

Stadt Leverkusen

Bebauungsplan Nr. 252/I

„Hitdorf – Kindertagesstätte Weinhäuserstraße“

**Information über die Äußerungen zur frühzeitigen Beteiligung
der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern
öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB sowie
Information über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung**

Stand 05.08.2024

Inhaltsverzeichnis

II/A Äußerung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit.....	4
II/A 1: Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.....	4
II/A 2: Bürger*in.....	13
II/A 2: Bürger*in.....	23
II/A 3: Bürger*in.....	28
II/A 4: Bürger*in.....	31
II/A 5: Bürger*in.....	34
II/A 6: Bürger*in.....	38
II/A 7: Bürger*in.....	41
II/A 8: Bürger*in.....	42
II/A 9: Bürger*in.....	46
II/A 10: Bürger*in.....	53
II/A 11: Bürger*in.....	59
II/A 12: Bürger*in.....	64
II/A 13: Bürger*in.....	68
II/A 14: Bürger*in.....	71
II/A 15: Bürger*in.....	73
II/A 16: Bürger*in.....	77
II/A 17: Bürger*in.....	82
II/A 18: Bürger*in.....	85
II/A 19: Bürger*in.....	94
II/A 20: Bürger*in.....	98
II/A 21: Bürger*in.....	103
II/A 22: Bürger*in.....	110
II/A 23: Bürger*in.....	113
II/A 24: Bürger*in.....	119
II/A 25: Bürger*in.....	125
II/A 26: Bürger*in.....	129
II/A 27: Bürger*in.....	132
II/A 28: Bürger*in.....	134
II/B Äußerungen der Träger der öffentlichen Belange.....	136
II/B 1: Amprion GmbH.....	136
II/B 2: Bezirksregierung Köln - Dezernat 53	137
II/B 3: Ericsson Services GmbH.....	140
II/B 4: Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	141
II/B 5: Evonik Operations GmbH.....	143
II/B 6: GASCADE Gastransport GmbH.....	144
II/B 7: Geologischer Dienst NRW.....	146
II/B 8: LVR-Amt für Bodendenkmalpflege.....	149
II/B 9: Polizeipräsidium Köln	152
II/B 10: Rheinisch-Bergischer Kreis	153

II/B 11: Regionalforstamt Bergisches Land	155
II/B 12: Richtfunktrassenauskunft.....	156
II/B 13: Telekom Technik GmbH.....	157
II/B 14: Vodafone Kabel Deutschland.....	159
II/B 15: Westnetz GmbH	160
II/C: Äußerung der Fachbereiche der Stadt Leverkusen.....	163
II/B 1: Stadt Leverkusen, FB 02.....	163
II/B 2: Stadt Leverkusen, Fachbereich Umwelt (32)	164
II/B 3: Stadt Leverkusen, Fachbereich Ordnung und Verkehr (36)	172
II/B 4: Stadt Leverkusen, Fachbereich 37 – Feuerwehr	173
II/B 5: Stadt Leverkusen, Fachbereich Soziales (50)	175
II/B 6: Stadt Leverkusen, Tiefbau 2 (66)	176
II/B 7: Technische Betriebe Leverkusen.....	177
II/B-C: Weitere Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Behörden	179

II/A Äußerung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit

II/A 1: Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Stadt Leverkusen

Niederschrift

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 252/I „Hildorf – Kindertagesstätte Weinhäuserstraße“ in der Stadthalle Hildorf, Hildorfer Straße 113, 51371 Leverkusen-Hildorf

Dienstag 18.08.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend

Vorsitzender

Herr Trapphagen

Bezirksvertreter Stadtbezirk I (in Vertretung für Frau Bezirksbürgermeisterin Di Padova)

Verwaltung

Herr Richrath
Frau Deppe
Herr Ahrendt
Herr Hennecke
Herr Küppers
Frau Jarosch

Oberbürgermeister
Baudezernentin
Fachbereich Stadtplanung, Abteilungsleiter
Fachbereich Stadtplanung, Projektleitung
Fachbereich 51, Fachbereich Kinder und Jugend
Fachbereich 51, Fachbereich Kinder und Jugend

Externe Planer

Herr Roth
Herr Kastrau
Herr Gwiasda
Herr Paeschke
Herr Sachs

ISR GmbH, Stadtplaner, Geschäftsführer (Moderation)
ISR GmbH, Stadtplaner, Protokoll
VIA Verkehrsplanung, Verkehrsplaner
Fa. Paeschke, Auditorium
Fa. Paeschke, Auditorium

Besucher

ca. 200 Bürgerinnen und Bürger

Die Planwerke konnten bereits ab 18 Uhr vor Ort eingesehen werden.

Begrüßung, Herr Trapphagen, stellvertretend für Bezirksbürgermeisterin Bezirk I

- Begrüßung, Vorstellung der Teilnehmer/innen sowie Begrüßung von OB Richrath und Planungsdezernentin Frau Deppe,
- Ablauf der Veranstaltung, Hinweis: Fragen werden im Anschluss an die Vorträge von den Fachplanern beantwortet.

Information zum Planverfahren, Herr Ahrendt

- Bebauungsplanverfahren – Grundlageninformation

- Aktuelles Verfahren: Beschluss SPB vom 07.06.21 und 16.05.22
- Informationsmöglichkeiten Internet, Elberfelder Haus

Städtebauliches Konzept, Herr Hennecke und Herr Roth

- Lage und Umgebung, Planungsziele, 28. FNP-Änderung
- Bestehendes Planungsrecht, Beschlusslage
- Städtebaulicher Vorentwurf zum Bebauungsplan Variante 1 und 2
- Architektur Kita, Frei- und Spielflächen, Wege- und Erschließungskonzept
- Naturerfahrungsraum

Verkehrsuntersuchung, Herr Gwiasda

- Verkehrsbelastung durch Kita (Betriebskonzept des Naturerfahrungsraums lag zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vor und wird ergänzend berücksichtigt bis zur Auslegung des Bebauungsplans – erneute Beteiligung der Öffentlichkeit)
- Erschließungssystem

Diskussion und Statements:

1

Es wird nach dem Sinn und Zweck der Veranstaltung gefragt. Es wird zudem gefragt, ob die Planung bereits beschlossen sei und die Veranstaltung lediglich der Konfliktbewältigung bei der Planung diene. Es wird eine frühere Beteiligung der Öffentlichkeit gefordert.

Die Bürgerversammlung findet im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3.1 BauGB statt, das Bauleitplanverfahren befindet sich entsprechend noch am Anfang. Im Rahmen der Veranstaltung solle nicht über einen Beschluss des Bebauungsplans entschieden werden.

Die Bürgerversammlung diene der Ermittlung öffentlicher Belange, welche in die Abwägung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eingehen. Erst nach der formellen öffentlichen Auslegung entscheide der Stadtrat über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans.

2

Es wird gefragt, warum die Kita nicht in räumlicher Nähe zu dem Hildorfer Neubaugebiet oder an alternativen Standorten (z. B. Nähe Aldi) geplant würde. Es wird angemerkt, dass sich in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet bereits zwei Kitas sowie zwei Schulen im Bestand befänden. In diesem Zusammenhang wird zudem gefragt, ob für den Stadtteil Hildorf derzeit noch weitere Wohngebiete geplant würden.

Bei der Planung des neuen Wohngebietes wurde seinerzeit die Deckung des Bedarfs an Wohnraum priorisiert. Der Bedarf an Kita-Betreuungsplätzen habe sich seitdem geändert und eine wohnraumnahe Ansiedlung der Kita würde begrüßt. Zudem würden derzeit keine Planungen zur Errichtung weiterer Wohngebiete diskutiert und politisch derzeit auch nicht gewünscht. Jüngste Anforderungen der Bezirksregierung Köln an kommunale Bauleitplanverfahren schränken die Ausweisung weiterer Wohngebiet zudem ein. Mögliche Alternativstandorte, welche sich beispielsweise aus dem gültigen Leverkusener Flächennutzungsplan aus dem Jahre 2006 ergäben, würden im Zusammenhang des vorliegenden Bauleitplanverfahrens geprüft.

- 3 *Es wird gefragt, wonach sich der Bedarf an Kita-Betreuungsplätzen ergäbe. Die zu Grunde gelegten Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung sowie zum Bedarf an Kita-Betreuungsplätzen seien laut eines Bürgers falsch. So würde die Bevölkerungsentwicklung in Hildorf in den nächsten Jahren stagnieren. Eine sechsgruppige Kita sei demnach überdimensioniert. Die Verkehrsinfrastruktur könne maximal die Ansiedlung einer zweigruppigen Kita vertragen. Zudem würden vor allem Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren benötigt, die geplante Kita würde sich hingegen an Kinder für über 3 Jahren richten. Aufgrund des demographischen Wandels würde allerdings der Bedarf an Wohnraum für Senioren wachsen, welche nicht berücksichtigt würden. Ebenso die verkehrlichen Spätfolgen einer Kita-Ansiedlung müssten berücksichtigt werden, da zusätzliche Kindergartenkinder im zeitlichen Verlauf auch zwangsläufig zusätzliche Schulkinder nach sich ziehen würden.*

Laut des Fachbereiches Kinder und Jugend würden in Leverkusen derzeit über 1.100 zusätzliche Kita-Betreuungsplätze benötigt, der Bedarf würde zudem wachsen. Die Jugendhilfeplanung ermittelt jährlich den Bedarf an U3- und Ü3-Plätzen, die Betreuungsgruppen werden dementsprechend bedarfsgerecht geplant und ggf. im Laufe der Zeit angepasst. Bzgl. des Zeithorizontes für die Kita-Bedarfsplanung seien Aussagen über die kommenden 5 Jahre hinaus nicht belastbar. Der Bedarf an Seniorenwohnungen/-heimen sei, aufgrund des demographischen Wandels, künftig allerdings ebenso zu berücksichtigen, sodass die Bürgerinnen und Bürger auch im hohen Alter in Hildorf bleiben könnten.

- 4 *Es wird angemerkt, dass das Plangebiet im derzeitigen Zustand bereits als Grünfläche begehbar und nutzbar sei. Es handele sich bei der Fläche laut eines Bürgers bereits um eine festgesetzte Ausgleichsfläche. Es wird gefragt, warum dort, am Rande eines Wohngebietes, ein Naturerfahrungsraum mit Spielangeboten realisiert werden solle.*

Das Plangebiet wird planungsrechtlich derzeit als Wiesenfläche, nicht als Ausgleichsfläche festgesetzt. Durch die Realisierung eines Naturerfahrungsraumes samt pädagogischer Betreuung solle eine attraktive und naturnahe Spielfläche geschaffen werden, welche nicht nur der geplanten Kita, sondern auch der Hildorfer Öffentlichkeit zugutekäme.

- 5 *Es wird gefragt, wann die Verkehrserhebung durchgeführt wurde und wo genau gemessen wurde. Es wird angemerkt, dass ebenso die Widdauener Straße zu berücksichtigen sei, da diese im Bereich der Anschlussstelle an die Ringstraße bereits häufig stark belastet sei und als weitere Zufahrt zum Plangebiet dienen könne. Das „Nadelöhr“ an der Anschlussstelle könne durch die Planung verschliffen werden.*

Die Erhebung wurde am 07.10.2021 durchgeführt. Um repräsentative und wissenschaftlich fundierte Ergebnisse zu erzielen, wurde die Erhebung demnach außerhalb der Schulferien durchgeführt. Die Zählpunkte befinden sich am Knotenpunkt Ringstraße/Weinhäuserstraße und sind im öffentlich einsehbaren Verkehrsgutachten dargestellt. Eine mögliche Beeinflussung der Corona-Pandemie auf die Ergebnisse wurde, auf Basis von Vergleichsdaten, überprüft und könne vernachlässigt werden. Die Anregung zur zusätzlichen Berücksichtigung der Widdauener Straße wird überprüft.

- 6 *Es wird befürchtet, dass die Kita nicht nur den örtlichen Bedarf an Kitaplätzen decken würde und es sich vielmehr um eine Kita mit regionaler Bedeutung handeln könnte, wozu auch die Attraktivität des geplanten Naturerfahrungsraumes beitragen würde. Aufgrund der möglichen regionalen Bedeutung, wurde der im Verkehrsgutachten angesetzte Anteil an Fahrten zur Kita mittels Pkw von 40 % in Frage gestellt. Hier solle eher ein Anteil von 60 – 70 % angesetzt werden. Eine Kita sollte zudem möglichst in Autobahnnähe geplant werden und nicht an den Rand eines Wohngebietes. Es wird zudem gefragt, ob konkrete Zahlen bzgl. des voraussichtlichen Einzugsgebietes der Kita vorlägen, oder ob hier lediglich Annahmen getroffen wurden.*

Für Hildorf im Besonderen stellt sich die Bedarfssituation wie folgt dar:

Berechnung für das Kita-Jahr 2023/24

Anspruchsberechtigte Kinder im Sozialraum Hildorf:

Ü3: 170 Kinder; Berechnung mit 60 % (politisch beschlossene Versorgungsquote)

Ü3: 102

Ü3: 202 Kinder (12 davon werden schulpflichtig)

Ü3: 202 (Gesamt) – 12 (Schulpflichtig)

Ü3: 190

Bedarfsermittlung 2023/24 (102+190)

Ü3 + Ü3 = 292

Stadtteil	Plätze-Ist 2022/23	Davon Integrative Plätze	Bedarf 2023/24	Differenz (ohne Integrativplätze)	Differenz (einschl. Integrativplätze)
Hildorf	268	2	292	-24	-26

Darüber hinaus wurden auch einmal die Vormerkungen im Vormerksystem (Kita-Planer) für die in Hildorf angesiedelten Kitas mit Priorität 1 und 2 ausgewertet:

Mit Priorität 1 sind derzeit 79 Kinder und mit Priorität 2 69 Kinder vorgemerkt.

Der Anteil der Pkw-Fahrten zur Kita von 40 % wird seitens des Verkehrsgutachters Herr Gwiasda als haltbar angesehen. Selbst eine Erhöhung auf 60 % würde für das umliegende Straßennetz lediglich eine zusätzliche Erhöhung von wenigen Pkw-Fahrten pro Stunde ergeben.

- 7 *Es wird gefragt, warum die verkehrliche Auslastung der Ringstraße durch die Planung noch weiter erhöht und nicht verringert werden soll. Es werden in diesem Zusammenhang die bisherigen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der Ringstraße in Frage gestellt. Zur Mittagszeit sei das Verkehrsaufkommen laut eines Anwohners derzeit am höchsten. Die Straße sei in einem schlechten Zustand und aus der hohen Frequentierung würden häufig Rückstau sowie gefährliche Situationen für Autofahrer sowie Fußgänger und Radfahrer entstehen. Verkehrsteilnehmer würden aufgrund der zu schmal angelegten Straße bei Ausweichvorgängen über die Bürgersteige fahren und dort auch Kinder gefährden. Eine Ortsbegehung mit den politischen Fraktionen, der Polizei, zwei bereits ansässigen Kitas sowie Bürgerinnen und Bürgern habe bereits ergeben, dass die Situation auf der Ringstraße sehr gefährlich sei. Ebenso die Ergebnisse der Verkehrszählung durch das Büro VIA seien nicht nachvollziehbar, da im Bereich des Kreisverkehrs häufig ein Rückstau von bis zu 5 Pkw beobachtet werden könne.*

Das Verkehrsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Qualität des Verkehrsablaufes am Knotenpunkt Ringstraße/Weinhäuserstraße im Bestand als sehr gut bewertet werden kann,

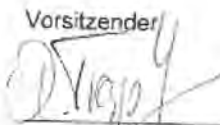
d. h. es kommt zu minimalen Wartezeiten für Fahrzeuge auf der Fahrbahn. Ebenfalls unter Berücksichtigung des Hol- und Bringverkehrs der künftigen Kita ist die Qualität des Verkehrsablaufes als sehr gut zu bewerten, denn die angesprochenen Störungen ergeben sich nicht am Knotenpunkt sondern am Kitastandort östlich des Knotenpunktes. Die bisherigen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung dienen vor allem einer Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Verkehrslenkung. Sie sollen dazu führen, dass der Verkehr auf der Ringstraße überwiegend in Richtung Monheim und der Verkehr auf der Hauptstraße in Richtung Rheindorf fließt. Aufgrund der Sperrung der Hauptstraße fließt der Verkehr derzeit auf der Ringstraße gleichermaßen in beide Richtungen und behindert sich so an den Engstellen. Dieser Zustand ist eine Sondersituation, so dass sich das Verkehrsaufkommen auf der Ringstraße nach Öffnung der derzeit gesperrten Ortsdurchfahrt Hitdorfer Straße wieder verbessern würde.

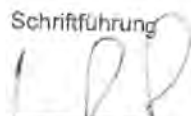
Für gefährliche Situationen auf der Ringstraße sei zudem auch das Verhalten der Verkehrsteilnehmer verantwortlich. Verstärkte Verkehrskontrollen an den betreffenden Stellen könnten die Verkehrssicherheit zusätzlich verbessern. Ebenso im Hinblick auf den Hol- und Bringverkehr zur Kita sollte ein zukunftsgerichtetes Mobilitätsverhalten in den Fokus gerückt werden. Neben Pkw sollten auch verstärkt der Fahrradverkehr berücksichtigt werden, z. B. durch einen Radpendlerroute nach Monheim, die von Hitdorf aus gut erreichbar wäre.

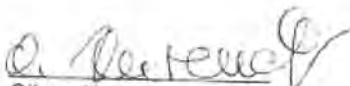
- 8 *Es wird in Frage gestellt, ob bei der Planung der Kita genügend Stellplätze berücksichtigt wurden. Bei ca. zwei Betreuer*innen pro geplanter Gruppe würden von den 15 Stellplätzen nur wenige Stellplätze für den Hol- und Bringverkehr übrigbleiben. Es wird befürchtet, dass Eltern entsprechend auf der Weinhäuserstraße parken könnten und dort auch zusätzlicher Rangierverkehr entstehen könnte, welcher die Anwohner belastet. Ohne ein Parkverbot auf der Weinhäuserstraße wäre eine beidseitige Befahrung dann eventuell nicht mehr möglich.*

Insgesamt werden laut Verkehrsgutachten 15 Stellplätze als ausreichend angesehen, das sind 5 Stellplätze mehr, als nach der maßgebenden aktuellen Leverkusener Stellplatzsatzung vorgesehen werden. Da die Kinder zeitlich versetzt gebracht werden, sind an Kitas vier bis sechs „Hol- und Bringstellplätze“ als ausreichend anzusehen. Eine Beeinträchtigung des Verkehrsflusses auf der Weinhäuserstraße würde daher nicht erwartet.

Herr Trapphagen bedankt sich bei Verwaltung und Planern für die Vorbereitung und bei den Bürgerinnen und Bürgern für die rege und konstruktive Teilnahme und schließt die Veranstaltung.

Vorsitzender

Herr Trapphagen
stellvertretend für
Bezirksbürgermeisterin Bezirk I

Schriftführung

Jan Roth
Büro ISR Innovative Stadt-
und Raumplanung GmbH


Oliver Ahrendt
Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Zu 1 Sinn und Zweck der Veranstaltung

Gemäß Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hier gilt es zu balancieren, zu welchem Zeitpunkt bzw. Planstand die Öffentlichkeit informiert werden sollte. Zum einen kann es vorteilhaft sein, schon ein teilweise

ausgearbeitetes Konzept vorzulegen, so dass konkrete Anregungen eingebracht werden können und zum anderen kann es auch vorteilhaft sein, lediglich die Ziele der Planung vorzustellen. Vorliegend wurde sich für Ersteres entschieden, da die Errichtung der Kita aufgrund des hohen Bedarfs essentiell ist und der Bau einer Kita an zahlreichen Anforderungen, wie beispielsweise die Ausrichtung, gebunden ist.

Die Bürgerveranstaltung dient der Ermittlung der Belange, die bei der weiteren Ausarbeitung der Planung beachtet werden

Zu 2 Alternativ Standorte

Bei der Planung des neuen Wohngebietes wurde seinerzeit die Deckung des Bedarfs an Wohnraum priorisiert. Ferner hat sich der Bedarf an Kita-Betreuungsplätzen seitdem geändert. Grundsätzlich gilt natürlich das Bestreben, die Betreuungsplätze möglichst wohnortnah zu vergeben.

Seitens der Verwaltung wurden im Laufe der Jahre, seit Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagesbetreuung, eine Vielzahl an Standorten geprüft. Hiervon wurden jedoch auch ein Großteil aus unterschiedlichen Gründen als nicht umsetzbar klassifiziert, eine Vielzahl an Einrichtungen wurde bereits realisiert (z.B. an der Ringstraße in Hitdorf), bei anderen Standorten läuft aktuell das Bebauungsplan-Verfahren oder wurde abgeschlossen (z.B. Fester Weg).

Grundsätzlich richten sich Potentiale für den Wohnungsbau in Hitdorf nach den im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Leverkusen dargestellten Wohnbauflächen. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen keine Planungen für weitere Baugebiete.

Zu 3 allgemeiner Bedarf und Seniorenheime

Mit Vollendung des ersten Lebensjahres besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagesbetreuung.

Dazu wird seitens der Verwaltung jährlich die Bedarfsermittlung für das Stadtgebiet Leverkusen fortgeschrieben. Bei der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung wird anhand der Bevölkerungsanzahl der Bedarf ermittelt. Hierzu wird die durch den Rat der Stadt Leverkusen festgelegte Versorgungsquote von 60 % im Bereich der unter 3-jährigen Kinder und 100 % im Bereich der über 3-jährigen Kinder zugrunde gelegt. Ebenfalls zugrunde gelegt wird jährlich eine Vorausberechnung zur prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für die nächsten fünf Jahre. Diese basiert auf den Ergebnissen der Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW 2014 bis 2040, wird jedoch rechnerisch auf die aktuelleren Zahlen der Stadt Leverkusen übertragen. Mit Blick auf die Entwicklung der Bevölkerungszahlen seit dem Basisjahr 2014, u. a. im Rahmen des Flüchtlingszuzugs, liegen Ungenauigkeiten in der Prognose auf der Hand. Mit der Entwicklung neuer Wohngebiete im Stadtgebiet kann es darüber hinaus durchaus sein, dass sich in eben diesen eine steigende Bevölkerungszahl zeigen wird, die bisher in der Prognose nicht berücksichtigt werden konnte. Die Zahlen der Bedarfsplanung stellen daher immer eine rechnerische Größe dar und geben unter Umständen nicht den tatsächlichen Bedarf wieder. Hinzu kommt, dass die Eltern grundsätzlich frei sind in ihrer Entscheidung, in welcher Kita sie ihr Kind anmelden wollen. Hier können verschiedene Faktoren eine Rolle spielen, z. B. Träger der Kita, Größe der Kita, Konzept der Kita, gute Anbindung zum Arbeitsplatz etc. Auch die Träger können frei entscheiden, welche Kinder (egal ob wohnortnah oder nicht) sie aufnehmen. Damit ergeben sich unterschiedlichste Fluktuationen zwischen den Stadtteilen.

Grundsätzlich gilt natürlich das Bestreben, die Betreuungsplätze möglichst wohnortnah zu vergeben.

Der aktuelle Bedarf bzw. die Prognose des Bedarfs wurden von dem Fachbereich Kinder und Jugend (FB51) der Stadt Leverkusen zur Verfügung gestellt und in der weiteren Planung als Grundlage verwendet. Für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 wurden 58 Kinder aus Hitdorf, 57 Kinder aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 80 Kinder aus sonstigen Orten für die Kitas Hitdorfs vorgemerkt. Es ist davon auszugehen, dass auch Kinder aus den umliegenden Stadtteilen einen Betreuungsplatz in der geplanten Kita bekommen. Da der Wohnort die Wahl des Verkehrs beeinflusst, wurden die zuvor genannten Bedarfe in dem Verkehrsgutachten berücksichtigt. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass durch die geplante Kita keine wesentlichen Verschlechterungen hervorgerufen werden. Die Knotenpunkte Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße sind weiterhin mit der Qualitätsstufe A (sehr gut) zu bewerten.

In Leverkusen werden auch Flächen für seniorenrechtliches Wohnen benötigt. Jedoch besteht nicht nur ein Bedarf an Senioreneinrichtungen, sondern generell an Flächen für die Daseinsvorsorge. Vorliegend wurde sich aufgrund des Mangels und des Anspruches an Kitaplätzen sowie der Standortqualitäten für die Errichtung einer Kita Kindertagesstätte entschieden.

Zu 4 Naturerfahrungsraum

Die Wertigkeit der bestehenden Grünfläche erfährt durch den geplanten Naturerfahrungsraum eine Aufwertung. Grundsätzlich ist diese Fläche als öffentliche Grünfläche vorgesehen und steht somit allgemein zur Verfügung. Neben der Anordnung von Pflanz- und Blühzonen wird auch eine offene Wiese als Teil des Nutzungskonzeptes vorgesehen und ermöglicht eine freie Aneignung. Lediglich im Osten sowie im Süden sind im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan kleinteilige Ausgleichsflächen festgesetzt. Diese werden im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt. Ein Ausgleich findet weiterhin statt.

Zu 5 Verkehr

Die Verkehrszählungen wurden in Abstimmung mit der Stadt Leverkusen vom 5. bis 7. September 2023 an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße erneut durchgeführt. Die Wetterbedingungen variierten und es wurden Temperaturen von maximal 30 °C und minimal 12 °C festgestellt, so dass von einem normalen Verkehrsaufkommen ausgegangen werden kann. Die Zählungen fanden weder während dem Einfluss der Baustelle noch während der Corona bzw. Home-Office Pflicht Zeiten und Schulferien statt. Darauf aufbauend wurde das Verkehrsgutachten überarbeitet. Anders als in der Stellungnahme aufgeführt, gab es 2021 am Knotenpunkt Ringstraße / Weinhäuserstraße baustellenbedingt ein höheres Verkehrsaufkommen als üblich. Selbiges gilt für die westliche Ortseinfahrt sowie für den Knotenpunkt Ringstraße / Langenfelder Straße. Insgesamt hat die Verkehrsstärke 2023 im Vergleich zu den Untersuchungen im Jahr 2018 und 2021 abgenommen.

Die Verkehrsqualität an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße sind auch unter Berücksichtigung des Mehrverkehrs durch den Hol- und Bringverkehr in den morgendlichen und nachmittäglichen Spitzenstunden mit der Qualitätsstufe A (sehr gut) zu bewerten. Aus verkehrlicher Sicht steht dem Planvorhaben nichts entgegen.

Zu 6 Bedarf und Verkehr

In Leverkusen besteht ein hoher Bedarf an Kitaplätzen. Demgegenüber steht jedoch ein geringes Potenzial an geeigneten Flächen. Die Stadt Leverkusen steht in der Verantwortung, den Einwohnern ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen. Auch unter Berücksichtigung der statistischen Bevölkerungsentwicklung ist von keinem Rückgang des Bedarfs auszugehen, so dass die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als erforderlich betrachtet wird.

Der Bedarf bzw. die Prognose des Bedarfs wurden von dem Fachbereich Kinder und Jugend (FB51) der Stadt Leverkusen zur Verfügung gestellt. Für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 wurden 58 Kinder aus Hitdorf, 57 Kinder aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 80 Kinder aus sonstigen Orten für die Kitas Hitdorfs vorgemerkt.

Mit Vollendung des ersten Lebensjahres besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagesbetreuung.

Dazu wird seitens der Verwaltung jährlich die Bedarfsermittlung für das Stadtgebiet Leverkusen fortgeschrieben. Bei der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung wird anhand der Bevölkerungsanzahl der Bedarf ermittelt. Hierzu wird die durch den Rat der Stadt Leverkusen festgelegte Versorgungsquote von 60 % im Bereich der unter 3-jährigen Kinder und 100 % im Bereich der über 3-jährigen Kinder zugrunde gelegt. Ebenfalls zugrunde gelegt wird jährlich eine Vorausberechnung zur prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für die nächsten fünf Jahre. Diese basiert auf den Ergebnissen der Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW 2014 bis 2040, wird jedoch rechnerisch auf die aktuelleren Zahlen der Stadt Leverkusen übertragen. Mit Blick auf die Entwicklung der Bevölkerungszahlen seit dem Basisjahr 2014, u. a. im Rahmen des Flüchtlingszuzugs, liegen Ungenauigkeiten in der Prognose auf der Hand. Mit der Entwicklung neuer Wohngebiete im Stadtgebiet kann es darüber hinaus durchaus sein, dass sich in eben diesen eine steigende Bevölkerungszahl zeigen wird, die bisher in der Prognose nicht berücksichtigt werden konnte. Die Zahlen der Bedarfsplanung stellen daher immer eine rechnerische Größe dar und geben unter Umständen nicht den tatsächlichen Bedarf wieder. Hinzu kommt, dass die Eltern grundsätzlich frei sind in ihrer Entscheidung, in welcher Kita sie ihr Kind anmelden wollen. Hier können verschiedene Faktoren eine Rolle spielen, z. B. Träger der Kita, Größe der Kita, Konzept der Kita, gute Anbindung zum Arbeitsplatz etc. Auch die Träger können frei entscheiden, welche Kinder (egal ob wohnortnah oder nicht) sie aufnehmen. Damit ergeben sich unterschiedlichste Fluktuationen zwischen den Stadtteilen. Grundsätzlich gilt natürlich das Bestreben, die Betreuungsplätze möglichst wohnortnah zu vergeben.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsmittelwahl anhand des Wohnortes bzw. der Entfernung zur Kita sowie der Verkehrsmittelwahlverteilung, inklusive Beachtung der Wegezwecke der Einwohner der Stadt Leverkusen wird der Anteil des motorisierten Individualverkehrs auf 60 % prognostiziert. Weiteren Untersuchungen zufolge lag der Anteil des motorisierten Individualverkehrs an Leverkusens Kitas (2010) zwischen 37 % und 61 %. Demnach ist der mit 60 % angesetzte Anteil an motorisierten Individualverkehr verhältnismäßig hoch angesetzt. Die Annahmen wurden im Verkehrsgutachten berücksichtigt. Die Verkehrsqualität an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße sind auch unter Berücksichtigung des Mehrverkehrs durch den Hol- und Bringverkehr in den

morgendlichen und nachmittäglichen Spitzenstunden mit der Qualitätsstufe A (sehr gut) zu bewerten

Zu 7 Verkehr Ringstraße

Neben der Betrachtung der Knotenpunkte Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße wurde ebenfalls die Verkehrssituation entlang der Ringstraße, an der sich die AWO-Kitas befinden, untersucht. Auf Grund der hohen Dichte von Fahrbahneinengungen und Fahrzeugen des Hol- und Bringverkehrs, kommt es zeitweise zu einer Verschlechterung der Verkehrsqualität. Die morgendliche Spitzenstunde im Planfall entspricht in etwa der heutigen Situation in der Nachmittagsspitze. Insgesamt sind nur geringe Wartezeiten von unter 5 Sekunden zu verzeichnen, die sich durch die insgesamt fünf Engstellen summieren können. Aus verkehrstechnischer wird zur Entschärfung der Situation eine Reduzierung der Engstellen empfohlen. Ferner sollte die Fahrbahn von ordnungswidrig haltenden Kfz des Hol- und Bringverkehrs freigehalten werden. Im Bereich zwischen den Häusern Ringstraße 86 und 88 wurde bereits ein Halteverbot umgesetzt. Gefährliche Situationen auf der Ringstraße sind zum Teil auf die Missachtung von Verkehrsregelungen zurückzuführen. Dies ist jedoch nicht Regelungsinhalt des Bauleitplanverfahrens.

Zu 8 Stellplatzanzahl

Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze richtet sich nach der Stellplatzsatzung der Stadt Leverkusen. Demnach müssten für die vorgesehene Planung insgesamt 10 Stellplätze errichtet werden. Angaben des Verkehrsgutachtens zufolge sind für das Planvorhaben insgesamt 15 Stellplätze notwendig.

Gemäß städtebaulichem Konzept sind insgesamt 30 Stellplätze, inklusive drei Stellplätze mit Ladeinfrastruktur, für den Hol- und Bringverkehr vorgesehen. Zusätzlich sind zwei Stellplätze für Menschen mit Behinderung vorgesehen. Durch die relative hohe Anzahl an Stellplätzen soll Problemen mit der Unterbringung des ruhenden Verkehrs und der Abwicklung des Holens und Bringens vorgebeugt werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Weinhäuserstraße zusätzlich als Parkraum genutzt wird.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Den Äußerungen wird teilweise gefolgt.

II/A 2: Bürger*in

[REDACTED]

51371 Leverkusen, 01.09. 2022

[REDACTED]

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

Per E-Mail an: 61@stadt.leverkusen.de

Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße": Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einzelnen Ausführungen des o.a. Bebauungsplan sowie dem in diesem Zusammenhang erstellten Verkehrsgutachten habe ich folgende Anmerkungen:

Anmerkungen zum Bebauungsplan

Die Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze für Hitdorf hat sich durch neu entstehende Wohngebiete dahingehend verändert, dass der Bau einer weiteren Kindertagesstätte in Hitdorf erforderlich ist. (Kap. 2.1 Anlass der Planung)

Diese Aussage suggeriert, dass davon ausgegangen wird, dass die Kita im Wesentlichen von Kindern aus Hitdorf genutzt werden wird. Und diese Interpretation ist auch Grundlage aller weiteren Überlegungen, insbesondere des Verkehrsgutachtens.

Dagegen wurde in der Bürgerversammlung am 18. August in der Stadthalle Hitdorf erläutert, dass gegenwärtig ein Mangel an Kinderbetreuungsplätze von 40 Plätzen in Hitdorf und 100 Plätzen in Rheindorf besteht.

Gleichzeitig wurde in der Bürgerversammlung bestätigt, dass es derzeit keine weiteren geplanten Baugebiete in Hitdorf gibt. Daraus folgt, dass der Bedarf an Kinderbetreuungsplätze für Hitdorfer Kinder ausschließlich aus der bestehenden Bebauung resultiert.

Das letzte Baugebiet in Hitdorf (Grünstraße / Mohnweg) wurde in den Jahren 2019 – 2021 bezogen. Da hier viele junge Familien, die bereits ein Kind hatten oder kurze Zeit später ihr erstes Kind bekommen haben, eingezogen sind, ist nach einem Spitzenbedarf aus diesem Wohngebiet für die 3-jährigen bis ca. 2025/2026 – d.h. in den ersten zwei bis max. drei Jahren nach Fertigstellung der Kita – von einer Vergleichmäßigung der Nachfrage aus Hitdorf auszugehen. Insbesondere ist kein weiteres Wachstum des Bedarfs aus Hitdorf zu erwarten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Bebauungsplan und die zugehörigen Vorarbeiten auf der falschen Prämisse beruhen, dass der Bedarf an Kinderbetreuungsplätze im Wesentlichen aus Hitdorf kommt. Vielmehr scheint auf Basis der in der Bürgerversammlung genannten Zahlen eine Bedarfsverteilung von 1/3 aus Hitdorf und 2/3 von außerhalb Hitdorf realistisch.

Bewertung: Die gesamte Planung muss daher auf der Basis korrigierter, korrekter Annahmen überarbeitet werden.

Das Baugebiet ist gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. In rd. 230 m südwestlich des Plangebiets befindet sich die Bushaltestelle „Weinhäuserstraße“ mit Buslinien in Richtung Leverkusen-Mitte und Monheim. (Kap. 7.2 ÖPNV-Anbindung)

Diese Aussage ist nicht korrekt: Bis zur Eröffnung der Kita werden die Bauarbeiten auf der Hitdorfer Straße abgeschlossen sein. Die Bushaltestelle in Richtung Leverkusen-Mitte wird dann zurück auf die Hitdorfer Straße verlegt. Dadurch verlängert sich der Fußweg für Fahrten in Richtung Rheindorf / Leverkusen-Mitte auf rd. 700 m.

Bewertung: Damit muss die Einschätzung, dass das Baugebiet gut an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen ist, revidiert werden.

Diese soll für eine potentielle zukünftige Erweiterung der Kindertagesstätte vorgehalten werden. (Kap. 10.3.7 Bewertung)

Wenn eine Erweiterung der Kita erwogen wird, so muss dies im Verkehrsgutachten bereits heute berücksichtigt werden, da der Verkehrsanschluss später nicht entsprechend dem erweiterten Bedarf ausgebaut werden kann.

Wie weiter oben ausgeführt ist kein zusätzlicher Bedarf aus Hitdorf zu erwarten, so dass die aus einer Erweiterung resultierenden zusätzlichen Kita-Plätze ausschließlich durch Kinder aus anderen Leverkusener Stadtteilen belegt werden werden.

Bewertung: Die gesamte Planung und insbesondere das Verkehrsgutachten muss daher auf der Basis sinnvoller Annahmen bzgl. einer künftigen Erweiterung der Kita überarbeitet werden. Alternativ muss durch geeignete Festlegungen eine zukünftige Erweiterung der Kita ausgeschlossen werden.

Anmerkungen zum Verkehrsgutachten

Wie bereits weiter oben in den Anmerkungen zum Bebauungsplan erläutert ist generell anzumerken, dass das Verkehrsgutachten auf der fehlerhaften Annahme beruht, dass der Bedarf für die Kita ausschließlich aus dem Bevölkerungswachstum im Stadtteil Hitdorf resultiert. Siehe dazu z.B.

- „Nahezu alle Wege aus dem Stadtteil zur Kita sind nicht länger als 1,8 km. Insofern erscheint die Annahme einer PKW-Fahrer/innenanteils von 63% unrealistisch“ (Kap. 3)

oder die Planungsprämisse

- „In Anbetracht des räumlich eng begrenzten Einzugsgebiets, der siedlungsnahen Lage und der guten Anbindung wird für die Begleitwege von und zur Kita ein KW-Fahrer/innenanteils von 40% angesetzt. (Kap. 3)

Bewertung: Das Verkehrsgutachten muss daher auf der Basis korrigierter, korrekter Annahmen überarbeitet werden.

Im angrenzenden Stadtteil Rheindorf ist die Versorgungslage so gut, dass von dort keine Zugänge zu verzeichnen sind. (Kap. 3 Verkehrserzeugung der Kita)

Diese Aussage steht im Widerspruch zur Aussage des FB-Leiters Jugend. Er sprach in der Bürgerversammlung am 18. August von derzeit 100 fehlenden Kita-Plätzen in Rheindorf.

Bewertung: Um Vertrauen zu schaffen, sollte die der Kita-Planung zugrundeliegende Bedarfsplanung des FB Jugend der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Zeitliche Verteilung des KFZ-Aufkommens (Kap. 3, Tabelle 3-2)

Das Gutachten betrachtet die derzeitige Spitzenstunde des Knotenpunktes Ringstraße / Weinhäuserstraße (07:30 – 08:30 Uhr). Es fehlt die Betrachtung für den Zeitraum 08:00 – 09:00 h als dem Zeitraum mit der Spitzenbelastung aus dem Bringeverkehr.

Aus den Informationen des Verkehrsgutachtens lassen sich folgende Belastungen ermitteln:

	Fahrten durch morgendlichen Bringeverkehr	Aktuelle Verkehrsbelastung lt. Zählung am Knotenpunkt	Summe u. Wachstum
07:30 – 08:30 h	47 % x 72 = 34 Pkw-Fahrten	64 Pkw-Fahrten (Kap. 4, Abs. 3)	98 Fahrten (+ 53%)
07:45 – 08:45 h	60 % x 72 = 43 Pkw-Fahrten	63 Pkw-Fahrten (Abb. 2-3)	98 Fahrten (+ 66%)
08:00 – 09:00 h	79 % x 72 = 57 Pkw-Fahrten	keine Angabe im Verkehrsgutachten	

Durch die Spitzenbelastung im Bringeverkehr ist für den Zeitraum 08:00 – 09:00 h das Maximum der Summe aus gegenwärtigem und zusätzlichem Verkehr zu erwarten. Wie die Tabelle zeigt ist bereits im Zeitraum zwischen 07:45 – 08:45 h mit einem Wachstum des Verkehrs um zwei Drittel zu rechnen. Das ist keine Kleinigkeit !

Bewertung: Das Verkehrsgutachten muss bzgl. der zu erwartenden Belastung im Zeitraum 08:00 – 09:00 h ergänzt und hinsichtlich der sich ergebenden Spitzen-Gesamtbelastung überarbeitet werden.

Des Weiteren fehlt im Verkehrsgutachten eine übergreifende Betrachtung der Verkehrssituation an den bestehenden Kitas auf der Ringstraße. Wie in der Bürgerversammlung am 18. August in der Stadthalle Hitdorf hat dort vor einigen Wochen eine Ortsbegehung mit Vertretern der Stadt stattgefunden, bei der die gegenwärtige Verkehrssituation in Zeiten der Spitzenbelastung als prekär eingeschätzt wurde. Die Spitzenbelastung der geplanten neuen Kita wird sich zeitlich mit der der bestehenden Kitas decken, so dass es zu einer weiteren Verschlechterung der Verkehrssituation an den bestehenden Kitas in der Ringstraße kommen wird.

Bewertung: Das Verkehrsgutachten muss um die Betrachtung der sich für den Bereich der bestehenden Kitas weiter verschlechternden Situation ergänzt werden.

Das Gutachten geht von einer „zeitlich breiter über die Zeit von mittags bis zum späten Nachmittag bzw. Abend verteilten“ Verteilung der Abholvorgänge aus (S. 29, Abs. 4). Diese Bewertung steht im Widerspruch zu Tab. 3-3, nach der das Maximum des Quellverkehrs, nämlich 29% x 171 Fahrten = 50 Fahrten in der Zeit zwischen 12:00 und 13:00 h erfolgen. Die Aussage der Tabelle deckt sich mit der Erfahrung an den bestehenden AWO-Kindergärten an der Ringstraße, wo es mittags beim Abholen zu einer Spitzenbelastung kommt.

Bewertung: Das Verkehrsgutachten muss um die Betrachtung des Zeitraums 12:00 - 13:00 h, in der die Spitzenbelastung bei den Abholvorgängen besteht, ergänzt werden.

Tab. 3-3 ist darüber hinaus in Zweifel zu ziehen, da lt. der Tabelle 25% des Quellverkehrs vor 12 Uhr und entsprechend 75% des Quellverkehrs nach 12 Uhr erfolgen. Dies widerspricht der Erfahrung, dass alle Kinder die Kita am Morgen / Vormittag besuchen, während nur ein Teil der Kinder über Mittag und am Nachmittag in der Kita betreut wird.

Bewertung: Es muss leider eine fehlerhafte Nutzung des verwendeten Computerprogramms Ver_Bau in Betracht gezogen werden. Die Tab. 3-3 ist entweder zu plausibilisieren oder zu korrigieren.

Auf der Westseite ist ein durchgehender Gehweg vorhanden, der jedoch nicht dem Mindestmaß der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) von 2,50 m Breite entspricht, sondern nur 1,50 m breit ist. (Kap. 6 Verträglichkeit des Verkehrsaufkommens)

Im Verkehrsgutachten fehlt leider eine kritische Betrachtung dieser Fakten, und die baulichen Gegebenheiten lassen nur zwei Alternativen zu:

1. Entweder es bleibt bei der gegenwärtigen baulichen Situation.
Dann entspricht die Breite der Weinhäuserstraße dem Standard der RASt 06 (S. 38, Abs. 1), aber der Gehweg entspricht ihm nicht.
2. Oder der Gehweg wird auf das Mindestmaß der RASt 06 erweitert.
Dann entspricht jedoch die Breite der Weinhäuserstraße nicht mehr dem Standard RASt 06.

Bewertung: Es ist demnach festzuhalten, dass ein dem Standard RASt 06 entsprechender Ausbau von Straße und Gehweg nicht möglich ist. Das Verkehrsgutachten muss dahingehend ergänzt und die Auswirkungen im FB sowie den Gremien der Stadt bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

Angesichts der Länge des gesamten Straßenabschnitts von 180 Metern ist also die Wahrscheinlichkeit einer Begegnung Pkw – Pkw sehr gering. (S. 38, Abs. 4)

Zwei fehlerhafte Annahmen führen hier zu einer fehlerhaften Bewertung: Zum einen wird in dem betrachteten Bereich aufgrund der Enge und der Einmündungen in die bestehenden Wohngebiete auch heute deutlich langsamer als 30 km/h gefahren. Zudem geht die Analyse von einer Gleichverteilung der Fahrzeuge aus, also z.B. alle 60 sec. oder alle 120 sec. Ein Durchschnitt von 1 Fahrzeug / Minute bedeutet jedoch nicht, dass alle Fahrzeuge genau im Minutenabstand fahren, sondern zwei Fahrzeuge können auch im Abstand von 20 sec. aufeinander folgen. Und dann kommt es zu Begegnungsverkehr.

Die Erfahrung als Anwohner zeigt, dass es in dem Straßenbereich bereits heute zu Begegnungsverkehr kommt. Die Zahl dieser Begegnungsverkehr wird in den Spitzenstunden durch die Zunahme des Verkehrs insgesamt um mindestens + 66 % deutlich zunehmen.

Bewertung: Die Bewertung des Verkehrsgutachtens, dass die Wahrscheinlichkeit von Begegnungsverkehr sehr gering ist, muss korrigiert werden.

Der zur Verfügung stehende Fahrbahnquerschnitt wird allerdings teilweise durch parkende Kfz eingeschränkt, so dass dort die Begegnung zweier PKW nicht möglich ist. (S. 38, Abs. 2)

Aufgrund des zunehmenden Begegnungsverkehrs (s. vorheriger Absatz) wird das Parken im Bereich der Weinhäuserstraße Nord durch Halteverbote unterbunden werden müssen. Hierdurch werden Parkmöglichkeiten für 10-12 Autos entfallen (s. Anlage 1 zu diesem Schreiben). Wo sollen diese Autos künftig parken?

Bewertung: Das Verkehrsgutachten muss um den Hinweis bzgl. des Entfalls von Parkmöglichkeiten ergänzt und die Auswirkungen im FB sowie den Gremien der Stadt bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

Fußverkehr: Der auf der Westseite der Weinhäuserstraße vorhandene 1,50 m breite Gehweg, der als wichtige Zuwegung zur Kita dient, sollte durch Markierung durchgängig sichtbar gemacht werden. (Kap. 9 Bewertung und Empfehlung)

Wie bereits weiter oben erwähnt fehlt hier der Hinweis, dass ein 1,50 m breiter Gehweg nicht dem Standard der RAST 06 entspricht. Der Verkehrsgutachter geht also anscheinend davon aus, dass ein dem Standard entsprechender Ausbau des Gehwegs nicht beabsichtigt ist, denn sonst hätte er diese Einschränkung in seiner Empfehlung sicherlich erwähnt.

Bewertung (s.o): Das Verkehrsgutachten muss um den Hinweis, dass ein dem Standard entsprechender Ausbau des Gehwegs nicht möglich ist, ergänzt und die Auswirkungen im FB sowie den Gremien der Stadt bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

Radverkehr: [...] kann in Erwägung gezogen werden, die Weinhäuserstraße als Fahrradstraße (mit Zusatzzeichen „Kfz frei“) zu widmen.

Hier stellen sich für mich zwei Fragen:

1. Die Analyse des vorliegenden Verkehrsgutachtens geht davon aus, dass die Weinhäuserstraße ohne wesentliche Umbaumaßnahmen den durch die neue Kita entstehenden zusätzliche Quellverkehr aufnehmen kann. Wie kann man ohne detailliertere Betrachtung zu der Empfehlung kommen zu erwägen, die Weinhäuserstraße als Fahrradstraße zu kennzeichnen? Dies unterstellt ja implizit, dass die durchgeführte Analyse auch für den Fall der Umwidmung in eine Fahrradstraße gültig bleibt. Jedoch ist ein solcher Schluss unwissenschaftlich und nicht haltbar.
2. Welche Rolle soll die Weinhäuserstraße, die in Süd-Nord-Richtung verläuft, bei der genannten Radpendlerroute Leverkusen – Monheim – Düsseldorf, die in um ca. 90° gedrehter Richtung verlaufen muss, spielen?

Bewertung: Das Verkehrsgutachten muss um eine Betrachtung der gesamten Verkehrssituation für den Fall, dass die Weinhäuserstraße als Fahrradstraße gewidmet wird, ergänzt werden. Gleichzeitig sollte die Stadt Leverkusen ihre Pläne für die Radpendlerroute Leverkusen – Monheim – Düsseldorf aktiv in die Diskussion der Änderung des Bebauungsplans Nr. 252/1 einbringen.

Mit freundlichen Grüßen



Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Zu Bedarf

In Leverkusen besteht ein hoher Bedarf an Kitaplätzen. Demgegenüber steht jedoch ein geringes Potenzial an geeigneten Flächen. Die Stadt Leverkusen steht in der Verantwortung, den Einwohnern ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen. Auch unter Berücksichtigung der statistischen Bevölkerungsentwicklung ist von keinem Rückgang des Bedarfs auszugehen, so dass die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als erforderlich betrachtet wird.

Der aktuelle Bedarf bzw. die Prognose des Bedarfs wurden von dem Fachbereich Kinder und Jugend (FB51) der Stadt Leverkusen zur Verfügung gestellt und in der weiteren Planung als Grundlage verwendet. Für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 wurden 58 Kinder aus Hitdorf, 57 Kinder aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 80 Kinder aus sonstigen Orten für die Kitas Hitdorfs vorgemerkt.

Mit Vollendung des ersten Lebensjahres besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagesbetreuung.

Dazu wird seitens der Verwaltung jährlich die Bedarfsermittlung für das Stadtgebiet Leverkusen fortgeschrieben. Bei der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung wird anhand der Bevölkerungsanzahl der Bedarf ermittelt. Hierzu wird die durch den Rat der Stadt Leverkusen festgelegte Versorgungsquote von 60 % im Bereich der unter 3-jährigen Kinder und 100 % im Bereich der über 3-jährigen Kinder zugrunde gelegt. Ebenfalls zugrunde gelegt wird jährlich eine Vorausberechnung zur prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für die nächsten fünf Jahre. Diese basiert auf den Ergebnissen der Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW 2014 bis 2040, wird jedoch rechnerisch auf die aktuelleren Zahlen der Stadt Leverkusen übertragen. Mit Blick auf die Entwicklung der Bevölkerungszahlen seit dem Basisjahr 2014, u. a. im Rahmen des Flüchtlingszuzugs, liegen Ungenauigkeiten in der Prognose auf der Hand. Mit der Entwicklung neuer Wohngebiete im Stadtgebiet kann es darüber hinaus durchaus sein, dass sich in eben diesen eine steigende Bevölkerungszahl zeigen wird, die bisher in der Prognose nicht berücksichtigt werden konnte. Die Zahlen der Bedarfsplanung stellen daher immer eine rechnerische Größe dar und geben unter Umständen nicht den tatsächlichen Bedarf wieder. Hinzu kommt, dass die Eltern grundsätzlich frei sind in ihrer Entscheidung, in welcher Kita sie ihr Kind anmelden wollen. Hier können verschiedene Faktoren eine Rolle spielen, z. B. Träger der Kita, Größe der Kita, Konzept der Kita, gute Anbindung zum Arbeitsplatz etc. Auch die Träger können frei entscheiden, welche Kinder (egal ob wohnortnah oder nicht) sie aufnehmen. Damit ergeben sich unterschiedlichste Fluktuationen zwischen den Stadtteilen. Grundsätzlich gilt natürlich das Bestreben, die Betreuungsplätze möglichst wohnortnah zu vergeben.

Seitens der Verwaltung wurden im Laufe der Jahre, seit Einführung des Rechtsanspruches, eine Vielzahl an Standorten geprüft. Hiervon wurden jedoch auch ein Großteil aus unterschiedlichen Gründen als nicht umsetzbar klassifiziert, eine Vielzahl an Einrichtungen wurde bereits realisiert (z.B. an der Ringstraße in Hitdorf), bei anderen Standorten läuft aktuell das Bebauungsplan-Verfahren oder wurde abgeschlossen (z.B. Fester Weg).

Angesichts des bestehenden Gesamtbedarfs an Kitaplätzen in Leverkusen sowie das Fehlen von geeigneten Flächen für eine Kitanutzung sowohl in Hitdorf als auch

in anderen Stadtteilen, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als angemessen / erforderlich betrachtet.

Zu Erweiterter Bedarf

Grundsätzlich richten sich Potentiale für den Wohnungsbau in Hitdorf nach den im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Leverkusen dargestellten Wohnbauflächen. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen keine Planungen für weitere Baugebiete. Sollten zukünftig weitere Fläche entwickelt werden, sind im Rahmen eines neuen Bauleitplanverfahrens die Auswirkungen zu untersuchen. Hierzu zählt unter anderem die Erstellung eines Verkehrsgutachtens.

Zu ÖPNV

Die Begründung wurde entsprechend aktualisiert und die Lage der Bushaltestelle berücksichtigt. In einer Entfernung von ca. 250 m, bzw. 3 Gehminuten besteht eine Anbindung des Plangebietes an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) über die an der Ringstraße gelegene Bushaltestelle „Weinhäuserstraße“. Von hier aus verkehren im 20-Minuten-Takt Busse in Richtung Nordwest zum Antoniushof sowie in Richtung des Monheimer Zentrums und Busbahnhofs. 600 m südlich bzw. 9 Gehminuten entfernt vom Plangebiet befindet sich die Bushaltestelle „Leverkusen Werftstraße“. Ebenfalls im 20-Minuten-Takt verkehren die Busse hier in entgegengesetzter Richtung Opladen Bahnhof, zum Leverkusener Ortszentrum sowie zum Bahnhof „Leverkusen Mitte“ welcher von Zügen des Nah- sowie Fernverkehrs angefahren wird. Insgesamt kann die Erschließung der Kita durch den ÖPNV als gut bis mittelmäßig bewertet werden.

Zu Erweiterung

Zielsetzung des Bebauungsplanverfahrens ist die Errichtung einer 6-gruppigen Kindertagesstätte. Hierzu erfolgen Festsetzungen im Bebauungsplan zur überbaubaren Fläche sowie zur Geschosshöhe. Die Festlegung zur Anzahl der Gruppen erfolgt in einem städtebaulichen Vertrag, der zwischen der Stadt Leverkusen und der Investorin (Fa. Paeschke GmbH) vereinbart wird.

Zu Verkehrsgutachten

Die dem Verkehrsgutachten (Stand: Januar 2022) zugrundeliegenden Annahmen wurden derweil anhand neuer Erkenntnisse aktualisiert (Stand: Dezember 2023). Wie unter Punkt „Bedarf“ benannt, wurden für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 58 Kinder aus Hitdorf, 57 Kinder aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 80 Kinder aus sonstigen Orten für die Kitas Hitdorfs vorgemerkt.

Der Wohnort der Kinder und ihrer Eltern hat einen bedeutenden Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl. Während die Hitdorfer:innen aufgrund der kurzen Wege innerhalb des Stadtteils, ihre Kinder voraussichtlich in hohem Maße zu Fuß oder mit dem Fahrrad bringen und holen, ist bei Eltern aus weiter entfernten Wohnorten zu erwarten, dass verstärkt der Pkw als Verkehrsmittel genutzt wird. Hierbei dürfte neben auch die Kopplung der Begleitwege mit dem Arbeitsweg eine größere Rolle spielen als bei kurzen Wegen innerhalb des Stadtteils.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsmittelwahl anhand des Wohnortes bzw. der Entfernung zur Kita sowie der Verkehrsmittelwahlverteilung, inklusive Beachtung der Wegezwecke der Einwohner der Stadt Leverkusen, wird der Anteil des motorisierten Individualverkehrs auf 60 % prognostiziert. Weiteren Untersuchungen zufolge lag der Anteil des motorisierten Individualverkehrs an Leverkusens Kitas (2010) zwischen

37 % und 61 %. Demnach ist der mit 60 % angesetzte Anteil an motorisierten Individualverkehr verhältnismäßig hoch angesetzt.

Die Verkehrszählungen wurden in Abstimmung mit der Stadt Leverkusen vom 5. bis 7. September 2023 an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße erneut durchgeführt. Die Wetterbedingungen variierten und es wurden Temperaturen von maximal 30 °C und minimal 12 °C festgestellt, so dass von einem normalen Verkehrsaufkommen ausgegangen werden kann. Die Zählungen fanden weder während dem Einfluss der Baustelle noch während der Corona bzw. Home-Office Pflicht Zeiten und Schulferien statt. Darauf aufbauend wurde das Verkehrsgutachten überarbeitet. Anders als in der Stellungnahme aufgeführt, gab es 2021 am Knotenpunkt Ringstraße / Weinhäuserstraße baustellenbedingt ein höheres Verkehrsaufkommen als üblich. Selbiges gilt für die westliche Ortseinfahrt sowie für den Knotenpunkt Ringstraße / Langenfelder Straße. Insgesamt hat die Verkehrsstärke 2023 im Vergleich zu den Untersuchungen im Jahr 2018 und 2021 abgenommen.

Unter Berücksichtigung der Planung ist die Verkehrsqualität an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße weiterhin mit der Qualitätsstufe A (sehr gut) zu bewerten und steht dem Planvorhaben nicht entgegen.

Zu Ringstraße:

Um die Auswirkungen auf die Umgebung betrachten zu können, wurde ebenfalls der Verkehr der AWO-Kitas auf dem 200 m langen Streckenabschnitt zwischen der Weinhäuserstraße und Widdauener Straße betrachtet und in dem überarbeiteten Verkehrsgutachten dargestellt. Auf Grund der hohen Dichte von Fahrbahneinengungen und Fahrzeugen des Hol- und Bringverkehrs, kommt es zeitweise zu einem gestörten Verkehrsfluss. Die morgendliche Spitzenstunde im Planfall entspricht in etwa der heutigen Situation in der Nachmittagsspitze. Insgesamt sind nur geringe Wartezeiten von unter 5 Sekunden zu verzeichnen, die sich durch die insgesamt fünf Engstellen summieren können. Aus verkehrstechnischer Sicht wird zur Entschärfung der Situation eine Reduzierung der Engstellen empfohlen. Ferner sollte die Fahrbahn von ordnungswidrig haltenden Kfz des Hol- und Bringverkehrs freigehalten werden. Im Bereich zwischen den Häusern Ringstraße 86 und 88 wurde bereits ein Halteverbot umgesetzt, was zur Verbesserung des Verkehrsflusses führt.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass durch die vorgesehene Planung keine wesentlichen Verschlechterungen hervorgerufen werden.

Die Lösung eines Problems, das im Wesentlichen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegt und nicht durch das Planvorhaben hervorgerufen wird, kann nicht auf den Vorhabenträger übertragen werden (sogenanntes „Koppelungs- und Verhältnismäßigkeitsgebot“).

Zeitliche Verteilung

Da die Öffnungszeiten bzw. die Bring- und Abholzeiten von Kitas variieren, wurde die zeitliche Verteilung der Verkehre an mehreren Kitas in Leverkusen untersucht und anhand der Ergebnisse wurde die morgendliche Hauptverkehrszeit bestimmt. Demzufolge wird der Großteil der Kinder zwischen 8:00 und 9:00 Uhr zur Kita gebracht. Auf Grundlage einer anderen Untersuchung, wurde die Verteilung für den Holverkehr prognostiziert. Demnach variieren die Abholzeiten stärker, da meist die Möglichkeit besteht, die Kinder bis zum Mittag oder zum Nachmittag betreuen zu

lassen. Zwar sind Untersuchungen zufolge die Spitzenzeiten der Holverkehre einer Kita in den Mittagsstunden, jedoch herrscht an den Knotenpunkten zu dieser Zeit allgemein weniger Verkehr.

Um den Worst-Case betrachten zu können, wurde die Spitzenstunde (16:00 bis 17:00 Uhr) des Knotenpunkts Ringstraße / Weinhäuserstraße herangezogen. Zusätzlich zu den prognostizierten 10 Pkw-Fahrten durch Abholverkehre kommen 9 Pkw-Verkehre der Beschäftigten.

Für den Naturerlebnisraum bezieht man sich auf die Erfahrungswerte eines ähnlichen Naturerlebnisraums in Langenfeld. Demnach kann davon ausgegangen werden, dass Kinder zu Fuß oder mit dem Rad kommen, sodass mit keinem zusätzlichen Verkehr zu rechnen ist.

Zu Gehweg

Der Bebauungsplan dient nicht dazu, bereits bestehende Mängel in der Umgebung zu beheben. Ferner ist die Verwaltung sowie die Politik darüber informiert, dass die Breite des Gehwegs nicht der RAS 06 entspricht. Wie bereits unter Punkt Verkehrsgutachten erwähnt, kann die Lösung eines Problems, das außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegt und nicht durch das Planvorhaben hervorgerufen wird, nicht auf den Vorhabenträger übertragen werden (sogenanntes „Koppelungs- und Verhältnismäßigkeitsgebot“).

Entlang des Straßenabschnittes der Weinhäuserstraße befinden sich beidseitig Gehwege. Der östliche Gehweg weist zum Teil nur eine Breite von 0,70 m auf und ist nicht durchgängig begehbar. Jedoch ist auf der westlichen Seite ein Gehweg mit einer Breite von 1,50 m vorfindbar, die der sicheren Erschließung und Fußwegführung dient.

Für das Planvorhaben ist der Ausbau des Gehwegs entlang der Weinhäuserstraße nicht vorgesehen. Zudem befindet sich der Straßenabschnitt in einer 30er-Zone innerhalb eines reinen Wohngebietes, der aufgrund der örtlichen Gegebenheiten verhältnismäßig langsam befahren wird, so dass von keinen Gefahren auszugehen ist.

Zu Begegnungsverkehr

Die Begegnung zweier Pkw ist im Bereich der Weinhäuserstraße, die einen Mindest-Fahrbahnquerschnitt von 4,80 m aufweist, problemlos möglich. Hinsichtlich parkender Autos, außerhalb der Parkbuchten ist eine Begegnung zweier Pkw nicht durchgängig möglich. Aufgrund der geringen Länge des Straßenabschnittes ist die Wahrscheinlichkeit, dass es zu längeren Wartezeiten kommt, selbst zur morgendlichen Spitzenstunde zwischen 8:00 und 9:00 Uhr mit insgesamt 114 Kfz, relativ gering. Ferner handelt es sich um eine geradlinig ausgebaute Straße, so dass ein vorausschauendes Fahren möglich ist.

Anders als in der Stellungnahme dargestellt, ist es nicht vorgesehen, Halteverbote im Bereich der Weinhäuserstraße, anzuordnen. Wie zuvor erwähnt, ist mit keiner wesentlichen Verschlechterung der Begegnungsverkehre durch das Planvorhaben zu rechnen.

Zu Radverkehr / Fahrradstraße

Vorliegend handelt es sich um eine Empfehlung des Verkehrsgutachters, die Weinhäuserstraße als Fahrradstraße zu widmen. Diese Widmung bedeutet insbesondere, dass den Fahrrädern Vorrang gewährt wird. Die Umsetzung dieser

Empfehlung sowie die Pläne der Radpendlerroute sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens und werden, wenn notwendig, im Rahmen einer anderen Untersuchung betrachtet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Äußerung wird teilweise gefolgt.

II/A 3: Bürger*in



Stadt Leverkusen

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Name, Vorname:

Anschrift:

Äußerung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch zum:
Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf – Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"

Abgabe bis zum **15.09.2022** (Sie können Ihre Stellungnahme auch faxen: Fax-Nr. 0214 - 406 - 6102)

Stolz bezeugende Straße

Lepkusa 14.8.2022
(Ort, Datum)



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nehmen wir zum Bebauungsplan Nr. 251/1 „Hitdorf-Kindertagesstätte Weinhäuser Straße“ sowie zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans „Weinhäuser Straße“ wie folgt Stellung:

Der Bedarf für die Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte für die Kinder aus Hitdorf erscheint uns nicht gegeben. Somit ist offensichtlich, dass der Bedarf anderer Stadtteile durch Hitdorf abgedeckt werden soll.

Der Standort für eine Kindertagesstätte an der Weinhäuser Straße ist aus verkehrlichen Gründen ungeeignet.

Durch diese Neusiedlung wird zusätzlicher Hol- und Bring-Verkehr hervorgerufen, der mit Autos erfolgen wird! Dieses wird zusätzliche Gefahren für die täglichen Wege der weiteren Kindergarten- und Schulkinderkinder in der unmittelbaren Nähe bringen! Eine Begehung wird dieses eindeutig aufzeigen und dieses wurde durch die Darstellungen von Müttern und Vätern auf der Bürgerversammlung ohne jeglichen Zweifel glaubhaft vorgetragen.

Die Umbaumaßnahmen zur Verkehrsberuhigung der Ringstraße (speziell zwischen Widdauener Straße /Weinhäuserstraße) wirken in diesem Zusammenhang kontraproduktiv und erhöhen die Gefahrenquellen deutlich. Man kann nicht davon ausgehen, dass die Straßenverkehrsordnung die Regeln vorgibt. Diese werden täglich in diesem Gefahrenbereich zu hundertfach unberücksichtigt gelassen und lassen sich zum Teil auch nicht einhalten, weil Busse, LKWs und Transporter diesen Verkehrsbereich nutzen. Das bisherige Verkehrsaufkommen ist bereits aktuell der Situation nicht gewachsen und zeigt deutliche Gefahrenpotenziale speziell für Kinder auf und bedarf bereits jetzt einer Überprüfung/Anpassung.

Die in der Bürgerversammlung dargestellte Verkehrszählung ist realitätsfremd und basiert auf falschen Annahmen zur Verkehrszählung, wie der vorgenommenen Straßenüberprüfung nur in der Weinhäuserstraße und besonders der Annahme der grundsätzlichen Einhaltung der Straßenverkehrsordnung und der realitätsfremden Annahme, dass ein Teil der Eltern ihre Kinder per Fahrrad zur KITA bringt und abholt. Hier ist der Wunsch der Vater des Gedankens. Selbst die Kinder die aus Hitdorf und nicht aus anderen Ortschaften die KITA besuchen werden, haben tendenziell berufstätige Eltern, die wohl kaum die Kinder erst mit dem Fahrrad zur KITA bringen, anschließend nach Hause radeln und dann mit dem Auto zur Arbeit fahren. Hitdorf ist verkehrstechnisch dörflich und nicht an das Verkehrsnetz mit Bahnen sowie Zügen angebunden.

Dem Planvorhaben kann daher aus den oben genannten Gründen und ausdrücklich aus den eintretenden offensichtlichen Gefahrenquellen nicht zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Zu Bedarf

In Leverkusen besteht ein hoher Bedarf an Kitaplätzen. Demgegenüber steht jedoch ein geringes Potenzial an geeigneten Flächen. Die Stadt Leverkusen steht in der Verantwortung, den Einwohnern ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen. Auch unter Berücksichtigung der statistischen Bevölkerungsentwicklung ist von

keinem Rückgang des Bedarfs auszugehen, so dass die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als erforderlich betrachtet wird.

Der Bedarf bzw. die Prognose des Bedarfs wurden von dem Fachbereich Kinder und Jugend (FB51) der Stadt Leverkusen zur Verfügung gestellt. Für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 wurden 58 Kinder aus Hitdorf, 57 Kinder aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 80 Kinder aus sonstigen Orten für die Kitas Hitdorfs vorgemerkt.

Mit Vollendung des ersten Lebensjahres besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagesbetreuung.

Dazu wird seitens der Verwaltung jährlich die Bedarfsermittlung für das Stadtgebiet Leverkusen fortgeschrieben. Bei der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung wird anhand der Bevölkerungsanzahl der Bedarf ermittelt. Hierzu wird die durch den Rat der Stadt Leverkusen festgelegte Versorgungsquote von 60 % im Bereich der unter 3-jährigen Kinder und 100 % im Bereich der über 3-jährigen Kinder zugrunde gelegt. Ebenfalls zugrunde gelegt wird jährlich eine Vorausberechnung zur prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für die nächsten fünf Jahre. Diese basiert auf den Ergebnissen der Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW 2014 bis 2040, wird jedoch rechnerisch auf die aktuelleren Zahlen der Stadt Leverkusen übertragen. Mit Blick auf die Entwicklung der Bevölkerungszahlen seit dem Basisjahr 2014, u. a. im Rahmen des Flüchtlingszuzugs, liegen Ungenauigkeiten in der Prognose auf der Hand. Mit der Entwicklung neuer Wohngebiete im Stadtgebiet kann es darüber hinaus durchaus sein, dass sich in eben diesen eine steigende Bevölkerungszahl zeigen wird, die bisher in der Prognose nicht berücksichtigt werden konnte. Die Zahlen der Bedarfsplanung stellen daher immer eine rechnerische Größe dar und geben unter Umständen nicht den tatsächlichen Bedarf wieder. Hinzu kommt, dass die Eltern grundsätzlich frei sind in ihrer Entscheidung, in welcher Kita sie ihr Kind anmelden wollen. Hier können verschiedene Faktoren eine Rolle spielen, z. B. Träger der Kita, Größe der Kita, Konzept der Kita, gute Anbindung zum Arbeitsplatz etc. Auch die Träger können frei entscheiden, welche Kinder (egal ob wohnortnah oder nicht) sie aufnehmen. Damit ergeben sich unterschiedlichste Fluktuationen zwischen den Stadtteilen. Grundsätzlich gilt natürlich das Bestreben, die Betreuungsplätze möglichst wohnortnah zu vergeben.

Seitens der Verwaltung wurden im Laufe der Jahre, seit Einführung des Rechtsanspruches, eine Vielzahl an Standorten geprüft. Hiervon wurden jedoch auch ein Großteil aus unterschiedlichen Gründen als nicht umsetzbar klassifiziert, eine Vielzahl an Einrichtungen wurde bereits realisiert (z.B. an der Ringstraße in Hitdorf), bei anderen Standorten läuft aktuell das Bebauungsplan-Verfahren oder wurde abgeschlossen (z.B. Fester Weg).

Angesichts des bestehenden Gesamtbedarfs an Kitaplätzen in Leverkusen sowie das Fehlen von geeigneten Flächen für eine Kitanutzung sowohl in Hitdorf als auch in anderen Stadtteilen, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als angemessen / erforderlich betrachtet.

Zu Verkehrsgutachten

Die dem Verkehrsgutachten (Stand: Januar 2022) zugrundeliegenden Annahmen wurden derweil anhand der oben genannten Bedarfe aktualisiert (Stand: Dezember 2023).

Der Wohnort der Kinder und ihrer Eltern hat einen bedeutenden Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl. Während die Hildorfer:innen ihre Kinder in hohem Maße zu Fuß oder mit dem Fahrrad bringen und holen, da die Wege innerhalb des Stadtteils kurz sind, ist bei Eltern aus weiter entfernten Wohnorten zu erwarten, dass verstärkt der Pkw als Verkehrsmittel genutzt wird. Hierbei dürfte neben der größeren Entfernung auch die Kopplung der Begleitwege mit dem Arbeitsweg eine größere Rolle spielen als bei den kurzen Wegen innerhalb des Stadtteils.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsmittelwahl anhand des Wohnortes bzw. der Entfernung zur Kita sowie der Verkehrsmittelwahlverteilung, inklusive Beachtung der Wegezwecke der Einwohner der Stadt Leverkusen wird der Anteil des motorisierten Individualverkehrs auf 60 % prognostiziert. Weiteren Untersuchungen zufolge lag der Anteil des motorisierten Individualverkehrs an Leverkusens Kitas (2010) zwischen 37 % und 61 %. Demnach ist der mit 60 % angesetzte Anteil an motorisierten Individualverkehr verhältnismäßig hoch angesetzt.

Die Verkehrszählungen wurden in Abstimmung mit der Stadt Leverkusen vom 5. bis 7. September 2023 an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße erneut durchgeführt. Die Wetterbedingungen variierten und es wurden Temperaturen von maximal 30 °C und minimal 12 °C festgestellt, so dass von einem normalen Verkehrsaufkommen ausgegangen werden kann. Die Zählungen fanden weder während dem Einfluss der Baustelle noch während der Corona bzw. Home-Office Pflicht Zeiten und Schulferien statt. Darauf aufbauend wurde das Verkehrsgutachten überarbeitet. Anders als in der Stellungnahme aufgeführt, gab es 2021 am Knotenpunkt Ringstraße / Weinhäuserstraße baustellenbedingt ein höheres Verkehrsaufkommen als üblich. Selbiges gilt für die westliche Ortseinfahrt sowie für den Knotenpunkt Ringstraße / Langenfelder Straße. Insgesamt hat die Verkehrsstärke 2023 im Vergleich zu den Untersuchungen im Jahr 2018 und 2021 abgenommen.

Die Verkehrsqualität an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße sind auch unter Berücksichtigung des Mehrverkehrs durch den Hol- und Bringverkehr in den morgendlichen und nachmittäglichen Spitzenstunden mit der Qualitätsstufe A (sehr gut) zu bewerten. Aus verkehrlicher Sicht steht dem Planvorhaben nichts entgegen.

Zu Gefahr

Auf der Weinhäuserstraße, der Ringstraße und auf der Widdauener Straße sowie auf weiteren Straßen in direkter Umgebung ist eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h vorgeschrieben. Durch die Geschwindigkeitsbegrenzung werden das Unfallrisiko reduziert und eine sichere Verkehrsführung in Wohngebieten ermöglicht. Ferner ist so die Nutzung der Straße sowohl für Kraftfahrzeuge als auch für den nicht motorisierten Verkehr geeignet. Eine separate Radwegführung ist für die Verkehrssicherheit nicht erforderlich. Ferner sind Fußwege ausreichend vorhanden. Geschwindigkeitsüberschreitungen sowie die Missachtung sonstiger Verkehrsregelungen sind nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens und können auch nicht auf dieser Ebene geregelt werden.

Maßnahmen zur sicheren Verkehrsabwicklung, insbesondere bei Gebieten außerhalb des Geltungsbereiches sind nicht auf Ebene des Bebauungsplanes zu treffen. Die Umsetzung von Empfehlungen des Verkehrsgutachtens sind ebenfalls nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens. Im Rahmen der Ausführungsplanung sind, wenn nötig, erforderliche Maßnahmen mit der Stadt Leverkusen abzustimmen.

Im Bereich der an der Ringstraße gelegenen Kindertagesstätten wurden bspw. bereits verkehrstechnische Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses vorgenommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Den Äußerungen wird teilweise gefolgt.

II/A 4: Bürger*in

14.09.22 So



Stadt Leverkusen

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

4	STADT LEVERKUSEN
12.09.22	10-11 Uhr
FB:	Az:

Name, Vorname:

Anschrift:

Außerung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch zum:
Bebauungsplan Nr. 252/1 "Hildorf – Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"

Abgabe bis zum 15.09.2022 (Sie können Ihre Stellungnahme auch faxen, Fax-Nr. 0214 - 406 - 6102)

Ihre geehrten Damen und Herren,
Wir erheben Widerspruch gegen die Änderung des
Bebauungsplans. Das Areal für den geplanten
Kindergarten liegt unmittelbar gegenüber unsere
Eigenschaft. Da der geplante Kindergarten nicht
nur für Hildorfer Kinder, sondern hauptsächlich
für Kinder aus anderen Stadtteilen ist, soll
muss mit einem massiven Verkehrsaufkommen
gerechnet werden. Die derzeitige Verkehrssituation
an Ringstr./Widdauerstr. ist schon jetzt
untragbar. Kindertagesstätten dürfen dort entstehen wo
Bedarf ist. Eltern werden gezwungen ihre Kinder
zu fahren, es ist nicht zumuten, mit dem PKW
oder Bikes mit dem Rad nach Hildorf
zu fahren. Es gibt in Rhendorf bereits
Kittas, wo so werden diese nicht sanwert und
genutzt. Mit freundlichen Grüßen
Leverkusen, 04.09.22
(Ort, Datum)

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Zu Bedarf und Verkehr

Die dem Verkehrsgutachten (Stand: Januar 2022) zugrundeliegenden Annahmen wurden derweil anhand neuer Erkenntnisse aktualisiert (Stand: Dezember 2023). Wie unter Punkt „Bedarf“ benannt, wurden für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 58

Kinder aus Hitdorf, 57 Kinder aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 80 Kinder aus sonstigen Orten für die Kitas Hitdorfs vorgemerkt.

Der Wohnort der Kinder und ihrer Eltern hat einen bedeutenden Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl. Während die Hitdorfer:innen ihre Kinder in hohem Maße zu Fuß oder mit dem Fahrrad bringen und holen, da die Wege innerhalb des Stadtteils kurz sind, ist bei Eltern aus weiter entfernten Wohnorten zu erwarten, dass verstärkt der Pkw als Verkehrsmittel genutzt wird. Hierbei dürfte neben der größeren Entfernung auch die Kopplung der Begleitwege mit dem Arbeitsweg eine größere Rolle spielen als bei den kurzen Wegen innerhalb des Stadtteils.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsmittelwahl anhand des Wohnortes bzw. der Entfernung zur Kita sowie der Verkehrsmittelwahlverteilung, inklusive Beachtung der Wegezwecke der Einwohner der Stadt Leverkusen wird der Anteil des motorisierten Individualverkehrs auf 60 % prognostiziert. Weiteren Untersuchungen zufolge lag der Anteil des motorisierten Individualverkehrs an Leverkusens Kitas (2010) zwischen 37 % und 61 %. Demnach ist der mit 60 % angesetzte Anteil an motorisierten Individualverkehr verhältnismäßig hoch angesetzt.

Die Verkehrszählungen wurden in Abstimmung mit der Stadt Leverkusen vom 5. bis 7. September 2023 an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße erneut durchgeführt. Die Wetterbedingungen variierten und es wurden Temperaturen von maximal 30 °C und minimal 12 °C festgestellt, so dass von einem normalen Verkehrsaufkommen ausgegangen werden kann. Die Zählungen fanden weder während dem Einfluss der Baustelle noch während der Corona bzw. Home-Office Pflicht Zeiten und Schulferien statt. Darauf aufbauend wurde das Verkehrsgutachten überarbeitet.

Bei den Zählungen im Jahr 2021 gab es am Knotenpunkt Ringstraße / Weinhäuserstraße baustellenbedingt ein höheres Verkehrsaufkommen als üblich. Selbiges gilt für die westliche Ortseinfahrt sowie für den Knotenpunkt Ringstraße / Langenfelder Straße. Insgesamt hat die Verkehrsstärke 2023 im Vergleich zu den Untersuchungen im Jahr 2018 und 2021 abgenommen.

Die Verkehrsqualität an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße sind auch unter Berücksichtigung des Mehrverkehrs durch den Hol- und Bringverkehr in den morgendlichen und nachmittäglichen Spitzenstunden mit der Qualitätsstufe A (sehr gut) zu bewerten. Aus verkehrlicher Sicht spricht nichts gegen das Planvorhaben.

Darüber hinaus wurde zur Betrachtung der Auswirkungen auf die Umgebung, die Verkehrssituation entlang der Ringstraße, an der sich die AWO-Kitas befinden, untersucht. Auf Grund der hohen Dichte von Fahrbahneinengungen und Fahrzeugen des Hol- und Bringverkehrs, kommt es zeitweise zu einer Verschlechterung der Verkehrsqualität. Die morgendliche Spitzenstunde im Planfall entspricht in etwa der heutigen Situation in der Nachmittagsspitze. Insgesamt sind nur geringe Wartezeiten von unter 5 Sekunden zu verzeichnen, die sich durch die insgesamt fünf Engstellen summieren können. Aus verkehrstechnischer wird zur Entschärfung der Situation eine Reduzierung der Engstellen empfohlen. Ferner sollte die Fahrbahn von ordnungswidrig haltenden Kfz des Hol- und Bringverkehrs freigehalten werden. Im Bereich zwischen den Häusern Ringstraße 86 und 88 wurde bereits ein Halteverbot umgesetzt.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass durch die vorgesehene Planung keine wesentlichen Verschlechterungen hervorgerufen werden.

Zu Alternativ Standort

Seitens der Verwaltung wurden im Laufe der Jahre, seit Einführung des Rechtsanspruches, eine Vielzahl an Standorten geprüft. Hiervon wurden jedoch auch ein Großteil aus unterschiedlichen Gründen als nicht umsetzbar klassifiziert, eine Vielzahl an Einrichtungen wurde bereits realisiert (z.B. an der Ringstraße in Hitdorf), bei anderen Standorten läuft aktuell das Bebauungsplan-Verfahren oder wurde abgeschlossen (z.B. Fester Weg).

Bei den in der Stellungnahme aufgeführten ehemaligen Kitas in Rheindorf handelt es sich vermutlich um die Standorte Bodestraße und Weichselstraße, die bis zum Jahre 2016 als städtische Kitas betrieben wurden. Beide Gebäude wurden aufgrund ihrer Beschaffenheit (Leichtbau- / Containerbauweise) und ihres Alters (Errichtung in den 70er Jahren) als abgängig eingestuft, so dass mit dem Neubau der 8-gruppigen Kita in der Masurenstraße ein Ersatzbau geschaffen wurde. Beide Gebäude sollen abgerissen werden – geplant sind am Standort Bodestraße bereits ein Kita-Neubau und am Standort Weichselstraße ein Neubau mit Räumlichkeiten für zwei Großtagespflegestellen. Angesichts des bestehenden Gesamtbedarfs an Kitaplätzen in Leverkusen sowie das Fehlen von geeigneten Flächen für eine Kitanutzung sowohl in Hitdorf als auch in anderen Stadtteilen, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als angemessen / erforderlich betrachtet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Den Äußerungen wird nicht gefolgt.

II/A 5: Bürger*in

Von: [REDACTED]
An: Hennecke, Frank
Cc: Dege, Andrea; Saul, Martina
Betreff: Hitdorf - Bauprojekt KITA Weinhäuserstr. - Anhörung v. 18.08.22
Datum: Freitag, 19. August 2022 12:09:43
Dringlichkeit: Hoch

Hallo Herr Hennecke,

die Veranstaltung gestern war ja recht turbulent, aber es war wohl auch nicht anders zu erwarten.
Leider haben wir unsere Anregungen/Fragen durch den notwendigen, ausserordentlichen Abbruch der Fragerunde nicht mehr anbringen können.
Deshalb diese kurze Email.

1. Grundsätzlich ist bei ca. 1.000 fehlenden KITA-Plätzen in Leverkusen nichts gegen einen KITA Neubau in Hitdorf zu sagen.

Dies setzt voraus, dass andere, bedarfsnähere Standorte geprüft wurden, und nicht zur Verfügung stehen.

Die Standortwahl in Hitdorf selbst kann auf Grund der direkten Nähe zu 2 Grundschulen und 2 AWO KITAs, bedingt durch den dadurch schon jetzt in den Hol- und Bringzeiten vollkommen überlasteten Verkehrsraum, als problematisch angesehen werden.

Kommt ein Fernstrassen näherer Standort in Frage?

Wir bitten, das Verfahren und die Ergebnisse zur Standortwahl zu kommunizieren.

2. Das vom Gutachter vorgestellte Verkehrsgutachten ist bzgl. der Ergebnisse und Folgerungen zweifelhaft.

Es werden Grundannahmen vorgenommen, die nicht der Realität entsprechen.

So haben wir gestern Abend an Hand aktueller Erhebungen des Jugendamtes festgestellt, dass der weitaus überwiegende Anteil der KITA-Nutzer aus angrenzenden Stadtteilen kommen wird.

Das Gutachten geht jedoch von hauptsächlichlicher Nutzung durch Hildorfer aus.

Das Verkehrsaufkommen wird also deutlich höher als angenommen.

Die Ermittlung von statistischen Durchschnittswerten zur Beurteilung des punktuellen Verkehrsaufkommens zu Hol- und Bringzeiten führen zu einem verfälschten Ergebnis.

Ausschliesslich die tatsächliche Überbelastung der Bereiche Ring- Weinhäuser- und Widdauenerstraße in den betroffenen 30 Minuten am Morgen und Nachmittag

(Rush-Hour) und die durch diese Überbelastung schon jetzt verbundene Gefährdung ist bei der Beurteilung der Verkehrssituation heranzuziehen.

Wenn also 60 Fahrzeuge in diesem Bereich zusätzlich zu- und abfliessen sind es 60 KFZ z.B. zwischen 8 und 8:20 und nicht durchschnittlich pro Minute 1 zwischen 8 und 9.

Wir bitten, dass Verkehrsgutachten auf dessen Verwendbarkeit zu überprüfen und ggf. neu zu erstellen bzw. zu bewerten.

Seien sie sicher, dass wir den weiteren Prozess des Projektes konstruktiv aber auch mit der gebotenen Kritik begleiten werden.

Für Ihre Unterstützung und Mühe vielen Dank!

Mit besten Grüßen aus Hitdorf!



Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Zu 1 Alternativ Standort

Seitens der Verwaltung wurden im Laufe der Jahre, seit Einführung des Rechtsanspruches, eine Vielzahl an Standorten geprüft. Hiervon wurden jedoch auch ein Großteil aus unterschiedlichen Gründen als nicht umsetzbar klassifiziert, eine Vielzahl an Einrichtungen wurde bereits realisiert (z.B. an der Ringstraße in Hitdorf), bei anderen Standorten läuft aktuell das Bebauungsplan-Verfahren oder wurde abgeschlossen (z.B. Fester Weg).

Angesichts des bestehenden Gesamtbedarfs an Kitaplätzen in Leverkusen sowie das Fehlen von geeigneten Flächen für eine Kitanutzung sowohl in Hitdorf als auch in anderen Stadtteilen, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als angemessen / erforderlich betrachtet.

Darüber hinaus ist die besagte Fläche im Besitz des Vorhabenträgers, so dass die Flächenverfügbarkeit und somit dessen Umsetzung nicht von Dritten abhängig ist. Um die durch die Planung hervorgerufenen Auswirkungen auf die Umgebung zu betrachten, wurde ein Verkehrsgutachten erstellt. Insgesamt ist mit keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Umgebung zu rechnen, so dass der Standort in Hitdorf als geeignet betrachtet wird.

Zu 2 und 3 Verkehrsgutachten

Die dem Verkehrsgutachten (Stand: Januar 2022) zugrundeliegenden Annahmen wurden derweil anhand neuer Erkenntnisse aktualisiert (Stand: Dezember 2023). Für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 wurden 58 Kinder aus Hitdorf, 57 Kinder aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 80 Kinder aus sonstigen Orten für die Kitas Hitdorfs vorgemerkt.

Der Wohnort der Kinder und ihrer Eltern hat einen bedeutenden Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl. Während die Hitdorfer:innen ihre Kinder in hohem Maße zu Fuß oder mit dem Fahrrad bringen und holen, da die Wege innerhalb des Stadtteils kurz sind, ist bei Eltern aus weiter entfernten Wohnorten zu erwarten, dass verstärkt der Pkw als Verkehrsmittel genutzt wird. Hierbei dürfte neben der größeren Entfernung auch die Kopplung der Begleitwege mit dem Arbeitsweg eine größere Rolle spielen als bei den kurzen Wegen innerhalb des Stadtteils.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsmittelwahl anhand des Wohnortes bzw. der Entfernung zur Kita sowie der Verkehrsmittelwahlverteilung, inklusive Beachtung der Wegezwecke der Einwohner der Stadt Leverkusen wird der Anteil des motorisierten Individualverkehrs auf 60 % prognostiziert. Weiteren Untersuchungen zufolge lag der Anteil des motorisierten Individualverkehrs an Leverkusens Kitas (2010) zwischen 37 % und 61 %. Demnach ist der mit 60 % angesetzte Anteil an motorisierten Individualverkehr verhältnismäßig hoch angesetzt.

Die Verkehrszählungen wurden in Abstimmung mit der Stadt Leverkusen vom 5. bis 7. September 2023 an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße erneut durchgeführt. Die Wetterbedingungen variierten und es wurden Temperaturen von maximal 30 °C und minimal 12 °C festgestellt, so dass von einem normalen Verkehrsaufkommen ausgegangen werden kann. Die Zählungen fanden weder während dem Einfluss der Baustelle noch während der Corona bzw. Home-Office Pflicht Zeiten und Schulferien statt. Darauf aufbauend wurde das Verkehrsgutachten überarbeitet. Bei den Zählungen im Jahr 2021 gab es am Knotenpunkt Ringstraße / Weinhäuserstraße baustellenbedingt ein höheres Verkehrsaufkommen als üblich. Selbiges gilt für die westliche Ortseinfahrt sowie für den Knotenpunkt Ringstraße / Langenfelder Straße. Insgesamt hat die Verkehrsstärke 2023 im Vergleich zu den Untersuchungen im Jahr 2018 und 2021 abgenommen.

Da die Öffnungszeiten bzw. die Bring- und Abholzeiten von Kitas variieren, wurde die zeitliche Verteilung der Verkehre an mehreren Kitas in Leverkusen untersucht und anhand der Ergebnisse wurde die morgendliche Hauptverkehrszeit bestimmt. Demzufolge wird der Großteil der Kinder zwischen 8:00 und 9:00 Uhr zur Kita gebracht. Dieses Ergebnis liegt der weiteren Berechnung zugrunde.

Die Verkehrsqualität an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße sind auch unter Berücksichtigung des Mehrverkehrs durch den Hol- und Bringverkehr in den morgendlichen und nachmittäglichen Spitzenstunden mit der Qualitätsstufe A (sehr gut) zu bewerten.

Darüber hinaus wurde, um die Auswirkungen auf die Umgebung betrachten zu können, ebenfalls der Verkehr der AWO-Kitas auf dem 200 m langen Streckenabschnitt zwischen der Weinhäuserstraße und Widdauener Straße betrachtet und in dem überarbeiteten Verkehrsgutachten dargestellt. Auf Grund der hohen Dichte von Fahrbahneinengungen und Fahrzeugen des Hol- und Bringverkehrs, kommt es zeitweise zu einem gestörten Verkehrsfluss. Die morgendliche Spitzenstunde im Planfall entspricht in etwa der heutigen Situation in der Nachmittagsspitze. Insgesamt sind nur geringe Wartezeiten von unter 5 Sekunden zu verzeichnen, die sich durch die insgesamt fünf Engstellen summieren können. Aus verkehrstechnischer wird zur Entschärfung der Situation eine Reduzierung der Engstellen empfohlen. Ferner sollte die Fahrbahn von ordnungswidrig haltenden Kfz des Hol- und Bringverkehrs freigehalten werden. Im Bereich zwischen den Häusern Ringstraße 86 und 88 wurde bereits ein Halteverbot umgesetzt, was zur Verbesserung des Verkehrsflusses führt. Aus verkehrlicher Sicht steht dem Planvorhaben nichts entgegen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Äußerung wird teilweise gefolgt.

II/A 6: Bürger*in



Stadt Leverkusen

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

4	STADT LEVERKUSEN
25.08.22	10-11 Uhr
FB:	Az:

Name, Vorname:

Anschrift:

Äußerung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch zum:
Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf – Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"

Abgabe bis zum **15.09.2022** (Sie können Ihre Stellungnahme auch faxen: Fax-Nr. 0214 - 406 - 6102)

1. Die festgelegte Versorgungsquote in Leverkusen liegt für Kinder unter 3 Jahren bei 60% und bei über 3 Jahren bei 100%.
2. Für die wohnortnahe Versorgung in Hitdorf fehlen nach aktueller Kitabedarfsplanung somit 16 Plätze für über 3jährige, bei den unter 3jährigen haben wir ein plus von 4 Plätzen.
3. Auf dieser Grundlage sind 1-2 Gruppen für die wohnortnahe Versorgung in Hitdorf ausreichend.
4. Jede weitere Gruppe führt zu einem Hol- und Bringverkehr, der den gesamten Ortsteil belastet.
5. Nach jahrelangem Ringen wird mit hohem Aufwand und Belastungen für die AnwohnerInnen ein Verkehrskonzept zur Entlastung des Ortsteils umgesetzt.
6. Nun wird eine Planung für ein Bauvorhaben auf der grünen Wiese vorgelegt, dass an schon jetzt belasteten Verkehrsknotenpunkten zu mehr Verkehr führt. Gerade im Bereich der Kitas auf der Ringstraße und der Schulen auf der Lohrstraße ist die Verkehrssituation in den Hol- und Bringzeiten kritisch für FußgängerInnen, RadfahrerInnen und RollerfahrerInnen, hier besonders für die kleinsten und schwächsten Verkehrsteilnehmer – die Kinder.
5. Der Verkehrsplaner hatte wohl andere Grundlagentzahlen (er ging von einer überwiegenden Versorgung Hitdorfer Kinder aus) so dass er den entstehenden Hol- und Bringverkehr wesentlich zu niedrig berechnet hat. Somit ist das vorliegende Gutachten nicht als Grundlage für die Bewertung der Verkehrssituation zu nutzen.
6. Nach Aussage der städt. Mitarbeiterin sind zur Zeit keine weiteren Wohngebiete in Hitdorf geplant. In der Vorlage zur beschlossenen Flächennutzungsplan werden allerdings neue Wohngebiete als Begründung für die Kita genannt.

Zusammenfassend stelle ich fest:

1. Kurzfristig brauchen wir in Hitdorf 1 Kitagruppe, mittelfristig voraussichtlich noch eine 2. Gruppe. Dafür sollten Möglichkeiten entwickelt werden. Ideen nimmt die Stadtverwaltung gerne entgegen, einige sind in der Bürgerversammlung am 18.08.2022 benannt worden.
2. Die Umsetzung der vorliegenden Planung ist abzulehnen, da der damit einhergehende Hol- und Bringverkehr die verkehrstechnische Lage in Hitdorf weiter verschärft. Dies hat zur Folge, dass für die Kinder, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu Kita und Schule kommen die Wege noch gefährlicher werden. Dies ist auch deshalb kontraproduktiv, da die Stadt Leverkusen sich zum Ziel gesetzt hat den PKW Verkehr zu reduzieren und den Fuß- und Radverkehr zu fördern. (Ebenso natürlich den Busverkehr). Deutlich wurde auf der Bürgerversammlung: Wir Hitdorfer wollen eine wohnortnahe und fußläufig zu erreichende Kitaversorgung für die Hitdorfer Kinder!

Ich fordere die Verwaltung und Politik auf, diese Gründe/Sachlage in ihren weiteren Entscheidungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger sowie eines lebenswerten Leverkusens zu berücksichtigen

Leverkusen, den 22.08.2022

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Zu Bedarf

In Leverkusen besteht ein hoher Bedarf an Kitaplätzen. Demgegenüber steht jedoch ein geringes Potenzial an geeigneten Flächen. Die Stadt Leverkusen steht in der Verantwortung, den Einwohnern ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen. Auch unter Berücksichtigung der statistischen Bevölkerungsentwicklung ist von keinem Rückgang des Bedarfs auszugehen, so dass die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als erforderlich betrachtet wird.

Der Bedarf bzw. die Prognose des Bedarfs wurden von dem Fachbereich Kinder und Jugend (FB51) der Stadt Leverkusen zur Verfügung gestellt. Für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 wurden 58 Kinder aus Hitdorf, 57 Kinder aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 80 Kinder aus sonstigen Orten für die Kitas Hitdorfs vorgemerkt.

Mit Vollendung des ersten Lebensjahres besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagesbetreuung.

Dazu wird seitens der Verwaltung jährlich die Bedarfsermittlung für das Stadtgebiet Leverkusen fortgeschrieben. Bei der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung wird anhand der Bevölkerungsanzahl der Bedarf ermittelt. Hierzu wird die durch den Rat der Stadt Leverkusen festgelegte Versorgungsquote von 60 % im Bereich der unter 3-jährigen Kinder und 100 % im Bereich der über 3-jährigen Kinder zugrunde gelegt. Ebenfalls zugrunde gelegt wird jährlich eine Vorausberechnung zur prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für die nächsten fünf Jahre. Diese basiert auf den Ergebnissen der Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW 2014 bis 2040, wird jedoch rechnerisch auf die aktuelleren Zahlen der Stadt Leverkusen übertragen. Mit Blick auf die Entwicklung der Bevölkerungszahlen seit dem Basisjahr 2014, u. a. im Rahmen des Flüchtlingszuzugs, liegen Ungenauigkeiten in der Prognose auf der Hand. Mit der Entwicklung neuer Wohngebiete im Stadtgebiet kann es darüber hinaus durchaus sein, dass sich in eben diesen eine steigende Bevölkerungszahl zeigen wird, die bisher in der Prognose nicht berücksichtigt werden konnte. Die Zahlen der Bedarfsplanung stellen daher immer eine rechnerische Größe dar und geben unter Umständen nicht den tatsächlichen Bedarf wieder. Hinzu kommt, dass die Eltern grundsätzlich frei sind in ihrer Entscheidung, in welcher Kita sie ihr Kind anmelden wollen. Hier können verschiedene Faktoren eine Rolle spielen, z. B. Träger der Kita, Größe der Kita, Konzept der Kita, gute Anbindung zum Arbeitsplatz etc. Auch die Träger können frei entscheiden, welche Kinder (egal ob wohnortnah oder nicht) sie aufnehmen. Damit ergeben sich unterschiedlichste Fluktuationen zwischen den Stadtteilen. Grundsätzlich gilt natürlich das Bestreben, die Betreuungsplätze möglichst wohnortnah zu vergeben.

Seitens der Verwaltung wurden im Laufe der Jahre, seit Einführung des Rechtsanspruches, eine Vielzahl an Standorten geprüft. Hiervon wurden jedoch auch ein Großteil aus unterschiedlichen Gründen als nicht umsetzbar klassifiziert, eine Vielzahl an Einrichtungen wurde bereits realisiert (z.B. an der Ringstraße in Hitdorf), bei anderen Standorten läuft aktuell das Bebauungsplan-Verfahren oder wurde abgeschlossen (z.B. Fester Weg).

Angesichts des bestehenden Gesamtbedarfs an Kitaplätzen in Leverkusen sowie das Fehlen von geeigneten Flächen für eine Kitanutzung sowohl in Hitdorf als auch

in anderen Stadtteilen, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als angemessen / erforderlich betrachtet.

Zu Verkehrsgutachten

Die dem Verkehrsgutachten (Stand: Januar 2022) zugrundeliegenden Annahmen wurden derweil anhand neuer Erkenntnisse aktualisiert (Stand: Dezember 2023). Wie zuvor benannt, wurden für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 58 Kinder aus Hitdorf, 57 Kinder aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 80 Kinder aus sonstigen Orten für die Kitas Hitdorfs vorgemerkt.

Der Wohnort der Kinder und ihrer Eltern hat einen bedeutenden Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl. Während die Hitdorfer:innen ihre Kinder in hohem Maße zu Fuß oder mit dem Fahrrad bringen und holen, da die Wege innerhalb des Stadtteils kurz sind, ist bei Eltern aus weiter entfernten Wohnorten zu erwarten, dass verstärkt der Pkw als Verkehrsmittel genutzt wird. Hierbei dürfte neben der größeren Entfernung auch die Kopplung der Begleitwege mit dem Arbeitsweg eine größere Rolle spielen als bei den kurzen Wegen innerhalb des Stadtteils.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsmittelwahl anhand des Wohnortes bzw. der Entfernung zur Kita sowie der Verkehrsmittelwahlverteilung, inklusive Beachtung der Wegezwecke der Einwohner der Stadt Leverkusen wird der Anteil des motorisierten Individualverkehrs auf 60 % prognostiziert. Weiteren Untersuchungen zufolge lag der Anteil des motorisierten Individualverkehrs an Leverkusens Kitas (2010) zwischen 37 % und 61 %. Demnach ist der mit 60 % angesetzte Anteil an motorisierten Individualverkehr verhältnismäßig hoch angesetzt.

Die Verkehrszählungen wurden in Abstimmung mit der Stadt Leverkusen vom 5. bis 7. September 2023 an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße erneut durchgeführt. Die Wetterbedingungen variierten und es wurden Temperaturen von maximal 30 °C und minimal 12 °C festgestellt, so dass von einem normalen Verkehrsaufkommen ausgegangen werden kann. Die Zählungen fanden weder während dem Einfluss der Baustelle noch während der Corona bzw. Home-Office Pflicht Zeiten und Schulferien statt. Darauf aufbauend wurde das Verkehrsgutachten überarbeitet. Bei den Zählungen im Jahr 2021 gab es am Knotenpunkt Ringstraße / Weinhäuserstraße baustellenbedingt ein höheres Verkehrsaufkommen als üblich. Selbiges gilt für die westliche Ortseinfahrt sowie für den Knotenpunkt Ringstraße / Langenfelder Straße. Insgesamt hat die Verkehrsstärke 2023 im Vergleich zu den Untersuchungen im Jahr 2018 und 2021 abgenommen.

Die Verkehrsqualität an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße sind auch unter Berücksichtigung des Mehrverkehrs durch den Hol- und Bringverkehr in den morgendlichen und nachmittäglichen Spitzenstunden mit der Qualitätsstufe A (sehr gut) zu bewerten.

Darüber hinaus wurde, um die Auswirkungen auf die Umgebung betrachten zu können, ebenfalls der Verkehr der AWO-Kitas auf dem 200 m langen Streckenabschnitt zwischen der Weinhäuserstraße und Widdauener Straße betrachtet und in dem überarbeiteten Verkehrsgutachten dargestellt. Auf Grund der hohen Dichte von Fahrbahneinengungen und Fahrzeugen des Hol- und Bringverkehrs, kommt es zeitweise zu einem gestörten Verkehrsfluss. Die morgendliche Spitzenstunde im Planfall entspricht in etwa der heutigen Situation in der Nachmittagsspitze. Insgesamt sind nur geringe Wartezeiten von unter 5 Sekunden zu verzeichnen, die sich durch die insgesamt fünf Engstellen summieren

können. Aus verkehrstechnischer wird zur Entschärfung der Situation eine Reduzierung der Engstellen empfohlen. Ferner sollte die Fahrbahn von ordnungswidrig haltenden Kfz des Hol- und Bringverkehrs freigehalten werden. Im Bereich zwischen den Häusern Ringstraße 86 und 88 wurde bereits ein Halteverbot umgesetzt, was zur Verbesserung des Verkehrsflusses führt. Aus verkehrlicher Sicht spricht nichts gegen das Planvorhaben. Aus verkehrlicher Sicht steht dem Planvorhaben nichts entgegen.

Zu Gefahr

Auf der Weinhäuserstraße, der Ringstraße und auf der Widdauener Straße sowie auf weiteren Straßen in direkter Umgebung ist eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h vorgeschrieben. Durch die Geschwindigkeitsbegrenzung wird das Unfallrisiko reduziert und eine sichere Verkehrsführung in Wohngebieten ermöglicht. Ferner ist so die Nutzung der Straße sowohl für Kraftfahrzeuge als auch für den nicht motorisierten Verkehr geeignet. Eine separate Radwegführung ist für die Verkehrssicherheit nicht erforderlich. Ferner sind Fußwege ausreichend vorhanden. Geschwindigkeitsüberschreitungen sowie die Missachtung sonstiger Verkehrsregelungen sind nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens und können auch nicht auf dieser Ebene geregelt werden.

Maßnahmen zur sicheren Verkehrsabwicklung, insbesondere bei Gebieten außerhalb des Geltungsbereiches sind nicht auf Ebene des Bebauungsplanes zu treffen. Die Umsetzung von Empfehlungen des Verkehrsgutachtens sind ebenfalls nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens. Im Rahmen der Ausführungsplanung sind, wenn nötig, erforderliche Maßnahmen mit der Stadt Leverkusen abzustimmen. Im Bereich der an der Ringstraße gelegenen Kindertagesstätten wurden bspw. bereits verkehrstechnische Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses vorgenommen.

Zu Wohngebiete

In der Vorlage wird erwähnt, dass durch den Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) mit Einbindung der Statistikstelle (Dezernat III - Bürger, Soziales und Umwelt) prognostiziert wurde, wie viele Menschen voraussichtlich neu nach Hitdorf ziehen werden und wie hoch dabei der Anteil der Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt sein könnte. Dies impliziert jedoch nicht die Ausweisung neuer Wohngebiete in Hitdorf.

Grundsätzlich richten sich Potentiale für den Wohnungsbau in Hitdorf nach den im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Leverkusen dargestellten Wohnbauflächen. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen keine Planungen für weitere Baugebiete. Sollten zukünftig weitere Fläche entwickelt werden, wären im Rahmen eines neuen Bauleitplanverfahrens hierzu die Auswirkungen zu untersuchen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Den Äußerungen wird teilweise gefolgt.

II/A 7: Bürger*in

Von: [REDACTED]
An: Hennecke, Frank
Betreff: Mitteilung über das Mailformular (Stadt Leverkusen)
Datum: Donnerstag, 8. September 2022 11:35:20

Anrede: [REDACTED]
Vorname: [REDACTED]
Nachname: [REDACTED]
Straße: [REDACTED]
Nr.: [REDACTED]
PLZ: [REDACTED]
Ort: [REDACTED]
E-Mail-Adresse: [REDACTED]

Mitteilung:

Sehr geehrter Herr Hennecke,

auch ich durfte der Bürgerversammlung zum Thema der neuen Kita teilnehmen.

Nicht eindeutig schlüssig erschien mir das Verkehrskonzept und der Bedarf für den Bau der neuen Kita.

Ich bin nicht gegen den Bau einer Kita, aber die Ballung durch die Stelle des Neubaus bitte ist zu bedenken.

Sicherlich fehlt auch in den umliegenden Ortsteilen Plätze in den Kindergärten, aber die Zufahrt dann durch den Ortsteil Hitdorf wird erheblich zunehmen.

Ich gebe zu bedenken, dass neben den Kitas auf der Ringstr. auch noch die Schule sich in unmittelbarer Nähe befindet.

Die sowieso schon angespannte Verkehrslage wird sich durch den Bau an dieser Stelle noch verschlimmern.

Traurig finde ich an der Bürgerversammlung, dass es mir vorkam als seien wir unmündige Bürger und hätte keine Ahnung und die unsere Meinung zählte da nicht.

Die Pläne schienen mir schon beschlossen und die Veranstaltung galt nur als unangenehme Pflicht.

Wenn man doch weg will von den vielen Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Kita bringen, warum wird nicht einfach der Weg dorthin nur durch einen Zufahrt für Fahrradfahrer erlauben.

Die Parkplätze könnten zu Blumenbeeten werden und die Anwohner würden durch den Autolärm nicht gestört.

Wie in den Darstellungen am Bürgerabend ja auch gesagt wurde, soll die Kita ja nur Kinder aus Hitdorf sein und das ist ja mit dem Fahrrad kein Problem.

Aus meiner persönlichen Sicht ist das nicht der richtige Ort für den Bau einer Kita.

Bitte suchen Sie einen anderen Ort für den Bau.

Freundliche Grüße

Aktenzeichen/Vertragsgegenstand: Stellungnahme zur Bau der neuen Kita Hitdorf

Datenschutzerklärung:

[<https://www.leverkusen.de/leben-in-lev/bauen-und-wohnen/stadt-planen/252-I-fruehz-beteilig.php?sp-mode=email&sp-email=frank.hennecke%3Ci%3Estadt.leverkusen%3C%2F%3Ede&sp-email-crypt=763188449ca17ald7ac29e0d48bf264c5c018aee78beaa27716ff3bf9327a080d82f0cbfe0d4502fj>]

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Zu Bedarf

In Leverkusen besteht ein hoher Bedarf an Kitaplätzen. Demgegenüber steht jedoch ein geringes Potenzial an geeigneten Flächen. Die Stadt Leverkusen steht in der Verantwortung, den Einwohnern ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen. Auch unter Berücksichtigung der statistischen Bevölkerungsentwicklung ist von keinem Rückgang des Bedarfs auszugehen, so dass die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als erforderlich betrachtet wird.

Der Bedarf bzw. die Prognose des Bedarfs wurden von dem Fachbereich Kinder und Jugend (FB51) der Stadt Leverkusen zur Verfügung gestellt. Für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 wurden 58 Kinder aus Hitdorf, 57 Kinder aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 80 Kinder aus sonstigen Orten für die Kitas Hitdorfs vorgemerkt.

Mit Vollendung des ersten Lebensjahres besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagesbetreuung.

Dazu wird seitens der Verwaltung jährlich die Bedarfsermittlung für das Stadtgebiet Leverkusen fortgeschrieben. Bei der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung wird anhand der Bevölkerungsanzahl der Bedarf ermittelt. Hierzu wird die durch den Rat der Stadt Leverkusen festgelegte Versorgungsquote von 60 % im Bereich der unter 3-jährigen Kinder und 100 % im Bereich der über 3-jährigen Kinder zugrunde gelegt. Ebenfalls zugrunde gelegt wird jährlich eine Vorausberechnung zur prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für die nächsten fünf Jahre. Diese basiert auf den Ergebnissen der Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW 2014 bis 2040, wird jedoch rechnerisch auf die aktuelleren Zahlen der Stadt Leverkusen übertragen. Mit Blick auf die Entwicklung der Bevölkerungszahlen seit dem Basisjahr 2014, u. a. im Rahmen des Flüchtlingszuzugs, liegen Ungenauigkeiten in der Prognose auf der Hand. Mit der Entwicklung neuer Wohngebiete im Stadtgebiet kann es darüber hinaus durchaus sein, dass sich in eben diesen eine steigende Bevölkerungszahl zeigen wird, die bisher in der Prognose nicht berücksichtigt werden konnte. Die Zahlen der Bedarfsplanung stellen daher immer eine rechnerische Größe dar und geben unter Umständen nicht den tatsächlichen Bedarf wieder. Hinzu kommt, dass die Eltern grundsätzlich frei sind in ihrer Entscheidung, in welcher Kita sie ihr Kind anmelden wollen. Hier können verschiedene Faktoren eine Rolle spielen, z. B. Träger der Kita, Größe der Kita, Konzept der Kita, gute Anbindung zum Arbeitsplatz etc. Auch die Träger können frei entscheiden, welche Kinder (egal ob wohnortnah oder nicht) sie aufnehmen. Damit ergeben sich unterschiedlichste Fluktuationen zwischen den Stadtteilen. Grundsätzlich gilt natürlich das Bestreben, die Betreuungsplätze möglichst wohnortnah zu vergeben.

Seitens der Verwaltung wurden im Laufe der Jahre, seit Einführung des Rechtsanspruches, eine Vielzahl an Standorten geprüft. Hiervon wurden jedoch auch ein Großteil aus unterschiedlichen Gründen als nicht umsetzbar klassifiziert, eine Vielzahl an Einrichtungen wurde bereits realisiert (z.B. an der Ringstraße in Hitdorf), bei anderen Standorten läuft aktuell das Bebauungsplan-Verfahren oder wurde abgeschlossen (z.B. Fester Weg).

Angesichts des bestehenden Gesamtbedarfs an Kitaplätzen in Leverkusen sowie das Fehlen von geeigneten Flächen für eine Kitanutzung sowohl in Hitdorf als auch in anderen Stadtteilen, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als angemessen / erforderlich betrachtet.

Zu Verkehrsmittel

Der Wohnort der Kinder und ihrer Eltern hat einen bedeutenden Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl. Während die Hitdorfer:innen ihre Kinder in hohem Maße zu Fuß oder mit dem Fahrrad bringen und holen, da die Wege innerhalb des Stadtteils kurz sind, ist bei Eltern aus weiter entfernten Wohnorten zu erwarten, dass verstärkt der Pkw als Verkehrsmittel genutzt wird. Hierbei dürfte neben der größeren Entfernung auch die Kopplung der Begleitwege mit dem Arbeitsweg eine größere Rolle spielen als bei den kurzen Wegen innerhalb des Stadtteils.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsmittelwahl anhand des Wohnortes bzw. der Entfernung zur Kita sowie der Verkehrsmittelwahlverteilung, inklusive Beachtung der Wegezwecke der Einwohner der Stadt Leverkusen wird der Anteil des motorisierten Individualverkehrs auf 60 % prognostiziert. Weiteren Untersuchungen zufolge lag der Anteil des motorisierten Individualverkehrs an Leverkusens Kitas (2010) zwischen 37 % und 61 %. Demnach ist der mit 60 % angesetzte Anteil an motorisierten Individualverkehr verhältnismäßig hoch angesetzt.

Die Verkehrszählungen wurden in Abstimmung mit der Stadt Leverkusen vom 5. bis 7. September 2023 an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße erneut durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Planung ist die Verkehrsqualität an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße weiterhin, auch während den Spitzenstunden, mit der Qualitätsstufe A (sehr gut) zu bewerten. Aus verkehrlicher Sicht spricht nichts gegen das Planvorhaben. Gegen die Missachtung von Verkehrsregelungen, wie beispielweise Geschwindigkeitsüberschreitungen kann auf Ebene des Bebauungsplans kein Einfluss genommen werden.

Zeitpunkt Bürgerveranstaltung

Gemäß Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hier gilt es zu balancieren, zu welchem Zeitpunkt bzw. Planstand die Öffentlichkeit informiert werden sollte. Zum einen kann es vorteilhaft sein, schon ein teilweise ausgearbeitetes Konzept vorzulegen, so dass konkrete Anregungen eingebracht werden können und zum anderen kann es auch vorteilhaft sein, lediglich die Ziele der Planung vorzustellen. Vorliegend wurde sich für Ersteres entschieden, da die Errichtung der Kita aufgrund des hohen Bedarfs essentiell ist und der Bau einer Kita an zahlreichen Anforderungen, wie beispielweise die Ausrichtung, gebunden ist. Nichtsdestotrotz hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit Anregungen und Bedenken einzubringen, die bei der weiteren Ausarbeitung der Planung beachtet werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Den Äußerungen wird nicht gefolgt.

II/A 8: Bürger*in

Von: 61@stadt.leverkusen.de
An: Ahrendt, Oliver; Hennecke, Frank
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 252/1 "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"
Datum: Dienstag, 16. August 2022 10:15:17

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 16. August 2022 10:14
An: 61@stadt.leverkusen.de
Cc: [REDACTED]
Betreff: Bebauungsplan Nr. 252/1 "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei dem oben genannten Bauvorhaben wurden leider die umliegenden Zufahrtsstraßen nicht beachtet. Im genaueren meine ich die Zufahrtmöglichkeit von der Langenfelder Str., Tönges Feld und Beckers Kämpchen. Töngesfeld ist eine 20 km/h Zone ohne Gehweg. Beckers Kämpchen ist ein verkehrsberuhigter Bereich, 7 km/h ohne Gehweg an der Häuserseite. Leider wird diese Zufahrt schon jetzt von überwiegend Anwohnern oder sonstigen Anliegern aus dem hinteren Wohngebieten als Durchfahrtsstraße benutzt - an den verkehrsberuhigten Bereich wird sich NICHT gehalten - der Vorrang für Fußgänger wird nicht geschützt, spielende Kinder werden nicht beachtet und das Einhalten der Geschwindigkeitsbegrenzung grundsätzlich ignoriert. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass es keinen bzw. kaum einen „Puffer“ zwischen den Häusern und der Straße gibt, ist Beckers Kämpchen heute schon eine große Gefahr für Fußgänger, im Besonderen für Kinder. Die Lage zwischen Anwohnern, Beckers Kämpchen, und Durchfahrer bzw. Nutzern ist teilweise sehr angespannt und gereizt. Die Lage wird durch den zunehmenden Verkehr und der steigenden Gefahr nicht besser.

Aufgrund des hier vorliegenden Sachverhalts muss bei dem Bauvorhaben dringend die Durchfahrt Beckers Kämpchen/Widdauener St. gesperrt werden - siehe Sperrung Widdauener Str./Tönges Feld. Zumindest muss ein Umbau, bessere Erkennung eines verkehrsberuhigten Bereichs durch gut ersichtliche Beschilderung von aller Seiten, mehrfache Kennzeichnung „7 km/h“ auf der Straße, Verengung der Fahrbahn, störende Hindernisse und Fahrbahnerhöhungen, von „Beckers Kämpchen“ berücksichtigt werden - eine starke Verhinderung des viel zu schnellen Fahrens muss dringend unterbunden werden! Ich bitte dies zu berücksichtigen!

Auf Gernern wurde verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Im Verkehrsgutachten wurden die Verkehrsströme prognostiziert. Demnach ist davon auszugehen, dass der Hol- und Bringverkehr überwiegend über die Weinhäuserstraße, Ringstraße und Widdauener Straße abgewickelt wird. Von einer Nutzung der kleineren umliegenden Straßen ist nicht zu rechnen. Gegen die Missachtung von Verkehrsregelungen, wie beispielsweise Geschwindigkeitsüberschreitungen und die Nutzung von Anliegerstraßen, kann auf Ebene des Bebauungsplans kein Einfluss genommen werden.

Allgemein soll in verkehrsberuhigten Bereich Fußgängern Vorrang eingeräumt werden und Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Die Missachtung von Verkehrsregelungen ist nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens und kann auch nicht auf dieser Ebene geregelt werden. Die Ideen, durch gestalterische Maßnahmen den Verkehr zu beruhigen, werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Äußerung wird nicht gefolgt.

II/A 9: Bürger*in

31 Aug 22 11:46

Stadt Leverkusen
Fachbereich Planung
Postfach 101140
51311 Leverkusen

S.1

1.6.13
2.6.14-Vor

31.08.22

1917

→ Hennecke
14

**Äußerung gemäß §3 (1) Baugesetzbuch zum:
Bebauungsplan Nr. 252/I „Hiltdorf-Kindertagesstätte Weinhäuserstrasse“**

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lege ich fristgerecht Widerspruch gegen den oben genannten Bebauungsplan ein.

Ich wohne seit 1998 in der genannten Straße, unmittelbar am Feld und bekomme täglich mit, welch hohes Gefährdungspotential dieser Verkehrsraum schon jetzt bietet. Selbst einfache Anlieferungen durch Post o.ä. sorgen schon für den Verschluss der Straße, da es in der Regel keine Parkmöglichkeiten gibt. Wenn dann noch der rege Radverkehr vom Feld aus Richtung Langenfeld dazu kommt, gibt es immer wieder gefährliche Situationen. Auch Nutzer des Rad / Fußweges entlang des Feldes verursachen häufig Beinaheunfälle an dieser Kreuzung, obwohl es ja das Ende einer Sackgasse ist. Des Weiteren nutzen Landwirte diesen Weg, um vom Feld zur Weinhäuserstrasse zu gelangen, was ebenfalls häufig zu gefährlichen Situationen führt. Ein weiteres großes Problem stellt trotz „sehr guter Planung“ der regelmäßige Verkehrskollaps an der Kita Ringstraße dar. Wenn noch der Hol- und Bring Verkehr derer, die ein Anliegen an der geplanten neuen Kita in der Weinhäuserstrasse haben dazukommt wird eine gefährliche Situation die andere jagen. Es sind nicht nur Eltern, die in ihre Verkehrsberechnung einfließen müssen, sondern auch alle anderen mit einem Anliegen. Müllabfuhr, Paket Boten, die immer mehr werden, sowie Handwerker usw. Eine weitere Verdichtung des Verkehrs stellen die Eltern dar, die nicht aus Hiltdorf kommen. Diese stellen scheinbar 50% derer, die ihre Kinder in der Regel mit dem KFZ bringen UND holen dar. Die geplante Anzahl an Parkplätzen reicht bei weitem nicht aus, zu verhindern das in der bestehenden Siedlung der Verkehr durch Falschparker zum Erliegen kommt und es Streitereien gibt weil private Grundstücke zugeparkt werden. Auch das ist ein bekanntes Problem auf der Ringstraße oder beispielsweise am Burgweg in Rheindorf, verursacht durch den Verkehr zur Grundschule.

Entscheidungen über die Zulassung von Verkehrsmitteln zu bestimmten Orten für den Verkehr

Daher ist aus meiner Sicht der Standort vollkommen ungeeignet für das geplante Bauvorhaben. Eine Kita sollte da gebaut werden wo auch die Neubauesiedlungen entstehen denn da ist auch der direkte Bedarf. Auch aus umweltpolitischer Betrachtung sollte eine Neubauesiedlung eine direkte

Infrastruktur aufweisen. Dann ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass die Eltern zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind, größer.
Wenn es in der Neubausiedlung Mohnweg kein Grundstück für die notwendige Infrastruktur gibt, ist das meiner Meinung nach eine grobe Fehlplanung, die nicht auf Kosten der Weinhäuserstraße und Ringstraße gehen dürfen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass, falls das Projekt die Bebauungsplanhürde nehmen sollte, auf jeden Fall eine andere Erschließung erfolgen muss, bzw. ein anderer Standort mit störungsfreier Erschließung zu suchen ist.

Schließlich ist das Stadtgebiet, insbesondere wenn ein hoher Grad der Beschickung von nicht in Hildorf wohnenden erfolgt, insgesamt zu untersuchen.

Leverkusen, 31.08.2022

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Zu Gefahr

Auf der Weinhäuserstraße, der Ringstraße und auf der Widdauenerstraße sowie auf weiteren Straßen in direkter Umgebung ist eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h vorgeschrieben. Die Annahmen im Gutachten beruhen auf den geltenden Vorschriften. Eine Missachtung der Verkehrsregelungen ist nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens und kann auch nicht auf dieser Ebene geregelt werden.

Durch das Planvorhaben kommt es zu einer Verkehrssteigerung. Hinsichtlich der niedrigen Zunahme, ist mit keiner wesentlichen Verschlechterung der Situation zu rechnen. Auf der Weinhäuserstraße, der Ringstraße und auf der Widdauener Straße sowie auf weiteren Straßen in direkter Umgebung ist eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h vorgeschrieben. Durch die Geschwindigkeitsbegrenzung wird das Unfallrisiko reduziert und ermöglicht eine sichere Verkehrsführung in Wohngebieten. Ferner ist so die Nutzung der Straße sowohl für Kraftfahrzeuge als auch für den nicht motorisierten Verkehr geeignet. Eine separate Radwegeführung ist für die Verkehrssicherheit nicht erforderlich. Ferner sind Fußwege ausreichend vorhanden. Eine gegenseitige Rücksichtnahme sowie die Beachtung von Verkehrsregeln werden von allen Verkehrsteilnehmern erwartet.

Geschwindigkeitsüberschreitungen sowie die Missachtung sonstiger Verkehrsregelungen sind nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens und können auch nicht auf dieser Ebene geregelt werden. Maßnahmen zur sicheren Verkehrsabwicklung, insbesondere bei Gebieten außerhalb des Geltungsbereiches sind nicht auf Ebene des Bebauungsplanes zu treffen. Die Umsetzung von Empfehlungen des Verkehrsgutachtens sind ebenfalls nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens. Im Rahmen der Ausführungsplanung sind, wenn nötig, erforderliche Maßnahmen mit der Stadt Leverkusen abzustimmen.

Weitere Maßnahmen zur sicheren Verkehrsabwicklung, insbesondere bei Gebieten außerhalb des Geltungsbereiches sind nicht auf Ebene des Bebauungsplanes zu treffen. Die Umsetzung von Empfehlungen des Verkehrsgutachtens sind nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens. Im Rahmen der Ausführungsplanung sind, wenn nötig, erforderliche Maßnahmen für das Vorhaben mit der Stadt Leverkusen abzustimmen. Im Bereich der an der Ringstraße gelegenen Kindertagesstätten

wurden bspw. bereits verkehrstechnische Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses vorgenommen.

Zu Ziel- und Quellverkehren

Die Annahmen der Ziel- und Quellverkehre basieren auf den Angaben des Fachbereiches Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen (Stand 2023). Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf in Hitdorf bei insgesamt 195 Kitaplätzen liegt. Hiervon kommen 30 % (58) aus Hitdorf, 29 % (57) aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 41 % (80) aus sonstigen Orten.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsmittelwahl anhand des Wohnortes bzw. der Entfernung zur Kita sowie der Verkehrsmittelwahlverteilung, inklusive Beachtung der Wegezwecke der Einwohner der Stadt Leverkusen wird der Anteil des motorisierten Individualverkehrs auf 60 % prognostiziert. Untersuchungen zufolge lag der Anteil des motorisierten Individualverkehrs an Leverkusens Kitas (2010) zwischen 37 % und 61 %.

Die Annahmen wurden entsprechend in dem Verkehrsgutachten angepasst. Die Verkehrsqualität an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße sind auch unter Berücksichtigung des Mehrverkehrs durch den Hol- und Bringverkehr in den morgendlichen und nachmittäglichen Spitzenstunden mit der Qualitätsstufe A (sehr gut) zu bewerten. Aus verkehrlicher Sicht spricht nichts gegen das Planvorhaben.

Zu AWO Kindertagesstätten

Um die Auswirkungen auf die Umgebung betrachten zu können, wurde ebenfalls die Verkehrssituation im Bereich der AWO-Kitas auf dem 200 m langen Streckenabschnitt zwischen der Weinhäuserstraße und Widdauener Straße betrachtet und in dem überarbeiteten Verkehrsgutachten dargestellt. Auf Grund der hohen Dichte von Fahrbahneinengungen und Fahrzeugen des Hol- und Bringverkehrs, kommt es zeitweise zu einer Verschlechterung der Verkehrsqualität. Die morgendliche Spitzenstunde im Planfall entspricht in etwa der heutigen Situation in der Nachmittagsspitze. Insgesamt sind nur geringe Wartezeiten von unter 5 Sekunden zu verzeichnen, die sich durch die insgesamt fünf Engstellen summieren können. Aus verkehrstechnischer wird zur Entschärfung der Situation eine Reduzierung der Engstellen empfohlen. Ferner sollte die Fahrbahn von ordnungswidrig haltenden Kfz des Hol- und Bringverkehrs freigehalten werden. Hierzu wurde im Bereich zwischen den Häusern Ringstraße 86 und 88 bereits ein Halteverbot umgesetzt.

Ferner wurden Knotenpunkte Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße untersucht (Siehe hierzu Punkt: Ziel- und Quellverkehren). Trotz erhöhten Verkehrsaufkommens, insbesondere zu den morgendlichen und nachmittäglichen Spitzenstunden, ist weiterhin von einer sehr guten Qualitätsstufe auszugehen. Nicht wesentliche Beeinträchtigungen bzw. Verzögerungen im Verkehrsfluss sind hinnehmbar. Es ist mit keiner wesentlichen Verschärfung durch die Planung zu rechnen.

Im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens können Regelungen, die den Bereich der Kitas an der Ringstraße betreffen, nicht im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens getroffen werden.

Zu Parkplatzbedarf

Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze richtet sich nach der Stellplatzsatzung der Stadt Leverkusen. Demnach müssten für die vorgesehene Planung insgesamt 10 Stellplätze errichtet werden. Angaben des Verkehrsgutachtens zufolge sind für das Planvorhaben insgesamt 15 Stellplätze notwendig.

Gemäß städtebaulichem Konzept sind insgesamt 30 Stellplätze, inklusive drei Stellplätze mit Ladeinfrastruktur, für den Hol- und Bringverkehr vorgesehen. Zusätzlich sind zwei Stellplätze für Menschen mit Behinderung vorgesehen. Durch die relative hohe Anzahl an Stellplätzen soll Problemen mit der Unterbringung des ruhenden Verkehrs und der Abwicklung des Holens und Bringens vorgebeugt werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Weinhäuserstraße zusätzlich als Parkraum genutzt wird.

Zu Standort

Seitens der Verwaltung wurden im Laufe der Jahre, seit Einführung des Rechtsanspruches, eine Vielzahl an Standorten geprüft. Hiervon wurden jedoch auch ein Großteil aus unterschiedlichen Gründen als nicht umsetzbar klassifiziert, eine Vielzahl an Einrichtungen wurde bereits realisiert (z.B. an der Ringstraße in Hitdorf), bei anderen Standorten läuft aktuell das Bebauungsplan-Verfahren oder wurde abgeschlossen (z.B. Fester Weg).

Angesichts des bestehenden Gesamtbedarfs an Kitaplätzen in Leverkusen sowie das Fehlen von geeigneten Flächen für eine Kitanutzung sowohl in Hitdorf als auch in anderen Stadtteilen, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als angemessen / erforderlich betrachtet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Den Äußerungen wird nicht gefolgt.

II/A 10: Bürger*in



Stadt Leverkusen

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Name, Vorname:

Anschrift:

Äußerung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch zum:
Bebauungsplan Nr. 252/1 "Hildorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"

Abgabe bis zum 15.09.2022 (Sie können Ihre Stellungnahme auch faxen: Fax-Nr. 0214 - 406 - 6102)

Als Anwohner des Grundstück unmittelbar an der geplanten Gewerbestraße grenzt, so ist es ich hiermit widersprechend gegen das geplante Bauvorhaben "Kindertagesstätte Weinhäuserstraße" aus folgenden Gründen: Mit dem Bau und dem anschließenden Betrieb der Kindertagesstätte geht unweigerlich ein deutlich erhöhter Verkehrsaufkommen einher. Dadurch, dass zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Kindertagesstätte die demographische Altersstruktur Hildorfs keinen Bedarf an Kitaplätzen - über das bereits durch 4 bestehende Kindertagesstätten zur Verfügung stehende Angebot - liefert, werden die neu entstehenden Kitaplätze überwiegend für Kinder außerhalb Hildorfs genutzt. Dem erhöhten Verkehrsaufkommen steht auch nicht der erhöhte Verkehr getadten entgegen. Dieses bildet nicht die reale Verkehrsbelastung ab, da einerseits der Erhebungsort

Leverkusen 11.09.2022
(Ort, Datum)

16.09.22 So

Ga → G13

Hr 19/20



falsch gewählt wurde und der Erhebungszeitraum nicht repräsentativ für das in Hildorf übliche Verkehrsaufkommen ist. Die Verkehrszählung fand in der Stefan-Löhner-Straße statt. An diesem Ort wird jedoch nicht das Verkehrsaufkommen auf der Ringstraße - die Hauptzugangsstraße zur Kindertagesstätte - widerspiegelt. Zudem wurde die Verkehrszählung im Zeitraum der Homeoffice-Pflicht vorgenommen. Das tatsächliche Verkehrsaufkommen im Anschluss ~~an~~ an die Pandemie ist um ein Vielfaches höher als im Erhebungszeitraum. Gegen die Relevanz des Verkehrsgutachten streitet zudem, dass ein Fahrtweg pro Kind berechnet wurde. Dies entspricht ebenfalls nicht der Realität: Ein Kind, welches zur Kita mit dem Auto gebracht wird, verursacht 4 Fahrtwege der Eltern, um das Kind sowohl morgens zur Kita zu bringen, mit dem Auto aus Hildorf herauszufahren und die gleichen Wege am Nachmittag insgesamt ist daher mit einer höheren Belastung auszuwerten, als es das Verkehrsgutachten wiedergibt.

Die erhöhte Verkehrsbelastung wirkt sich folgendermaßen auf die Bewohner Hildorfs aus: Durch das zunehmende Verkehrsaufkommen steigt die Unfallgefahr erheblich. Dies führt wiederum zu erhöhtem Gefahrenpotential für Kinder, die sich auf dem Schulweg oder auf dem Weg zur Kita befinden. Dies lässt sich dadurch begründen, dass sich auf der Ringstraße bereits zwei Kindertagesstätten befinden. Würde sich das Verkehrsaufkommen in diesem Bereich weiterhin verstärken, steigen auch die Gefahren für betreffende Kinder an den Stopfzeiten, da der Verkehrszufluss zur

geplanten Kindertagesstätte an den bestehenden vorbeiführt.

Liegen die Errichtung der Kindertagesstätte streitet zudem, dass diese der in Hildorf verfolgten Verkehrspolitik widerspricht. Seit Jahren wird das Verkehrsaufkommen als zu hoch angesehen und Möglichkeiten einer Umgehungsstraße diskutiert. Es erscheint nicht schlüssig, weshalb von dieser Verkehrspolitik abgewichen werden soll, obwohl sich an der Verkehrssituation nichts verändert hat.

Des Weiteren besteht nach der demographischen Lage kein faktischer Bedarf für neue Kitaplätze. Zudem verfügt Hildorf bereits über 4 Kindertagesstätten, die den Bedarf decken. Ein gesamtstädtisches Konzept, bei dem Kinder aus Schlebusch in Hildorf in die Kita gehen, widerspricht ausdrücklich dem Klima- und Umweltschutz der Stadt. Würde man ein solches Konzept für ganz Leverkusen annehmen, würde dies zudem zu erhöhter Lärmbelastung für Anwohner ~~des~~ des Grundstücks und Bewohner des Stadtteils führen.

Zielführender wäre ein Konzept, bei dem leerstehende Gebäude in Schlebusch zu Bildungseinrichtungen und Kitas, nach dem Vorbild der Villa Rhodius, umgewandelt würden.

Mit dem Bau einer neuen Kindertagesstätte sind zudem erhebliche Belastungen während der Bauphase verbunden. Dies lässt sich bereits nicht mit den engen Straßen - die den Zugang zum geplanten Grundstück darstellen - vereinbaren.

Um ~~zu~~ die tatsächlichen Auswirkungen des Bauvorhabens zu erfassen, ist daher ein unabhängiges Verkehrsgutachten der Stadt Leverkusen notwendig, das nicht vom Investor Paeschke in Auftrag gegeben wird. Zudem müssen die oben aufgeführten Entlastungspunkte am ersten Gutachten umgesetzt werden (Erhebungsort: Ringstraße, Erhebungszeitraum: regulärer Wochentag ~~zu~~ im Zeitraum zwischen 7 und 9 Uhr).

Im Anschluss muss erneut geprüft werden, ob die Mehrbelastung des Verkehrs mit der Verkehrsgabik in Hildorf vereinbar ist, dessen Ziel eine deutliche Entlastung ist.

Aus den genannten Gründen widerspreche ich dem Bauvorhaben / Bebauungsplan Nr. 252/1 "Hildorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße".

Leverkusen, 11.09.2022



Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Kosten, die bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes entstehen, können gemäß BauGB auf den Investor übertragen werden. Die von dem Investor getragenen Kosten beinhalten unter anderem die Kosten für die Erstellung von Fachgutachten. Unabhängig von wem die Kosten getragen werden, sind Gutachten neutral zu verfassen. Das Verkehrsgutachten wurde in Abstimmung mit dem Verkehrsamt der Stadt Leverkusen erstellt. Die Zweifel an einem Mangel an Neutralität sind nicht nachvollziehbar und gerechtfertigt.

Zu Verkehrsüberlastung

Die dem Verkehrsgutachten (Stand: Januar 2022) zugrundeliegenden Annahmen wurden derweil anhand neuer Erkenntnisse aktualisiert. Zudem wurden die Verkehrszählungen in Abstimmung mit der Stadt Leverkusen vom 5. bis 7. September 2023 an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße erneut durchgeführt. Darauf aufbauend wurde das Verkehrsgutachten überarbeitet. Die Zählungen fanden weder während dem Einfluss der Baustelle noch während der Corona bzw. Home-Office Pflicht Zeiten und Schulferien statt. Die Wetterbedingungen variierten und es wurden Temperaturen von maximal 30 °C und minimal 12 °C festgestellt, so dass von einem normalen Verkehrsaufkommen ausgegangen werden kann.

2021 gab es am Knotenpunkt Ringstraße / Weinhäuserstraße baustellenbedingt ein höheres Verkehrsaufkommen als üblich. Selbiges gilt für die westliche Ortseinfahrt sowie für den Knotenpunkt Ringstraße / Langenfelder Straße. Insgesamt hat die Verkehrsstärke 2023 im Vergleich zu den Untersuchungen im Jahr 2018 und 2021 abgenommen.

Die Annahmen der Ziel- und Quellverkehre basieren auf den Angaben des Fachbereiches Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen (Stand 2023). Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf in Hitdorf bei insgesamt 195 Kitaplätzen liegt. Hiervon kommen 30 % (58) aus Hitdorf, 29 % (57) aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 41 % (80) aus sonstigen Orten.

Der Wohnort der Kinder und ihrer Eltern hat einen bedeutenden Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl. Während die Hitdorfer:innen ihre Kinder in hohem Maße zu Fuß oder mit dem Fahrrad bringen und holen, da die Wege innerhalb des Stadtteils kurz sind, ist bei Eltern aus weiter entfernten Wohnorten zu erwarten, dass verstärkt der Pkw als Verkehrsmittel genutzt wird. Hierbei dürfte neben der größeren Entfernung auch die Kopplung der Begleitwege mit dem Arbeitsweg eine größere Rolle spielen als bei den kurzen Wegen innerhalb des Stadtteils.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsmittelwahl anhand des Wohnortes bzw. der Entfernung zur Kita sowie der Verkehrsmittelwahlverteilung, inklusive Beachtung der Wegezwecke der Einwohner der Stadt Leverkusen wird der Anteil des motorisierten Individualverkehrs auf 60 % prognostiziert. Untersuchungen zufolge lag der Anteil des motorisierten Individualverkehrs an Leverkusens Kitas (2010) zwischen 37 % und 61 %.

Da die Öffnungszeiten bzw. die Bring- und Abholzeiten von Kitas variieren, wurde die zeitliche Verteilung der Verkehre an mehreren Kitas in Leverkusen untersucht und anhand der Ergebnisse wurde die morgendliche Hauptverkehrszeit bestimmt. Demzufolge wird der Großteil der Kinder zwischen 8:00 und 9:00 Uhr zur Kita gebracht. Auf Grundlage einer anderen Untersuchung, wurde die Verteilung für den Holverkehr prognostiziert. Demnach variieren die Abholzeiten stärker, da meist die Möglichkeit besteht, die Kinder bis zum Mittag oder zum Nachmittag betreuen zu lassen. Um den Worst-Case betrachten zu können, wurde die Spitzenstunde (16:00 bis 17:00 Uhr) des Knotenpunkts Ringstraße/Weinhäuserstraße herangezogen. Zusätzlich zu den prognostizierten 10 Pkw-Fahrten durch Abholverkehre kommen 9 Pkw-Verkehre der Beschäftigten.

Die Annahmen wurden entsprechend in dem Verkehrsgutachten angepasst. Die Verkehrsqualität an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße sind auch unter Berücksichtigung des Mehrverkehrs

durch den Hol- und Bringverkehr in den morgendlichen und nachmittäglichen Spitzenstunden mit der Qualitätsstufe A (sehr gut) zu bewerten. Aus verkehrlicher Sicht spricht nichts gegen das Planvorhaben.

Zu Gefahr durch Verkehrserhöhung und Kita Ringstraße

Um die Auswirkungen auf die Umgebung betrachten zu können, wurde ebenfalls die Verkehrssituation im Bereich der AWO-Kitas auf dem 200 m langen Streckenabschnitt zwischen der Weinhäuserstraße und Widdauener Straße betrachtet und in dem überarbeiteten Verkehrsgutachten dargestellt. Auf Grund der hohen Dichte von Fahrbahneinengungen und Fahrzeugen des Hol- und Bringverkehrs, kommt es zeitweise zu einer Verschlechterung der Verkehrsqualität. Die morgendliche Spitzenstunde im Planfall entspricht in etwa der heutigen Situation in der Nachmittagsspitze. Insgesamt sind nur geringe Wartezeiten von unter 5 Sekunden zu verzeichnen, die sich durch die insgesamt fünf Engstellen summieren können. Aus verkehrstechnischer wird zur Entschärfung der Situation eine Reduzierung der Engstellen empfohlen. Ferner sollte die Fahrbahn von ordnungswidrig haltenden Kfz des Hol- und Bringverkehrs freigehalten werden. Hierzu wurde im Bereich zwischen den Häusern Ringstraße 86 und 88 bereits ein Halteverbot umgesetzt. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass durch die vorgesehene Planung keine wesentlichen Verschlechterungen auf der Ringstraße hervorgerufen werden. Nicht wesentliche Beeinträchtigungen bzw. Verzögerungen im Verkehrsfluss sind hinnehmbar.

Ferner wurden die Knotenpunkte Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße untersucht. Es ist mit keiner wesentlichen Verschärfung durch die Planung zu rechnen.

Auf der Weinhäuserstraße, der Ringstraße und auf der Widdauener Straße sowie auf weiteren Straßen in direkter Umgebung ist eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h vorgeschrieben. Durch die Geschwindigkeitsbegrenzung wird das Unfallrisiko reduziert und ermöglicht eine sichere Verkehrsführung in Wohngebieten. Ferner ist so die Nutzung der Straße sowohl für Kraftfahrzeuge als auch für den nicht motorisierten Verkehr geeignet. Eine separate Radwegführung ist für die Verkehrssicherheit nicht erforderlich. Ferner sind Fußwege ausreichend vorhanden. Eine gegenseitige Rücksichtnahme sowie die Beachtung von Verkehrsregeln werden von allen Verkehrsteilnehmern erwartet. Geschwindigkeitsüberschreitungen sowie die Missachtung sonstiger Verkehrsregelungen sind nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens und können auch nicht auf dieser Ebene geregelt werden.

Maßnahmen zur sicheren Verkehrsabwicklung, insbesondere bei Gebieten außerhalb des Geltungsbereiches sind nicht auf Ebene des Bebauungsplanes zu treffen. Die Umsetzung von Empfehlungen des Verkehrsgutachtens sind ebenfalls nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens. Im Rahmen der Ausführungsplanung sind, wenn nötig, erforderliche Maßnahmen mit der Stadt Leverkusen abzustimmen.

Zu Umwelt / Klimapolitik

Der Klimaschutz ist ein wichtiger Bestandteil der Bauleitplanung, da er einen maßgeblichen Einfluss auf die Lebensqualität und das Wohl der Allgemeinheit hat. Das Wohl der Allgemeinheit steht in der Bauleitplanung im Vordergrund. Hierzu zählt neben den Aspekten des Klimaschutzes auch die Deckung des Bedarfes an Kitaplätzen. Aufgrund fehlender Standortalternativen und des hohen Bedarfes an Kitaplätzen ist die Errichtung der Kita an dem in Frage stehenden Standort gerechtfertigt. Nichtsdestotrotz sind die Aspekte des Klimaschutzes ein wichtiger

Bestandteil der Bauleitplanung und finden auch ausreichend Berücksichtigung in der Planung. Hierzu werden auf Ebene des Bebauungsplanes Festsetzungen bezüglich umfangreicher Begrünungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Begrünung von Flachdächern und das Anlegen von Grünflächen, getroffen. Grünflächen dienen zum einen der natürlichen Rückhaltung von Niederschlagswasser und zum anderen der Verbesserung des Mikroklimas (Hitze und Luft). Insgesamt soll die Fläche unter hohen ökologischen Standards, auch in Bezug auf einen energieeffizienten Bau, entwickelt werden.

Angesichts des bestehenden Bedarfs von insgesamt 195 Kitaplätzen in Leverkusen sowie das Fehlen von geeigneten Flächen für eine Kitanutzung sowohl in Hitdorf als auch in anderen Stadtteilen, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als angemessen / erforderlich betrachtet.

Zu Belastungen während der Bauphase

Baustellenverkehr und Lärm sind während Bauphasen nicht zu vermeiden. Um die Auswirkungen dennoch auf ein Minimum zu reduzieren, können im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens Auflagen zum Baustellenverkehr erteilt werden. Auswirkungen durch Bautätigkeiten sind temporär und bis zu einem gewissen Grad üblich und zu dulden. Ferner handelt es sich bei einer Kita um eine Standortqualität, so dass nach Inbetriebnahme mit keiner Verschlechterung der Wohnqualität zu rechnen ist.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Den Äußerungen wird nicht gefolgt.

II/A 11: Bürger*in

Hiermit nehme ich Stellung zum Bebauungsplan Nr 251/1 Hildorf Kita
Weinhäuserstr.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

der Standort für die Kita in der Weinhäuserstr. ist meiner Meinung nach nicht
geeignet.

Die Zufahrtsstraße ist viel zu schmal.

Auf weiten Strecken müßte zuerst einmal ein Bürgersteig gemacht werden, welcher
die Strasse noch schmaler machen würde. Diese Bürgersteige müßten so breit sein
und zwar auf beiden Straßenseiten, daß man zumindest mit einem
Doppelkinderwagen sicher darauf gehen könnte.

Dank der vorhandenen Bebauung, überwiegend vom Kindergarten Investor erbaut
und von der Stadt bzw. dem Bauamt so genehmigt, verbietet sich das von selbst.
Außer man möchte gleich an der Hauswand der Hausbesitzer anfangen.

Der überwiegende Anteil der Kinder würde morgens über die Ringstrasse von
Rheindorf kommend angeliefert werden.

Das bedeutet das sich alles über das Nadelöhr an der Kreuzung Widdauenerstr/
Ringstr. bewegen muss.

Hier befindet sich übrigens der einzige Zebrastreifen in diesem Bereich, über den
auch ein Großteil der Schulkinder gehen müssen.

Es ist jetzt schon das totale Chaos. Die eine Seite der Widdauenerstr. ist komplett
zugeparkt so das die Autos morgens über den Bürgersteig auf der Schulseite fahren
auf dem gleichzeitig die Schulkinder gehen und die Eltern mit den
Kindergartenkindern.

Das dort noch nichts gravierendes passiert ist grenzt an ein Wunder.

Auch die raffinierten Schikanen auf der Ringstrasse in Höhe des Zebrastreifen sind
nicht hilfreich.

Manchmal staut sich der Verkehr Richtung Monheim bis zum Kreisverkehr
Mohlenstrasse oder weiter und in Richtung Rheindorf weit in den Ort hinein.

Dann denke ich das die Fläche so wie sie momentan ist, einen hohen Natur
Erlebnisfaktor hat. Einfach weil die Fläche so ist wie die Natur sie gemacht hat.
Bäume zum klettern oder Hütten bauen. Wiese zum bolzen oder Fussballspielen.

Gott sei dank gibt es noch Kinder die auf solch einem Gelände ihrer Fantasie freien
Lauf lassen können.

Außerdem bin ich davon überzeugt das dieses Projekt gegen das **Klimakonzept** der Stadt Leverkusen, des Landes und des Bundes verstößt.

Wir brauchen in Hitdorf dringend die noch vorhandenen Speicher- und Freiflächen für Hochwasser- und Starkregen Ereignisse.

Bei dem schlimmen Ereignis im letzten Jahr hatten wir in Hitdorf keine Probleme mit dem Rheinhochwasser sondern mit dem hochsteigenden Grundwasser. Wenn jetzt noch weitere Flächen versiegelt werden und nicht endlich mal entsiegelt, läuft Hitdorf komplett zu und nur ein paar wenige Häuser werden wie auf einer Insel thronen.

(Kleine Anregung: überprüfen Sie doch mal ob alle Häuser in Hitdorf Elementarversichert sind!!!)

Da sollte sich das Bauamt mal drum kümmern. Anstatt wie jetzt auf der Hitdorferstraße Pläne zu realisieren die teilweise 25 Jahre alt und überhaupt nicht mehr zeitgemäß sind.

Das geplante Kita Gebäude ähnelt auf das Haar der Awo Kita auf der Ringstraße die dem Klimawandel in keinster Weise gewachsen ist. Riesige Fensterfront an der vollen Südseite, eine Klimaanlage nur im Obergeschoss die es nicht schafft die Räume auch nur leicht abzukühlen.

Aber der gleiche Bau würde wahrscheinlich wieder genehmigt da die Planung vorhanden und schon mal bezahlt wurde. Aus unternehmerischer Sicht absolut nachvollziehbar.

Ökologisches Bauen war noch gar kein Thema in Bezug auf dieses und auch andere geplante Projekte, bis jetzt!!

Vielleicht sollte man Frau Jäger mal ins Boot holen.

Ich bin der Meinung, lieber Herr Oberbürgermeister Richrath, dass es an der Zeit wäre sich Leute ins Boot zu holen die in der Lage sind etwas weiter über den Tellerrand hinaus denken zu können. Wenn Sie allerdings nur noch die Legislatur absitzen möchten dann bereue ich es Sie gewählt zu haben.

Zitat Hans Joachim Schellnhuber (Klimaforscher): „**Wir schieben unsere Kinder in einen globalen Schulbus hinein, der mit 98% Wahrscheinlichkeit tödlich verunglückt.**“

Auch gilt es doch motorisierten Individualverkehr zu vermeiden.

Der entstehen würde, da ja die Kita hauptsächlich für **nicht** in Hitdorf wohnende Kinder errichtet werden soll,

Somit würde diese Planung auch noch gegen das **MobilitätsKonzept** der Stadt Leverkusen verstoßen.

Dazu kommt das Hitdorf eine sehr schlechte ÖPV Anbindung an.
Auch darum muss sich zwingend gekümmert werden.

Man könnte sich mal daran erinnern das auch dank Hitdorf Leverkusen vor 50 Jahren zur Großstadt wurde.
(Wir möchten für dieses Jubiläum keine Oper für 100000€ wie Opladen. Wir hätten das Geld lieber für zum Beispiel eine Solaranlage auf das bestens geeignete Schuldach).
Zum Dank wurde der Ortsteil in jeder Beziehung sträflich vernachlässigt und alle Probleme werden als Luxusprobleme deklariert.

Zum Schluß möchte ich betonen:
Ich bin in keinster Weise gegen Kindergartenplätze!
Ich habe 9 Enkelkinder, die alle in Hitdorf wohnen und froh sind einen Kita Platz zu haben.
Aber genau diese Enkelkinder treiben mich an.
Ich möchte das auch sie, wenn sie so alt wie ich sind, noch gut in Hitdorf leben können.

Mit den besten Grüßen



Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Zu Ausbau Weinhäuserstraße und Gefahr

Zur Betrachtung der Auswirkungen des Planvorhabens auf die Weinhäuserstraße wurde der Straßenquerschnitt betrachtet. Dieser entspricht den Empfehlungen der RAS 06 für Wohnstraßen. Allgemein ist eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h in Wohngebieten üblich und dient der sicheren verkehrlichen Abwicklung, sowohl für Kraftfahrzeuge als auch für den nicht-motorisierten Verkehr.

Entlang des Straßenabschnittes der Weinhäuserstraße befinden sich beidseitig Gehwege. Der östliche Gehweg weist zum Teil nur eine Breite von 0,70 m auf und ist nicht durchgängig begehbar. Jedoch ist auf der westlichen Seite ein Gehweg mit einer Breite von 1,50 m vorfindbar, der der sicheren Erschließung und Fußwegeführung dient.

Für das Planvorhaben ist der Ausbau des Gehwegs entlang der Weinhäuserstraße nicht vorgesehen. Zudem befindet sich der Straßenabschnitt in einer 30er-Zone innerhalb eines reinen Wohngebietes, der aufgrund der örtlichen Gegebenheiten verhältnismäßig langsam befahren wird.

In der direkten Umgebung ist ebenfalls eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h vorgeschrieben, sodass auch umliegend eine sichere Verkehrsführung gegeben ist. Eine gegenseitige Rücksichtnahme sowie die Beachtung von Verkehrsregeln werden von allen Verkehrsteilnehmern erwartet. Geschwindigkeitsüberschreitungen sowie die Missachtung sonstiger Verkehrsregelungen sind nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens und können auch nicht auf dieser Ebene geregelt werden.

Der Bebauungsplan dient nicht dazu, bereits bestehende Mängel in der Umgebung zu beheben. Die Lösung eines Problems, das außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegt und nicht durch das Planvorhaben hervorgerufen wird, kann nicht auf den Vorhabenträger übertragen werden (sogenanntes „Koppelungs- und Verhältnismäßigkeitsgebot“).

Zu Knotenpunkt Widdauenerstraße / Ringstraße

Aus dem Verkehrsgutachten (Stand Dezember 2023) geht hervor, dass durch den Hol- und Bringverkehr der Kita von keinen wesentlichen Mehrbelastungen auf das Verkehrsnetz auszugehen ist. Sowohl im Bestand als auch unter Berücksichtigung des Planvorhabens weisen die Knotenpunkte Widdauenerstraße / Ringstraße sowie Ringstraße / Weinhäuserstraße, auch in den morgendlichen und nachmittäglichen Spitzenstunden, eine sehr gute Verkehrsqualität (Qualitätsstufe A) auf.

Darüber hinaus wurde ebenfalls der Verkehr der AWO-Kitas auf dem 200 m langen Streckenabschnitt zwischen der Weinhäuserstraße und Widdauener Straße betrachtet und in dem überarbeiteten Verkehrsgutachten dargestellt. Auf Grund der hohen Dichte von Fahrbahneinengungen und Fahrzeugen des Hol- und Bringverkehrs, kommt es zeitweise zu einem gestörten Verkehrsfluss. Die morgendliche Spitzenstunde im Planfall entspricht in etwa der heutigen Situation in der Nachmittagsspitze. Insgesamt sind nur geringe Wartezeiten von unter 5 Sekunden zu verzeichnen, die sich durch die insgesamt fünf Engstellen summieren können. Aus verkehrstechnischer wird zur Entschärfung der Situation eine Reduzierung der Engstellen empfohlen. Ferner sollte die Fahrbahn von ordnungswidrig haltenden Kfz des Hol- und Bringverkehrs freigehalten werden. Im Bereich zwischen den Häusern Ringstraße 86 und 88 wurde bereits ein Halteverbot umgesetzt, was zur Verbesserung des Verkehrsflusses führt.

Zu Standort und Klimaschutz

Der Klimaschutz ist ein wichtiger Bestandteil der Bauleitplanung, da er einen maßgeblichen Einfluss auf die Lebensqualität und das Wohl der Allgemeinheit hat. Das Wohl der Allgemeinheit steht in der Bauleitplanung im Vordergrund. Hierzu zählt neben den Aspekten des Klimaschutzes auch die Deckung des Bedarfes an Kitaplätzen.

In Leverkusen besteht ein hoher Bedarf an Kitaplätzen. Demgegenüber steht jedoch ein geringes Potenzial an geeigneten Flächen. Die Stadt Leverkusen steht in der Verantwortung, den Einwohnern ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck ist auch die Inanspruchnahme von bisher unbebauten Flächen unvermeidbar. Weiterhin ist insbesondere bei der Wahl von Kita-Standorten auf die Umgebung zu achten. Im vorliegenden Fall ist die direkte Umgebung durch Wohnbebauung und Freiflächen geprägt, was für einen Kita-Standort als geeignet eingestuft wird. Ferner kann auf die bereits vorhandene Infrastruktur in der Umgebung zurückgegriffen werden, so dass hierdurch keine zusätzlichen Flächen durch Erschließungsstraßen versiegelt werden müssen.

Es ist nicht zu verachten, dass mit dem Neubau einer Kita eine derzeit unbebaute Fläche versiegelt wird. Aspekte des Klimaschutzes sind ein wichtiger Bestandteil der Bauleitplanung und finden auch ausreichend Berücksichtigung in der Planung. Hierzu werden auf Ebene des Bebauungsplanes Festsetzungen bezüglich umfangreicher Begrünungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Begrünung von Flachdächern und das Anlegen von Grünflächen, getroffen. Grünflächen dienen zum einen der natürlichen Rückhaltung von Niederschlagswasser und zum anderen der

Verbesserung des Mikroklimas (Hitze und Luft). Insgesamt soll die Fläche unter hohen ökologischen Standards, auch in Bezug auf einen energieeffizienten Bau, entwickelt werden.

Zudem werden ein Umweltbericht sowie ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt. Im Ergebnis der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ergibt sich für den Planzustand ein ökologischer Gesamtwert von + 1.086 Punkten. Ein externer Ausgleich ist folglich nicht erforderlich, die Eingriffe in Natur und Landschaft werden vollständig innerhalb des Plangebietes kompensiert.

Das integrierte Klimaschutzkonzept Leverkusen beinhaltet konkrete Maßnahmen bzw. 6 Handlungsfelder, um die Immissionen zu reduzieren. Die Maßnahmen adressieren insbesondere die Stadtverwaltung sowie Unternehmen. Ziel ist es, das Thema Klimaschutz in Unternehmen zu verfestigen sowie als Vorbildfunktion voranzugehen. Bürger:innen sollen von den Maßnahmen profitieren und einen Anreiz haben, diese auch zu nutzen bzw. umzusetzen. Hierzu zählen beispielsweise die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Nutzung von E-Fahrzeugen und Sharing-Angeboten. Zusätzlich wurden insgesamt 6 Klimabausteine für Neubaugebiete entwickelt, von denen mindestens zwei Klimabausteine umzusetzen sind. Im Rahmen des Verfahrens werden insbesondere die Klimabausteine 1: Energetischer Gebäudezustand neuer Baugebiete, Umsetzung des EnEV über gesetzliches Mindestmaß, 2: Aktive/passive Solarenergienutzung und 5: Grüne Siedlung in die Planung integriert.

Zu Hochwasser / Entwässerungsplanung

Gemäß der Karte des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen liegt das Gebiet nicht innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes. Entsprechend der Hochwasserrisikokarte ist das Plangebiet weder von einem Hochwasser HQ₁₀ (hohe Wahrscheinlichkeit) noch von einem Hochwasser HQ₁₀₀ betroffen (mittlere Wahrscheinlichkeit). Letzteres trifft jedoch auf die Flächen, die westlich an das Plangebiet grenzen, zu. Von einem HQ₁₀₀₀ (niedrige Wahrscheinlichkeit) ist der gesamte Bereich entlang des Rheins, einschließlich des Plangebietes betroffen.

Zur Einschätzung des Hochwasserrisikos am Standort und der ggf. erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen für den Objektschutz wird ein zertifizierter Hochwasserberater in die weitere Planung miteingebunden.

Die Niederschlagsentwässerung erfolgt über Versickerungsrigolen, die gemäß Entwässerungskonzept im Bereich der Stellplatzfläche sowie im Bereich der Außenspielfläche verordnet werden können.

Zur Berechnung des erforderlichen Rückhaltevolumens für ein 30-jähriges Starkregenereignisses wurde jeweils ein Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986 100 für die Dachflächen und versiegelten Außenfläche der Kita sowie für die Stellplatzfläche erstellt. Demnach sind für die Dachflächen und versiegelten Flächen der Kita 47,15 m³ und für die vorgesehene Parkplatzfläche 49,16 m³. Der Nachweis einer Regenwasser-Rückhaltung ist erbracht, wenn das entsprechende Rückhaltevolumen auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen ist. Durch eine Absenkung der Spielplatzfläche und der Parkplatzfläche um 5 cm kann das erforderliche Rückhaltevolumen nachgewiesen werden.

Die konkrete Planung und Umsetzung erfolgt in der Ausführungsplanung. Ferner werden als Anpassungsmaßnahme an den Klimawandel Begrünungsmaßnahmen

planungsrechtlich festgesetzt. Hierzu zählen beispielweise eine Dachbegrünung sowie das Anpflanzen beziehungsweise den Erhalt von Pflanzen.

Zu Mobilität

Das Mobilitätskonzept definiert die Ziele und Strategien im Bereich der Mobilität für den Zielhorizont von 2030 bis 2035. Es beinhaltet Maßnahmen wie den Ausbau der Radinfrastruktur, die Verbesserung von Fußwegen und die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs. Diese Maßnahmen würden auch dem Verkehrsaufkommen sowie der Verkehrssicherheit im Plangebiet und der direkten Umgebung zugutekommen.

Hinsichtlich der Annahmen zu den Quell- und Zielverkehren wird deutlich, dass der Standort der Kita nicht in unmittelbarer Nähe aller Nutzer liegt. Dennoch wird die Entscheidung getroffen, die Bedürfnisse der Allgemeinheit im Hinblick auf die Versorgung der Kinder in den Vordergrund zu stellen. Die Wahl der Kitagröße und des Standortes erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund des Bedarfs an Kitaplätzen sowie dem Mangel an Alternativstandorten.

Regelungen zur Optimierung der Busverbindung kann der Bebauungsplan nicht aufnehmen, weil dies sich den Regelungsmöglichkeiten im Bebauungsplan entzieht. Die Hinweise werden von der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Den Äußerungen wird nicht gefolgt.

II/A 12: Bürger*in

An die
Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

16.09.22 8:00
16.09.22
16.09.22

3	STADT LEVERKUSEN
Eingekammet am	
15.09.22	9-10 Uhr
FB:	12

Äußerung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch zum:

Bebauungsplan Nr. 252/I „Hildorf – Kindertagesstätte Weinhäuserstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden finden sie meine Stellungnahme/Einwände gegen den o.a. Bebauungsplan:

Bedarf an Kita-Plätzen in Hildorf: Politik und Verwaltung erwecken den Eindruck, dass die geplante sechszügige Kita im Wesentlichen von Kindern aus Hildorf genutzt werden wird. Diese Annahme ist Grundlage aller weiteren Planungen, insbesondere des Verkehrsgutachtens. In der Bürgerversammlung am 18. August wurde hingegen deutlich, dass gegenwärtig ein Mangel von ca. 40 Kinderbetreuungsplätzen in Hildorf und 100 Plätzen in Rheindorf besteht. Gleichzeitig wurde in der Bürgerversammlung bestätigt, dass derzeit keine weiteren Baugebiete in Hildorf geplant sind. Eine sechszügige Kita übersteigt somit den örtlichen Bedarf bei weitem. Eine zweizügige Kita wäre für Hildorf demnach ausreichend.

Standort:

Der Standort Weinhäuser Straße würde bedeuten, dass zusätzlicher Verkehr durch den ohnehin stark belasteten Ort bis an das äußerste Ende der derzeitigen Bebauung geleitet wird.

Durch den Bau auf freiem Feld findet weitere Versiegelung von Fläche in einer derzeitigen Frischluftschneise statt.

Ein solches Vorhaben passt weder in das Umfeld des von der Stadt verkündeten Klimanotstands noch zur angekündigten Verkehrswende.

Die Bezirksregierung hat der weiteren Bebauung auf den Feldern aus Gründen auch des Hochwasserschutzes sehr enge Grenzen gesetzt.

Umso unverständlicher ist es für die Bürgerinnen und Bürger, dass die Stadt Leverkusen an diesem Standort festhält.

Zudem haben Politik und Verwaltung bislang nicht transparent dargelegt, ob es in Leverkusen einen geeigneteren Standort für die geplante sechszügige Kita gibt.

Verkehrsgutachten: Das Verkehrsgutachten basiert auf der fehlerhaften Annahme, dass die Kita zum allergrößten Teil von Kindern aus Hitdorf besucht wird. Die auf dieser fehlerhaften Annahme basierenden Ergebnisse des relativ geringen zusätzlichen Pkw-Aufkommens sind daher nicht belastbar. Das Verkehrsgutachten ist somit nicht problemadäquat. Notwendig ist ein neues, ergebnisoffenes, nicht vom Investor Paeschke finanziertes Verkehrsgutachten, das auf realistischen Annahmen basiert und die methodischen Mängel des aktuellen Gutachtens vermeidet (so fehlt z.B. eine übergreifende Betrachtung der Verkehrssituation an den bestehenden Kitas auf der Ringstraße).

Bebauungsplan: Der Bebauungsplan und die zugehörigen Vorarbeiten wie das Verkehrsgutachten basieren offensichtlich auf falschen Annahmen hinsichtlich des örtlichen Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen in Hitdorf und der daraus resultierenden Verkehrsbelastung. Im weiteren politischen Prozess ist es notwendig, die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I sowie den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen darüber zu informieren, dass Beratung und Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss unter offensichtlich falschen Voraussetzungen erfolgt ist.

Vorschlag: Politik und Verwaltung sollen gemeinsam mit den Hitdorferinnen und Hitdorfern nach einem Standort für eine zweizügige Kita suchen, die den örtlichen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abdeckt.

Leverkusen, 12.9.2022



Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Zu Bedarf

In Leverkusen besteht ein hoher Bedarf an Kitaplätzen. Demgegenüber steht jedoch ein geringes Potenzial an geeigneten Flächen. Die Stadt Leverkusen steht in der Verantwortung, den Einwohnern ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen. Auch unter Berücksichtigung der statistischen Bevölkerungsentwicklung ist von keinem Rückgang des Bedarfs auszugehen, so dass die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als erforderlich betrachtet wird.

Der aktuelle Bedarf bzw. die Prognose des Bedarfs wurden von dem Fachbereich Kinder und Jugend (FB51) der Stadt Leverkusen zur Verfügung gestellt und in der weiteren Planung als Grundlage verwendet. Für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 wurden 58 Kinder aus Hitdorf, 57 Kinder aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 80 Kinder aus sonstigen Orten für die Kitas Hitdorfs vorgemerkt.

Mit Vollendung des ersten Lebensjahres besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagesbetreuung.

Dazu wird seitens der Verwaltung jährlich die Bedarfsermittlung für das Stadtgebiet Leverkusen fortgeschrieben. Bei der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung wird anhand der Bevölkerungsanzahl der Bedarf ermittelt. Hierzu wird die durch den Rat der Stadt Leverkusen festgelegte Versorgungsquote von 60 % im Bereich der

unter 3-jährigen Kinder und 100 % im Bereich der über 3-jährigen Kinder zugrunde gelegt. Ebenfalls zugrunde gelegt wird jährlich eine Vorausberechnung zur prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für die nächsten fünf Jahre. Diese basiert auf den Ergebnissen der Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW 2014 bis 2040, wird jedoch rechnerisch auf die aktuelleren Zahlen der Stadt Leverkusen übertragen. Mit Blick auf die Entwicklung der Bevölkerungszahlen seit dem Basisjahr 2014, u. a. im Rahmen des Flüchtlingszuzugs, liegen Ungenauigkeiten in der Prognose auf der Hand. Mit der Entwicklung neuer Wohngebiete im Stadtgebiet kann es darüber hinaus durchaus sein, dass sich in eben diesen eine steigende Bevölkerungszahl zeigen wird, die bisher in der Prognose nicht berücksichtigt werden konnte. Die Zahlen der Bedarfsplanung stellen daher immer eine rechnerische Größe dar und geben unter Umständen nicht den tatsächlichen Bedarf wieder. Hinzu kommt, dass die Eltern grundsätzlich frei sind in ihrer Entscheidung, in welcher Kita sie ihr Kind anmelden wollen. Hier können verschiedene Faktoren eine Rolle spielen, z. B. Träger der Kita, Größe der Kita, Konzept der Kita, gute Anbindung zum Arbeitsplatz etc. Auch die Träger können frei entscheiden, welche Kinder (egal ob wohnortnah oder nicht) sie aufnehmen. Damit ergeben sich unterschiedlichste Fluktuationen zwischen den Stadtteilen. Grundsätzlich gilt natürlich das Bestreben, die Betreuungsplätze möglichst wohnortnah zu vergeben.

Durch die Errichtung einer 6-zügigen Kita wird dem Bedarf in Leverkusen entsprochen. Zudem ermöglicht eine 6-zügige Kita im Vergleich zu einer beispielweisen 2-zügigen Kita eine effizientere Nutzung von Ressourcen wie beispielweise Personal und Infrastruktur.

Zu Standort

Seitens der Verwaltung wurden im Laufe der Jahre, seit Einführung des Rechtsanspruches, eine Vielzahl an Standorten geprüft. Hiervon wurden jedoch auch ein Großteil aus unterschiedlichen Gründen als nicht umsetzbar klassifiziert, eine Vielzahl an Einrichtungen wurde bereits realisiert (z.B. an der Ringstraße in Hitdorf), bei anderen Standorten läuft aktuell das Bebauungsplan-Verfahren oder wurde abgeschlossen (z.B. Fester Weg).

Die Betrachtung von Planungsalternativen sowie deren Umsetzung wurde und wird somit durch die Stadt Leverkusen vorgenommen. Da anderwärtige Grundstücksflächen zur Errichtung einer Kindertagesstätte in Hitdorf sowie in benachbarten Stadtteilen gegenwertig nicht zur Verfügung stehen, wird der Bau einer 6-zügigen Kita im Bereich der Weinhäuserstraße als angemessen erachtet.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Standort-Vorschläge wurden zum Teil geprüft, werden jedoch zum Teil als ungeeignet angesehen und / oder sind nicht verfügbar bzw. im städtischen Besitz.

Hinzu kommt, dass sich die Fläche am Rande einer von Wohnbebauung geprägten Siedlung befindet und einen Lückenschluss zu den angrenzenden Kleingärten bewirkt. Weiterhin eignet sich die Fläche aufgrund der umliegenden Freifläche bzw. des vorgesehenen Naturerfahrungsraum als Standort für eine Kita.

Angesichts des bestehenden Bedarfs an Kitaplätzen in Leverkusen sowie das Fehlen von geeigneten Flächen für eine Kitanutzung sowohl in Hitdorf als auch in anderen Stadtteilen, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als angemessen und erforderlich betrachtet.

Grundsätzlich erfolgt durch Politik und Verwaltung eine Veröffentlichung der Kita-Standorte, um diesbezüglich eine Transparenz und Information herzustellen. Hierzu wird jährlich eine Sachstandsvorlage zu den vorgesehenen Kita-Standorten erstellt. Erstmals 2022 (Vorlage Nr. 2022/1618) und zuletzt 2023 (Vorlage Nr. 2023/2461).

Aspekte des Klimaschutzes sind ein wichtiger Bestandteil der Bauleitplanung und finden auch ausreichend Berücksichtigung in der Planung. Hierzu werden auf Ebene des Bebauungsplanes Festsetzungen bezüglich umfangreicher Begrünungsmaßnahmen, wie beispielweise die Begrünung von Flachdächern und das Anlegen von Grünflächen, getroffen. Grünflächen dienen zum einen der natürlichen Rückhaltung von Niederschlagswasser und zum anderen der Verbesserung des Mikroklimas (Hitze und Luft). Insgesamt soll die Fläche unter hohen ökologischen Standards, auch in Bezug auf einen energieeffizienten Bau, entwickelt werden.

Zur Berechnung des erforderlichen Rückhaltevolumens für ein 30-jähriges Starkregenereignisses wurde jeweils ein Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986 100 für die Dachflächen und versiegelten Außenfläche der Kita sowie für die Stellplatzfläche erstellt. Demnach sind für die Dachflächen und versiegelten Flächen der Kita 47,15 m³ und für die vorgesehene Parkplatzfläche 49,16 m³. Der Nachweis einer Regenwasser-Rückhaltung ist erbracht, wenn das entsprechende Rückhaltevolumen auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen ist. Durch eine Absenkung der Spielplatzfläche und der Parkplatzfläche um 5 cm kann das erforderliche Rückhaltevolumen nachgewiesen werden.

Zu Verkehrsgutachten

Die Kosten, die bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes entstehen, können gemäß BauGB auf den Investor übertragen werden. Die von dem Investor getragenen Kosten beinhalten unter anderem die Kosten für die Erstellung von Fachgutachten. Unabhängig von wem die Kosten getragen werden, sind Gutachten neutral zu verfassen. Das Verkehrsgutachten wurde in Abstimmung mit dem Verkehrsamt der Stadt Leverkusen erstellt. Die Zweifel an einem Mangel an Neutralität sind nicht nachvollziehbar und gerechtfertigt.

Die Annahmen der Ziel- und Quellverkehre basieren auf den Angaben des Fachbereiches Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen (Stand 2023). Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf in Hitdorf bei insgesamt 195 Kitaplätzen liegt. Hiervon kommen 30 % (58) aus Hitdorf, 29 % (57) aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 41 % (80) aus sonstigen Orten.

Der Wohnort der Kinder und ihrer Eltern hat einen bedeutenden Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl. Während die Hitdorfer:innen ihre Kinder in hohem Maße zu Fuß oder mit dem Fahrrad bringen und holen, da die Wege innerhalb des Stadtteils kurz sind, ist bei Eltern aus weiter entfernten Wohnorten zu erwarten, dass verstärkt der Pkw als Verkehrsmittel genutzt wird. Hierbei dürfte neben der größeren Entfernung auch die Kopplung der Begleitwege mit dem Arbeitsweg eine größere Rolle spielen als bei den kurzen Wegen innerhalb des Stadtteils.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsmittelwahl anhand des Wohnortes bzw. der Entfernung zur Kita sowie der Verkehrsmittelwahlverteilung, inklusive Beachtung der Wegezwecke der Einwohner der Stadt Leverkusen wird der Anteil des motorisierten Individualverkehrs auf 60 % prognostiziert. Untersuchungen zufolge lag der Anteil

des motorisierten Individualverkehrs an Leverkusens Kitas (2010) zwischen 37 % und 61 %.

Die Annahmen wurden entsprechend in dem Verkehrsgutachten angepasst. Die Verkehrsqualität an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße sind weiterhin mit der Qualitätsstufe A (sehr gut) zu bewerten. Aus verkehrlicher Sicht spricht nichts gegen das Planvorhaben.

Um die Auswirkungen auf die Umgebung betrachten zu können, wurde ebenfalls der Verkehr der AWO-Kitas auf dem 200 m langen Streckenabschnitt zwischen der Weinhäuserstraße und Widdauener Straße betrachtet und in dem überarbeiteten Verkehrsgutachten dargestellt. Auf Grund der hohen Dichte von Fahrbahneinengungen und Fahrzeugen des Hol- und Bringverkehrs, kommt es zeitweise zu einem gestörten Verkehrsfluss. Die morgendliche Spitzenstunde im Planfall entspricht in etwa der heutigen Situation in der Nachmittagsspitze. Insgesamt sind nur geringe Wartezeiten von unter 5 Sekunden zu verzeichnen, die sich durch die insgesamt fünf Engstellen summieren können. Aus verkehrstechnischer wird zur Entschärfung der Situation eine Reduzierung der Engstellen empfohlen. Ferner sollte die Fahrbahn von ordnungswidrig haltenden Kfz des Hol- und Bringverkehrs freigehalten werden. Im Bereich zwischen den Häusern Ringstraße 86 und 88 wurde bereits ein Halteverbot umgesetzt, was zur Verbesserung des Verkehrsflusses führt.

Zu Bebauungsplan

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass angesichts des bestehenden Bedarfs an Kitaplätzen in Leverkusen sowie das Fehlen von geeigneten Flächen für eine Kitanutzung sowohl in Hitdorf als auch in anderen Stadtteilen, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als angemessen und erforderlich betrachtet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Den Äußerungen wird teilweise gefolgt.

II/A 13: Bürger*in

16.03.22 Jo
Kd -> GAT
H. R. M.

3	STADT LEVERKUSEN	
Bürgeramt		
15.09.22	9-10	UV
FB:	Az:	

An die
Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Postfach 10 11 40

51311 Leverkusen

Äußerung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch zum:

Bebauungsplan Nr. 252/I „Hitdorf – Kindertagesstätte Weinhäuserstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren, im Folgenden finden sie meine Stellungnahme/Einwände gegen den o.a. Bebauungsplan.

Bedarf an Kita-Plätzen in Hitdorf: Politik und Verwaltung erwecken den Eindruck, dass die geplante sechszügige Kita im Wesentlichen von Kindern aus Hitdorf genutzt werden wird. Diese Annahme ist Grundlage aller weiteren Planungen, insbesondere des Verkehrsgutachtens. Dagegen wurde in der Bürgerversammlung am 18. August deutlich, dass gegenwärtig ein Mangel von ca. 40 Kinderbetreuungsplätzen in Hitdorf und 100 Plätzen in Rheindorf besteht. Gleichzeitig wurde in der Bürgerversammlung bestätigt, dass derzeit keine weiteren Baugebiete in Hitdorf geplant sind. Eine sechszügige Kita übersteigt den örtlichen Bedarf bei weitem. Eine zweizügige Kita wäre für Hitdorf demnach ausreichend.

Alternativer Standort: Politik und Verwaltung haben bislang nicht transparent dargelegt, ob es in Hitdorf einen geeigneteren Standort für die geplante sechszügige Kita gibt.

Verkehrsgutachten: Das Verkehrsgutachten basiert auf der fehlerhaften Annahme, dass die Kita zum allergrößten Teil von Kindern aus Hitdorf besucht wird. Die darauf basierenden Ergebnisse zum relativ geringen zusätzlichen Pkw-Aufkommen sind daher nicht belastbar. Das Verkehrsgutachten ist somit nicht problemadäquat. Notwendig ist ein neues, ergebnisoffenes, nicht vom Investor Paeschke finanziertes Verkehrsgutachten, das auf

realistischen Annahmen basieren und die methodischen Mängel des aktuellen Gutachtens vermeidet (so fehlt z.B. eine übergreifende Betrachtung der Verkehrssituation an den bestehenden Kitas auf der Ringstraße).

Bebauungsplan: Der Bebauungsplan und die zugehörigen Vorarbeiten wie das Verkehrsgutachten basieren offensichtlich auf falschen Annahmen hinsichtlich des örtlichen Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen in Hitdorf und der daraus resultierenden Verkehrsbelastung.

Im weiteren politischen Prozess ist es notwendig, die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I sowie den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen darüber zu informieren, dass Beratung und Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss unter offensichtlich falschen Voraussetzungen erfolgt ist.

Vorschlag: Politik und Verwaltung sollen gemeinsam mit den Hitdorferinnen und Hitdorfern nach einem Standort für eine zweizügige Kita suchen, die den örtlichen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abdeckt.

Leverkusen, 12.9.2022



Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Zu Bedarf

In Leverkusen besteht ein hoher Bedarf an Kitaplätzen. Demgegenüber steht jedoch ein geringes Potenzial an geeigneten Flächen. Die Stadt Leverkusen steht in der Verantwortung, den Einwohnern ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen. Auch unter Berücksichtigung der statistischen Bevölkerungsentwicklung ist von keinem Rückgang des Bedarfs auszugehen, so dass die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als erforderlich betrachtet wird.

Der aktuelle Bedarf bzw. die Prognose des Bedarfs wurden von dem Fachbereich Kinder und Jugend (FB51) der Stadt Leverkusen zur Verfügung gestellt und in der weiteren Planung als Grundlage verwendet. Für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 wurden 58 Kinder aus Hitdorf, 57 Kinder aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 80 Kinder aus sonstigen Orten für die Kitas Hitdorfs vorgemerkt.

Mit Vollendung des ersten Lebensjahres besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagesbetreuung.

Dazu wird seitens der Verwaltung jährlich die Bedarfsermittlung für das Stadtgebiet Leverkusen fortgeschrieben. Bei der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung wird anhand der Bevölkerungsanzahl der Bedarf ermittelt. Hierzu wird die durch den Rat der Stadt Leverkusen festgelegte Versorgungsquote von 60 % im Bereich der unter 3-jährigen Kinder und 100 % im Bereich der über 3-jährigen Kinder zugrunde gelegt. Ebenfalls zugrunde gelegt wird jährlich eine Vorausberechnung zur prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für die nächsten fünf Jahre. Diese basiert auf den Ergebnissen der Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW 2014 bis 2040, wird jedoch rechnerisch auf die aktuelleren Zahlen der Stadt Leverkusen übertragen. Mit Blick auf die Entwicklung der Bevölkerungszahlen seit

dem Basisjahr 2014, u. a. im Rahmen des Flüchtlingszuzugs, liegen Ungenauigkeiten in der Prognose auf der Hand. Mit der Entwicklung neuer Wohngebiete im Stadtgebiet kann es darüber hinaus durchaus sein, dass sich in eben diesen eine steigende Bevölkerungszahl zeigen wird, die bisher in der Prognose nicht berücksichtigt werden konnte. Die Zahlen der Bedarfsplanung stellen daher immer eine rechnerische Größe dar und geben unter Umständen nicht den tatsächlichen Bedarf wieder. Hinzu kommt, dass die Eltern grundsätzlich frei sind in ihrer Entscheidung, in welcher Kita sie ihr Kind anmelden wollen. Hier können verschiedene Faktoren eine Rolle spielen, z. B. Träger der Kita, Größe der Kita, Konzept der Kita, gute Anbindung zum Arbeitsplatz etc. Auch die Träger können frei entscheiden, welche Kinder (egal ob wohnortnah oder nicht) sie aufnehmen. Damit ergeben sich unterschiedlichste Fluktuationen zwischen den Stadtteilen. Grundsätzlich gilt natürlich das Bestreben, die Betreuungsplätze möglichst wohnortnah zu vergeben.

Durch die Errichtung einer 6-zügigen Kita wird dem Bedarf in Leverkusen entsprochen. Zudem ermöglicht eine 6-zügige Kita im Vergleich zu einer beispielweisen 2-zügigen Kita eine effizientere Nutzung von Ressourcen wie beispielweise Personal und Infrastruktur.

Zu Standort

Seitens der Verwaltung wurden im Laufe der Jahre, seit Einführung des Rechtsanspruches, eine Vielzahl an Standorten geprüft. Hiervon wurden jedoch auch ein Großteil aus unterschiedlichen Gründen als nicht umsetzbar klassifiziert, eine Vielzahl an Einrichtungen wurde bereits realisiert (z.B. an der Ringstraße in Hitdorf), bei anderen Standorten läuft aktuell das Bebauungsplan-Verfahren oder wurde abgeschlossen (z.B. Fester Weg).

Die Betrachtung von Planungsalternativen sowie deren Umsetzung wurde und wird somit durch die Stadt Leverkusen vorgenommen. Da anderwärtige Grundstücksflächen zur Errichtung einer Kindertagesstätte in Hitdorf sowie in benachbarten Stadtteilen gegenwertig nicht zur Verfügung stehen, wird der Bau einer 6-zügigen Kita im Bereich der Weinhäuserstraße als angemessen erachtet.

Hinzu kommt, dass sich die Fläche am Rande einer von Wohnbebauung geprägten Siedlung befindet und einen Lückenschluss zu den angrenzenden Kleingärten bewirkt. Weiterhin eignet sich die Fläche aufgrund der umliegenden Freifläche bzw. des vorgesehenen Naturerfahrungsraum als Standort für eine Kita.

Angesichts des bestehenden Bedarfs an Kitaplätzen in Leverkusen sowie das Fehlen von geeigneten Flächen für eine Kitanutzung sowohl in Hitdorf als auch in anderen Stadtteilen, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als angemessen und erforderlich betrachtet.

Grundsätzlich erfolgt durch Politik und Verwaltung eine Veröffentlichung der Kita-Standorte, um diesbezüglich eine Transparenz und Information herzustellen. Hierzu wird jährlich eine Sachstandsvorlage zu den vorgesehenen Kita-Standorten erstellt. Erstmals 2022 (Vorlage Nr. 2022/1618) und zuletzt 2023 (Vorlage Nr. 2023/2461).

Zu Verkehrsgutachten

Die Kosten, die bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes entstehen, können gemäß BauGB auf den Investor übertragen werden. Die von dem Investor getragenen Kosten beinhalten unter anderem die Kosten für die Erstellung von Fachgutachten. Unabhängig von wem die Kosten getragen werden, sind Gutachten

neutral zu verfassen. Das Verkehrsgutachten wurde in Abstimmung mit dem Verkehrsamt der Stadt Leverkusen erstellt. Die Zweifel an einem Mangel an Neutralität sind nicht nachvollziehbar und gerechtfertigt.

Die Annahmen der Ziel- und Quellverkehre basieren auf den Angaben des Fachbereiches Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen (Stand 2023). Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf in Hitdorf bei insgesamt 195 Kitaplätzen liegt. Hiervon kommen 30 % (58) aus Hitdorf, 29 % (57) aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 41 % (80) aus sonstigen Orten.

Der Wohnort der Kinder und ihrer Eltern hat einen bedeutenden Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl. Während die Hitdorfer:innen ihre Kinder in hohem Maße zu Fuß oder mit dem Fahrrad bringen und holen, da die Wege innerhalb des Stadtteils kurz sind, ist bei Eltern aus weiter entfernten Wohnorten zu erwarten, dass verstärkt der Pkw als Verkehrsmittel genutzt wird. Hierbei dürfte neben der größeren Entfernung auch die Kopplung der Begleitwege mit dem Arbeitsweg eine größere Rolle spielen als bei den kurzen Wegen innerhalb des Stadtteils.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsmittelwahl anhand des Wohnortes bzw. der Entfernung zur Kita sowie der Verkehrsmittelwahlverteilung, inklusive Beachtung der Wegezwecke der Einwohner der Stadt Leverkusen wird der Anteil des motorisierten Individualverkehrs auf 60 % prognostiziert. Untersuchungen zufolge lag der Anteil des motorisierten Individualverkehrs an Leverkusens Kitas (2010) zwischen 37 % und 61 %.

Die Annahmen wurden entsprechend in dem Verkehrsgutachten angepasst. Die Verkehrsqualität an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße sind weiterhin mit der Qualitätsstufe A (sehr gut) zu bewerten. Aus verkehrlicher Sicht spricht nichts gegen das Planvorhaben.

Um die Auswirkungen auf die Umgebung betrachten zu können, wurde ebenfalls der Verkehr der AWO-Kitas auf dem 200 m langen Streckenabschnitt zwischen der Weinhäuserstraße und Widdauener Straße betrachtet und in dem überarbeiteten Verkehrsgutachten dargestellt. Auf Grund der hohen Dichte von Fahrbahneinengungen und Fahrzeugen des Hol- und Bringverkehrs, kommt es zeitweise zu einem gestörten Verkehrsfluss. Die morgendliche Spitzenstunde im Planfall entspricht in etwa der heutigen Situation in der Nachmittagsspitze. Insgesamt sind nur geringe Wartezeiten von unter 5 Sekunden zu verzeichnen, die sich durch die insgesamt fünf Engstellen summieren können. Aus verkehrstechnischer wird zur Entschärfung der Situation eine Reduzierung der Engstellen empfohlen. Ferner sollte die Fahrbahn von ordnungswidrig haltenden Kfz des Hol- und Bringverkehrs freigehalten werden. Im Bereich zwischen den Häusern Ringstraße 86 und 88 wurde bereits ein Halteverbot umgesetzt, was zur Verbesserung des Verkehrsflusses führt.

Zu Bebauungsplan

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass angesichts des bestehenden Bedarfs an Kitaplätzen in Leverkusen sowie das Fehlen von geeigneten Flächen für eine Kitanutzung sowohl in Hitdorf als auch in anderen Stadtteilen, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als erforderlich betrachtet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Den Äußerungen wird teilweise gefolgt.

II/A 14: Bürger*in

01/09/2022

P.001/001



Stadt Leverkusen

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Name, Vorname:

Anschrift:

Äußerung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch zum:
Bebauungsplan Nr. 252/I "Hildorf – Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"

Abgabe bis zum 15.09.2022 (Sie können Ihre Stellungnahme auch faxen: Fax-Nr. 0214 - 406 - 6102)

02.09.22

4a → 613

SA 172

→ Herrsche 5/9
L>Ba-

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir am 18.08.22 den Ausführungen der Stadtverwaltung beiwohnen durften, würden wir gerne folgende Punkte einbringen und dem Bauvorhaben „Kindertagesstätte Weinhäuserstr.“ widersprechen:

Aus unserer Sicht hat der Verkehrsplaner bei seiner Berechnung völlig vergessen, dass es schon 4 Kitas (2 davon sogar direkt um die Ecke in der Ringstrasse!) und 2 Grundschulen im Zentrum gibt. Die zusätzlichen Plätze werden vermutlich von Kindern belegt, die am Rand von Hildorf oder in anderen Stadtteilen wohnen. Er sagt Strecken von 1-2 km werden zu Fuss gegangen. Das mag auf Erwachsene zutreffen, aber welches 2-3 jährige Kind schafft das, ganz abgesehen davon, dass die Eltern zur Arbeit müssen und daher unter Zeitdruck stehen? Es ist daher eher davon auszugehen, dass die Kinder auf dem Weg zur Arbeit mit dem Auto gebracht werden!

Insbesondere zwischen Ringstraße, Widdauener Straße, Lohrstraße und Weinhäuserstraße sind zu Schulbeginn und Schulende viele Kinder unterwegs. Jedes weitere Auto bedeutet eine weitere Gefahr für diese Kinder und eine erhebliche Verkehrsbelastung für die Anwohner in diesem Bereich.

Wenn die Kita nur an dieser Stelle gebaut werden könnte, würde aus unserer Sicht eine Erschließung über den großen Kreisverkehr am Hildorfer See Sinn machen, um den Bereich um die Ringstraße (Kitas) nicht noch weiter zu belasten. Die vor kurzem gebaute Verkehrsberuhigung in dieser Straße lässt aus unserer Sicht keinen zusätzlichen Verkehr durch eine 6-gruppige Tagesstätte, so wie sie derzeit geplant ist, zu. Schon jetzt staut sich der Verkehr hier. Die Straße ist vom Kreisverkehr Weinhäuserstraße nicht einsehbar und viele Autofahrer nutzen den Bürgersteig als Ausweichfläche. Durch einen Rückstau im Kreisverkehr würde der gesamte Verkehr lahmgelegt. Weiter verschlimmert wird diese Situation, wenn auch noch ein Bus beteiligt ist.

Leverkusen 23.08.22
(Ort, Datum)

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Zu Verkehrsgutachten

Die dem Verkehrsgutachten zugrundeliegenden Annahmen hinsichtlich der Bedarfe und Wohnorte der Kinder wurden aktualisiert. Die Annahmen der Ziel- und Quellverkehre basieren auf den Angaben des Fachbereiches Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen (Stand 2023). Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf in

Hitdorf bei insgesamt 195 Kitaplätzen liegt. Hiervon kommen 30 % (58) aus Hitdorf, 29 % (57) aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 41 % (80) aus sonstigen Orten.

Der Wohnort der Kinder und ihrer Eltern hat einen bedeutenden Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl. Während die Hitdorfer:innen ihre Kinder in hohem Maße zu Fuß oder mit dem Fahrrad bringen und holen, da die Wege innerhalb des Stadtteils kurz sind, ist bei Eltern aus weiter entfernten Wohnorten zu erwarten, dass verstärkt der Pkw als Verkehrsmittel genutzt wird. Hierbei dürfte neben der größeren Entfernung auch die Kopplung der Begleitwege mit dem Arbeitsweg eine größere Rolle spielen als bei den kurzen Wegen innerhalb des Stadtteils.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsmittelwahl anhand des Wohnortes bzw. der Entfernung zur Kita sowie der Verkehrsmittelwahlverteilung, inklusive Beachtung der Wegezwecke der Einwohner der Stadt Leverkusen wird der Anteil des motorisierten Individualverkehrs auf 60 % prognostiziert. Untersuchungen zufolge lag der Anteil des motorisierten Individualverkehrs an Leverkusens Kitas (2010) zwischen 37 % und 61 %.

Die Annahmen wurden entsprechend in dem Verkehrsgutachten angepasst. Die Verkehrsqualität an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße sind weiterhin mit der Qualitätsstufe A (sehr gut) zu bewerten. Aus verkehrlicher Sicht spricht nichts gegen das Planvorhaben.

Zu Gefahr

Auf der Ringstraße sind ebenfalls zwei Kitas vorhanden, durch die im Bereich zwischen Weinhäuserstraße und Widdauener Straße Hol- und Bringverkehre erzeugt werden. Zeitweise führt der Hol- und Bringverkehr zu Störungen des Verkehrsflusses. Die morgendliche Spitzenstunde im Planfall entspricht in etwa der heutigen Situation in der Nachmittagsspitze. Insgesamt sind nur geringe Wartezeiten von unter 5 Sekunden zu verzeichnen, die sich durch die insgesamt fünf Engstellen summieren können. Aus verkehrstechnischer wird zur Entschärfung der Situation eine Reduzierung der Engstellen empfohlen. Ferner sollte die Fahrbahn von ordnungswidrig haltenden Kfz des Hol- und Bringverkehrs freigehalten werden. Im Bereich zwischen den Häusern Ringstraße 86 und 88 wurde bereits ein Halteverbot umgesetzt, was zur Verbesserung des Verkehrsflusses führt.

Die Geschwindigkeitsbegrenzungen von maximal 30 km/h auf der Ringstraße sowie in der unmittelbaren Umgebung dienen der Verkehrssicherheit. Fußwege sind ausreichend vorhanden.

Eine gegenseitige Rücksichtnahme sowie die Beachtung von Verkehrsregeln werden von allen Verkehrsteilnehmern erwartet. Geschwindigkeitsüberschreitungen sowie die Missachtung sonstiger Verkehrsregelungen sind nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens und können auch nicht auf dieser Ebene geregelt werden.

Maßnahmen zur sicheren Verkehrsabwicklung, insbesondere bei Gebieten außerhalb des Geltungsbereiches sind nicht auf Ebene des Bebauungsplanes zu treffen. Die Umsetzung von Empfehlungen des Verkehrsgutachtens sind ebenfalls nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens. Im Rahmen der Ausführungsplanung sind, wenn nötig, erforderliche Maßnahmen mit der Stadt Leverkusen abzustimmen.

Zu Erschließung (Über Kreisverkehr Norden)

Der Vorschlag, das Plangebiet über den Kreisverkehr Langenfelder Straße / Weinhäuserstraße / Fahnenacker zu erschließen wird zur Kenntnis genommen,

widerspricht aber dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden im Sinne des § 1a Abs. 2 BauGB. Der Bereich zwischen dem Plangebiet und dem Kreisverkehr ist derzeit ein knapp 340 m langer und 2,50 m breiter Feldweg. Die Erweiterung dieses Weges zur Erschließung des Plangebiets würde eine zusätzliche Versiegelung von knapp 850 m² nach sich ziehen, während die Erschließung über die bereits ausgebaute Weinhäuserstraße lediglich zu einer Versiegelung im Bereich des Planvorhabens führen würde.

Ferner wurde im Rahmen eines Verkehrsgutachtens die Machbarkeit des Planvorhabens untersucht. Die Annahmen der Ziel- und Quellverkehre basieren auf den Angaben des Fachbereiches Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen (Stand 2023). Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf in Hitdorf bei insgesamt 195 Kitaplätzen liegt. Hiervon kommen 30 % (58) aus Hitdorf, 29 % (57) aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 41 % (80) aus sonstigen Orten.

Der Wohnort der Kinder und ihrer Eltern hat einen bedeutenden Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl. Während die Hitdorfer:innen ihre Kinder in hohem Maße zu Fuß oder mit dem Fahrrad bringen und holen, da die Wege innerhalb des Stadtteils kurz sind, ist bei Eltern aus weiter entfernten Wohnorten zu erwarten, dass verstärkt der Pkw als Verkehrsmittel genutzt wird. Hierbei dürfte neben der größeren Entfernung auch die Kopplung der Begleitwege mit dem Arbeitsweg eine größere Rolle spielen als bei den kurzen Wegen innerhalb des Stadtteils.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsmittelwahl anhand des Wohnortes bzw. der Entfernung zur Kita sowie der Verkehrsmittelwahlverteilung, inklusive Beachtung der Wegezwecke der Einwohner der Stadt Leverkusen wird der Anteil des motorisierten Individualverkehrs auf 60 % prognostiziert. Untersuchungen zufolge lag der Anteil des motorisierten Individualverkehrs an Leverkusens Kitas (2010) zwischen 37 % und 61 %.

Die Annahmen wurden entsprechend in dem Verkehrsgutachten angepasst. Die Verkehrsqualität an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße sind weiterhin mit der Qualitätsstufe A (sehr gut) zu bewerten. Aus verkehrlicher Sicht spricht nichts gegen das Planvorhaben. Missachtungen der Verkehrsregeln können auf Ebene des Bebauungsplans nicht geregelt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Den Äußerungen wird teilweise gefolgt.

II/A 15: Bürger*in



Stadt Leverkusen

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Name, Vorname:

Anschrift:

30.08.22 SS
i.V. 31/8
L 613-H
L 610-See
H
1/9

STADT LEVERKUSEN	
Eingetragen am:	
29.08.22	10-11 Uhr
FB: 61	Az:

Äußerung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch zum:
Bebauungsplan Nr. 252/1 "Hitdorf – Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"

Abgabe bis zum 15.09.2022 (Sie können Ihre Stellungnahme auch faxen: Fax-Nr. 0214 - 406 - 6102)

Hiermit widerspreche ich dem Bebau-

ungsplan aus Verkehrssicherheitsgründen.

Die Ringstr. sowie die Weinhäuserstr.

sind jedem Morgen so überlastet, wie es geht.

Die Rückstaus gehen jeweils bis zum

Ortsanfang und Ortsende.

Die aktuelle Verkehrssituation ist

selbst durch die Polizei nicht zu regeln.

Leverkusen 24.08.2022
(Ort, Datum)

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Zu Verkehr

Um die Bestandssituation aufnehmen zu können, wurde im Oktober 2012 von 0:00 bis 24:00 Uhr eine Querschnittszählung an der Weinhäuserstraße, unmittelbar nördlich des Knotens mit der Ringstraße durchgeführt. Zudem wurde auf eine Verkehrszählung am Knotenpunkt Ringstraße / Hitdorfer Straße aus 2018

zurückgegriffen. In Abstimmung mit der Stadt Leverkusen wurde eine erneute Verkehrszählung vom 5. bis 7. September 2023 an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße durchgeführt. Die Zählungen fanden weder während dem Einfluss der Baustelle noch während der Corona bzw. Home-Office Pflicht Zeiten und Schulferien statt. Die Wetterbedingungen variierten und es wurden Temperaturen von maximal 30 °C und minimal 12 °C festgestellt, so dass von einem normalen Verkehrsaufkommen ausgegangen werden kann.

Bei den Zählungen im Jahr 2021 gab es am Knotenpunkt Ringstraße / Weinhäuserstraße baustellenbedingt ein höheres Verkehrsaufkommen als üblich. Selbiges gilt für die westliche Ortseinfahrt sowie für den Knotenpunkt Ringstraße / Langenfelder Straße. Insgesamt hat die Verkehrsstärke 2023 im Vergleich zu den Untersuchungen im Jahr 2018 und 2021 abgenommen.

Für die Knotenpunkte Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße wurde eine sehr gute Verkehrsqualität, auch nach Inbetriebnahme der Kita, festgestellt. Zur Berechnung des planinduzierten Mehrverkehrs wurden seitens der Stadt Leverkusen Angaben zu den Kitaplätzen sowie zur Herkunft der Kinder gemacht. Die Verkehrsqualität an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße sind auch unter Berücksichtigung des Mehrverkehrs durch den Hol- und Bringverkehr mit der Qualitätsstufe A (sehr gut) zu bewerten. Aus verkehrlicher Sicht spricht nichts gegen das Planvorhaben. Ein Rückstau, wie in der Stellungnahme erwähnt, konnte weder während der Zählungen 2021 noch während der Zählungen 2023 festgestellt werden.

Darüber hinaus wurden die Auswirkungen der Planung auf die Ringstraße, an der sich zwei weitere Kitas befinden, betrachtet. Auf Grund der hohen Dichte von Fahrbahneinengungen und Fahrzeugen des Hol- und Bringverkehrs, kommt es zeitweise zu einer Verschlechterung der Verkehrsqualität. Die morgendliche Spitzenstunde im Planfall entspricht in etwa der heutigen Situation in der Nachmittagsspitze. Insgesamt sind nur geringe Wartezeiten von unter 5 Sekunden zu verzeichnen, die sich durch die insgesamt fünf Engstellen summieren können. Aus verkehrstechnischer wird zur Entschärfung der Situation eine Reduzierung der Engstellen empfohlen. Ferner sollte die Fahrbahn von ordnungswidrig haltenden Kfz des Hol- und Bringverkehrs freigehalten werden. Hierzu wurde im Bereich zwischen den Häusern Ringstraße 86 und 88 bereits ein Halteverbot umgesetzt. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass durch die vorgesehene Planung keine wesentlichen Verschlechterungen hervorgerufen werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

II/A 16: Bürger*in

Von: [REDACTED]
An: Hennecke, Frank
Cc: Norbert Brinkschulte
Betreff: Bauvorhaben Weinhäuserstraße Hildorf - Nachtrag zur Bürgerversammlung
Datum: Freitag, 2. September 2022 15:23:59

Sehr geehrter Herr Hennecke,

da leider bei der Bürgerversammlung im August keine weitere Gelegenheit zu Nachfragen bestanden hat, erlauben wir uns, auf diesem Weg noch einige Anmerkungen und Fragen.

Wir fanden es sehr bedauerlich, dass die emotionale Aufladung der Versammlung dazu geführt hat, dass einige unserer Meinung nach absolut berechnete Einwände nicht angemessen gewürdigt werden konnten.

Da ist in erster Linie die schon bestehende und noch weiter drohende Verkehrssituation im Bereich Ringstraße zwischen Langenfelder Straße und Weinhäuserstraße.

Eigentlich müsste es die Mitarbeiter*innen der Verwaltung doch hellhörig gemacht haben, wie nahezu alle anwesenden Anwohner*innen dieses Bereiches lachend auf die Ergebnisse der Verkehrszählung und die damit verbundenen Prognosen reagiert haben. Wenn dermaßen einstimmig reagiert wird, dann sollte das doch ernst genommen werden.

Ehrlich gesagt erscheint uns die wissenschaftliche Basis dieser Untersuchung reichlich dünn. An genau einem einzigen Tag wurde der Verkehrsfluss gezählt. Hinzu kommt, dass in der Zeit, in der dieser Tag liegt, ein nicht unerheblicher Teil der Berufstätigen im Homeoffice tätig war, somit der Verkehrsfluss keinesfalls als repräsentativ angesehen werden kann. Nach unserem Verständnis von Wissenschaft würden wir meinen, dass auch die unterschiedliche Verkehrsbelastung in den Jahreszeiten Berücksichtigung finden müsste. Genauso ist es mit den Schwankungen im Wochenverlauf. Nur weil hier Zahlen auf dem Tisch liegen, kann man noch nicht von Evidenz sprechen.

Wir Anwohner erleben Tag für Tag das schon jetzt herrschende Verkehrschaos. Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit für weitere Kinderbetreuungsplätze sollte aber die dafür notwendige Logistik nicht aus den Augen verloren werden.

Schon jetzt fahren mehr oder weniger regelmäßig große LKW über den Feldweg zu ihrem Ziel, um die „Engstellen“ der Ringstraße zu umfahren – für Spaziergänger und die Umwelt wirklich extrem ärgerlich. Die Vorstellung, dass Eltern ihre Kinder verstärkt mit Fahrrädern in die Kita brächten ist zwar erstrebenswert aber erscheint aktuell doch eher naiv.

Schon jetzt besteht ein Problem auf der Ringstraße darin, dass viele Eltern mit ihren oft bemerkenswert großen PKW aus südlicher Richtung kommen und auf dem kleinen Kreislauf an der Weinhäuserstraße eine 180°-Wende machen, um dann ihre Kinder an einem der beiden Kindergärten der AWO abzugeben. Geparkt wird dann oft vor oder hinter den eigentlich vorgehaltenen Parkflächen, so dass der Durchgangsverkehr sich regelmäßig fest fährt – es geht dann in keiner Richtung mehr weiter.

Die Fahrradnutzung zum Transport der Kinder wird mit Sicherheit saison- und wetterabhängig sein. Eine Verkehrszählung sollte also über einige Tage v.a. bei schlechtem und kaltem Wetter stattfinden, denn es muss schließlich am ehesten die Höchstbelastung ermittelt werden.

Als Bürger*innen gehen wir davon aus, dass die von uns mit der Regelung unserer Angelegenheiten betraute Stadtverwaltung daran interessiert ist, eine für alle gute Lösung zu finden. Das würde nach unserem Verständnis bedeuten, dass ein Verkehrsgutachten wirklich Aufschluss geben kann über die herrschenden Verhältnisse

und nicht nur ein paar Zahlen mit Alibi-Charakter – das könnte man sich auch ganz sparen und es könnte den Eindruck erwecken, Kritiker nur „blenden“ zu wollen.

Tatsächlich ist es für uns auch nur schwer nachvollziehbar, warum man an der Weinhäuserstraße den dritten großen Kindergarten in direkter Nähe zu den beiden schon bestehenden errichten möchte. Die Logik erschließt sich uns nicht. Wäre es nicht sinnvoller, solche Einrichtungen über einen Stadtteil einigermaßen gleichmäßig zu „streuen“?

Eine letzte Frage ist uns im Zusammenhang mit der Anmerkung gekommen, dass im südlichen Bereich Hildorfs (Nähe Aldi) kein Kindergarten gebaut werden dürfe, weil die Nähe zur Industriebebauung dies nicht erlaube. Der geplante Standort an der Weinhäuserstraße ist in unmittelbarer Nähe einer großen Tankstelle. Diese Lage würden wir naiv als wirklich riskant einschätzen. Könnten Sie uns dazu Auskunft geben?

Ganz klar soll hier betont werden, dass wir unbedingt bereit sind, zum Wohl der Gemeinschaft auch Unannehmlichkeiten auf uns zu nehmen. So wäre etwa die Wohnstätte, welche in Aldi-Nähe errichtet worden ist (so hatten wir es verstanden) ein gutes Projekt für die Weinhäuserstraße gewesen. Hier ist nicht mit dieser Verkehrszunahme zu rechnen. Grundsätzlich haben wir auch keine Einwände gegen Schul- oder Kindergartenbauten und die evtl. damit verbundene Lautstärke.

Die aktuelle Planung sorgt aber bei uns wirklich für Entsetzen, weil die Situation schon jetzt chaotisch ist und wir bitten darum, diese Aussage nicht als hysterisches Klagen über kleineres Ungemach abzutun, sondern ernst zu nehmen. Tatsächlich ist die Emotionalität der Anhörung auf eine stark empfundene Hilfslosigkeit zurück zu führen, weil die Sorgen und Befürchtungen der Anwesenden darin bestanden, dass ohnehin „der Drops schon gelutscht“ sei und diese Versammlung alles andere als ergebnisoffen.

Keine der anwesenden Personen ist nicht bereit die Notwendigkeit von Kinderbetreuung anzuerkennen. Damit würde man den Menschen nicht gerecht und es wäre wirklich sehr kurz gegriffen, wegen dieser Aufregung die absolut berechtigten Kritikpunkte weg zu wischen.

Wir hoffen also darauf, dass Sie wirklich ernsthaft daran interessiert sind, eine für alle gute Lösung zu finden. Dabei ist es auch wichtig, dass nicht der Eindruck entsteht, dass einzelnen Leverkusener Unternehmen die Wege besonders bereitwillig mit einem roten Teppich geebnet werden, indem etwa eine solche aussageschwache Verkehrszählung durchgewunken wird, ohne ein Vergleichsgutachten erstellen zu lassen.

Für Nachfragen stehen wir gerne zur Verfügung und erhoffen Antworten und Anmerkungen zu unseren Fragen und Anregungen. In diesem Sinne grüßen wir herzlich aus der Dürerstraße.

[REDACTED]

[REDACTED]

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Zu Verkehrsgutachten

In Bebauungsplanverfahren ist es üblich, dass die Gutachter von den Investoren in Auftrag gegeben und bezahlt werden. Die Gutachten werden neutral und nach Vorgaben bzw. entsprechend der Anforderungen der Stadt erstellt. Im Anschluss wurde das Gutachten durch die Stadt geprüft und erst dann zur Verwendung freigegeben. Das Verkehrsgutachten vom Büro VIA wurde von dem Verkehrsplanungsamt der Stadt Leverkusen geprüft und freigegeben.

Als Reaktion auf die Anmerkungen und Einwände zum Verkehr sowie zum Verkehrsgutachten wurde das Gutachten hinsichtlich der Annahmen und Zählungen

grundlegend überarbeitet. In Abstimmung mit der Stadt Leverkusen wurden vom 5. bis 7. September 2023 erneut Verkehrszählungen an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße durchgeführt.

Die Zählungen fanden weder während dem Einfluss der Baustelle noch während der Corona bzw. Home-Office Pflicht Zeiten und Schulferien statt. Die Wetterbedingungen variierten und es wurden Temperaturen von maximal 30 °C und minimal 12 °C festgestellt, so dass von einem normalen Verkehrsaufkommen ausgegangen werden kann.

Die Annahmen der Ziel- und Quellverkehre basieren auf den Angaben des Fachbereiches Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen (Stand 2023). Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf in Hitdorf bei insgesamt 195 Kitaplätzen liegt. Hiervon kommen 30 % (58) aus Hitdorf, 29 % (57) aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 41 % (80) aus sonstigen Orten.

Der Wohnort der Kinder und ihrer Eltern hat einen bedeutenden Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl. Während die Hitdorfer:innen ihre Kinder in hohem Maße zu Fuß oder mit dem Fahrrad bringen und holen, da die Wege innerhalb des Stadtteils kurz sind, ist bei Eltern aus weiter entfernten Wohnorten zu erwarten, dass verstärkt der Pkw als Verkehrsmittel genutzt wird. Hierbei dürfte neben der größeren Entfernung auch die Kopplung der Begleitwege mit dem Arbeitsweg eine größere Rolle spielen als bei den kurzen Wegen innerhalb des Stadtteils.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsmittelwahl anhand des Wohnortes bzw. der Entfernung zur Kita sowie der Verkehrsmittelwahlverteilung, inklusive Beachtung der Wegezwecke der Einwohner der Stadt Leverkusen wird der Anteil des motorisierten Individualverkehrs auf 60 % prognostiziert. Untersuchungen zufolge lag der Anteil des motorisierten Individualverkehrs an Leverkusens Kitas (2010) zwischen 37 % und 61 %.

Die Annahmen der Herkunft der Kitakinder sowie die Ergebnisse der erneut durchgeführten Zählungen wurden entsprechend in dem Verkehrsgutachten angepasst. Die Verkehrsqualität an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße ist weiterhin mit der Qualitätsstufe A (sehr gut) zu bewerten. Aus verkehrlicher Sicht spricht nichts gegen das Planvorhaben. Eine gegenseitige Rücksichtnahme sowie die Beachtung von Verkehrsregeln werden von allen Verkehrsteilnehmern erwartet.

Geschwindigkeitsüberschreitungen sowie die Missachtung sonstiger Verkehrsregelungen sind nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens und können auch nicht auf dieser Ebene geregelt werden.

Der Bebauungsplan dient nicht dazu, bereits bestehende Mängel in der Umgebung zu beheben. Die Lösung eines Problems, das außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegt und nicht durch das Planvorhaben hervorgerufen wird, kann nicht auf den Vorhabenträger übertragen werden (sogenanntes „Koppelungs- und Verhältnismäßigkeitsgebot“).

Zu Parksituation

Um möglichen Problemen mit dem ruhenden Verkehr und der Abwicklung des Hol- und Bringverkehrs vorzubeugen, sind ausreichend Stellplätze vorgesehen. Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze richtet sich nach der Stellplatzsatzung der Stadt Leverkusen. Demnach müssten für die vorgesehene Planung insgesamt 10 Stellplätze errichtet werden. Angaben des Verkehrsgutachtens zufolge sind für das Planvorhaben insgesamt 15 Stellplätze notwendig.

Gemäß städtebaulichem Konzept sind insgesamt 30 Stellplätze, inklusive drei Stellplätze mit Ladeinfrastruktur, für den Hol- und Bringverkehr vorgesehen. Zusätzlich sind zwei Stellplätze für Menschen mit Behinderung vorgesehen. Anders als bei der AWO-Kindertagesstätte entlang der Ringstraße, ist nicht davon auszugehen, dass die Weinhäuserstraße zusätzlich als Parkraum genutzt wird.

Zu Standort

Seitens der Verwaltung wurden im Laufe der Jahre, seit Einführung des Rechtsanspruches, eine Vielzahl an Standorten geprüft. Hiervon wurden jedoch auch ein Großteil aus unterschiedlichen Gründen als nicht umsetzbar klassifiziert, eine Vielzahl an Einrichtungen wurde bereits realisiert (z.B. an der Ringstraße in Hitdorf), bei anderen Standorten läuft aktuell das Bebauungsplan-Verfahren oder wurde abgeschlossen (z.B. Fester Weg). Die Betrachtung von Planungsalternativen sowie deren Umsetzung wurde und wird somit durch die Stadt Leverkusen vorgenommen. Da anderwärtige Grundstücksflächen zur Errichtung einer Kindertagesstätte in Hitdorf sowie in benachbarten Stadtteilen gegenwertig nicht zur Verfügung stehen, wird der Bau einer 6-zügigen Kita im Bereich der Weinhäuserstraße als angemessen erachtet.

Hinzu kommt, dass sich die Fläche am Rande einer von Wohnbebauung geprägten Siedlung befindet und einen Lückenschluss zu den angrenzenden Kleingärten bewirkt. Weiterhin eignet sich die Fläche aufgrund der umliegenden Freifläche bzw. des vorgesehenen Naturerfahrungsraum als Standort für eine Kita.

Angesichts des bestehenden Bedarfs an Kitaplätzen in Leverkusen sowie das Fehlen von geeigneten Flächen für eine Kitanutzung sowohl in Hitdorf als auch in anderen Stadtteilen, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als angemessen / und erforderlich betrachtet. Hinzu kommt, dass sich die Fläche am Rande einer von Wohnbebauung geprägten Siedlung befindet und einen Lückenschluss zu den angrenzenden Kleingärten bewirkt. Weiterhin eignet sich die Fläche aufgrund der umliegenden Freifläche bzw. des vorgesehenen Naturerfahrungsraum als Standort für eine Kita.

Die in der Stellungnahme erwähnte Tankstelle liegt knapp 400 m entfernt, so dass von keiner Gefährdung durch die Tankstelle auszugehen ist.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Den Äußerungen wird teilweise gefolgt.

II/A 17: Bürger*in

Lompa, Susanne

Von:

Gesendet:

An:

Cc:

Betreff:

Montag, 12. September 2022 17:01
61@stadt.leverkusen.de

Äusserung zu dem Bebauungsplan Nr. 252/I "Hildorf - Kindertagesstätte
Weinhäuserstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit sprechen wir uns gegen das Bauvorhaben Bebauungsplan Nr. 252/I "Hildorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße" aus.

Wir wohnen in der [REDACTED] und sind unmittelbar von dem Bebauungsplan Nr. 252/I betroffen. Wir wohnen also genau am Mini-Kreisverkehr Weinhäuserstr./Ringstr und bekommen das tägliche Verkehrschaos nur all zu gut mit. Gerade in dem Stück ab Kreisverkehr bis zur Widdauener Straße ist vor allem Morgens zwischen 7.45-8.30 im wahrsten Sinne des Wortes der Bär los. Wir persönlich haben unsere Abfahrzeit ins Büro an diese Situation anpassen müssen, da es sich dort extrem staut und man sonst nicht durchkommt. Eltern die auch einfach am Rand parken um ihre Kinder abzugeben. Sicherlich kommen aus dem Hildorfer Umfeld Eltern auch zu Fuß oder mit dem Rad, aber der Großteil bringt die Kinder mit dem Auto.

Durch die Verkehrsberuhigung mittels Verkehrsinseln verschlechtert sich der Verkehrsfluss in diesem Teilstück noch drastischer. Hier möchte jeder Vorrang haben und weicht auch regelmäßig auf den Bürgersteig vor den Kitas mit dem Auto aus. Mir ist dies schon selbst passiert, dass ich auf Höhe der Kita Ringstraße zu Fuss unterwegs war und ein Autofahrer die in der Beschlussvorlage genannten „maximal 4 Sekunden“ nicht warten wollte und mich fast umgefahren hat. Ich als Erwachsener habe das noch im Blick, aber kleine Kinder, die eher übersehen werden können, realisieren das nicht und es ist und bleibt eine Gefahrensituation. Ebenfalls am Zebrastreifen gibt es Gefahren, wo Kinder auch gerne, zu Fuss oder mit einem Roller, ohne zu schauen auf den Streifen treten / fahren. Hier müssen die Autofahrer sehr vorsichtig fahren. Je mehr Verkehr hier noch weiter hin verlagert wird, was durch den Neubau auch sein wird, desto größer das Risiko, dass hier ein Kind oder Erwachsener mal angefahren wird. Es hält sich leider auch nicht jeder an die 30km/h (gern kann zudem auch mal ein Blitzler in der Weinhäuserstr. aufgestellt werden).

Das zu einem solchen Bebauungsplan auch ein Verkehrsgutachten herangezogen wird ist selbstredend. Aber jeder Statistiker weiß, dass man mehr Daten benötigt, um eine ordentliche Prognose daraus zu ziehen. Hier wurde lediglich ein Tag, der 7. Oktober 2021, gemessen. Dieser Tag war im übrigen zwei Tage vor den Herbstferien, wo bereits schon vieles in Schulen / Kitas eingeschränkter läuft. Hier muss unserer Meinung nach ein vernünftiges Gutachten her und mindestens mal eine komplette Arbeitswoche von Montag bis Freitag gezählt werden. Idealerweise noch an zwei verschiedenen Zeitpunkten im Jahr. Der 7.10. als einziger Stichtag, kann absolut keine Aussage über die wirkliche Verkehrsstärke treffen, und er kann nicht allein zur Entscheidung zum Bau herangezogen werden. Eine Qualitätsstufe A können wir nicht nachvollziehen und auch nicht bestätigen.

Die geplante Kita soll über die Weinhäuserstr. erschlossen werden. Dieser Zugang ist heute bereits eine Sackgasse. Wie stellt man sich das vor?? Kennt man die Parksituation? Es ist jetzt schon vorherzusehen, dass Anwohner an ihren Grundstücken zugeparkt werden.

Um eines ganz klar zu sagen, uns ist bewusst, dass der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Hiltorf vorhanden ist, dennoch ist der gewählte Standort aus Verkehrssicht incl. genannter Gefahren absolut nicht sinnvoll. Die Stadt sollte eine Bebauung am Ortsrand in den Neubaugebieten (viele junge Familien mit Kindern) und somit nahe am Bedarfsträger wählen. Bereits heute bringen Eltern aus anderen Stadtteilen ihre Kinder in die beiden Kitas an der Ringstraßen. Man könnte durch die Verlagerung an die Orts Enden den zusätzlichen Verkehr aus Hiltorf raushalten. In der Beschlussvorlage wird im Übrigen nur von einer Kita an der Ringstraße gesprochen. De Facto sind es aber allein dort 2 (2 Eingänge = 2 Einrichtungen) auch wenn beide unter demselben Träger bewirtschaftet werden, plus den beiden Kitas auf der Kocherstr. und Hiltorfer Straße. Auf der Lohrstraße befinden sich zudem zwei Grundschulen (nicht eine wie es in der Beschlussvorlage heißt). Das heißt der Ortskern um die Weinhäuserstr./Ringstraße/Widdauener ist bereits gut versorgt und verkehrstechnisch heute schon deutlich überlastet.

Mit freundlichen Grüßen



Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Zu Verkehrsaufkommen und Verkehrsgutachten

Da die Öffnungszeiten bzw. die Bring- und Abholzeiten von Kitas variieren, wurde die zeitliche Verteilung der Verkehre an mehreren Kitas in Leverkusen untersucht und anhand der Ergebnisse wurde die morgendliche Hauptverkehrszeit bestimmt. Demzufolge wird der Großteil der Kinder zwischen 8:00 und 9:00 Uhr zur Kita gebracht.

Als Reaktion auf die Anmerkungen und Einwände zum Verkehr sowie zum Verkehrsgutachten wurde das Gutachten hinsichtlich der Annahmen und Zählungen grundlegend überarbeitet. In Abstimmung mit der Stadt Leverkusen wurden vom 5. bis 7. September 2023 erneut Verkehrszählungen an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße durchgeführt. Die Zählungen fanden weder während dem Einfluss der Baustelle noch während der Corona bzw. Home-Office Pflicht Zeiten und Schulferien statt. Die Wetterbedingungen variierten und es wurden Temperaturen von maximal 30 °C und minimal 12 °C festgestellt, so dass von einem normalen Verkehrsaufkommen ausgegangen werden kann.

Die Annahmen der Ziel- und Quellverkehre basieren auf den Angaben des Fachbereiches Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen (Stand 2023). Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf in Hiltorf bei insgesamt 195 Kitaplätzen liegt. Hiervon kommen 30 % (58) aus Hiltorf, 29 % (57) aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 41 % (80) aus sonstigen Orten.

Der Wohnort der Kinder und ihrer Eltern hat einen bedeutenden Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl. Während die Hiltorfer:innen ihre Kinder in hohem Maße zu Fuß oder mit dem Fahrrad bringen und holen, da die Wege innerhalb des Stadtteils kurz sind, ist bei Eltern aus weiter entfernten Wohnorten zu erwarten, dass verstärkt der Pkw als Verkehrsmittel genutzt wird. Hierbei dürfte neben der größeren Entfernung

auch die Kopplung der Begleitwege mit dem Arbeitsweg eine größere Rolle spielen als bei den kurzen Wegen innerhalb des Stadtteils.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsmittelwahl anhand des Wohnortes bzw. der Entfernung zur Kita sowie der Verkehrsmittelwahlverteilung, inklusive Beachtung der Wegezwecke der Einwohner der Stadt Leverkusen wird der Anteil des motorisierten Individualverkehrs auf 60 % prognostiziert. Untersuchungen zufolge lag der Anteil des motorisierten Individualverkehrs an Leverkusens Kitas (2010) zwischen 37 % und 61 %.

Die Annahmen der Herkunft der Kitakinder sowie die Ergebnisse der erneut durchgeführten Zählungen wurden entsprechend in dem Verkehrsgutachten angepasst. Die Verkehrsqualität an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße ist weiterhin mit der Qualitätsstufe A (sehr gut) zu bewerten. Aus verkehrlicher Sicht spricht nichts gegen das Planvorhaben.

Zu Parksituation

Um möglichen Problemen mit dem ruhenden Verkehr und der Abwicklung des Hol- und Bringverkehrs vorzubeugen, sind ausreichend Stellplätze vorgesehen. Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze richtet sich nach der Stellplatzsatzung der Stadt Leverkusen. Demnach müssten für die vorgesehene Planung insgesamt 10 Stellplätze errichtet werden. Angaben des Verkehrsgutachtens zufolge sind für das Planvorhaben insgesamt 15 Stellplätze notwendig.

Gemäß städtebaulichem Konzept sind insgesamt 30 Stellplätze, inklusive drei Stellplätze mit Ladeinfrastruktur, für den Hol- und Bringverkehr vorgesehen. Zusätzlich sind zwei Stellplätze für Menschen mit Behinderung vorgesehen. Anders als bei der AWO-Kindertagesstätte, ist nicht davon auszugehen, dass die Weinhäuserstraße zusätzlich als Parkraum genutzt wird.

Zu Bedarf

In Leverkusen besteht ein hoher Bedarf an Kitaplätzen. Demgegenüber steht jedoch ein geringes Potenzial an geeigneten Flächen. Die Stadt Leverkusen steht in der Verantwortung, den Einwohnern ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen. Auch unter Berücksichtigung der statistischen Bevölkerungsentwicklung ist von keinem Rückgang des Bedarfs auszugehen, so dass die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als erforderlich betrachtet wird.

Der aktuelle Bedarf bzw. die Prognose des Bedarfs wurden von dem Fachbereich Kinder und Jugend (FB51) der Stadt Leverkusen zur Verfügung gestellt und in der weiteren Planung als Grundlage verwendet. Für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 wurden 58 Kinder aus Hitdorf, 57 Kinder aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 80 Kinder aus sonstigen Orten für die Kitas Hitdorfs vorgemerkt.

Mit Vollendung des ersten Lebensjahres besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagesbetreuung.

Dazu wird seitens der Verwaltung jährlich die Bedarfsermittlung für das Stadtgebiet Leverkusen fortgeschrieben. Bei der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung wird anhand der Bevölkerungsanzahl der Bedarf ermittelt. Hierzu wird die durch den Rat der Stadt Leverkusen festgelegte Versorgungsquote von 60 % im Bereich der unter 3-jährigen Kinder und 100 % im Bereich der über 3-jährigen Kinder zugrunde gelegt. Ebenfalls zugrunde gelegt wird jährlich eine Vorausberechnung zur prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für die nächsten fünf Jahre. Diese basiert

auf den Ergebnissen der Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW 2014 bis 2040, wird jedoch rechnerisch auf die aktuelleren Zahlen der Stadt Leverkusen übertragen. Mit Blick auf die Entwicklung der Bevölkerungszahlen seit dem Basisjahr 2014, u. a. im Rahmen des Flüchtlingszuzugs, liegen Ungenauigkeiten in der Prognose auf der Hand. Mit der Entwicklung neuer Wohngebiete im Stadtgebiet kann es darüber hinaus durchaus sein, dass sich in eben diesen eine steigende Bevölkerungszahl zeigen wird, die bisher in der Prognose nicht berücksichtigt werden konnte.

Die Zahlen der Bedarfsplanung stellen daher immer eine rechnerische Größe dar und geben unter Umständen nicht den tatsächlichen Bedarf wieder. Hinzu kommt, dass die Eltern grundsätzlich frei sind in ihrer Entscheidung, in welcher Kita sie ihr Kind anmelden wollen. Hier können verschiedene Faktoren eine Rolle spielen, z. B. Träger der Kita, Größe der Kita, Konzept der Kita, gute Anbindung zum Arbeitsplatz etc. Auch die Träger können frei entscheiden, welche Kinder (egal ob wohnortnah oder nicht) sie aufnehmen. Damit ergeben sich unterschiedlichste Fluktuationen zwischen den Stadtteilen. Grundsätzlich gilt natürlich das Bestreben, die Betreuungsplätze möglichst wohnortnah zu vergeben.

Seitens der Verwaltung wurden im Laufe der Jahre, seit Einführung des Rechtsanspruches, eine Vielzahl an Standorten geprüft. Hiervon wurden jedoch auch ein Großteil aus unterschiedlichen Gründen als nicht umsetzbar klassifiziert, eine Vielzahl an Einrichtungen wurde bereits realisiert (z.B. an der Ringstraße in Hitdorf), bei anderen Standorten läuft aktuell das Bebauungsplan-Verfahren oder wurde abgeschlossen (z.B. Fester Weg). Die Betrachtung von Planungsalternativen sowie deren Umsetzung wurde und wird somit durch die Stadt Leverkusen vorgenommen. Da anderwärtige Grundstücksflächen zur Errichtung einer Kindertagesstätte in Hitdorf sowie in benachbarten Stadtteilen gegenwertig nicht zur Verfügung stehen, wird der Bau einer 6-zügigen Kita im Bereich der Weinhäuserstraße als angemessen erachtet.

Zu Gefahr

Im Rahmen des Verkehrsgutachtens wurden, die Knotenpunkte Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße untersucht. Trotz erhöhten Verkehrsaufkommens, insbesondere zu den morgendlichen und nachmittäglichen Spitzenstunden, ist weiterhin von einer sehr guten Qualitätsstufe auszugehen. Nicht wesentliche Beeinträchtigungen bzw. Verzögerungen im Verkehrsfluss sind hinnehmbar. Es ist mit keiner wesentlichen Verschärfung durch die Planung zu rechnen.

Auf der Weinhäuserstraße, der Ringstraße und auf der Widdauener Straße sowie auf weiteren Straßen in direkter Umgebung ist eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h vorgeschrieben. Durch die Geschwindigkeitsbegrenzung wird das Unfallrisiko reduziert und ermöglicht eine sichere Verkehrsführung in Wohngebieten. Ferner ist so die Nutzung der Straße sowohl für Kraftfahrzeuge als auch für den nicht motorisierten Verkehr geeignet. Eine separate Radwegführung ist für die Verkehrssicherheit nicht erforderlich. Ferner sind Fußwege ausreichend vorhanden. Eine gegenseitige Rücksichtnahme sowie die Beachtung von Verkehrsregeln werden von allen Verkehrsteilnehmern erwartet. Geschwindigkeitsüberschreitungen sowie die Missachtung sonstiger Verkehrsregelungen sind nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens und können auch nicht auf dieser Ebene geregelt werden. Maßnahmen zur sicheren Verkehrsabwicklung, insbesondere bei Gebieten

außerhalb des Geltungsbereiches sind nicht auf Ebene des Bebauungsplanes zu treffen.

Der Bebauungsplan dient nicht dazu, bereits bestehende Mängel in der Umgebung zu beheben. Die Lösung eines Problems, das außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegt und nicht durch das Planvorhaben hervorgerufen wird, kann nicht auf den Vorhabenträger übertragen werden (sogenanntes „Koppelungs- und Verhältnismäßigkeitsgebot“).

Zu Verkehrsberuhigter Bereich

Die Lösung eines Problems, das im Wesentlichen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegt, kann nicht auf den Vorhabenträger übertragen werden (sogenanntes „Koppelungs- und Verhältnismäßigkeitsgebot“).

Allgemein soll in verkehrsberuhigten Bereich Fußgängern Vorrang eingeräumt werden und Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Eine gegenseitige Rücksichtnahme wird von allen Verkehrsteilnehmern erwartet. Die Missachtung von Verkehrsregelungen ist nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens und kann auch nicht auf dieser Ebene geregelt werden.

Die Angaben in der Beschlussvorlage hinsichtlich der Anzahl der Kita und Grundschulen wird geprüft.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Den Äußerungen wird teilweise gefolgt.



Stadt Leverkusen

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Name, Vorname:

Anschrift:

Äußerung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch zum:
Bebauungsplan Nr. 252/I "Hildorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"

Abgabe bis zum 15.09.2022 (Sie können Ihre Stellungnahme auch faxen: Fax-Nr. 0214 - 406 - 6102)

Widersprüche

Wir widersprechen fristgemäß dem Bebauungsplan Nr. 252/I
"Hildorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße" vom 28.04.2022
Als direkte Anwohner sind wir unmittelbar von dem geplanten
Bau der Kita betroffen und widersprechen dabei mit folgender
Begründung: 1.) Hildorf ist mit 4 bereits bestehenden Kitas
ausreichend versorgt. 2.) Allein durch die eingeplante Bauarbeiten
wird unsere Wohnqualität unzumutbar verschlechtert. 3.) Das
Verkehrsaufkommen in der Ring- und Weinhäuserstr wird durch
den Bring- und Abholservice der Eltern unzumutbar erhöht.
4.) Unsere Meinung nach gehören Kitas dort hin wo die Kinder
leben und nicht in Wohngebiete wo überwiegend ältere Menschen
wohnen. Lange Anfahrtswege verschlechtern zudem das Klima.
Wir fordern Sie auf Ihre Entscheidung noch einmal zu über-
prüfen und einen anderen Standort für die geplante Kita zu
suchen.

18.09.2022

(Ort, Datum)

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Zu Bedarf

In Leverkusen besteht ein hoher Bedarf an Kitaplätzen. Demgegenüber steht jedoch ein geringes Potenzial an geeigneten Flächen. Die Stadt Leverkusen steht in der Verantwortung, den Einwohnern ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen.

Auch unter Berücksichtigung der statistischen Bevölkerungsentwicklung ist von keinem Rückgang des Bedarfs auszugehen, so dass die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als erforderlich betrachtet wird.

Der aktuelle Bedarf bzw. die Prognose des Bedarfs wurden von dem Fachbereich Kinder und Jugend (FB51) der Stadt Leverkusen zur Verfügung gestellt und in der weiteren Planung als Grundlage verwendet. Für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 wurden 58 Kinder aus Hitdorf, 57 Kinder aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 80 Kinder aus sonstigen Orten für die Kitas Hitdorfs vorgemerkt.

Mit Vollendung des ersten Lebensjahres besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagesbetreuung.

Dazu wird seitens der Verwaltung jährlich die Bedarfsermittlung für das Stadtgebiet Leverkusen fortgeschrieben. Bei der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung wird anhand der Bevölkerungsanzahl der Bedarf ermittelt. Hierzu wird die durch den Rat der Stadt Leverkusen festgelegte Versorgungsquote von 60 % im Bereich der unter 3-jährigen Kinder und 100 % im Bereich der über 3-jährigen Kinder zugrunde gelegt. Ebenfalls zugrunde gelegt wird jährlich eine Vorausberechnung zur prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für die nächsten fünf Jahre. Diese basiert auf den Ergebnissen der Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW 2014 bis 2040, wird jedoch rechnerisch auf die aktuelleren Zahlen der Stadt Leverkusen übertragen. Mit Blick auf die Entwicklung der Bevölkerungszahlen seit dem Basisjahr 2014, u. a. im Rahmen des Flüchtlingszuzugs, liegen Ungenauigkeiten in der Prognose auf der Hand. Mit der Entwicklung neuer Wohngebiete im Stadtgebiet kann es darüber hinaus durchaus sein, dass sich in eben diesen eine steigende Bevölkerungszahl zeigen wird, die bisher in der Prognose nicht berücksichtigt werden konnte.

Die Zahlen der Bedarfsplanung stellen daher immer eine rechnerische Größe dar und geben unter Umständen nicht den tatsächlichen Bedarf wieder. Hinzu kommt, dass die Eltern grundsätzlich frei sind in ihrer Entscheidung, in welcher Kita sie ihr Kind anmelden wollen. Hier können verschiedene Faktoren eine Rolle spielen, z. B. Träger der Kita, Größe der Kita, Konzept der Kita, gute Anbindung zum Arbeitsplatz etc. Auch die Träger können frei entscheiden, welche Kinder (egal ob wohnortnah oder nicht) sie aufnehmen. Damit ergeben sich unterschiedlichste Fluktuationen zwischen den Stadtteilen. Grundsätzlich gilt natürlich das Bestreben, die Betreuungsplätze möglichst wohnortnah zu vergeben.

Angesichts des bestehenden Gesamtbedarfs an Kitaplätzen in Leverkusen sowie das Fehlen von geeigneten Flächen für eine Kitanutzung sowohl in Hitdorf als auch in anderen Stadtteilen, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als angemessen / erforderlich betrachtet.

Zu Lage

Seitens der Verwaltung wurden im Laufe der Jahre, seit Einführung des Rechtsanspruches, eine Vielzahl an Standorten geprüft. Hiervon wurden jedoch auch ein Großteil aus unterschiedlichen Gründen als nicht umsetzbar klassifiziert, eine Vielzahl an Einrichtungen wurde bereits realisiert (z.B. an der Ringstraße in Hitdorf), bei anderen Standorten läuft aktuell das Bebauungsplan-Verfahren oder wurde abgeschlossen (z.B. Fester Weg). Die Betrachtung von Planungsalternativen sowie deren Umsetzung wurde und wird somit durch die Stadt Leverkusen vorgenommen. Da anderwärtige Grundstücksflächen zur Errichtung einer Kindertagesstätte in Hitdorf sowie in benachbarten Stadtteilen gegenwertig nicht zur Verfügung stehen, wird der

Bau einer 6-zügigen Kita im Bereich der Weinhäuserstraße als angemessen erachtet. Hinzu kommt, dass sich die Fläche am Rande einer von Wohnbebauung geprägten Siedlung befindet und einen Lückenschluss zu den angrenzenden Kleingärten bewirkt. Weiterhin eignet sich die Fläche aufgrund der umliegenden Freifläche bzw. des vorgesehenen Naturerfahrungsraum als Standort für eine Kita.

Zu Verkehrsbelastung

Hinsichtlich der Annahmen zu den Quell- und Zielverkehren wird deutlich, dass der Standort der Kita nicht in unmittelbarer Nähe aller Nutzer liegt und zusätzliche Kfz-Fahrten zur Folge hat. Dennoch wird die Entscheidung getroffen, die Bedürfnisse der Allgemeinheit im Hinblick auf die Versorgung der Kinder in den Vordergrund zu stellen. Aus dem Verkehrsgutachten (Stand Dezember 2023) geht hervor, dass durch den Hol- und Bringverkehr der Kita von keinen wesentlichen Mehrbelastungen auf das Verkehrsnetz auszugehen ist. Sowohl im Bestand als auch unter Berücksichtigung des Planvorhabens weisen die Knotenpunkte eine sehr gute Verkehrsqualität (Qualitätsstufe A) auf.

Umweltaspekte

Aspekte zum Klimaschutz finden in der Planung Berücksichtigung. Auf Ebene des Bebauungsplanes sind beispielweise Festsetzungen bezüglich umfangreicher Begrünungsmaßnahmen, wie beispielweise die Begrünung von Flachdächern und das Anlegen von Grünflächen, getroffen. Grünflächen dienen zum einen der natürlichen Rückhaltung von Niederschlagswasser und zum anderen der Verbesserung des Mikroklimas (Hitze und Luft) vorgesehen. Insgesamt soll die Fläche unter hohen ökologischen Standards, auch in Bezug auf einen energieeffizienten Bau, entwickelt werden.

Zu Bauphase

Baustellenverkehr und Lärm sind während Bauphasen nicht zu vermeiden. Um die Auswirkungen dennoch auf ein Minimum zu reduzieren, können im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens Auflagen zum Baustellenverkehr erteilt werden. Auswirkungen durch Bautätigkeiten sind temporär und bis zu einem gewissen Grad üblich und zu dulden. Ferner handelt es sich bei einer Kita um eine Standortqualität, so dass nach Inbetriebnahme mit keiner Verschlechterung der Wohnqualität zu rechnen ist.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Den Äußerungen wird teilweise gefolgt.

II/A 19: Bürger*in

Von: Hennerke, Frank
An: Hennerke, Frank
Betreff: WG: Planverfahren Nr. 252/I „Hitdorf – Kindertagesstätte Weinhäuserstraße“ ergänzt
Datum: Freitag, 10. September 2022 10:07:13



Planverfahren Nr. 252/I „Hitdorf – Kindertagesstätte Weinhäuserstraße“ ergänzt

1) Hitdorf ist infrastrukturell insbesondere in Bezug auf Geschäfte nicht so aufgestellt, dass eine komplette Versorgung möglich ist.

Außerdem ist das Versorgungszentrum für die mittlerweile erreichte Einwohnerzahl viel zu gering konzipiert.

Aus diesem Grund sind die Hitdorfer darauf angewiesen, in die umliegende Orte zu fahren. Dies widerspricht der gemachten Aussage, in Hitdorf solle mehr Fahrrad gefahren werden, um die Verkehrssituation zu verbessern.

Dieser Punkt hat nicht den direkten Bezug zum Kindergarten, soll aber erklären, warum der Verkehr in Hitdorf nicht weniger wird.

2) Desweiteren liegen die neuen Wohngebiete in Hitdorf soweit ausserhalb, dass viele ihre Kinder nur mit dem Auto zu Schulen und Kindergärten bringen. Ein Kindergarten in der Weinhäuserstrasse für ortsfremde Kinder würde die Situation in diesem Bereich noch verschlechtern.

In direkter Nähe zur neu geplanten Kita gibt es bereits den AWO Kindergarten auf der Ringstrasse mit jetzt schon angespannter Verkehrssituation. PKW -begegnungsverkehr läßt sich nur ausweichen durch Befahren der Parktaschen. Gerade deshalb wäre ein weiterer Kita- Standort im neuen Wohngebiet Mohnstrasse interessant.

3) Als Planrechtfertigung soll gelten, daß keine städt. Flächen zur Verfügung stehen. An der Masurenstrasse 5 in Rheindorf gibt es die Fläche+Gebäude GGS Masurenstrasse, ehemals die größte Grundschule in NRW mit gut angebundener / bereits vorhandener Infrastruktur. Mietkosten für ein geschenktes Kita-Gebäude muß die Stadt bezahlen. Und somit dem Investor das Geld zurück.

Wie lange kann die Stadt Miete für ein so großes Kita-Gebäude bezahlen?

4) Aufgrund der Parksituation, der baulichen Engstellen auf den neuen Straßen und des Verkehrsaufkommens in Hitdorf ist die Fahrt z.B. zur Schule mit dem Fahrrad aber schon heute keine Alternative mehr, sondern sowohl für Erwachsene aber besonders für Kinder jetzt schon gefährlich.

5) Die ÖPNV Anbindung ist falsch dargestellt, weil die Bushaltestelle Weinhäuserstrasse nur Richtung Monheim genutzt werden kann, weil nach Fertigstellung der Hitdorferstrasse die Bushaltestelle in Gegenrichtung Rheindorf auf die Hitdorferstrasse zurückverlegt wird. Kinder würden in diesem Falle 2 Hauptverkehrsstrassen queren müssen, und die Bürgersteige sind nicht durchgehend vorhanden.

Es gibt keine Bürgersteige auf der Weinhäuserstrasse durchgängig ab Beginn Hitdorferstrasse.

6) Das Verkehrsgutachten scheint Mängel aufzuweisen, weil die geschätzte Anzahl von 37 zusätzlichen täglichen PKW Fahrten unrealistisch erscheint. Wenn von 120 Kindern 80 Kinder zum Kindergarten gefahren werden, würde es für Hin- und Rückfahrten für Bringen und Abholen insgesamt 320 zusätzliche Fahrten bedeuten. Zudem war der Zeitraum 2021 2 Tage vor den Herbstferien während Corona, mit damit verbundenen Unbekannten Lockdown/ Präsenzunterricht/ Homeoffice/Karantäne.

Zum Teil wird sich auf alte Erhebungen von 2018 bezogen, als es z. B. das neue Wohngebiet Mohnweg mit 120 Wohneinheiten noch nicht gegeben hat.
Eine Zählung an der Strassenkreuzung Ringstrasse / Widdauenerstrasse vor dem AWO Kindergarten u. Schule hat es nicht gegeben.

7) Ökologischer Kompensationsbedarf wird bei parallel laufendem konkretisierendem Bauleitplanverfahren ermittelt, wie erfahren wir die Kompensationsflächen und inwieweit werden sie uns, unsere Infrastruktur, unsere Grundstücke einschränken? Reichen die Ausgleichsflächen aus, wenn Hildorfer privat in ihren Grundstücken noch bauen möchten?

8) Der 2. Kinderspielplatz ist überflüssig, es muß auch keinen Lückenschluss zwischen Bebauung und Kleingartenanlage stattfinden.

9) Das Verkehrsgutachten scheint Mängel aufzuweisen, weil die geschätzte Anzahl von 37 zusätzlichen täglichen PKW Fahrten unrealistisch erscheint.
Wenn von 120 Kindern 80 Kinder zum Kindergarten gefahren werden, würde es für Hin- und Rückfahrten für Bringen und Abholen insgesamt 320 zusätzliche Fahrten bedeuten.
Zudem war der Zählzeitraum während Corona 2 Tage vor den Herbstferien/ lockdown-präsenzunterricht, und bezieht sich zum Teil auf Erhebungen von 2018, als es das neue Wohngebiet Mohnweg noch nicht gegeben hat.
Eine Zählung an der Strassenkreuzung Ringstrasse / Widdauenerstrasse vor dem AWO Kindergarten u. Schule hat es nicht gegeben.

10) Sommer ist seit 2-3 Jahren ein Klimatisches Flasko.
Hildorf liegt noch im Einfluß des Mikro-Klimas der Sophienhöhe und wir wissen noch nicht, wie weit uns fehlende Niederschläge zukünftig betreffen werden. Allein deshalb ist von einer unnötigen weiteren Flächenversiegelung abzuraten.

11) Eine 6-gruppige Kindertagesstätte für Hildorf ist überdimensioniert und nicht erforderlich. Maximal 2 Gruppen wären ausreichend und angemessen.

12) Aufgrund der Größe der Kindertagesstätte ist anzunehmen, dass diese für Kinder von außerhalb des Ortsteils vorgesehen ist. Die hierdurch entstehenden Verkehre sind auf den bestehenden Zuwegungen nicht zu bewältigen.

13) Die Bezeichnung „ökologisch“ trifft für die Lage der Kindertagesstätte nicht zu, da die Lage am Ortsrand sowie die Entfernung zur nächsten Bushaltestelle eine Anfahrt mit dem Pkw erforderlich macht.

14) Zur Erschließung der Kindertagesstätte muss die Weinhäuserstraße ausgebaut werden. Im weiteren ist zu befürchten, dass über diese Straße neue Wohnbauflächen ausgewiesen werden.

15) Der Baukörper der Kindertagesstätte behindert die Frischluftwege. Dieses ist nicht hinnehmbar. Zur Beurteilung des Einflusses auf bestehenden Frischluftschnelsen ist eine Untersuchung erforderlich.

16) Alternativ zu einer Kindertagesstätte könnte hier das am Mohnweg angekündigte Projekt für behindertengerechte Wohngruppen umgesetzt werden. Dieses erzeugt weniger Verkehr. Alternativ ließe sich die Kindertagesstätte dann am Mohnweg anordnen.

17) Die bestehende Wiesenfläche als Naturerfahrungsraum umzuwandeln ist nicht notwendig. Die Wiese wird bereits für freies Spielen genutzt und sollte in dieser Form erhalten und der Öffentlichkeit weiter zugänglich sein.

18) Anstelle der Versiegelung bisher freier Flächen sollten alternative Standorte für Kitas berücksichtigt werden, bspw. leer stehende Sporthallen im Bereich Hildorf/Rheindorf.

19) Für den Ausbau der Weinhäuserstraße sollte geprüft werden, ob die hierzu vorgesehenen Flächen für den Ausbau auch zur Verfügung stehen.

20) In der Darstellung der Variante 2 ist eine Erweiterungsmöglichkeit der Kindertagesstätte auf bis zu 7 – 8 Gruppen mit angegeben. Dieses Dimensionierung wurde zusätzlichen Verkehr erzeugen und ist in dieser Größe bisher auch nicht kommuniziert worden.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Zu 1 Verkehr

Die Aussage steht, wie auch schon in der Stellungnahme erwähnt, nicht in direkten Bezug zur Planung und ist auch nicht im Bebauungsplanverfahren zu klären. Insgesamt strebt die Stadt Leverkusen einer Verbesserung der Verkehrssituation an. Hierzu wurde bereits ein Mobilitätskonzept entwickelt, welches die Ziele und Strategien im Bereich der Mobilität für den Zielhorizont von 2030 bis 2035 definiert.

Es beinhaltet Maßnahmen wie den Ausbau der Radinfrastruktur, die Verbesserung von Fußwegen und die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs. Diese Maßnahmen würden auch dem Verkehrsaufkommen sowie der Verkehrssicherheit im Plangebiet und der direkten Umgebung zugutekommen.

Zu 2 Bedarf und Standort

Im Rahmen des Verkehrsgutachtens wurde sowohl die Situation im Bestand als auch unter Berücksichtigung der Planung betrachtet. Aus dem Gutachten geht hervor, dass durch den Hol- und Bringverkehr der Kita von keinen wesentlichen Mehrbelastungen auf das Verkehrsnetz auszugehen ist. Sowohl im Bestand als auch unter Berücksichtigung des Planvorhabens weisen die Knotenpunkte Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße eine sehr gute Verkehrsqualität (Qualitätsstufe A) auf.

In Leverkusen besteht grundsätzlich ein hoher Bedarf an Kitaplätzen. Demgegenüber steht jedoch ein geringes Potenzial an geeigneten Flächen. Die Stadt Leverkusen steht in der Verantwortung, den Einwohnern ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen. Auch unter Berücksichtigung der statistischen Bevölkerungsentwicklung ist von keinem Rückgang des Bedarfs auszugehen, so dass die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als erforderlich betrachtet wird.

Der aktuelle Bedarf bzw. die Prognose des Bedarfs wurden von dem Fachbereich Kinder und Jugend (FB51) der Stadt Leverkusen zur Verfügung gestellt und in der weiteren Planung als Grundlage verwendet. Für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 wurden 58 Kinder aus Hitdorf, 57 Kinder aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 80 Kinder aus sonstigen Orten für die Kitas Hitdorfs vorgemerkt. Seitens der Verwaltung wurden im Laufe der Jahre, seit Einführung des Rechtsanspruches, eine Vielzahl an Standorten geprüft. Hiervon wurden jedoch auch ein Großteil aus unterschiedlichen Gründen als nicht umsetzbar klassifiziert, eine Vielzahl an Einrichtungen wurde bereits realisiert (z.B. an der Ringstraße in Hitdorf), bei anderen Standorten läuft aktuell das Bebauungsplan-Verfahren oder wurde abgeschlossen (z.B. Fester Weg).

Hinzu kommt, dass sich die Fläche „Weinhäuserstraße“ am Rande einer von Wohnbebauung geprägten Siedlung befindet und einen Lückenschluss zu den angrenzenden Kleingärten bewirkt. Weiterhin eignet sich die Fläche aufgrund der umliegenden Freifläche bzw. des vorgesehenen Naturerfahrungsraum als Standort für eine Kita.

Der in der Stellungnahme aufgeführte Standort an der Mohnstraße – bzw. um den vermutlichen Standort am Mohnweg, wurde nicht weiter berücksichtigt, da das am Mohnweg bestehende Plangebiet bereits auf Grundlage des seit dem 11.01.2018 rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 217/I „Hitdorf-Ost/nördlich Flurstraße“ entwickelt wird. Die Nutzung „Wohnen“ dieser Flächen wurde innerhalb des Bebauungsplanverfahrens abgewogen und das Planungsrecht hierfür als Ortssatzung am 18.12.2017 durch den Rat der Stadt Leverkusen beschlossen.

Angesichts des bestehenden Bedarfs an Kitaplätzen in Leverkusen, der Flächenverfügbarkeit und sowie der Investitionsbereitschaft des Vorhabenträgers wird die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als erforderlich betrachtet.

Zu 3 Planrechtfertigung und Standort Masurenstraße

Das an der GGS Masurenstraße liegende Plangebiet wurde bereits auf Grundlage des seit dem 25.05.2016 rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 189/I „Rheindorf – Elbestraße/Masurenstraße“ planungsrechtlich entwickelt. Die Nutzung „Wohnen“ dieser Flächen wurde innerhalb des Bebauungsplanverfahrens abgewogen und das Planungsrecht hierfür als Ortssatzung am 02.05.2016 durch den Rat der Stadt Leverkusen beschlossen.

Für die geplante Kindertagesstätte an der Weinhäuserstraße erfolgt die Entwicklung durch einen privaten Vorhabenträger, so dass der Stadt keine investiven Kosten für die Schaffung des Planungsrechts und zur Errichtung des Vorhabens entstehen. Die Kosten für den Betrieb der Kita werden im Regelfall durch Kommunen und Ländern, Trägern der Einrichtungen, staatliche Zuschüsse sowie durch den Eltern-Beitrag für die Betreuung gezahlt. Die Sicherung der Finanzierung der Kita ist jedoch nicht im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu klären.

Der angegebene Standort an der Masurenstraße weist den Neubau einer 8-gruppigen Kita auf, dessen Kapazitäten belegt sind. Die weitere Flächenentwicklung an diesem Standort wurde als Wohnbaufläche im Planverfahren Nr. 189/I „Rheindorf – Elbestraße/Masurenstraße“ (rechtsgültig seit 25.05.2016) entwickelt.

Zu 4 Förderung Radverkehr

Zur Förderung des nicht motorisierten Verkehrs in Leverkusen wurde ein Mobilitätskonzept erstellt, in dem die Ziele und Strategien im Bereich der Mobilität für den Zielhorizont von 2030 bis 2035 definiert werden. Es beinhaltet Maßnahmen wie den Ausbau der Radinfrastruktur, die Verbesserung von Fußwegen und die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs. Diese Maßnahmen würden auch dem Verkehrsaufkommen sowie der Verkehrssicherheit im Plangebiet und der direkten Umgebung zugutekommen.

Ferner wird im Verkehrsgutachten vorgeschlagen, die Weinhäuserstraße als Fahrradstraße zu widmen. Diese Maßnahmen werden jedoch außerhalb des Bebauungsplanverfahrens geprüft.

Zu 5 ÖPNV

Die Hinweise zu den Bürgersteigen sowie zu den Anbindungen an den öffentlichen Personennahverkehr werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung korrigiert. Die Annahmen im Verkehrsgutachten beziehen sich auf Erfahrungswerte, beziehungsweise Untersuchungen zur Verkehrsmittelwahl zum Bring- und Holverkehr für Kitas in Leverkusen.

Zu 6 und 9 Verkehrsgutachten

Als Reaktion auf die Einwände zum Verkehr sowie zum Verkehrsgutachten wurde das Gutachten hinsichtlich der Annahmen und Zählungen grundlegend überarbeitet. In Abstimmung mit der Stadt Leverkusen wurden vom 5. bis 7. September 2023 erneut Verkehrszählungen an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße durchgeführt. Die Zählungen fanden weder während dem Einfluss der Baustelle noch während der Corona bzw. Home-Office Pflicht Zeiten und Schulferien statt. Die Wetterbedingungen variierten und es wurden Temperaturen von maximal 30 °C und minimal 12 °C festgestellt, so dass von einem normalen Verkehrsaufkommen ausgegangen werden kann.

Die Annahmen der Ziel- und Quellverkehre basieren auf den Angaben des Fachbereiches Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen (Stand 2023). Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf in Hitdorf bei insgesamt 195 Kitaplätzen liegt. Hiervon kommen 30 % (58) aus Hitdorf, 29 % (57) aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 41 % (80) aus sonstigen Orten.

Der Wohnort der Kinder und ihrer Eltern hat einen bedeutenden Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl. Während die Hitdorfer:innen ihre Kinder in hohem Maße zu Fuß oder mit dem Fahrrad bringen und holen, da die Wege innerhalb des Stadtteils kurz sind, ist bei Eltern aus weiter entfernten Wohnorten zu erwarten, dass verstärkt der Pkw als Verkehrsmittel genutzt wird. Hierbei dürfte neben der größeren Entfernung auch die Kopplung der Begleitwege mit dem Arbeitsweg eine größere Rolle spielen als bei den kurzen Wegen innerhalb des Stadtteils.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsmittelwahl anhand des Wohnortes bzw. der Entfernung zur Kita sowie der Verkehrsmittelwahlverteilung, inklusive Beachtung der Wegezwecke der Einwohner der Stadt Leverkusen wird der Anteil des motorisierten Individualverkehrs auf 60 % prognostiziert. Untersuchungen zufolge lag der Anteil des motorisierten Individualverkehrs an Leverkusens Kitas (2010) zwischen 37 % und 61 %.

Die Annahmen der Herkunft der Kitakinder sowie die Ergebnisse der erneut durchgeführten Zählungen wurden entsprechend in dem Verkehrsgutachten angepasst. Ferner wurden die Auswirkungen der Planung auf die Ringstraße, an der sich zwei weitere Kitas befinden, betrachtet. Auf Grund der hohen Dichte von Fahrbahneinengungen und Fahrzeugen des Hol- und Bringverkehrs, kommt es zeitweise zu einer Verschlechterung der Verkehrsqualität. Die morgendliche Spitzenstunde im Planfall entspricht in etwa der heutigen Situation in der Nachmittagsspitze. Insgesamt sind nur geringe Wartezeiten von unter 5 Sekunden zu verzeichnen, die sich durch die insgesamt fünf Engstellen summieren können. Aus verkehrstechnischer Sicht wird zur Entschärfung der Situation eine Reduzierung der Engstellen empfohlen. Ferner sollte die Fahrbahn von ordnungswidrig haltenden Kfz des Hol- und Bringverkehrs freigehalten werden. Hierzu wurde im Bereich zwischen den Häusern Ringstraße 86 und 88 bereits ein Halteverbot umgesetzt. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass durch die vorgesehene Planung keine wesentlichen Verschlechterungen hervorgerufen werden. Die Verkehrsqualität an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße ist weiterhin mit der Qualitätsstufe A (sehr gut) zu bewerten. Aus verkehrlicher Sicht spricht nichts gegen das Planvorhaben.

Zu 7 Kompensationsbedarf

Der Kompensationsbedarf wurde innerhalb des Bebauungsplanverfahrens im Rahmen des landschaftspflegerischen Fachbeitrags ermittelt. Der Ausgleich kann vollständig innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 252/I erfolgen. Grundsätzlich werden Kompensationsmaßnahmen nicht auf privaten Grundstücken vorgesehen, so dass Einschränkungen für die Bürger*innen ausgeschlossen sind.

Zu 8 Spielplatz und Lückenschluss

Die Erweiterung des Spielplatzes an der Widdauener Straße wird bereits im Flächennutzungsplan der Stadt Leverkusen dargestellt sowie in dem seit dem 02.09.1998 rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 109/I „Hitdorf-Nord“ festgesetzt und wird im Bebauungsplan Nr. 252/I weiterhin berücksichtigt, um eine kindergerechte Stadtplanung an diesem Ort umzusetzen. Die Kombination von Kindertagesstätte,

Naturerfahrungsraum und Spielplatz führt auf der Fläche zwischen den Gärten der südlich angrenzenden Wohnbebauung und den Gartenparzellen der Kleingartenanlage zu einem städtebaulich begründbaren Lückenschluss.

Zu 9 Verkehrsgutachten

Siehe hierzu Punkt 6.

Zu 10 Klima

In Leverkusen besteht ein hoher Bedarf an Kitaplätzen. Demgegenüber steht jedoch ein geringes Potenzial an geeigneten Flächen. Die Stadt Leverkusen steht in der Verantwortung, den Einwohnern ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck ist auch die Inanspruchnahme von bisher unbebauten Flächen unvermeidbar. Weiterhin ist insbesondere bei der Wahl von Kita-Standorten auf die Umgebung zu achten. Im vorliegenden Fall ist die direkte Umgebung durch Wohnbebauung und Freiflächen geprägt, was für einen Kita-Standort als geeignet eingestuft wird. Ferner kann auf die bereits vorhandene Infrastruktur in der Umgebung zurückgegriffen werden.

Die Aspekte des Klimaschutzes sind ein wichtiger Bestandteil der Bauleitplanung und finden auch ausreichend Berücksichtigung in der Planung. Hierzu werden auf Ebene des Bebauungsplanes Festsetzungen bezüglich umfangreicher Begrünungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Begrünung von Flachdächern und das Anlegen von Grünflächen, getroffen. Grünflächen dienen zum einen der natürlichen Rückhaltung von Niederschlagswasser und zum anderen der Verbesserung des Mikroklimas (Hitze und Luft). Insgesamt soll die Fläche unter hohen ökologischen Standards, auch in Bezug auf einen energieeffizienten Bau, entwickelt werden.

Zur Berechnung des erforderlichen Rückhaltevolumens für ein 30-jähriges Starkregenereignisses wurde jeweils ein Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986 100 für die Dachflächen und versiegelten Außenfläche der Kita sowie für die Stellplatzfläche erstellt. Demnach sind für die Dachflächen und versiegelten Flächen der Kita 47,15 m³ und für die vorgesehene Parkplatzfläche 49,16 m³. Der Nachweis einer Regenwasser-Rückhaltung ist erbracht, wenn das entsprechende Rückhaltevolumen auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen ist. Durch eine Absenkung der Spielplatzfläche und der Parkplatzfläche um 5 cm kann das erforderliche Rückhaltevolumen nachgewiesen werden.

Die überwiegende Fläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 252/I bleibt unversiegelt und führt in Kombination mit den o.g. Begrünungsmaßnahmen zu einem insgesamt vertretbaren Maß an neu zu versiegelnder Fläche.

Zu 11 und 18 Bedarf und Alternativstandort

In Leverkusen besteht ein hoher Bedarf an Kitaplätzen. Demgegenüber steht jedoch ein geringes Potenzial an geeigneten Flächen. Die Stadt Leverkusen steht in der Verantwortung, den Einwohnern ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen. Auch unter Berücksichtigung der statistischen Bevölkerungsentwicklung ist von keinem Rückgang des Bedarfs auszugehen, so dass die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als erforderlich betrachtet wird.

Der aktuelle Bedarf bzw. die Prognose des Bedarfs wurden von dem Fachbereich Kinder und Jugend (FB51) der Stadt Leverkusen zur Verfügung gestellt und in der weiteren Planung als Grundlage verwendet. Für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 wurden 58 Kinder aus Hitdorf, 57 Kinder aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und

Langenfeld sowie 80 Kinder aus sonstigen Orten für die Kitas Hitdorfs vorgemerkt. Durch die Errichtung einer 6-zügigen Kita kann der Bedarf in Leverkusen zu großen Teilen gedeckt werden. Zudem ermöglicht eine 6-zügige Kita im Vergleich zu einer beispielweisen 2-zügigen Kita eine effizientere Nutzung von Ressourcen wie beispielweise Personal und Infrastruktur. Siehe auch Punkt 2.

Bei den in der Stellungnahme aufgeführten ehemaligen Kitas in Rheindorf handelt es sich vermutlich um die Standorte Bodestraße und Weichselstraße, die bis zum Jahre 2016 als städtische Kitas betrieben wurden. Beide Gebäude wurden aufgrund ihrer Beschaffenheit (Leichtbau-/Containerbauweise) und ihres Alters (Errichtung in den 70er Jahren) als abgängig eingestuft, so dass mit dem Neubau der 8-gruppigen Kita in der Masurenstraße ein Ersatzbau geschaffen wurde. Beide Gebäude sollen abgerissen werden – geplant sind am Standort Bodestraße bereits ein Kita-Neubau und am Standort Weichselstraße ein Neubau mit Räumlichkeiten für zwei Großtagespflegestellen.

Seitens der Verwaltung wurden im Laufe der Jahre, seit Einführung des Rechtsanspruches, eine Vielzahl an Standorten geprüft. Hiervon wurden jedoch auch ein Großteil aus unterschiedlichen Gründen als nicht umsetzbar klassifiziert, eine Vielzahl an Einrichtungen wurde bereits realisiert (z.B. an der Ringstraße in Hitdorf), bei anderen Standorten läuft aktuell das Bebauungsplan-Verfahren oder wurde abgeschlossen (z.B. Fester Weg).

Angesichts des bestehenden Gesamtbedarfs an Kitaplätzen in Leverkusen sowie das Fehlen von geeigneten Flächen für eine Kitanutzung sowohl in Hitdorf als auch in anderen Stadtteilen, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als angemessen / erforderlich betrachtet.

Zu 12 Mehrverkehr durch Planvorhaben

Die durch das Planvorhaben hervorgerufenen Mehrverkehre wurden in dem Verkehrsgutachten berücksichtigt. Aus dem Verkehrsgutachten (Stand Dezember 2023) geht hervor, dass durch den Hol- und Bringverkehr der Kita von keinen wesentlichen Mehrbelastungen auf das Verkehrsnetz auszugehen ist. Sowohl im Bestand als auch unter Berücksichtigung des Planvorhabens weisen die Knotenpunkte eine sehr gute Verkehrsqualität (Qualitätsstufe A) auf.

Zu 13 Ökologisch

Zum einen gilt es, die Ziele des Klimaschutzes zu berücksichtigen und zum anderen muss weiterhin den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen werden. Zwar wird mit dem Neubau einer Kita eine derzeit unbebaute Fläche versiegelt, insgesamt handelt es sich bei der Fläche aber um einen Standort, der an bestehende Wohnbebauung angrenzt und sich dementsprechend als Kita-Standort eignet.

Im Sinne des Klimaschutzes werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ein Umweltbericht sowie ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt. Im Ergebnis der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ergibt sich für den Planzustand ein ökologischer Gesamtwert von + 1.086 Punkten. Ein externer Ausgleich ist folglich nicht erforderlich, die Eingriffe in Natur und Landschaft werden vollständig innerhalb des Plangebietes kompensiert. Ferner sind zahlreiche grünordnerische Maßnahmen, wie beispielweise Dachbegrünung sowie eine energieeffiziente Bauweise vorgesehen.

Zu 14 Ausbau Weinhäuserstraße

Der Ausbau der Weinhäuserstraße wird auf ein Minimum reduziert. Lediglich der Bereich, der zur Erschließung, inklusive der Feuerwehraufstellflächen des Plangebiets, erforderlich ist, soll ausgebaut werden.

Grundsätzlich richten sich Potentiale für den Wohnungsbau in Hitdorf nach den im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Leverkusen dargestellten Wohnbauflächen. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen keine Planungen für weitere Baugebiete. Sollten zukünftig weitere Fläche entwickelt werden, wären im Rahmen eines neuen Bauleitplanverfahrens hierzu die Auswirkungen zu untersuchen.

Zu 15 Klima

Im Rahmen des Bebauungsplanes wurde ein Umweltbericht erstellt, der unter anderem die Auswirkungen der Planung betrachtet. Die Beschreibung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes sind gemäß den Vorgaben des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB in den Umweltbericht eingearbeitet worden. Durch die Planung kann die lokale Kalt- und Frischluftproduktion sowie lokale Staub- und Schadstofffilterfunktionen in geringen Teilen reduziert werden. Um dem entgegenzuwirken, ist unter anderem die Schaffung von Gehölzen und Grünflächen vorgesehen. Insgesamt ist durch die geplante Nutzungsänderung von keinen erheblichen negativen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Unter Betrachtung aller Schutzgüter, unter anderem auch dem Schutzgut Luft und Luftqualität und unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen auf die betrachteten Schutzgüter ist durch die Planung mit keinen erheblichen negativen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Die detaillierten Ergebnisse sind als Teil B Umweltbericht der Begründung zugefügt.

Zu 16 Alternative Mohnweg

Das am Mohnweg bestehende Plangebiet wurde auf Grundlage des seit dem 11.01.2018 rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 217/I „Hitdorf-Ost/nördlich Flurstraße“ entwickelt. Die Nutzung „Wohnen“ dieser Flächen wurde innerhalb des Bebauungsplanverfahrens abgewogen und das Planungsrecht hierfür als Ortssatzung am 18.12.2017 durch den Rat der Stadt Leverkusen beschlossen.

Das vorgesehene Wohngruppenprojekt am Mohnweg entspricht hinsichtlich der Nutzung „Wohnen“ den o.g. Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 217/I „Hitdorf-Ost/nördlich Flurstraße“. Hingegen wird eine Erweiterung der Wohnfläche an der Weinhäuserstraße durch das Bebauungsplanverfahren Nr. 252/I städtebaulich nicht präferiert.

Zu 17 Wiesenfläche

Die angrenzende Grünfläche soll im Rahmen der Planung zu einen Naturerfahrungsraum umgewandelt werden, sodass die Fläche eine ökologische Aufwertung erfährt. Die Fläche kann weiterhin öffentlich und zum freien spielen genutzt werden.

Zu 18 Standort

Seitens der Verwaltung wurden im Laufe der Jahre, seit Einführung des Rechtsanspruches, eine Vielzahl an Standorten geprüft. Hiervon wurden jedoch auch ein Großteil aus unterschiedlichen Gründen als nicht umsetzbar klassifiziert, eine Vielzahl an Einrichtungen wurde bereits realisiert (z.B. an der Ringstraße in Hitdorf),

bei anderen Standorten läuft aktuell das Bebauungsplan-Verfahren oder wurde abgeschlossen (z.B. Fester Weg).

Zu 19 Flächenverfügbarkeiten

Die Flächenverfügbarkeiten zum Ausbau der Weinhäuserstraße wurden geprüft. Die Flächen stehen dem Plangebiet zur Verfügung.

Zu 20 Erweiterung

Zielsetzung des Bebauungsplanverfahrens ist die Errichtung einer 6-gruppigen Kindertagesstätte. Die Festlegung zur Anzahl der Gruppen erfolgt in einem städtebaulichen Vertrag, der zwischen der Stadt Leverkusen und der Investorin (Fa. Paeschke GmbH) vereinbart wird.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

II/A 20: Bürger*in

PER TELEFAX 0214 / 406-6102
und per Mail an Postmaster @stadt.leverkusen.de

Leverkusen den 14. September 2022

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Äußerungen gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch zum: Bebauungsplan Nr. 252/I „Hildorf – Kindertagesstätte Weinhäuserstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema Verkehr ist im Stadtteil Hildorf seit Jahren auf der Tagesordnung. Ich selbst war Mitglied in dem Workshop, der vor Jahren das Verkehrskonzept für Hildorf entwickelt hat (welches leider nicht so umgesetzt wurde).

Für das Bauprojekt Kindertagesstätte Weinhäuserstraße wurde zwar durch den Investor, die Firma Paeschke, ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben, aber dieses basiert auf fehlerhaften Annahmen:

1. Das Verkehrsaufkommen wird deutlich höher sein als prognostiziert, da in Hildorf kein Bedarf für einen sechsgruppigen Kindergarten besteht. Ein Kindergarten für maximal 40 Kinder würde für Hildorf ausreichen. Daher werden die Kinder aus benachbarten Stadtteilen, insbesondere Rheindorf, diesen Kindergarten besuchen. Diese werden nicht – wie im Verkehrsgutachten vorausgesetzt – zu Fuß oder per Rad gebracht werden, sondern mit dem Auto, wodurch sich das Verkehrsaufkommen gegenüber den im Verkehrsgutachten prognostizierten Zahlen deutlich erhöhen wird.

2. Dieser vermehrte Verkehr wird insbesondere die Kreuzung Ringstraße/Widdauener Straße belasten. Über diese Kreuzung fließt schon jetzt der Bring- und Hol-Verkehr zu den Hildorfer Grundschulen auf der Lohrstraße und den AWO Kitas auf der Ringstraße. Zu den jeweiligen Hol- und Bringzeiten herrscht dort bekanntermaßen bereits jetzt ein regelrechtes Verkehrschaos, das die Kinder, die zu Fuß gehen, gefährdet. Genau zu diesen Spitzenzeiten würde durch die neue überdimensionierte KiTa ein erhebliches zusätzliches Verkehrsaufkommen entstehen. Diese Kreuzung ist der neuralgische Punkt und hier hätte eine Verkehrszählung stattfinden müssen. Auch an dieser Stelle ist das Verkehrsgutachten nicht aussagefähig.

Weitere Aspekte, die gegen den Bau einer Kita an diesem Standort sprechen:

1. Es ist geplant, die Weinhäuserstraße als Radschnellweg auszuweisen. Der Hol- und Bringverkehr in dieser Straße, die laut Verkehrsgutachten wegen der geringen Breite und der vorhandenen Parkflächen keinen PKW-Begegnungsverkehr zulässt, würde für die Radfahrer zu den Spitzenzeiten eine Gefahr darstellen. Dieser Aspekt wurde im Verkehrsgutachten ebenfalls nicht berücksichtigt.
2. Der zusätzliche Autoverkehr, den eine Kita an der Weinhäuserstraße verursachen würde, steht nicht im Einklang mit den Klimaschutzziele und dem Mobilitätskonzept der Stadt Leverkusen. Unter dem Aspekt der Einsparung von CO₂ wäre es hingegen zielführender, kleinere Kindertagesstätten von vornherein in Neubaugebiete zu integrieren, in die erfahrungsgemäß in erster Linie junge Familien ziehen.
3. Da der Bedarf an zusätzlichen Kita-Plätzen offenbar in Rheindorf besteht, sollte dort nach einem geeigneten Grundstück gesucht werden, z. B. an der Wechselstraße.

Aus den oben genannten Gründen stimme ich dem Planvorhaben nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen



Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Zu 1 und 2

Die Annahmen der Ziel- und Quellverkehre basieren auf den Angaben des Fachbereiches Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen (Stand 2023). Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf in Hitdorf bei insgesamt 195 Kitaplätzen liegt. Hiervon kommen 30 % (58) aus Hitdorf, 29 % (57) aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 41 % (80) aus sonstigen Orten.

Der Wohnort der Kinder und ihrer Eltern hat einen bedeutenden Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl. Während die Hitdorfer:innen ihre Kinder in hohem Maße zu Fuß oder mit dem Fahrrad bringen und holen, da die Wege innerhalb des Stadtteils kurz sind, ist bei Eltern aus weiter entfernten Wohnorten zu erwarten, dass verstärkt der Pkw als Verkehrsmittel genutzt wird. Hierbei dürfte neben der größeren Entfernung auch die Kopplung der Begleitwege mit dem Arbeitsweg eine größere Rolle spielen als bei den kurzen Wegen innerhalb des Stadtteils.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsmittelwahl anhand des Wohnortes bzw. der Entfernung zur Kita sowie der Verkehrsmittelwahlverteilung, inklusive Beachtung der Wegezwecke der Einwohner der Stadt Leverkusen wird der Anteil des motorisierten Individualverkehrs auf 60 % prognostiziert. Untersuchungen zufolge lag der Anteil des motorisierten Individualverkehrs an Leverkusens Kitas (2010) zwischen 37 % und 61 %.

Da die Öffnungszeiten bzw. die Bring- und Abholzeiten von Kitas variieren, wurde die zeitliche Verteilung der Verkehre an mehreren Kitas in Leverkusen untersucht und anhand der Ergebnisse wurde die morgendliche Hauptverkehrszeit bestimmt. Demzufolge wird der Großteil der Kinder zwischen 8:00 und 9:00 Uhr zur Kita gebracht. Auf Grundlage einer anderen Untersuchung, wurde die Verteilung für den Holverkehr prognostiziert. Demnach variieren die Abholzeiten stärker, da meist die

Möglichkeit besteht, die Kinder bis zum Mittag oder zum Nachmittag betreuen zu lassen. Um den Worst-Case betrachten zu können, wurde die Spitzenstunde (16:00 bis 17:00 Uhr) des Knotenpunkts Ringstraße / Weinhäuserstraße herangezogen.

Zudem wurden die Verkehrszählungen in Abstimmung mit der Stadt Leverkusen vom 5. bis 7. September 2023 an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße erneut durchgeführt. Darauf aufbauend wurde das Verkehrsgutachten überarbeitet. Die Zählungen fanden weder während dem Einfluss der Baustelle noch während der Corona bzw. Home-Office Pflicht Zeiten und Schulferien statt. Die Wetterbedingungen variierten und es wurden Temperaturen von maximal 30 °C und minimal 12 °C festgestellt, so dass von einem normalen Verkehrsaufkommen ausgegangen werden kann.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte wurde das Verkehrsgutachten überarbeitet. Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Vorhaben lediglich eine geringe Belastung für die Wohnstraßen darstellt. Die Verkehrsqualität an den untersuchten Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße ist weiterhin mit sehr gut zu bewerten

Im Hinblick auf die Ausweisung der Weinhäuserstraße als Radschnellweg wird im Verkehrsgutachten empfohlen, die Weinhäuserstraße als Fahrradstraße zu widmen. In Fahrradstraßen darf der Radverkehr durch Autos weder gefährdet noch behindert werden, so dass ein sicheres Passieren der Straße ermöglicht wird.

Das Mobilitätskonzept definiert die Ziele und Strategien im Bereich der Mobilität für den Zielhorizont von 2030 bis 2035. Es beinhaltet Maßnahmen wie den Ausbau der Radinfrastruktur, die Verbesserung von Fußwegen und die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs. Diese Maßnahmen würden auch dem Verkehrsaufkommen sowie der Verkehrssicherheit im Plangebiet und der direkten Umgebung zugutekommen.

Zu 3 Bedarf und Alternativstandorte

In Leverkusen besteht ein hoher Bedarf an Kitaplätzen. Demgegenüber steht jedoch ein geringes Potenzial an geeigneten Flächen. Zum einen gilt es, die Ziele des Klimaschutzes zu berücksichtigen und zum anderen muss weiterhin den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen werden. Es ist nicht zu verachten, dass mit dem Neubau einer Kita eine derzeit unbebaute Fläche versiegelt wird. Insgesamt handelt es sich bei der Fläche aber um einen Standort, der an bestehende Wohnbebauung und Freiflächen angrenzt und sich dementsprechend als Kita-Standort eignet.

Seitens der Verwaltung wurden im Laufe der Jahre, seit Einführung des Rechtsanspruches, eine Vielzahl an Standorten geprüft. Hiervon wurden jedoch auch ein Großteil aus unterschiedlichen Gründen als nicht umsetzbar klassifiziert, eine Vielzahl an Einrichtungen wurde bereits realisiert (z.B. an der Ringstraße in Hitdorf), bei anderen Standorten läuft aktuell das Bebauungsplan-Verfahren oder wurde abgeschlossen (z.B. Fester Weg).

Bei der in der Stellungnahme aufgeführten Standort an der Weichselstraße, handelt es sich um einen Standort, an dem zum Jahre 2016 eine städtische Kita betrieben wurde. Diese wurde aufgrund ihrer Beschaffenheit (Leichtbau- / Containerbauweise) und ihres Alters (Errichtung in den 70er Jahren) als abgängig eingestuft, so dass mit dem Neubau der 8-gruppigen Kita in der Masurenstraße ein Ersatzbau geschaffen wurde. Geplant ist am Standort Weichselstraße ein Neubau mit Räumlichkeiten für zwei Großtagespflegestellen.

Angesichts des bestehenden Gesamtbedarfs an Kitaplätzen in Leverkusen sowie das Fehlen von geeigneten Flächen für eine Kitanutzung sowohl in Hitdorf als auch in anderen Stadtteilen, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als angemessen / erforderlich betrachtet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Den Äußerungen wird teilweise gefolgt.

II/A 21: Bürger*in



Stadt Leverkusen
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Per Post und per postmaster@stad.leverkusen.de

Leverkusen, 30.08.2022

Einwendungen gegen die geplante Kita Weinhäuserstraße in Leverkusen Hitdorf, Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"

Wie in der Bürgerversammlung am 18.08.2022 deutlich wurde, haben sich viele Hitdorfer Bürger gegen den Bau einer sechsgruppigen Einrichtung am geplanten Standort ausgesprochen.

Hiermit möchte ich einige zentrale Argumente der Hitdorfer Bürger verbunden mit konstruktiven Vorschlägen auflisten und als Einwendungen gegen das Bauvorhaben Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße" formulieren:

- 1) Der Stadtteil Hitdorf benötigt derzeit lediglich 40 Kita-Plätze; eine Bevorratung von Kita-Plätzen in Hitdorf wird von der Mehrheit der Hitdorfer abgelehnt. Eine sog. Salami-taktik der Ausweisung weiterer Baugebieten muss unbedingt vermieden werden.
- 2) Nach über 40 Jahren ist der Stadtteil durch das Verkehrskonzept Hitdorf endlich befriedet worden. Nach Fertigstellung der Hitdorfer Straße entsteht eine gute innerörtliche Verkehrsführung. Die Straßenzufahrt zu der geplanten sechsgruppigen Einrichtung Weinhäuser Straße wird von allen Anwohnern als vollkommen ungeeignet bewertet und gefährdet den Ortsfrieden.
- 3) Für einen Kita-Tourismus von bis zu 120 Eltern jeden Morgen und jeden Nachmittag aus anderen Stadtteilen ist der Standort völlig ungeeignet. Man kann von einer nahezu 100% Andienung per PKW für diese externen Plätze ausgehen. Die vorgelegten Zahlen des Verkehrsplaners VIA Köln sind anzuzweifeln.
- 4) Eine ökologisch ausgerichtete Kita in Hitdorf, einem Stadtteil mit sehr großem Naturanteil, zu planen, ist nicht sinnvoll. Diese geplante Einrichtung sollte Stadtteilen mit wenig Natur und einer benachteiligten Kinderklientel zugutekommen.
- 5) Hitdorf benötigt Altenwohnungen. Das Grundstück sollte naturschonend für Altenwohnungen genutzt werden. Eine fußläufige Verbindung in den Ortskern ist von diesem Standort ideal, sobald zusätzlich Ruhebänke auf der Wegstrecke aufgestellt werden.
- 6) Die Kitaplatz-Knappheit Leverkusens sollte durch innovative Konzepte gemindert werden, z. B.: Die Stadt mietet Häuser mit langfristigen Mietvertrag an und baut sie in Abstimmung mit dem Landesjugendamt als

SON EI

02/09/22



06.09.22 SG

ka - D 613

8/8/8 Liste 2/2

600 2V

1/1/1

- Großtagespflegestellen und als ein- bis zweigruppige Einrichtungen um Menschen, die ihre Häuser zur Verfügung stellen, erhalten bevorzugt Wohnplätze in den neu entstehenden Seniorenwohnungen bzw. Seniorenzentren. Die Stadt vermietet die Gebäude an interessierte Personen, die Großtagespflegestellen und Kleinst-Kitas betreiben.
- 7) Kleine Einrichtungen sind deutlich flexibler und können leichter an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Nutzer angepasst werden.
 - 8) Es macht äußerst nachdenklich, dass keine Eltern auf der Bürgerversammlung zur geplanten Kita anwesend waren, die einen Betreuungsbedarf angemeldet haben. Ob tatsächlich 40 Eltern in Hildorf akut einen Kindergartenplatz suchen, muss daher bezweifelt werden.
 - 9) Aktuell wächst der m2-Bedarf der Bevölkerung im 10 Jahresrhythmus um ca. 5 m2 an. Wenn dieser Trend nicht durchbrochen wird, wird sich der Wohnungsmarkt niemals entspannen. Der Verzicht auf Wohnraum zugunsten einer Kita könnte als Modellvorhaben in Leverkusen erprobt werden.
 - 10) Neue Wohngebiete ohne Kindertagesstätten zu planen, sollte zukünftig unterbleiben. Nur so fühlen sich neue Bewohner einer Siedlung nicht nachträglich benachteiligt, wenn sie plötzlich neben einer lauten Kinderbetreuungseinrichtung wohnen. Es ist nicht in Ordnung, immer wieder mit „ruhiger Ortsrandlage“ zu werben und nach Verkauf der Häuser genau diese „Altbewohner“ mit Kinderlärm zu belasten, den die Neubürger, oftmals junge Familien, verursachen. Es ist vollkommen klar, dass Kinderlärm zu akzeptieren ist. Als Anwohnerin und Betreiberin einer Kindertagesstätte weiß ich das sehr gut. Probleme mit Kindertagesstätten können durch dezentrale Lage und überschaubare Größen in Gebieten, in denen die Kinder auch wohnen oder neu hinziehen deutlich minimiert werden.
 - 11) Eine sechsgruppige Einrichtung kommt einer kleinen Grundschule gleich. Für Kleinkinder sollte am Beginn ihres Lebens eine behütete und kleine Einrichtung zur Verfügung stehen.
 - 12) Der in Hildorf selbstgemachte Verkehr ist viel zu hoch und sollte durch Schul- und Kita-Kampagnen mit der Nachhaltigkeitsbeauftragten Leverkusens in Zusammenarbeit mit der Villa Zündfunke reduziert werden, z. B. durch:
 - Wettbewerb der Zu-Fuß-Geher: Wer schafft es am öftesten zu Fuß zur Kita/zur Schule zu kommen?
 - Hildorfer-Walk-App – die schönsten Schulwege.
 - „Wir holen uns gegenseitig ab. Wer macht das Auto am öftesten und am vollsten mit Kindern, die zur Kita gebracht werden?“
 - 13) Die verkehrliche Situation an allen Kindergärten sollte überprüft werden: Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10 km/h sowie eine ausreichende Sicherung der Gehsteige gegen Überfahung ist die Voraussetzung für gefahrloses Zu-Fuß-Gehen. Die neuerlichen Straßenverengungen führen bei vielen Autofahrern zu dem Reflex, „noch schnell durchzufahren“. Hier muss rigoros die Geschwindigkeit begrenzt werden und es sollten mit Eltern aufklärende Veranstaltungen vor Ort durchgeführt werden.
 - 14) Durch Spendengelder lassen sich an allen Schulen und Kindergärten Smilie-Tafeln für die Einhaltung der Geschwindigkeit anschaffen. Die Stadt sollte die Kosten der Installation der elektronischen Tafeln übernehmen.

Fazit:

Die Stadt Leverkusen sollte Abstand von dem Bauvorhaben Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße" nehmen. Das Grundstück sollte stattdessen für ein Seniorenheim genutzt werden.

Die Stadt Leverkusen sollte dezentrale Standorte für dezentrale Einrichtungen der Kinderbetreuung suchen und Kampagnen zur Verkehrsvermeidung bei Hol- und Bringdiensten zu Schulen und Kindergärten starten.

Mit besten Grüßen



Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Zu 1 Bedarf

Der Bedarf bzw. die Prognose des Bedarfs wurden von dem Fachbereich Kinder und Jugend (FB51) der Stadt Leverkusen zur Verfügung gestellt. Im Vergleich zu den am Bürgerabend vorgestellten Ergebnissen wurden im weiteren Verfahren aktualisierte Zahlen zur Verfügung gestellt. Für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 wurden 58 Kinder aus Hitdorf, 57 Kinder aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 80 Kinder aus sonstigen Orten für die Kitas Hitdorfs vorgemerkt.

Mit dem Bau der Kita soll keine Bevorratung von Kitaplätzen in Hitdorf erzielt, sondern dem Bedarf an Kitaplätzen sowie dem Mangel an geeigneten Flächen in Leverkusen Rechnung getragen werden.

Grundsätzlich richten sich Potentiale für den Wohnungsbau in Hitdorf nach den im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Leverkusen dargestellten Wohnbauflächen. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen keine Planungen für weitere Baugebiete geplant. Sollten zukünftig weitere Fläche entwickelt werden, sind im Rahmen eines neuen Bauleitplanverfahrens die Auswirkungen zu untersuchen.

Zu 2 und 3 Verkehr

Die Bestandssituation sowie die durch das Planvorhaben verursachten Mehrverkehre wurden im Rahmen des Verkehrsgutachtens untersucht. Die Annahmen der Ziel- und Quellverkehre basieren auf den Angaben des Fachbereiches Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen (Stand 2023). Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf in Hitdorf bei insgesamt 195 Kitaplätzen liegt. Hiervon kommen 30 % (58) aus Hitdorf, 29 % (57) aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 41 % (80) aus sonstigen Orten. Unter Berücksichtigung der Verkehrsmittelwahl anhand des Wohnortes bzw. der Entfernung zur Kita sowie der Verkehrsmittelwahlverteilung, inklusive Beachtung der Wegezwecke der Einwohner der Stadt Leverkusen wird der Anteil des motorisierten Individualverkehrs auf 60 % prognostiziert. Untersuchungen zufolge lag der Anteil des motorisierten Individualverkehrs an Leverkusens Kitas (2010) zwischen 37 % und 61 %.

Sowohl im Bestand als auch nach Inbetriebnahme der Kita wurde an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße eine sehr gute Verkehrsqualität festgestellt. Aus verkehrlicher Sicht spricht nichts gegen das Planvorhaben.

Angesichts des bestehenden Bedarfs an Kitaplätzen in Leverkusen sowie das Fehlen von geeigneten Flächen für eine Kitanutzung sowohl in Hitdorf als auch in anderen Stadtteilen, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als erforderlich betrachtet.

Zu 4 Standort ökologische Kita

Seitens der Verwaltung wurden im Laufe der Jahre, seit Einführung des Rechtsanspruches, eine Vielzahl an Standorten geprüft. Hiervon wurden jedoch auch ein Großteil aus unterschiedlichen Gründen als nicht umsetzbar klassifiziert, eine Vielzahl an Einrichtungen wurde bereits realisiert (z.B. an der Ringstraße in Hitdorf), bei anderen Standorten läuft aktuell das Bebauungsplan-Verfahren oder wurde abgeschlossen (z.B. Fester Weg).

Angesichts des bestehenden Gesamtbedarfs an Kitaplätzen in Leverkusen sowie das Fehlen von geeigneten Flächen für eine Kitanutzung sowohl in Hitdorf als auch in anderen Stadtteilen, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als angemessen / erforderlich betrachtet. Hinzu kommt, dass sich die Fläche am Rande einer von Wohnbebauung geprägten Siedlung befindet und sich die Fläche aufgrund der umliegenden Freiflächen bzw. des vorgesehenen Naturerfahrungsraum als Standort für eine Kita eignet. Weiterhin wird eine klimaangepasste Planung verfolgt.

Zu 5 Alternativen – Altenwohnungen

In Leverkusen besteht sowohl ein Bedarf an Altenwohnungen als auch ein Bedarf an Kindertagesstätten. Wie unter Punkt 1 erwähnt, besteht in Leverkusen ein Mangel an Kitaplätzen, mit dem durch die vorgesehene Planung entgegengewirkt werden soll.

Eine Erweiterung von Wohnbauflächen an der Weinhäuserstraße wird durch das Bebauungsplanverfahren Nr. 252/I städtebaulich nicht präferiert, so dass sich die Errichtung von Altenwohnungen an diesem Standort ausschließt.

Zu 6 und 7 Alternativen

Die innovativen Ideen zur Deckung des Bedarfs an Kitaplätzen werden begrüßt, können jedoch nicht im Rahmen dieses Verfahrens berücksichtigt werden. Der Bedarf an Kitaplätzen kann zum Teil durch die Errichtung der vorgesehenen 6-zügigen Kindertagesstätte gedeckt werden. Anders als in der Stellungnahme dargelegt, sind große Kitas aufgrund der Größe flexibel und können durch ein breites Angebot ebenfalls auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen. Großtagespflegestellen hingegen werden in der Regel von privaten Kindertagespflegepersonen betrieben. In solchen Verfahren mieten diese Privatpersonen auch die erforderlichen Räumlichkeiten an.

Zu 8 Bedarf

Siehe hierzu Punkt 1.

Zu 9 Wohnungsmarkt

Das Planvorhaben sieht die Errichtung einer Kita vor. Die Schaffung von Wohnraum wird mit der Planung nicht verfolgt. Demnach entspricht die Planung der Aussage.

Zu 10 Neue Wohngebiete

Vorliegend wird die Errichtung der Kita mit dem hohen Bedarf an Kitaplätzen sowie der Flächenverfügbarkeit begründet. Ferner befinden sich unmittelbar südlich des Planvorhabens Wohngebiete, denen die Kita zugutekommen kann. Um die Auswirkungen der Planung auf die Umgebung zu untersuchen, wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens neben dem Umweltbericht auch eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt.

Demnach ist mit keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Umgebung zurechnen, zumal Kinderlärm in Wohngebieten hinzunehmen ist.

Zu 11 Größe der Kita

Durch die Errichtung einer 6-zügigen Kita kann der Bedarf in Leverkusen zu großen Teilen gedeckt werden. Zudem ermöglicht eine 6-zügige Kita im Vergleich zu einer beispielweisen 2-zügigen Kita eine effizientere Nutzung von Ressourcen wie beispielweise Infrastruktur. Die Größe der Kita wird nicht nur durch die Bedürfnisse und Gegebenheiten vor Ort, sondern auch durch wirtschaftliche Aspekte beeinflusst. Ferner sind bei einer 6-zügigen Kita, wie auch bei einer 2-zügigen Kita, Kleingruppen mit maximal 20 Kindern üblich, sodass die Anzahl der Angestellten im Verhältnis zur Anzahl der Kinder nicht zwingend abweicht. Die Sicherheit der Kinder ist weiterhin gegeben.

Zu 12 Maßnahmen

Die Anmerkung hinsichtlich Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrs werden zur Kenntnis genommen, können jedoch nicht auf Ebene des Bauleitplanverfahrens umgesetzt werden.

Zu 13 und 14 Verkehr und verkehrliche Maßnahmen

Im Rahmen des Verkehrsgutachtens wurden die Knotenpunkte Ringstraße / Weinhäuserstraße sowie Ringstraße / Widdauener Straße betrachtet. Insgesamt konnte eine sehr gute Verkehrsqualität festgestellt werden. Geschwindigkeitsreduzierungen oder auch Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung können auf Ebene des Bauleitplanverfahrens nicht geregelt werden. Die hervorgebrachten Ideen werden aber von der Verwaltung zur Kenntnis genommen und außerhalb des Bauleitplanverfahrens geprüft.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

II/A 22: Bürger*in



Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen



07.09.22

5	STADT LEVERKUSEN	
Eingetragen am:		
06.09.22	9-10	Uhr
FS:	AZ:	

610
610 ± V
3/19

Äußerung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch zum: Bebauungsplan Nr. 252/I „Hitdorf – Kindertagesstätte Weinhäuserstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erheben gegen den Bebauungsplan Nr. 252/I „Hitdorf – Kindertagesstätte Weinhäuserstraße“

Widerspruch,

weil die geplante verkehrsmäßige Erschließung über die Ringstraße und die Weinhäuserstraße gravierende negative Auswirkungen haben wird.

Begründung

1. Lage der neuen Kita:

Der geplante Standort der Kindertagesstätte ist im Hinblick auf die Auswirkungen eines Rheinhochwassers in Hitdorf kritisch. Die Planungsfläche befindet sich vollständig im hochwassergefährdeten Bereich des Rheins, d. h. das Gebiet wird bei Extremhochwässern bzw. bei Versagen der Hochwasserschutzanlagen überflutet. Wegen der Überflutungsgefahr durch Hochwasser/ansteigendes Grundwasser oder Starkregenereignisse sind weitere Untersuchungen durchzuführen. Zur Einschätzung des Hochwasserrisikos am geplanten Standort und der ggfs. erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen (Objektschutz) ist die Beauftragung eines zertifizierten Hochwasserberaters notwendig und erforderlich. Diese Maßnahmen haben offensichtlich im Rahmen der bisherigen Planung nicht stattgefunden.

In nahem Umfeld des Planungsgebiets liegen bereits die zwei große Kitas Ringstraße 73 und 77 sowie die zwei Grundschulen auf der Lohrstraße.

Bei einer Ortsbegehung zur Verkehrssituation der beiden bestehenden Kitas auf der Ringstraße im Herbst 2021 durch Mitglieder des Bezirks I, Polizei, Kindergartenverantwortliche, mehrere Anwohner und Vertretern der Verwaltung der Stadt Leverkusen wurde einhellig festgestellt, dass die dortige aktuelle Verkehrssituation wegen Gefährdung der Kindergartenkinder und Eltern heute schon nicht akzeptabel ist. Eine weitere Belastung durch Ziel- und Quellverkehr zur neuen Kita über die Ringstraße würde diese Gefahrensituation an den bestehenden Kitas noch deutlich verschärfen.

2. Bedarfssituation für neue Kitaplätze in Hitdorf:

Ein Bedarf an zusätzlichen Kitaplätzen für Hitdorfer Kinder in der Größe der geplanten Kindertagesstätte ist nicht nachgewiesen. Bereits heute sind die Kitaplätze in den bestehenden Kindertagesstätten mit Kindern aus anderen Stadtteilen belegt.

In der Bürgerversammlung am 18.08.2022 in der Stadthalle Hitdorf stellte die Baudezernentin Frau Deppe fest, dass zur Zeit keine verlässliche zukünftige Bedarfsplanung für Kindergartenplätze in Hitdorf möglich ist, da nicht klar ist, ob weitere große Baugebiete zwischen Ringstraße und Fahnenacker/Langenfelder Straße überhaupt möglich sind. Hintergrund ist die dringende Empfehlung der Bezirksregierung Köln, wegen Hochwassergefahr das Gebiet nicht weiter zu bebauen. Hier wurde deutlich, dass die Stadt Leverkusen für Hitdorf nicht benötigte Kindergartenplätze mit Kindern aus anderen Leverkusener Stadtteilen belegen möchte, was mit zusätzlichem Bring- und Holverkehr und einer weiteren Verschärfung der bereits ausgesprochen gefährlichen Verkehrssituation vor den beiden Awo-Kitas auf der Ringstraße führen wird.

3. Verkehrsgutachten zur verkehrsmäßigen Erschließung der neuen Kita:

Das Verkehrsgutachten geht von einer 100-prozentigen Belegung der neuen Kita durch Hitdorfer Kinder aus. Diese Annahme ist unrealistisch (siehe vorstehende Ausführungen). Damit sind die im Gutachten festgestellten Zahlen einer verkehrsmäßigen Belastung der Ring- und Weinhäuserstraße unzutreffend. Die Eltern aus anderen Stadtteilen als Hitdorf werden ihre Kinder nicht mit dem Lastenfahrrad zur Kita bringen.

Das Verkehrsgutachten ignoriert zudem die massiven Auswirkungen einer Verkehrserschließung der neuen Kita über Weinhäuserstraße/Ringstraße im Nadelöhr vor den bestehenden Kitas auf der Ringstraße.

Das Verkehrsgutachten gibt auch keine Erklärung dazu, wie die zum Teil nicht vorhandenen Gehwege auf der Weinhäuserstraße mit notwendiger Breite erstellt und trotzdem noch die bestehenden Parkplätze erhalten werden sollen und dann noch

ein unbedingt notwendiger Begegnungsverkehr auf der Weinhäuserstraße möglich sein kann. Die Klärung dieser Frage ist auch deshalb wichtig, weil aktuell Parkplätze am Anfang der Weinhäuserstraße und auf der Ringstraße hinter dem Kreisverkehr Ringstraße / Weinhäuserstraße Richtung Monheim für den Bring- und Holverkehr der bestehenden beiden Kitas auf der Ringstraße benutzt werden.

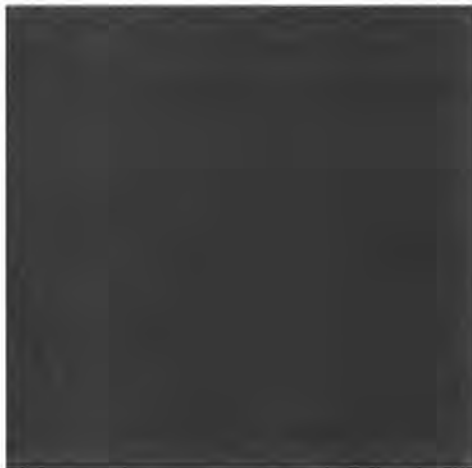
4. Verkehrsauswirkungen aus unserer Sicht:

Falls der Rat der Stadt Leverkusen trotz der oben genannten Fakten die neue Kita bauen will, ggf. um auch Kinder aus anderen Stadtteilen einen Kindergartenplatz in Hitdorf zur Verfügung zu stellen, ist ebenfalls aus oben genannten Fakten eine andere verkehrsmäßige Erschließung als die über Weinhäuserstraße / Ringstraße geplante **zwingend notwendig**.

Die Erschließung über Weinhäuserstraße / Ringstraße widerspricht auch dem Verkehrskonzept Hitdorf (**gleichmäßige** Verkehrsverteilung der innerörtlichen Verkehre auf Hitdorfer Straße und Ringstraße).

Die alternative verkehrsmäßige Erschließung kann nur über den Kreisverkehr Fahnenacker bzw. über die Langenfelder Straße in Höhe der Tankstelle Brinkschulte erfolgen. Dabei muss dann die Weinhäuserstraße mit einem Wendehammer komplett für Durchgangsverkehr gesperrt werden.

Diese Lösung wäre auch zukunftsorientiert, falls weitere Baugebiete in diesem Bereich erschlossen werden, was angesichts der Knappheit der Baugrundstücke in Leverkusen früher oder später kommen wird. Die können nämlich keinesfalls noch über die Weinhäuserstraße / Ringstraße angebunden werden.



Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Zu 1 Hochwassergefahr und Verkehr

Hochwassergefahr

Das Plangebiet liegt gemäß den Darstellungen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK) des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MULNV) in einem Bereich, der sich in einer Hochwassergefahrenzone niedriger Wahrscheinlichkeit befindet. Zur Einschätzung des Hochwasserrisikos am Standort und der ggf. erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen für den

Objektschutz ist die Beauftragung eines zertifizierten Hochwasserberaters notwendig.

Zur Berechnung des erforderlichen Rückhaltevolumens für ein 30-jähriges Starkregenereignisses wurde jeweils ein Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986 100 für die Dachflächen und versiegelten Außenfläche der Kita sowie für die Stellplatzfläche erstellt. Demnach sind für die Dachflächen und versiegelten Flächen der Kita 47,15 m³ und für die vorgesehene Parkplatzfläche 49,16 m³. Der Nachweis einer Regenwasser-Rückhaltung ist erbracht, wenn das entsprechende Rückhaltevolumen auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen ist. Durch eine Absenkung der Spielplatzfläche und der Parkplatzfläche um 5 cm kann das erforderliche Rückhaltevolumen nachgewiesen werden. Die konkrete Planung und Umsetzung erfolgt in der Ausführungsplanung. Ferner werden als Anpassungsmaßnahme an den Klimawandel Begrünungsmaßnahmen planungsrechtlich festgesetzt. Hierzu zählen beispielsweise eine Dachbegrünung sowie das Anpflanzen beziehungsweise den Erhalt von Pflanzen.

Verkehr

Um die Bestandssituation aufnehmen zu können, wurde im Oktober 2021 von 0:00 bis 24:00 Uhr eine Querschnittszählung an der Weinhäuserstraße, unmittelbar nördlich des Knotens mit der Ringstraße durchgeführt. Zudem wurde auf eine Verkehrszählung am Knotenpunkt Ringstraße / Hitdorfer Straße aus 2018 zurückgegriffen. In Abstimmung mit der Stadt Leverkusen wurde eine erneute Verkehrszählung vom 5. bis 7. September 2023 an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße durchgeführt. Die Zählungen fanden weder während dem Einfluss der Baustelle noch während der Corona bzw. Home-Office Pflicht Zeiten und Schulferien statt. Die Wetterbedingungen variierten und es wurden Temperaturen von maximal 30 °C und minimal 12 °C festgestellt, so dass von einem normalen Verkehrsaufkommen ausgegangen werden kann.

Bei den Zählungen im Jahr 2021 gab es am Knotenpunkt Ringstraße / Weinhäuserstraße baustellenbedingt ein höheres Verkehrsaufkommen als üblich. Selbiges gilt für die westliche Ortseinfahrt sowie für den Knotenpunkt Ringstraße / Langenfelder Straße. Insgesamt hat die Verkehrsstärke 2023 im Vergleich zu den Untersuchungen im Jahr 2018 und 2021 abgenommen.

Für die Knotenpunkte Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße wurde eine sehr gute Verkehrsqualität, auch nach Inbetriebnahme der Kita, festgestellt. Zur Berechnung des planinduzierten Mehrverkehrs wurden seitens der Stadt Leverkusen Angaben zu den Kitaplätzen sowie zur Herkunft der Kinder gemacht.

Ferner wurde die Situation im Bereich der beiden Kitas auf der Ringstraße betrachtet. Der Hol- und Bringverkehr führt zeitweise zu Störungen des Verkehrsflusses, was auf den relativ geringen Fahrbahnquerschnitt von 6 m in Kombination mit Pflanzinseln sowie auf die unzureichende Anzahl von Pkw-Stellplätzen zurückzuführen ist. Insgesamt ist trotz erhöhten Verkehrsaufkommens, insbesondere zu den morgendlichen und nachmittäglichen Spitzenstunden, weiterhin von einer sehr guten Qualitätsstufe auszugehen.

Geschwindigkeitsüberschreitungen sowie die Missachtung sonstiger Verkehrsregelungen sind nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens und können auch nicht auf dieser Ebene geregelt werden. Der Bebauungsplan dient nicht dazu, bereits bestehende Mängel in der Umgebung zu beheben. Die Lösung eines

Problems, das im Wesentlichen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegt und nicht durch das Planvorhaben hervorgerufen wird, kann nicht auf den Vorhabenträger übertragen werden (sogenanntes „Koppelungs- und Verhältnismäßigkeitsgebot“).

Insgesamt ist die Verkehrsqualität an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße auch unter Berücksichtigung des Mehrverkehrs durch den Hol- und Bringverkehr mit der Qualitätsstufe A (sehr gut) zu bewerten. Aus verkehrlicher Sicht spricht nichts gegen das Planvorhaben.

Zu 2 Bedarf und Prognose

In Leverkusen besteht ein hoher Bedarf an Kitaplätzen. Demgegenüber steht jedoch ein geringes Potenzial an geeigneten Flächen. Die Stadt Leverkusen steht in der Verantwortung, den Einwohnern ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen. Auch unter Berücksichtigung der statistischen Bevölkerungsentwicklung ist von keinem Rückgang des Bedarfs auszugehen, so dass die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als erforderlich betrachtet wird.

Der aktuelle Bedarf bzw. die Prognose des Bedarfs wurden von dem Fachbereich Kinder und Jugend (FB51) der Stadt Leverkusen zur Verfügung gestellt und in der weiteren Planung als Grundlage verwendet. Für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 wurden 58 Kinder aus Hitdorf, 57 Kinder aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 80 Kinder aus sonstigen Orten für die Kitas Hitdorfs vorgemerkt. Mit Vollendung des ersten Lebensjahres besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagesbetreuung.

Dazu wird seitens der Verwaltung jährlich die Bedarfsermittlung für das Stadtgebiet Leverkusen fortgeschrieben. Bei der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung wird anhand der Bevölkerungsanzahl der Bedarf ermittelt. Hierzu wird die durch den Rat der Stadt Leverkusen festgelegte Versorgungsquote von 60 % im Bereich der unter 3-jährigen Kinder und 100 % im Bereich der über 3-jährigen Kinder zugrunde gelegt. Ebenfalls zugrunde gelegt wird jährlich eine Vorausberechnung zur prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für die nächsten fünf Jahre. Diese basiert auf den Ergebnissen der Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW 2014 bis 2040, wird jedoch rechnerisch auf die aktuelleren Zahlen der Stadt Leverkusen übertragen. Mit Blick auf die Entwicklung der Bevölkerungszahlen seit dem Basisjahr 2014, u. a. im Rahmen des Flüchtlingszuzugs, liegen Ungenauigkeiten in der Prognose auf der Hand. Mit der Entwicklung neuer Wohngebiete im Stadtgebiet kann es darüber hinaus durchaus sein, dass sich in eben diesen eine steigende Bevölkerungszahl zeigen wird, die bisher in der Prognose nicht berücksichtigt werden konnte.

Die Zahlen der Bedarfsplanung stellen daher immer eine rechnerische Größe dar und geben unter Umständen nicht den tatsächlichen Bedarf wieder. Hinzu kommt, dass die Eltern grundsätzlich frei sind in ihrer Entscheidung, in welcher Kita sie ihr Kind anmelden wollen. Hier können verschiedene Faktoren eine Rolle spielen, z. B. Träger der Kita, Größe der Kita, Konzept der Kita, gute Anbindung zum Arbeitsplatz etc. Auch die Träger können frei entscheiden, welche Kinder (egal ob wohnortnah oder nicht) sie aufnehmen. Damit ergeben sich unterschiedlichste Fluktuationen zwischen den Stadtteilen. Grundsätzlich gilt natürlich das Bestreben, die Betreuungsplätze möglichst wohnortnah zu vergeben. Wie unter Punkt 1 erwähnt, besteht auch unter Berücksichtigung des durch das Planvorhaben hervorgerufenen Mehrverkehrs weiterhin eine sehr gute Verkehrsqualität an den untersuchten

Knotenpunkten (Knotenpunkte Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße).

Zu 3 Verkehrsgutachten

Die Annahmen der Ziel- und Quellverkehre basieren auf den Angaben des Fachbereiches Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen (Stand 2023). Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf in Hitdorf bei insgesamt 195 Kitaplätzen liegt. Hiervon kommen 30 % (58) aus Hitdorf, 29 % (57) aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 41 % (80) aus sonstigen Orten.

Der Wohnort der Kinder und ihrer Eltern hat einen bedeutenden Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl. Während die Hitdorfer:innen ihre Kinder in hohem Maße zu Fuß oder mit dem Fahrrad bringen und holen, da die Wege innerhalb des Stadtteils kurz sind, ist bei Eltern aus weiter entfernten Wohnorten zu erwarten, dass verstärkt der Pkw als Verkehrsmittel genutzt wird. Hierbei dürfte neben der größeren Entfernung auch die Kopplung der Begleitwege mit dem Arbeitsweg eine größere Rolle spielen als bei den kurzen Wegen innerhalb des Stadtteils.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsmittelwahl anhand des Wohnortes bzw. der Entfernung zur Kita sowie der Verkehrsmittelwahlverteilung, inklusive Beachtung der Wegezwecke der Einwohner der Stadt Leverkusen wird der Anteil des motorisierten Individualverkehrs auf 60 % prognostiziert. Untersuchungen zufolge lag der Anteil des motorisierten Individualverkehrs an Leverkusens Kitas (2010) zwischen 37 % und 61 %.

Die Annahmen wurden entsprechend in dem Verkehrsgutachten angepasst. Ferner hat auch eine Betrachtung der bestehenden Kita auf der Ringstraße stattgefunden. Die Verkehrsqualität an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße sind weiterhin mit der Qualitätsstufe A (sehr gut) zu bewerten. Die Länge des Abschnittes der Weinhäuserstraße von dem Kreisverkehr Weinhäuserstraße / Ringstraße bis zum Plangebiet beträgt mit 180 m als sehr kurz zu betrachten. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit von Begegnungsverkehr auf dem Kurzen Abschnitt als relativ gering einzustufen. Falls es zu Begegnungsverkehr kommen sollte, ist lediglich mit geringen Wartezeiten zu rechnen. Aus verkehrlicher Sicht spricht nichts gegen das Planvorhaben. Demnach sind auch keine Aussagen bzw. Maßnahmen hinsichtlich der Breite und der Parkplätze entlang der Weinhäuserstraße zu treffen.

Die Aussagen zur Parksituation den bestehen Kitas lassen darauf schließen, dass nicht ausreichend Parkplätze vorhanden sind. Um dem vorzubeugen sind, anders als gemäß Stellplatzsatzung Leverkusen gefordert 10 Stellplätze, insgesamt 30 Stellplätze plus 2 Stellplätze für Menschen mit Behinderung vorgesehen. Die Lösung eines Problems, das im Wesentlichen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegt und nicht durch das Planvorhaben hervorgerufen wird, kann nicht auf den Vorhabenträger übertragen werden (sogenanntes „Koppelungs- und Verhältnismäßigkeitsgebot“).

Zu 4 Verkehrsauswirkungen

Wie unter Punkt 3 aufgeführt, ist mit keinen wesentlichen verkehrlichen Auswirkungen auf die Umgebung zu rechnen. Auch wenn durch das Vorhaben zusätzlicher Verkehr erzeugt wird, stehen die Bedürfnisse der Allgemeinheit im Hinblick auf die Versorgung der Kinder mit Kindergartenplätze im Vordergrund. Die Wahl der Kitagröße und des Standortes erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund des Bedarfs an Kitaplätzen sowie dem Mangel an Alternativstandorten.

Eine Erschließung über den Kreisverkehr Fahnenacker / Langenfelder Straße /Weinhäuserstraße hätte zur Folge, dass auf einer Länge von insgesamt 900 m der derzeitige landwirtschaftliche Weg (Weinhäuserstraße) zu einer Erschließungsstraße ausgebaut werden müsste, was wiederum mit einem hohen Flächenverbrauch sowie Kosten verbunden ist. Die vorgesehene Erschließung greift auf die bereits vorhandene Infrastruktur zurück und minimiert somit den Eingriff in die Landschaft sowie in das Landschaftsbild.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine weiteren Baugebiete geplant. Sollten zukünftig weitere Fläche entwickelt werden, sind im Rahmen eines neuen Bauleiplanverfahrens die Auswirkungen zu untersuchen. Hierzu zählt unter anderem die Erstellung eines Verkehrsgutachtens.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

II/A 23: Bürger*in



Stadt Leverkusen

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Name, Vorname:

Anschrift:

Äußerung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch zum:
Bebauungsplan Nr. 252/1 "Hildorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"

Abgabe bis zum 15.09.2022 (Sie können Ihre Stellungnahme auch faxen: Fax-Nr. 0214 - 406 - 6102)

Hiermit... Wie folgt spreche ich dem Bebauungsplan
Nr. 252/1 "Hildorf - Kindertagesstätte Wein-
häuserstraße" wie am Abend vom 18.08.22
in der Stadt Rolle vorgestellt, soll der Verkehr
durch die Ringstraße durch die Weinhäuser-
straße geführt werden. Dort ist in der Uhrzeit
von 7.30h - 9.00h ein Verkehrsengpass
durch die zwei Kindergärten und die Schule.
Zusätzlich soll wie an dem Abend er-
wähnt nur 1/3 Drittel vom Kindergarten
durch Hildorfer-Kindern besucht werden.
Diese Zahlen halte ich für sehr abstrakt, da
schon 4 Kindergärten in unserem Dorf vor-
handen sind. Das Einzige was unserem
Dorf fehlt ist ein Seniorenzentrum oder
ein betreutes Wohnen f. Senioren. * →

Leverkusen 15.09.22

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

21.09.22

3	STADT LEVERKUSEN
19.09.22	14-15 Uhr
FB	Az

ka → 613
Do. 21.09.22
edla

Damit würde man dem Dorf helfen. Die älteren Menschen des Dorfes müssen nicht umziehen und ihre vertraute Umgebung verlassen. Junge Menschen mit Kindern hätten wieder Möglichkeit Häuser zu mieten und zu kaufen. Damit werden die alten Häuser wieder aufgewertet und umsatzfähig. Es müssen keine neuen Straßen gebaut werden! Somit werden auch Gelder ihrerseits gespart werden!

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Zu Verkehr

Um die verkehrlichen Auswirkungen des Planvorhabens zu untersuchen, wurde eine Bestandsuntersuchung im Oktober 2021 von 0:00 bis 24:00 Uhr eine Querschnittszählung an der Weinhäuserstraße, unmittelbar nördlich des Knotens mit der Ringstraße durchgeführt. Zudem wurde auf eine Verkehrszählung am Knotenpunkt Ringstraße/Hitdorfer Straße aus 2018 zurückgegriffen. In Abstimmung mit der Stadt Leverkusen wurde eine erneute Verkehrszählung vom 5. bis 7. September 2023 an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße durchgeführt. Die Wetterbedingungen variierten und es wurden Temperaturen von maximal 30 °C und minimal 12 °C festgestellt, so dass von einem normalen Verkehrsaufkommen ausgegangen werden kann. Die Zählungen fanden weder während dem Einfluss der Baustelle noch während der Corona bzw. Home-Office Pflicht Zeiten und Schulferien statt.

Bei den Zählungen im Jahr 2021 gab es am Knotenpunkt Ringstraße / Weinhäuserstraße baustellenbedingt ein höheres Verkehrsaufkommen als üblich. Selbiges gilt für die westliche Ortseinfahrt sowie für den Knotenpunkt Ringstraße / Langenfelder Straße. Insgesamt hat die Verkehrsstärke 2023 im Vergleich zu den Untersuchungen im Jahr 2018 und 2021 abgenommen.

Für die Knotenpunkte Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße wurde eine sehr gute Verkehrsqualität, auch nach Inbetriebnahme der Kita, festgestellt. Zur Berechnung des durch das Planvorhaben ausgelösten Mehrverkehrs wurden seitens der Stadt Leverkusen Angaben zu den Kitaplätzen sowie zur

Herkunft der Kinder gemacht. Demnach sind 195 Kinder für die Hitdorfer Kitas vorgemerkt. Hiervon kommen 30 % (58) aus Hitdorf, 29 % (57) aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 41 % (80) aus sonstigen Orten.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsmittelwahl anhand des Wohnortes bzw. der Entfernung zur Kita sowie der Verkehrsmittelwahlverteilung, inklusive Beachtung der Wegezwecke der Einwohner der Stadt Leverkusen wird der Anteil des motorisierten Individualverkehrs auf 60 % prognostiziert. Untersuchungen zufolge lag der Anteil des motorisierten Individualverkehrs an Leverkusens Kitas (2010) zwischen 37 % und 61 %. Die Annahmen wurden entsprechend in dem Verkehrsgutachten angepasst.

Die Verkehrsqualität an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße sind auch unter Berücksichtigung des Mehrverkehrs durch den Hol- und Bringverkehr in den morgendlichen Spitzenstunden mit der Qualitätsstufe A (sehr gut) zu bewerten. Aus verkehrlicher Sicht spricht nichts gegen das Planvorhaben.

Zu Standort

Seitens der Verwaltung wurden im Laufe der Jahre, seit Einführung des Rechtsanspruches, eine Vielzahl an Standorten geprüft. Hiervon wurden jedoch auch ein Großteil aus unterschiedlichen Gründen als nicht umsetzbar klassifiziert, eine Vielzahl an Einrichtungen wurde bereits realisiert (z.B. an der Ringstraße in Hitdorf), bei anderen Standorten läuft aktuell das Bebauungsplan-Verfahren oder wurde abgeschlossen (z.B. Fester Weg).

Die Betrachtung von Planungsalternativen sowie deren Umsetzung wurde und wird somit durch die Stadt Leverkusen vorgenommen. Da anderwärtige Grundstücksflächen zur Errichtung einer Kindertagesstätte in Hitdorf sowie in benachbarten Stadtteilen gegenwertig nicht zur Verfügung stehen, wird der Bau einer 6-zügigen Kita im Bereich der Weinhäuserstraße als angemessen erachtet. Hinzu kommt, dass sich die Fläche am Rande einer von Wohnbebauung geprägten Siedlung befindet und einen Lückenschluss zu den angrenzenden Kleingärten bewirkt. Weiterhin eignet sich die Fläche aufgrund der umliegenden Freifläche bzw. des vorgesehenen Naturerfahrungsraum als Standort für eine Kita.

Ansichts des bestehenden Bedarfs an Kitaplätzen in Leverkusen sowie das Fehlen von geeigneten Flächen für eine Kitanutzung sowohl in Hitdorf als auch in anderen Stadtteilen, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als angemessen / und erforderlich betrachtet. Wie in der Stellungnahme richtig dargelegt, werden in Leverkusen Flächen für seniorengerechtes Wohnen benötigt. Jedoch besteht nicht nur ein Bedarf an Senioreneinrichtungen, sondern generell an Flächen für die Daseinsvorsorge. Vorliegend wurde sich aufgrund des Mangels und des Anspruches an Kitaplätzen sowie der Standortqualitäten für die Errichtung einer Kita Kindertagesstätte entschieden. Eine Erweiterung von Wohnbauflächen an der Weinhäuserstraße wird durch das Bebauungsplanverfahren Nr. 252/I städtebaulich nicht präferiert, so dass die Errichtung von Wohnungen an diesem Standort nicht vorgesehen ist.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Den Äußerungen wird nicht gefolgt.

II/A 24: Bürger*in

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 14. September 2022 22:48

An: Saul, Martina <Martina.Saul@stadt.leverkusen.de>

Betreff: Widerspruch zur Planung einer Kita auf der Weinhäuserstr. in Hitdorf

Leverkusen, den 14.9.22

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nehme ich zum Bebauungsplan Nr. 251/I „Hitdorf -Kindertagesstätte Weinhäuser Straße“ sowie zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans „Weinhäuser Straße“ wie folgt Stellung:

Der Bedarf für die Errichtung einer neuen und zusätzlichen Kindertagesstätte in Hitdorf ist nicht gegeben.

Soweit in Hitdorf der Bedarf an Kindergartenplätzen für andere Stadtteile mit abgedeckt werden soll, ist nicht nachvollziehbar, warum im benachbarten Stadtteil Rheindorf an der Weichselstraße keine Kindertagesstätte mehr errichtet werden soll ?

Der Standort für eine Kindertagesstätte an der Weinhäuser Straße ist aus verkehrlichen Gründen absolut nicht geeignet.

Die Straßen sind bereits dem bisherigen Verkehrsaufkommen nicht gewachsen. Dies kann ich aus eigener Erfahrung absolut bestätigen, denn ich bin Mutter von zwei Kindern. Sowohl der Weg zur Kita auf der Ringstraße, als auch der Schulweg sind verkehrstechnisch eine Katastrophe. Mittlerweile lasse ich meine Kinder ungern alleine laufen, da einfach zu viel unübersichtlicher Verkehr zu den Stoßzeiten herrscht.

Durch die Neuansiedlung eines Kindergartens wird zusätzlicher Hol- und Bring-Verkehr hervorgerufen, der eine zusätzliche Gefahr für die täglichen Wege der Kindergarten- und Schulkinderkinder darstellt.

Hitdorf ist ein ländlich geprägter Stadtteil Leverkusens.

Die Errichtung eines künstlichen Naturerlebensraums für Kinder ist daher nicht

notwendig. Ich bin selbst in Hitdorf groß geworden. Damals gab es noch weit und breit keine Ansammlung von gleich aussehenden Reihenhäusern. Jedoch haben die Kinder und auch wir aktuell NOCH genügend Grünflächen, um uns „auszutoben“. Das soll unbedingt so bleiben.

Bei der Plangebietsfläche handelt es sich nach bisherigen Erkenntnissen um eine Ausgleichsfläche.

Eine Überplanung der Fläche ist demnach nicht zulässig.
Bei der Bebauungsfläche handelt es sich um eine vom Landschaftsplan der Stadt Leverkusen erfasste Grünfläche im Außenbereich.
Hitdorf verfügt über sehr fruchtbare Wiesen- und Ackerflächen.
Durch die unmittelbare Nähe zum Rhein ist Hitdorf stark Hochwassergefährdet. Viele Offenlandflächen von Hitdorf sind in der Vergangenheit bereits versiegelt worden.

Das Planvorhaben verstößt gegen den Grundsatz der Innbereichsverdichtung vor der Außenbereichsbebauung.

Es verstößt weiterhin gegen das Klimakonzept der Stadt Leverkusen.

Freilandflächen sind existentiell wichtig zur Entstehung von Kalt-/Frischlufteinstehungszone und zum Abfluss von Frisch- und Kaltluft.

Freie und möglichst bepflanzte Böden binden zudem Treibhausgase.

Weiterhin dienen unbebaute Grünflächen als Speicher- und Retentionsflächen für mögliche Starkregen- und Hochwasserereignisse.

Das Planvorhaben verstößt zudem gegen das Mobilitätskonzept der Stadt Leverkusen.

Es gilt Verkehre, insbesondere die des motorisierten Individualverkehrs, zu vermeiden.

Durch die neue Kindertagesstätte sollen insbesondere Kinder aus anderen Stadtteilen versorgt werden.
Wir haben doch jetzt schon sehr viele Kinder aus Rheindorf in Kita und Schule. Alleine in der Klasse meiner Tochter sind von 25 Kindern 8 Kinder aus Rheindorf, die jeden Tag mit dem Auto gefahren werden. Gesehen auf alle Klassen und Kita-Gruppen kommt da einiges an Verkehr zusammen.

Hitdorf ist schlecht an den öffentlichen Personennahverkehr und insbesondere an den öffentlichen Schienenverkehr angeschlossen.

Daher wird der Hol- und Bring-Verkehr vornehmlich mit dem PKW erfolgen.

Dafür sind die Dorfstraßen von Hitdorf nicht ausgelegt.

Das Bauvorhaben verstößt zudem gegen das Klimaschutzgesetz des Landes NRW sowie das Klimagesetz des Bundes.

Dem Planvorhaben kann daher aus den oben genannten Gründen nicht zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Zu Bedarf

In Leverkusen besteht ein hoher Bedarf an Kitaplätzen. Demgegenüber steht jedoch ein geringes Potenzial an geeigneten Flächen. Die Stadt Leverkusen steht in der Verantwortung, den Einwohnern ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen. Auch unter Berücksichtigung der statistischen Bevölkerungsentwicklung ist von keinem Rückgang des Bedarfs auszugehen, so dass die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als erforderlich betrachtet wird.

Der aktuelle Bedarf bzw. die Prognose des Bedarfs wurden von dem Fachbereich Kinder und Jugend (FB51) der Stadt Leverkusen zur Verfügung gestellt und in der weiteren Planung als Grundlage verwendet. Für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 wurden 58 Kinder aus Hitdorf, 57 Kinder aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 80 Kinder aus sonstigen Orten für die Kitas Hitdorfs vorgemerkt.

Mit Vollendung des ersten Lebensjahres besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagesbetreuung. Dazu wird seitens der Verwaltung jährlich die Bedarfsermittlung für das Stadtgebiet Leverkusen fortgeschrieben. Bei der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung wird anhand der Bevölkerungsanzahl der Bedarf ermittelt. Hierzu wird die durch den Rat der Stadt Leverkusen festgelegte Versorgungsquote von 60 % im Bereich der unter 3-jährigen Kinder und 100 % im Bereich der über 3-jährigen Kinder zugrunde gelegt. Ebenfalls zugrunde gelegt wird jährlich eine Vorausberechnung zur prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für die nächsten fünf Jahre. Diese basiert auf den Ergebnissen der Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW 2014 bis 2040, wird jedoch rechnerisch auf die aktuelleren Zahlen der Stadt Leverkusen übertragen. Mit Blick auf die Entwicklung der Bevölkerungszahlen seit dem Basisjahr 2014, u. a. im Rahmen des Flüchtlingszuzugs, liegen Ungenauigkeiten in der Prognose auf der Hand. Mit der Entwicklung neuer Wohngebiete im Stadtgebiet kann es darüber hinaus durchaus sein, dass sich in eben diesen eine steigende Bevölkerungszahl zeigen wird, die bisher in der Prognose nicht berücksichtigt werden konnte.

Die Zahlen der Bedarfsplanung stellen daher immer eine rechnerische Größe dar und geben unter Umständen nicht den tatsächlichen Bedarf wieder. Hinzu kommt, dass die Eltern grundsätzlich frei sind in ihrer Entscheidung, in welcher Kita sie ihr Kind anmelden wollen. Hier können verschiedene Faktoren eine Rolle spielen, z. B. Träger der Kita, Größe der Kita, Konzept der Kita, gute Anbindung zum Arbeitsplatz etc. Auch die Träger können frei entscheiden, welche Kinder (egal ob wohnortnah oder nicht) sie aufnehmen. Damit ergeben sich unterschiedlichste Fluktuationen zwischen den Stadtteilen. Grundsätzlich gilt natürlich das Bestreben, die Betreuungsplätze möglichst wohnortnah zu vergeben.

Seitens der Verwaltung wurden im Laufe der Jahre, seit Einführung des Rechtsanspruches, eine Vielzahl an Standorten geprüft. Hiervon wurden jedoch auch ein Großteil aus unterschiedlichen Gründen als nicht umsetzbar klassifiziert, eine Vielzahl an Einrichtungen wurde bereits realisiert (z.B. an der Ringstraße in Hitdorf), bei anderen Standorten läuft aktuell das Bebauungsplan-Verfahren oder wurde abgeschlossen (z.B. Fester Weg).

Angesichts des bestehenden Gesamtbedarfs an Kitaplätzen in Leverkusen sowie das Fehlen von geeigneten Flächen für eine Kitanutzung sowohl in Hitdorf als auch in anderen Stadtteilen, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als angemessen / erforderlich betrachtet.

Bei dem in der Äußerung aufgeführten Standort an der Weichselstraße, handelt es sich um einen Standort, an dem zum Jahre 2016 eine städtische Kita betrieben wurde. Diese wurde aufgrund ihrer Beschaffenheit (Leichtbau- / Containerbauweise) und ihres Alters (Errichtung in den 70er Jahren) als abgängig eingestuft, so dass mit dem Neubau der 8-gruppigen Kita in der Masurenstraße ein Ersatzbau geschaffen wurde. Geplant ist am Standort Weichselstraße ein Neubau mit Räumlichkeiten für zwei Großtagespflegestellen.

Zu Verkehr

Aus dem Verkehrsgutachten (Stand Dezember 2023) geht hervor, dass durch den Hol- und Bringverkehr der Kita von keinen wesentlichen Mehrbelastungen auf das Verkehrsnetz auszugehen ist. Sowohl im Bestand als auch unter Berücksichtigung des Planvorhabens weisen die Knotenpunkte (Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße) eine sehr gute Verkehrsqualität (Qualitätsstufe A) auf.

Zu Mobilität

Das Mobilitätskonzept der Stadt Leverkusen definiert die Ziele und Strategien im Bereich der Mobilität für den Zielhorizont von 2030 bis 2035. Es beinhaltet Maßnahmen wie den Ausbau der Radinfrastruktur, die Verbesserung von Fußwegen und die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs. Diese Maßnahmen würden auch dem Verkehrsaufkommen sowie der Verkehrssicherheit im Plangebiet und der direkten Umgebung zugutekommen.

Hinsichtlich der Annahmen zu den Quell- und Zielverkehren wird deutlich, dass der Standort der Kita nicht in unmittelbarer Nähe aller Nutzer liegt. Dennoch wird die Entscheidung getroffen, die Bedürfnisse der Allgemeinheit im Hinblick auf die Versorgung der Kinder in den Vordergrund zu stellen. Die Wahl der Kitagröße und des Standortes erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund des Bedarfs an Kitaplätzen sowie dem Mangel an Alternativstandorten.

Zu Grünflächen

Die Wertigkeit der bestehenden Grünfläche erfährt durch den geplanten Naturerfahrungsraum eine Aufwertung. Grundsätzlich ist diese Fläche als öffentliche Grünfläche vorgesehen und steht somit allgemein zur Verfügung. Neben der Anordnung von Pflanz- und Blühzonen wird auch eine offene Wiese als Teil des Nutzungskonzeptes vorgesehen und ermöglicht eine freie Aneignung.

Zu Flächeninanspruchnahme und Klimaschutz

Die Stadt Leverkusen steht in der Verantwortung, den Einwohnern ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck ist auch die Inanspruchnahme von bisher unbebauten Flächen bzw. Flächen im Außenbereich unvermeidbar, auch wenn diese eine relativ hohe Schutzwürdigkeit ausweisen. Es ist nicht zu verachten, dass mit dem Neubau einer Kita eine derzeit unbebaute landwirtschaftliche Fläche versiegelt wird.

Im vorliegenden Fall ist die direkte Umgebung durch Wohnbebauung und Freiflächen geprägt, was für einen Kita-Standort als geeignet eingestuft wird. Ferner kann auf die bereits vorhandene Infrastruktur in der Umgebung zurückgegriffen werden.

Um die Eingriffe in die Natur auf ein Minimum zu reduzieren, werden auf Ebene des Bebauungsplans zum einen die zu überbaubaren Flächen festgesetzt und zum anderen zahlreiche Begrünungsmaßnahmen planungsrechtlich gesichert. Zusätzlich werden ein Umweltbericht sowie ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt, dessen Ergebnisse in die Planung einfließen. In dem landespflegerischen Fachbeitrag wird der Eingriff in Landschaft und Natur bewertet und bilanziert und dient der Ermittlung des Kompensationsbedarfes. Im Ergebnis der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ergibt sich für den Planzustand ein ökologischer Gesamtwert von + 1.086 Punkten. Ein externer Ausgleich ist folglich nicht erforderlich, die Eingriffe in Natur und Landschaft werden vollständig innerhalb des Plangebietes kompensiert. Aufgrund der projektierten Gebäudestellung sowie Kubatur ist mit keiner wesentlichen Auswirkung auf die Entstehung bzw. der Abfluss von Frisch- und Kaltluft zu rechnen.

Die überwiegende Fläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 252/I bleibt unversiegelt und führt in Kombination mit den o.g. Begrünungsmaßnahmen sowie dem vorgesehenen Naturerfahrungsraum zu einem insgesamt vertretbaren Maß an neu zu versiegelnder Fläche.

Zu Hochwasser

Gemäß der Karte des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (GeoPortal NRW) liegt das Gebiet nicht innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes. Entsprechend der Hochwasserrisikokarte ist das Plangebiet weder von einem Hochwasser HQ₁₀ (hohe Wahrscheinlichkeit) noch von einem Hochwasser HQ₁₀₀ betroffen (mittlere Wahrscheinlichkeit). Letzteres trifft jedoch auf die Flächen, die westlich an das Plangebiet grenzen, zu. Von einem HQ₁₀₀₀ (Niedrige Wahrscheinlichkeit) ist der gesamte Bereich entlang des Rheins, einschließlich des Plangebietes betroffen.

Zur Einschätzung des Hochwasserrisikos am Standort und der ggf. erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen für den Objektschutz wird ein zertifizierter Hochwasserberater in die weitere Planung miteingebunden.

Zur Berechnung des erforderlichen Rückhaltevolumens für ein 30-jähriges Starkregenereignisses wurde jeweils ein Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986 100

für die Dachflächen und versiegelten Außenfläche der Kita sowie für die Stellplatzfläche erstellt. Demnach sind für die Dachflächen und versiegelten Flächen der Kita 47,15 m³ und für die vorgesehene Parkplatzfläche 49,16 m³. Der Nachweis einer Regenwasser-Rückhaltung ist erbracht, wenn das entsprechende Rückhaltevolumen auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen ist. Durch eine Absenkung der Spielplatzfläche und der Parkplatzfläche um 5 cm kann das erforderliche Rückhaltevolumen nachgewiesen werden. Die konkrete Planung und Umsetzung erfolgt in der Ausführungsplanung. Ferner werden als Anpassungsmaßnahme an den Klimawandel Begrünungsmaßnahmen planungsrechtlich festgesetzt. Hierzu zählen beispielsweise eine Dachbegrünung sowie das Anpflanzen beziehungsweise den Erhalt von Pflanzen.

Zu Landschaftsplan

Gemäß § 20 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) treten bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung eines Flächennutzungsplans im Geltungsbereich eines Landschaftsplans widersprechende Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans mit dem Inkrafttreten des entsprechenden Bebauungsplans außer Kraft, soweit der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren diesem Flächennutzungsplan nicht widersprochen hat. Im vorliegenden Fall wurde seitens des Trägers der Landschaftsplanung kein Widerspruch gegen die Flächennutzungsplanung vorgebracht.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Den Äußerungen wird teilweise gefolgt.

II/A 25: Bürger*in

An die
Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Postfach 10 11 40

51311 Leverkusen

Äußerung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch zum:
Bebauungsplan Nr. 252/I „Hitdorf – Kindertagesstätte Weinhäuserstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Folgenden finden sie meine Stellungnahme/Einwände gegen den o.a. Bebauungsplan:

Bedarf an Kita-Plätzen in Hitdorf: Politik und Verwaltung erwecken den Eindruck, dass die geplante sechszügige Kita im Wesentlichen von Kindern aus Hitdorf genutzt werden wird. Diese Annahme ist Grundlage aller weiteren Planungen, insbesondere des Verkehrsgutachtens. In der Bürgerversammlung am 18. August wurde hingegen deutlich, dass gegenwärtig ein Mangel von ca. 40 Kinderbetreuungsplätzen in Hitdorf und 100 Plätzen in Rheindorf besteht. Gleichzeitig wurde in der Bürgerversammlung bestätigt, dass derzeit keine weiteren Baugebiete in Hitdorf geplant sind. Eine sechszügige Kita übersteigt somit den örtlichen Bedarf bei weitem. Eine zweizügige Kita wäre für Hitdorf demnach ausreichend.

Standort:

Der Standort Weinhäuser Straße würde bedeuten, dass zusätzlicher Verkehr durch den ohnehin stark belasteten Ort bis an das äußerste Ende der derzeitigen Bebauung geleitet wird.

Durch den Bau auf freiem Feld findet weitere Versiegelung von Fläche in einer derzeitigen Frischluftschneise statt.

Ein solches Vorhaben passt weder in das Umfeld des von der Stadt verkündeten Klimanotstands noch zur angekündigten Verkehrswende.

Die Bezirksregierung hat der weiteren Bebauung auf den Feldern aus Gründen auch des Hochwasserschutzes sehr enge Grenzen gesetzt.

Umso unverständlicher ist es für die Bürgerinnen und Bürger, dass die Stadt Leverkusen an diesem Standort festhält.

Zudem haben Politik und Verwaltung bislang nicht transparent dargelegt, ob es in Leverkusen einen geeigneteren Standort für die geplante sechszügige Kita gibt.

Verkehrsgutachten: Das Verkehrsgutachten basiert auf der fehlerhaften Annahme, dass die Kita zum allergrößten Teil von Kindern aus Hitdorf besucht wird. Die auf dieser fehlerhaften Annahme basierenden Ergebnisse des relativ geringen zusätzlichen Pkw-Aufkommens sind daher nicht belastbar. Das Verkehrsgutachten ist somit nicht problemadäquat. Notwendig ist ein neues, ergebnisoffenes, nicht vom Investor Paeschke finanziertes Verkehrsgutachten, das auf realistischen Annahmen basiert und die methodischen Mängel des aktuellen Gutachtens vermeidet (so fehlt z. B. eine übergreifende Betrachtung der Verkehrssituation an den bestehenden Kitas auf der Ringstraße).

Bebauungsplan: Der Bebauungsplan und die zugehörigen Vorarbeiten wie das Verkehrsgutachten basieren offensichtlich auf falschen Annahmen hinsichtlich des örtlichen Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen in Hitdorf und der daraus resultierenden Verkehrsbelastung.

Im weiteren politischen Prozess ist es notwendig, die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I sowie den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen darüber zu informieren, dass Beratung und Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss unter offensichtlich falschen Voraussetzungen erfolgt ist.

Vorschlag: Politik und Verwaltung sollen gemeinsam mit den Hitdorferinnen und Hitdorfern nach einem Standort für eine zweizügige Kita suchen, die den örtlichen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abdeckt.

Leverkusen, 12.9.2022



Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Zu Bedarf

In Leverkusen besteht ein hoher Bedarf an Kitaplätzen. Demgegenüber steht jedoch ein geringes Potenzial an geeigneten Flächen. Die Stadt Leverkusen steht in der Verantwortung, den Einwohnern ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen. Auch unter Berücksichtigung der statistischen Bevölkerungsentwicklung ist von keinem Rückgang des Bedarfs auszugehen, so dass die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als erforderlich betrachtet wird.

Der aktuelle Bedarf bzw. die Prognose des Bedarfs wurden von dem Fachbereich Kinder und Jugend (FB51) der Stadt Leverkusen zur Verfügung gestellt und in der weiteren Planung als Grundlage verwendet. Für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 wurden 58 Kinder aus Hitdorf, 57 Kinder aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 80 Kinder aus sonstigen Orten für die Kitas Hitdorfs vorgemerkt.

Mit Vollendung des ersten Lebensjahres besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagesbetreuung.

Dazu wird seitens der Verwaltung jährlich die Bedarfsermittlung für das Stadtgebiet Leverkusen fortgeschrieben. Bei der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung wird anhand der Bevölkerungsanzahl der Bedarf ermittelt. Hierzu wird die durch den Rat der Stadt Leverkusen festgelegte Versorgungsquote von 60 % im Bereich der unter 3-jährigen Kinder und 100 % im Bereich der über 3-jährigen Kinder zugrunde gelegt. Ebenfalls zugrunde gelegt wird jährlich eine Vorausberechnung zur prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für die nächsten fünf Jahre. Diese basiert auf den Ergebnissen der Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW 2014 bis 2040, wird jedoch rechnerisch auf die aktuelleren Zahlen der Stadt Leverkusen übertragen. Mit Blick auf die Entwicklung der Bevölkerungszahlen seit dem Basisjahr 2014, u. a. im Rahmen des Flüchtlingszuzugs, liegen Ungenauigkeiten in der Prognose auf der Hand. Mit der Entwicklung neuer Wohngebiete im Stadtgebiet kann es darüber hinaus durchaus sein, dass sich in eben diesen eine steigende Bevölkerungszahl zeigen wird, die bisher in der Prognose nicht berücksichtigt werden konnte.

Die Zahlen der Bedarfsplanung stellen daher immer eine rechnerische Größe dar und geben unter Umständen nicht den tatsächlichen Bedarf wieder. Hinzu kommt, dass die Eltern grundsätzlich frei sind in ihrer Entscheidung, in welcher Kita sie ihr Kind anmelden wollen. Hier können verschiedene Faktoren eine Rolle spielen, z. B. Träger der Kita, Größe der Kita, Konzept der Kita, gute Anbindung zum Arbeitsplatz etc.. Auch die Träger können frei entscheiden, welche Kinder (egal ob wohnortnah oder nicht) sie aufnehmen. Damit ergeben sich unterschiedlichste Fluktuationen zwischen den Stadtteilen. Grundsätzlich gilt natürlich das Bestreben, die Betreuungsplätze möglichst wohnortnah zu vergeben.

Seitens der Verwaltung wurden im Laufe der Jahre, seit Einführung des Rechtsanspruches, eine Vielzahl an Standorten geprüft. Hiervon wurden jedoch auch ein Großteil aus unterschiedlichen Gründen als nicht umsetzbar klassifiziert, eine Vielzahl an Einrichtungen wurde bereits realisiert (z.B. an der Ringstraße in Hitdorf), bei anderen Standorten läuft aktuell das Bebauungsplan-Verfahren oder wurde abgeschlossen (z.B. Fester Weg).

Angesichts des bestehenden Gesamtbedarfs an Kitaplätzen in Leverkusen sowie das Fehlen von geeigneten Flächen für eine Kitanutzung sowohl in Hitdorf als auch in anderen Stadtteilen, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als angemessen / erforderlich betrachtet.

Zu Standort

Seitens der Verwaltung wurden im Laufe der Jahre, seit Einführung des Rechtsanspruches, eine Vielzahl an Standorten geprüft. Hiervon wurden jedoch auch ein Großteil aus unterschiedlichen Gründen als nicht umsetzbar klassifiziert, eine Vielzahl an Einrichtungen wurde bereits realisiert (z.B. an der Ringstraße in Hitdorf), bei anderen Standorten läuft aktuell das Bebauungsplan-Verfahren oder wurde abgeschlossen (z.B. Fester Weg).

Die Betrachtung von Planungsalternativen sowie deren Umsetzung wurde und wird somit durch die Stadt Leverkusen vorgenommen. Da anderwärtige Grundstücksflächen zur Errichtung einer Kindertagesstätte in Hitdorf sowie in benachbarten Stadtteilen gegenwertig nicht zur Verfügung stehen, wird der Bau einer 6-zügigen Kita im Bereich der Weinhäuserstraße als angemessen erachtet.

Hinzu kommt, dass sich die Fläche am Rande einer von Wohnbebauung geprägten Siedlung befindet und einen Lückenschluss zu den angrenzenden Kleingärten bewirkt. Weiterhin eignet sich die Fläche aufgrund der umliegenden Freifläche bzw. des vorgesehenen Naturerfahrungsraum als Standort für eine Kita.

Angesichts des bestehenden Bedarfs an Kitaplätzen in Leverkusen sowie das Fehlen von geeigneten Flächen für eine Kitanutzung sowohl in Hitdorf als auch in anderen Stadtteilen, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als angemessen / und erforderlich betrachtet.

Um die Eingriffe in die Natur auf ein Minimum zu reduzieren, werden auf Ebene des Bebauungsplans zum einen die zu überbaubaren Flächen festgesetzt und zum anderen zahlreiche Begrünungsmaßnahmen planungsrechtlich gesichert. Zusätzlich werden ein Umweltbericht sowie ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt, dessen Ergebnisse in die Planung einfließen. In dem landespflegerischen Fachbeitrag wird der Eingriff in Landschaft und Natur bewertet und bilanziert und dient der Ermittlung des Kompensationsbedarfes. Im Ergebnis der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ergibt sich für den Planzustand ein ökologischer Gesamtwert von + 1.086 Punkten. Ein externer Ausgleich ist folglich nicht erforderlich, die Eingriffe in Natur und Landschaft werden vollständig innerhalb des Plangebietes kompensiert. Aufgrund der projektierten Gebäudestellung sowie Kubatur ist mit keiner wesentlichen Auswirkung auf die Entstehung bzw. der Abfluss von Frisch- und Kaltluft zu rechnen.

Zu Hochwasserschutz

Gemäß der Karte des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (GeoPortal NRW) liegt das Gebiet nicht innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes. Entsprechend der Hochwasserrisikokarte ist das Plangebiet weder von einem Hochwasser HQ₁₀ (hohe Wahrscheinlichkeit) noch von einem Hochwasser HQ₁₀₀ betroffen (mittlere Wahrscheinlichkeit). Letzteres trifft jedoch auf die Flächen, die westlich an das Plangebiet grenzen, zu. Von einem HQ₁₀₀₀ (Niedrige Wahrscheinlichkeit) ist der gesamte Bereich entlang des Rheins, einschließlich des Plangebietes betroffen.

Zur Einschätzung des Hochwasserrisikos am Standort und der ggf. erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen für den Objektschutz wird ein zertifizierter Hochwasserberater in die weitere Planung miteingebunden.

Zur Berechnung des erforderlichen Rückhaltevolumens für ein 30-jähriges Starkregenereignisses wurde jeweils ein Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986 100 für die Dachflächen und versiegelten Außenfläche der Kita sowie für die Stellplatzfläche erstellt. Demnach sind für die Dachflächen und versiegelten Flächen der Kita 47,15 m³ und für die vorgesehene Parkplatzfläche 49,16 m³. Der Nachweis einer Regenwasser-Rückhaltung ist erbracht, wenn das entsprechende Rückhaltevolumen auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen ist. Durch eine Absenkung der Spielplatzfläche und der Parkplatzfläche um 5 cm kann das erforderliche Rückhaltevolumen nachgewiesen werden. Die konkrete Planung und Umsetzung erfolgt in der Ausführungsplanung. Ferner werden als Anpassungsmaßnahme an den Klimawandel Begrünungsmaßnahmen planungsrechtlich festgesetzt. Hierzu zählen beispielsweise eine Dachbegrünung sowie das Anpflanzen beziehungsweise den Erhalt von Pflanzen.

Zu Verkehrsgutachten

Als Reaktion auf die Anmerkungen und Einwände zum Verkehr sowie zum Verkehrsgutachten wurde das Gutachten hinsichtlich der Annahmen und Zählungen grundlegend überarbeitet. In Abstimmung mit der Stadt Leverkusen wurden vom 5. bis 7. September 2023 erneut Verkehrszählungen an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße durchgeführt. Die Wetterbedingungen variierten und es wurden Temperaturen von maximal 30 °C und minimal 12 °C festgestellt, so dass von einem normalen Verkehrsaufkommen ausgegangen werden kann. Die Zählungen fanden weder während dem Einfluss der Baustelle noch während der Corona bzw. Home-Office Pflicht Zeiten und Schulferien statt. Ferner hat auch im Rahmen der Verkehrsuntersuchung eine Betrachtung der bestehenden Kita auf der Ringstraße, inklusive der Auswirkungen, stattgefunden.

Die Annahmen der Ziel- und Quellverkehre basieren auf den Angaben des Fachbereiches Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen (Stand 2023). Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf in Hitdorf bei insgesamt 195 Kitaplätzen liegt. Hiervon kommen 30 % (58) aus Hitdorf, 29 % (57) aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 41 % (80) aus sonstigen Orten.

Der Wohnort der Kinder und ihrer Eltern hat einen bedeutenden Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl. Während die Hitdorfer:innen ihre Kinder in hohem Maße zu Fuß oder mit dem Fahrrad bringen und holen, da die Wege innerhalb des Stadtteils kurz sind, ist bei Eltern aus weiter entfernten Wohnorten zu erwarten, dass verstärkt der Pkw als Verkehrsmittel genutzt wird. Hierbei dürfte neben der größeren Entfernung auch die Kopplung der Begleitwege mit dem Arbeitsweg eine größere Rolle spielen als bei den kurzen Wegen innerhalb des Stadtteils.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsmittelwahl anhand des Wohnortes bzw. der Entfernung zur Kita sowie der Verkehrsmittelwahlverteilung, inklusive Beachtung der Wegezwecke der Einwohner der Stadt Leverkusen wird der Anteil des motorisierten Individualverkehrs auf 60 % prognostiziert. Untersuchungen zufolge lag der Anteil des motorisierten Individualverkehrs an Leverkusens Kitas (2010) zwischen 37 % und 61 %.

Die Annahmen der Herkunft der Kitakinder sowie die Ergebnisse der erneut durchgeführten Zählungen wurden entsprechend in dem Verkehrsgutachten angepasst. Die Verkehrsqualität an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße ist weiterhin mit der Qualitätsstufe A (sehr gut) zu bewerten. Aus verkehrlicher Sicht spricht nichts gegen das Planvorhaben.

Die Kosten, die bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes entstehen, können gemäß BauGB auf den Investor übertragen werden. Die von dem Investor getragenen Kosten beinhalten unter anderem die Kosten für die Erstellung von Fachgutachten. Unabhängig von wem die Kosten getragen werden, sind Gutachten neutral zu verfassen. Das Verkehrsgutachten wurde in Abstimmung mit dem Verkehrsamt der Stadt Leverkusen erstellt. Die Zweifel an einem Mangel an Neutralität sind nicht nachvollziehbar und gerechtfertigt.

Zu Bebauungsplan

Der Bedarf an Kitaplätzen wurde derweil aktualisiert. Der Bedarf, der auch als Annahme dem Verkehrsgutachten zugrunde liegt, wurde von dem Fachbereich Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen zur Verfügung gestellt. Demnach wird davon ausgegangen, dass der Bedarf in Hitdorf bei insgesamt 195 Kitaplätzen liegt.

Hiervon kommen 30 % (58) aus Hitdorf, 29 % (57) aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 41 % (80) aus sonstigen Orten.

Die weitere Planung sowie das Verkehrsgutachten basieren auf den aktualisierten Annahmen. Die Notwendigkeit, eine Kita zu errichten, ist weiterhin gegeben. Angesichts des hohen Bedarfs an Kitaplätzen in Leverkusen sowie das Fehlen von geeigneten Flächen für eine Kitanutzung sowohl in Hitdorf als auch in anderen Stadtteilen, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer 6-zügigen Kita in Hitdorf als erforderlich betrachtet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Den Äußerungen wird teilweise gefolgt.



Stadt Leverkusen

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Name, Vorname:

Anschrift:

Äußerung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch zum:
Bebauungsplan Nr. 252/1 "Hildorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"

Abgabe bis zum 15.09.2022 (Sie können Ihre Stellungnahme auch faxen: Fax-Nr. 0214 - 406 - 6102)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die ausgewiesene Fläche zum Bau eines
6-gruppigen Kindergartens ist
verkehrsrechtlich schon problematisch.
Ob Bedarf für Kinder der Kindertagesstätte besteht
kann ich nicht beurteilen.
Vorschlag zur Nutzung dieser Fläche:
Errichten von altersgerechten Wohnungen
um Hildorfer Bürger die Möglichkeit zu
geben, ihr vielleicht zu groß gewordenes
Haus gegen eine Wohnung zu tauschen, aber in
Hildorf wohnen zu bleiben. Damit würde
auch Häuser für Familien frei.
Die Verkehrszählung mit Fußweggeber
Pöschke GmbH ???
Der Umgang Verwaltung mit Bürger Verbesserung
würde.

Lev, 14.09.22
(Ort, Datum)

(Unterschrift)

14.09.2022 14:57

na 2

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Zu Verkehr

Um die verkehrlichen Auswirkungen des Planvorhabens zu untersuchen, wurde eine Bestandsuntersuchung im Oktober 2021 von 0:00 bis 24:00 Uhr eine

Querschnittszählung an der Weinhäuserstraße, unmittelbar nördlich des Knotens mit der Ringstraße durchgeführt. Zudem wurde auf eine Verkehrszählung am Knotenpunkt Ringstraße / Hitdorfer Straße aus 2018 zurückgegriffen. In Abstimmung mit der Stadt Leverkusen wurde eine erneute Verkehrszählung vom 5. bis 7. September 2023 an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße durchgeführt. Die Wetterbedingungen variierten und es wurden Temperaturen von maximal 30 °C und minimal 12 °C festgestellt, so dass von einem normalen Verkehrsaufkommen ausgegangen werden kann. Die Zählungen fanden weder während dem Einfluss der Baustelle noch während der Corona bzw. Home-Office Pflicht Zeiten und Schulferien statt.

Bei den Zählungen im Jahr 2021 gab es am Knotenpunkt Ringstraße / Weinhäuserstraße baustellenbedingt ein höheres Verkehrsaufkommen als üblich. Selbiges gilt für die westliche Ortseinfahrt sowie für den Knotenpunkt Ringstraße / Langenfelder Straße. Insgesamt hat die Verkehrsstärke 2023 im Vergleich zu den Untersuchungen im Jahr 2018 und 2021 abgenommen.

Für die Knotenpunkte Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße wurde eine sehr gute Verkehrsqualität, auch nach Inbetriebnahme der Kita, festgestellt. Zur Berechnung des durch das Planvorhaben ausgelösten Mehrverkehrs wurden seitens der Stadt Leverkusen Angaben zu den Kitaplätzen sowie zur Herkunft der Kinder gemacht. Die Verkehrsqualität an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße sind auch unter Berücksichtigung des Mehrverkehrs durch den Hol- und Bringverkehr mit der Qualitätsstufe A (sehr gut) zu bewerten. Aus verkehrlicher Sicht spricht nichts gegen das Planvorhaben.

Zu Bedarf

In Leverkusen besteht ein hoher Bedarf an Kitaplätzen. Demgegenüber steht jedoch ein geringes Potenzial an geeigneten Flächen. Die Stadt Leverkusen steht in der Verantwortung, den Einwohnern ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen. Auch unter Berücksichtigung der statistischen Bevölkerungsentwicklung ist von keinem Rückgang des Bedarfs auszugehen, so dass die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als erforderlich betrachtet wird.

Der aktuelle Bedarf bzw. die Prognose des Bedarfs wurden von dem Fachbereich Kinder und Jugend (FB51) der Stadt Leverkusen zur Verfügung gestellt und in der weiteren Planung als Grundlage verwendet. Für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 wurden 58 Kinder aus Hitdorf, 57 Kinder aus Rheindorf, Bürrig, Monheim und Langenfeld sowie 80 Kinder aus sonstigen Orten für die Kitas Hitdorfs vorgemerkt.

Mit Vollendung des ersten Lebensjahres besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagesbetreuung.

Dazu wird seitens der Verwaltung jährlich die Bedarfsermittlung für das Stadtgebiet Leverkusen fortgeschrieben. Bei der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung wird anhand der Bevölkerungsanzahl der Bedarf ermittelt. Hierzu wird die durch den Rat der Stadt Leverkusen festgelegte Versorgungsquote von 60 % im Bereich der unter 3-jährigen Kinder und 100 % im Bereich der über 3-jährigen Kinder zugrunde gelegt. Ebenfalls zugrunde gelegt wird jährlich eine Vorausberechnung zur prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für die nächsten fünf Jahre. Diese basiert auf den Ergebnissen der Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW 2014 bis 2040, wird jedoch rechnerisch auf die aktuelleren Zahlen der Stadt Leverkusen übertragen. Mit Blick auf die Entwicklung der Bevölkerungszahlen seit

dem Basisjahr 2014, u. a. im Rahmen des Flüchtlingszuzugs, liegen Ungenauigkeiten in der Prognose auf der Hand. Mit der Entwicklung neuer Wohngebiete im Stadtgebiet kann es darüber hinaus durchaus sein, dass sich in eben diesen eine steigende Bevölkerungszahl zeigen wird, die bisher in der Prognose nicht berücksichtigt werden konnte.

Die Zahlen der Bedarfsplanung stellen daher immer eine rechnerische Größe dar und geben unter Umständen nicht den tatsächlichen Bedarf wieder. Hinzu kommt, dass die Eltern grundsätzlich frei sind in ihrer Entscheidung, in welcher Kita sie ihr Kind anmelden wollen. Hier können verschiedene Faktoren eine Rolle spielen, z. B. Träger der Kita, Größe der Kita, Konzept der Kita, gute Anbindung zum Arbeitsplatz etc. Auch die Träger können frei entscheiden, welche Kinder (egal ob wohnortnah oder nicht) sie aufnehmen. Damit ergeben sich unterschiedlichste Fluktuationen zwischen den Stadtteilen. Grundsätzlich gilt natürlich das Bestreben, die Betreuungsplätze möglichst wohnortnah zu vergeben.

Seitens der Verwaltung wurden im Laufe der Jahre, seit Einführung des Rechtsanspruches, eine Vielzahl an Standorten geprüft. Hiervon wurden jedoch auch ein Großteil aus unterschiedlichen Gründen als nicht umsetzbar klassifiziert, eine Vielzahl an Einrichtungen wurde bereits realisiert (z.B. an der Ringstraße in Hitdorf), bei anderen Standorten läuft aktuell das Bebauungsplan-Verfahren oder wurde abgeschlossen (z.B. Fester Weg).

Angesichts des bestehenden Gesamtbedarfs an Kitaplätzen in Leverkusen sowie das Fehlen von geeigneten Flächen für eine Kitanutzung sowohl in Hitdorf als auch in anderen Stadtteilen, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als angemessen / erforderlich betrachtet. Hinzu kommt, dass sich die Fläche am Rande einer von Wohnbebauung geprägten Siedlung befindet und einen Lückenschluss zu den angrenzenden Kleingärten bewirkt. Weiterhin eignet sich die Fläche aufgrund der umliegenden Freifläche bzw. des vorgesehenen Naturerfahrungsraum als Standort für eine Kita.

Wie in der Stellungnahme richtig dargelegt, werden in Leverkusen Flächen für seniorengerechtes Wohnen benötigt. Jedoch besteht nicht nur ein Bedarf an Senioreneinrichtungen, sondern generell an Flächen für die Daseinsvorsorge. Vorliegend wurde sich aufgrund des Mangels und des Anspruches für die Errichtung einer Kindertagesstätte entschieden. Eine Erweiterung von Wohnbauflächen an der Weinhäuserstraße wird durch das Bebauungsplanverfahren Nr. 252/I städtebaulich nicht präferiert, so dass die Errichtung von Wohnungen an diesem Standort nicht vorgesehen ist.

Zu Gutachten

In Bebauungsplanverfahren ist es üblich, dass die Gutachter von den Investoren in Auftrag gegeben und bezahlt werden. Die Gutachten werden neutral und nach Vorgaben bzw. entsprechend der Anforderungen der Stadt erstellt. Im Anschluss wird das Gutachten durch die Stadt geprüft und erst dann zur Verwendung freigegeben. Unabhängig von wem die Kosten getragen werden, sind Gutachten neutral zu verfassen. Das Verkehrsgutachten wurde in Abstimmung mit dem Verkehrsamt der Stadt Leverkusen erstellt sowie geprüft und freigegeben.

Um die Öffentlichkeit in die Planung einzubeziehen, wurde die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung informiert. Im Rahmen der Öffentlichkeitsveranstaltung und schriftlich wurde den Bürgern

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Anmerkungen wurden in der weiteren Planung berücksichtigt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Den Äußerungen wird teilweise gefolgt.

II/A 27: Bürger*in

M: 09.26 To: 02144065102

Page 1 of 2

Leverkusen, 13.09.2022

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Äußerung gemäß §3 (1) Baugesetzbuch zum:

Bebauungsplan Nr. 252/I „Hiltdorf – Kindertagesstätte Weinhäuserstraße“

Widerspruch gegen die Änderung am Bebauungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Errichtung einer Kindertagesstätte soll anhand bisher vorliegender Unterlagen und Gutachten der Flächennutzungsplan bzw. der Bebauungsplan geändert werden. Dagegen lege ich Widerspruch ein, da meiner Meinung nach der artenschutzrechtliche Fachbeitrag des ISR in Haan mit Wahrscheinlichkeitsannahmen zum Vorkommen planungsrelevanter geschützter Arten sowie die daraus abgeleitete Artenschutzprüfung offensichtliche Mängel aufweist

Begründung:

Die Ortbegehung erfolgte am 24. November 2021, also zu einer Jahreszeit, in der Zug- und Wandervögel ihre Sommerquartiere bereits verlassen und andere Tierarten längst mit Winterschlaf, Winterstarre oder Winterruhe begonnen hatten.

Bei der Begehung wurden lediglich Vögel der „Allerweltsarten“ wie z.B. Ringeltaube, Amsel, Elster und Krähe dokumentiert. Dies entspricht in keiner Weise dem tatsächlichen Vorkommen einer Vielzahl von unterschiedlichen Vogelarten.

Unser Haus (Eulenkamp 13) befindet sich direkt am Gehölzstreifen / Heckenriegel im Plangebiet. Im Vorgarten kann man in der warmen Jahreszeit die Tierwelt sehr gut beobachten. Regelmäßige Sichtungen von beispielsweise Rotkehlchen, Distelfinken, Grünfinken, Buchfinken, Blaumeisen, Kohlmeisen, Mauersegler und Heckenbraunellen gehören dazu. Eichhörnchen, Igel und Spitzmäuse sind ebenfalls regelmäßige Besucher. Bei der Winterfütterung kommen neben einer Vielzahl von Haussperlingen vereinzelt auch Feldsperlinge zur Futterstelle.

In diesem Sommer hatte ich auch mehrfach einen Grünspecht beobachtet und das typische Klopfen eines Spechtes gehört. Dies steht im Gegensatz zu der Aussage im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, dass ein Vorkommen von Kleinspechten ausgeschlossen werden kann.

Über der Wiese habe ich mehrfach Mäusebussarde und einen Rotmilan kreisen sehen, die das zu bebauende Gebiet offensichtlich zumindest zeitweise als Jagdrevier nutzten. Auch das wird in der Artenschutzprüfung angezweifelt.

Nach dem Rasensprengen habe ich in unserem Vorgarten nicht nur Amseln, sondern hin und wieder auch Stare identifiziert, so dass ein Brutvorkommen im betroffenen Gebiet nicht ausgeschlossen werden kann.

In den Abendstunden ist nahezu täglich eine Vielzahl von jagenden Fledermäusen zu beobachten. Um welche Arten es sich dabei im Detail handelt, kann ich allerdings nicht beurteilen. Ein Vorkommen verschiedener Arten im Plangebiet sehe ich als sehr wahrscheinlich an.

Mehrfach habe ich Erdkröten, seltener Wechselkröten in unserem Vorgarten gesichtet. Ein Vorkommen von Kreuzkröten im Plangebiet ist somit zumindest nicht ausgeschlossen.

Diese Beobachtungen widersprechen den Ausführungen der bisher vorgelegten Artenschutzprüfung (ASP Stufe I).

Ich lege Widerspruch gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans ein und beantrage, zuvor eine umfangreiche Bestandserfassung geschützter Arten vor Ort sowie die ASP II durchzuführen.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Im Zuge einer Artenschutzprüfung der Stufe I (Vorprüfung) ist auf Grundlage einer Plausibilitätsprüfung festzustellen, ob potentiell die Möglichkeit besteht, dass die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG infolge der Umsetzung der Planung ausgelöst werden.

Vorliegend wurde hierzu über eine Datenabfrage (LANUV Messtischblatt-Abfrage, @LINFOS) sowie mit Hilfe einer Potential-Analyse der Lebensraumstrukturen im Plangebiet (Ortsbegehung) die zu betrachtenden Arten ermittelt. Anschließend wurde untersucht, ob und bei welchen Arten durch spezifische Wirkfaktoren der Planung eine Betroffenheit ausgelöst wird.

Im Zuge der durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchung konnte für die aufgelisteten planungsrelevanten Arten des Messtischblattes 4907 2. Quadrant eine Betroffenheit unter Berücksichtigung der Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Demzufolge sind weitere Kartierungen nicht notwendig.

Im Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW vom MULNV wird im Rahmen einer Artenschutzprüfung der Stufe I lediglich eine Habitat-Potential-Analyse gefordert. Diese Habitat-Potenzialabschätzungen kann ganzjährig erhoben werden, da sich die Ausprägung der Habitatstrukturen im Verlauf eines Jahres nicht verändern. Eine Ortsbegehung wird nicht als verpflichtende Methode beschrieben, kann aber zur besseren Einschätzung des Flächenpotentials durchgeführt werden. Hierzu wurde die Ortsbegehung, wie in der Stellungnahme genannt, am 24. November 2021 durchgeführt. Als Reaktion auf die Anmerkungen und Ausführungen während der frühzeitigen Beteiligung, erfolgten im Frühling und im Sommer 2023 insgesamt vier weitere Ortsbegehungen unter unterschiedlichen Wetterverhältnissen sowie eine Langzeiterfassung mittels Horchboxen.

Hinsichtlich des Vorkommnisses eines Spechtes konnten keine Anzeichen (Specht- und Faulhöhlen, Astlöcher) auf ein Vorkommen erkannt werden. Ferner konnten keine geeigneten Strukturen für Amphibien im Plangebiet erkannt werden, sodass auch hier von keinem Vorkommen ausgegangen werden kann. Auch wenn das Vorkommen des Stars als unwahrscheinlich einzustufen ist, sind zum Teil geeignete Strukturen im Plangebiet vorhanden, die als potenzielles Nahrungshabitat des Stars

dienen können. Diese lassen sich aber auch im direkten Umfeld vorfinden, sodass durch die Planung keine erheblichen Konflikte entstehen. Ferner konnten keine geeigneten Strukturen für Amphibien im Plangebiet festgestellt werden.

Im Rahmen einer Langzeiterfassung (Horchboxen) konnte das Vorkommen von Zwergfledermäusen nicht festgestellt werden. Um dennoch ein mögliches Eintreten von Verbotstatbeständen zu verhindern sind die Gehölze außerhalb der Zeiten der Nutzung der Sommerquartiere (April-Oktober) zu fällen.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen keine Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden und dem Bebauungsplan aus artenschutzrechtlichen Belangen zugestimmt werden kann.

Die überarbeitete Artenschutzprüfung kann im Rahmen der Offenlage eingesehen werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Den Äußerungen wird nicht gefolgt.



Stadt Leverkusen

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Name, Vorname:

Anschrift:

Außerung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch zum
Bebauungsplan Nr. 252/1 "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße "

Abgabe bis zum 15.03.2022 (Sie können Ihre Stellungnahme auch faxen: Fax-Nr. 0214 - 406 - 6102)

Ich bin gegen den Bau der Kita, da meiner Meinung nach zu viel zu hohes Verkehrsaufkommen entstehen wird. Es ist eine Tempo 30 Anwohnerstraße, gefühlt Spielstraße, wo jetzt schon kein flüssiger Verkehr aufgrund von Bäumen und parkenden PKW möglich ist. Verschärft wird diese Situation noch wenn an den beiden Kitas Ringstraße die Kinder gebracht oder geholt werden. Drei Kitas auf einem Fleck sind einfach zu viel! Des weiteren passt ein solches Konzept einer "groß" Kita mit Kindern aus mehreren Stadtteilen meiner Sicht nach nicht in die Zeit! Die Stadt LEV propagiert das Auto öfters stehen zu lassen sowie die Mobilitätswende aufgrund von Ressourcenschonung und Umweltschutz! Das passt nicht zusammen! Wenn schon groß, dann nicht mitten im Wohngebiet sondern gut und schnell erreichbar für alle! Beispiel: Solinger Str. oder Hitzhak-Rabin-Str. (früher Feldstück)

Leverkusen, 14.09.22
(Ort, Datum)

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Zu Verkehr

Um die verkehrlichen Auswirkungen des Planvorhabens zu untersuchen, wurde eine Bestandsuntersuchung im Oktober 2021 von 0:00 bis 24:00 Uhr eine Querschnittszählung an der Weinhäuserstraße, unmittelbar nördlich des Knotens mit der Ringstraße durchgeführt. Zudem wurde auf eine Verkehrszählung am Knotenpunkt Ringstraße / Hitdorfer Straße aus 2018 zurückgegriffen. In Abstimmung mit der Stadt Leverkusen wurde eine erneute Verkehrszählung vom 5. bis

7. September 2023 an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße durchgeführt. Die Wetterbedingungen variierten und es wurden Temperaturen von maximal 30 °C und minimal 12 °C festgestellt, so dass von einem normalen Verkehrsaufkommen ausgegangen werden kann. Die Zählungen fanden weder während dem Einfluss der Baustelle noch während der Corona bzw. Home-Office Pflicht Zeiten und Schulferien statt.

Bei den Zählungen im Jahr 2021 gab es am Knotenpunkt Ringstraße / Weinhäuserstraße baustellenbedingt ein höheres Verkehrsaufkommen als üblich. Selbiges gilt für die westliche Ortseinfahrt sowie für den Knotenpunkt Ringstraße / Langenfelder Straße. Insgesamt hat die Verkehrsstärke 2023 im Vergleich zu den Untersuchungen im Jahr 2018 und 2021 abgenommen.

Für die Knotenpunkte Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße wurde eine sehr gute Verkehrsqualität, auch nach Inbetriebnahme der Kita, festgestellt. Zur Berechnung des durch das Planvorhaben ausgelösten Mehrverkehrs wurden seitens der Stadt Leverkusen Angaben zu den Kitaplätzen sowie zur Herkunft der Kinder gemacht. Die Verkehrsqualität an den Knotenpunkten Ringstraße / Weinhäuserstraße und Ringstraße / Widdauener Straße sind auch unter Berücksichtigung des Mehrverkehrs durch den Hol- und Bringverkehr mit der Qualitätsstufe A (sehr gut) zu bewerten. Aus verkehrlicher Sicht spricht nichts gegen das Planvorhaben.

Zu Standort

Seitens der Verwaltung wurden im Laufe der Jahre, seit Einführung des Rechtsanspruches, eine Vielzahl an Standorten geprüft. Hiervon wurden jedoch auch ein Großteil aus unterschiedlichen Gründen als nicht umsetzbar klassifiziert, eine Vielzahl an Einrichtungen wurde bereits realisiert (z.B. an der Ringstraße in Hitdorf), bei anderen Standorten läuft aktuell das Bebauungsplan-Verfahren oder wurde abgeschlossen (z.B. Fester Weg).

Die Betrachtung von Planungsalternativen sowie deren Umsetzung wurde und wird somit durch die Stadt Leverkusen vorgenommen. Da anderwärtige Grundstücksflächen zur Errichtung einer Kindertagesstätte in Hitdorf sowie in benachbarten Stadtteilen gegenwertig nicht zur Verfügung stehen, wird der Bau einer 6-zügigen Kita im Bereich der Weinhäuserstraße als angemessen erachtet. Hinzu kommt, dass sich die Fläche am Rande einer von Wohnbebauung geprägten Siedlung befindet und einen Lückenschluss zu den angrenzenden Kleingärten bewirkt. Weiterhin eignet sich die Fläche aufgrund der umliegenden Freifläche bzw. des vorgesehenen Naturerfahrungsraum als Standort für eine Kita.

Angesichts des bestehenden Bedarfs an Kitaplätzen in Leverkusen sowie das Fehlen von geeigneten Flächen für eine Kitanutzung sowohl in Hitdorf als auch in anderen Stadtteilen, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes zugunsten einer Kita in Hitdorf als angemessen / und erforderlich betrachtet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Den Äußerungen wird nicht gefolgt.

II/A 29: Bürger*in



Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Herr Kleinbreuer
Per Mail an
BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de

14-9-2022

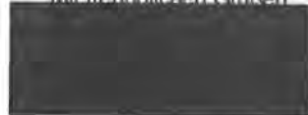
28. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 252/I "Hildorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"

Sehr geehrter Herr Kleinbreuer,

wie wir in unseren bisherigen Stellungnahmen immer wieder aufgezeigt haben, besteht in Leverkusen ein starkes Ungleichgewicht zu Ungunsten der Natur, der Freiflächen und der klimastabilisierenden Regionen. Unser Stadtgebiet ist durch die Autobahnen, Bundesstraßen, Industrie und Wohnungsbau schon sehr stark beansprucht. Jedes weitere Gebäude bedeutet eine Verringerung der Lebensqualität unserer Mitbürger und eine weitere Reduzierung unserer geschrumpften Natur. In diesem Planverfahren wird beabsichtigt eine Fläche, welche im Flächennutzungsplan als nicht bebaubar festgelegt ist, jetzt teilweise zu bebauen. Dies ist aus unserer Sicht inakzeptabel. Die wenigen freien Gebiete die in unserer Stadt zur Zeit noch nicht durch den Flächennutzungsplan für eine Bebauung frei gegeben sind, müssen unbedingt diesen Status behalten und daher lehnen wir diesen Bebauungsplanentwurf und die damit einhergehende Flächennutzungsplanänderung ab. Dieses hier vorgestellte Verfahren ist wieder eine der bei uns immer wieder durchgeführten „Salamitaktik“. Ein scheinbar kleines Gebiet wird aus der freien Landschaft herausgenommen und bebaut – und später folgen dann die nächsten Arrondierungen usw. so dass sich die bebaute Fläche wie ein Krake immer mehr in die freie Landschaft hinein ausdehnt. Die aktuellen Pläne für den Standort der Feuerwehr an der Solinger Straße sind ein weiteres Beispiel für diese Taktik, die wir leider nur zu gut kennen, und aus Sicht der Natur und der Umwelt auf das Schärfste ablehnen.

Aus den o.g. Gründen lehnen wir daher die Planungen ab und schlagen vor, die Flächen im Sinne des Natur- und Umweltschutzes zu einem Lebensraum für die dort typischen Tier- und Pflanzengesellschaften zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Der Klimaschutz sowie Natur- und Artenschutz sind wichtige Bestandteile der Bauleitplanung, die zu berücksichtigen sind. Hierzu werden auf Ebene des Bebauungsplanes Festsetzungen bezüglich umfangreicher Begrünungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Begrünung von Flachdächern und das Anlegen von Grünflächen, getroffen. Um sicher zu gehen, dass keine weiteren Flächen im Plangebiet versiegelt werden, werden die überbaubaren Flächen auf Ebene des

Bebauungsplanes geregelt. Insgesamt soll die Fläche unter hohen ökologischen Standards, auch in Bezug auf einen energieeffizienten Bau, entwickelt werden. Darüber hinaus wird ein landespflegerischer Fachbeitrag, in dem der Eingriff in Landschaft und Natur bewertet und bilanziert wird, erstellt. Dieser dient der Ermittlung des Kompensationsbedarfes. Auf Grundlage des Ergebnisses werden innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr.252/I Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust von Freiflächen, bestimmt und umgesetzt.

Es gilt zum einen, die Ziele des Klimaschutzes zu berücksichtigen und zum anderen muss weiterhin den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen werden. Zwar wird mit dem Neubau einer Kita eine derzeit unbebaute Fläche versiegelt, insgesamt handelt es sich bei der Fläche aber um einen Standort, der an bestehende Wohnbebauung und Freiflächen angrenzt und sich dementsprechend als Kita-Standort eignet. Die überwiegende Fläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 252/I bleibt unversiegelt und führt in Kombination mit den o.g. Begrünungsmaßnahmen sowie dem vorgesehenen Naturerfahrungsraum zu einem insgesamt vertretbaren Maß an neu zu versiegelnder Fläche.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Den Äußerungen wird nicht gefolgt.

II/B Äußerungen der Träger der öffentlichen Belange

II/B 1: Amprion GmbH

Saglam, Sinem

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Dienstag, 16. August 2022 13:26
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 168433, Bebauungsplan Nr. 252/I Hildorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße
Anlagen: PrüfberichtLernf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
<https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.amprion.net%2fInformation%2dDatenschutz.html&umid=ca7b7630-778c-4b25-8e06-580fe4dfaf0&auth=395b53e6896de7226ee9ac623b8cc14e4ce7f6cc-0cf7379727e04c33030e2c49e11898ca8db5a3c9>
<https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.amprion.net%2fInformation%2dDatenschutz.html&umid=ca7b7630-778c-4b25-8e06-580fe4dfaf0&auth=395b53e6896de7226ee9ac623b8cc14e4ce7f6cc-7a96440184ffc6b63ea121fbf42b36d7093334cc>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rütth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

#VielfaltVerbindet

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Durch die Planung sind keine Hochspannungsleitungen der Amprion GmbH betroffen. Bezüglich weiterer möglicher Hochspannungsleitungen wurden weitere Unternehmen beteiligt. Aus der entsprechenden Stellungnahme geht ebenfalls hervor, dass durch die Planung keine Richtfunktrassen betroffen sind.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

II/B 2: Bezirksregierung Köln - Dezernat 53

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50667 Köln

Per E-Mail: BETEILIGUNG.FB61@stadt.leverkusen.de

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101

51373 Leverkusen

Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 252/I „Hitdorf – Kindertagesstätte Weinhäuserstraße“
i. V. mit 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)

Ihre E-Mail vom 15.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o. a. Bauleitplanung wird seitens des Dezernates 53 der Bezirksregierung Köln wie folgt Stellung genommen:

Die Plangebiete befinden sich nicht innerhalb von angemessenen Sicherheitsabständen nach § 3 Abs. 5c BImSchG bzw. Achtungsabständen ohne Detailkenntnisse nach Leitfaden KAS-18 bezogen auf Betriebsbereiche nach § 3 Abs. 5a BImSchG ("Störfallbetriebe"), für die die Bezirksregierung Köln immissionsschutzrechtlich zuständig ist.

Es wird angeregt, die Angaben (Umnutzung Gebäude) unter Nr. 6.1 der Begründung zur FNP-Änderung zu überprüfen sowie bei den Ausführungen in der Begründung zum Bebauungsplan auch auf das gesamtstädtische Seveso-Konzept einzugehen. Hinsichtlich aktueller Angaben

Datum: 09. September 2022

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
53.6.2-P3

Auskunft erteilt:
Herr Pleiß

norbert.pleiss@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: K 125
Telefon: (0221) 147 - 3297
Fax: (0221) 147 -

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,10,19
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptportal):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8.30 - 15.00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6035 10
BIC: WELADED3333
Zahlungswise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3155
UST-ID-Nr.: DE 512110559

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



zu einem Betriebsbereich der Firma Bayer AG in Monheim, der sich angrenzend zum Stadtgebiet Leverkusen befindet, wird eine Nachfrage beim Dezernat 53 der Bezirksregierung Düsseldorf angeregt.

Datum: 09. September 2022
Seite 2 von 2

Gemäß Projektsteckbrief ist für den Bebauungsplan eine Geräuschimmissionsprognose zu erstellen. Eine entsprechende Angabe findet sich in vorliegenden Planbegründungen nicht. Eine weitergehende Berücksichtigung des Aspektes Lärm im Rahmen der Bauleitplanverfahren wird von hier angeregt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Pleiß

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Begründung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans wurde dahingehend ergänzt, dass das Gesamtstädtische Seveso-II-Konzept näher erläutert wurde. Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb einer der sogenannten Planungszonen. Die auf Monheimer Stadtgebiet angesiedelte Bayer CropScience AG hat laut technischen Gutachten des gesamtstädtischen Seveso-II-Konzepts keine Auswirkungen auf das Leverkusener Stadtgebiet.

Derweil wurde eine schalltechnische Untersuchung hinsichtlich des Verkehrs- und Gewerbelärms durchgeführt. Im Ergebnis werden im Plangebiet selbst die höchsten Beurteilungspegel von 42 dB(A) am Tag an der Nordwest- und Südwestfassade nahe der Weinhäuserstraße erreicht. die höchsten. Außerhalb des Plangebietes, entlang der Weinhäuserstraße sind Erhöhungen von bis zu 1 dB(A) zu verzeichnen. Eine Überschreitung der Orientierungswerte liegt nicht vor. Im Bereich der Kreuzung Ringstraße / Weinhäuserstraße liegen bereits im Bestand Überschreitungen der Orientierungswerte von bis zu 45,9 dB(A) vor. Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV für Allgemeine Wohngebiete werden im Bestand um maximal 0,9 dB(A) überschritten.

Durch die Planung sind Erhöhungen von bis zu 0,3 dB(A) zu erwarten. Da zum einen der Schwellenwert zur Gesundheitsgefährdung weiterhin um bis zu 10 dB(A) unterschritten wird und zum anderen eine Erhöhung von bis zu 2 dB(A) vom menschlichen Ohr nicht wahrnehmbar ist, ist mit keinen wesentlichen Auswirkungen durch die Planung zu rechnen. Demnach sind die Lärmfernwirkungen, die deutlich unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle liegen, nicht abwägungsrelevant.

Hinsichtlich des Gewerbelärms wurde festgestellt, dass die durch die Kita entstehenden Gewerbelärmimmissionen, die Immissionsrichtwerte der TA Lärm sowohl im Tages- als auch im Nachtzeitraum nicht überschreiten. Potenzielle zusätzliche Emissionen im Plangebiet (wie z. B. haustechnische Anlagen)

unterliegen den Regelungen der TA Lärm. Ein weitergehender Regelungsbedarf im Bebauungsplan besteht daher nicht.

Hinsichtlich des Betriebsbereiches der Fa. Bayer AG Monheim erfolgt im weiteren Verfahren die Beteiligung des Dezernats 53 der Bezirksregierung Düsseldorf.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

II/B 3: Ericsson Services GmbH

Saglam, Sinem

Von: Heike Peckelhoff A <heike.a.peckelhoff@ericsson.com>
Gesendet: Dienstag, 23. August 2022 12:02
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: RE: 252_I_STN_Aushang_TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.

Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.

Richten Sie diese Anfrage bitte an:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Ziegelei 2-4

95448 Bayreuth

richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de

Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Heike Peckelhoff

Ericsson Services GmbH

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Durch die Planung sind keine Richtfunkstrecken der Ericsson Services GmbH betroffen. Bezüglich weiterer möglicher Richtfunkstrecken wurde die Deutschen Telekom Technik GmbH im Verfahren beteiligt. Seitens der Deutschen Telekom Technik GmbH bestehen ebenfalls keine Einwände gegen die Planung. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich im Planbereich Telekommunikationslinien der Telekom befinden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

II/B 4: Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Overfeldweg 23

51371 Leverkusen

Ansprechpartner: Herr Rühl

Fachbereich: GBE

Telefon: 0214 / 86 61-568

Telefax: 0214 / 86 61-517

Torsten.Ruehl@evlkgmbh.de

www.evlkgmbh.de

Stellungnahme GBE und GBE

Projekt	Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"	
Teilnehmer	Herr Kleinbreuer, Stadt Leverkusen	
Aufgestellt	GBG Herr Prenz (Gas/Wasser) GBG Frau Bruchmann (Fernwärme) GBE Herr Rühl (Strom) GBT Herr Cinar (Telekommunikation)	Stand: 07.09.2022

Nr.	Zu erledigen	Erledigt am
	Mit Bezug auf die Anfrage von Herrn Kleinbreuer, Stadt Leverkusen, FB-Stadtplanung, vom 29.06.2022, anbei die Stellungnahme von GBG und GBE für die Gewerke Gas, Wasser, Fernwärme, Strom und Telekommunikation. Die Stellungnahme gilt vorbehaltlich der Angabe der uns vorgelegten Unterlagen und Ausführungspläne. Strom: Keine Bedenken gegen den Bebauungsplan. Telekommunikation: Keine Bedenken gegen den Bebauungsplan. Fernwärme: Keine Bedenken gegen den Bebauungsplan, da sich im besagten Bereich keine Fernwärmeleitungen- und Anlagen befinden. Gas/Wasser: Von Seiten Gas/Wasser bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan. Allgemein: Sämtliche in Betrieb befindlichen Leitungen dürfen nicht überbaut werden. Es ist zu beachten, dass unsere Leitungen im Vorfeld durch Suchschlitze lokalisiert, die Tiefenlage ermittelt und entsprechend den Vorschriften geschützt werden (Schutzhinweis Leitungen der Energieversorgung Leverkusen). Für eine erforderliche Umverlegung der Leitungen ist mit einer Vorlaufzeit von ca. 4 Monaten zu rechnen.	

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Bestehende Versorgungsleitungen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG sind durch die Planung nicht betroffen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

II/B 5: Evonik Operations GmbH

Saglam, Sinem

Von: Ostendorf, Martin <martin.ostendorf@evonik.com>
Gesendet: Dienstag, 16. August 2022 15:13
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 252_I_STN_Aushang_TÖB - Anfrage nicht betroffen

AUSKUNFTSANFRAGE VOM 12.08.2022; Fernleitungen nicht betroffen

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den in Ihrer Anfrage bezeichneten Stellen verlaufen keine der durch uns betreuten Fernleitungen.

252_I_STN_Aushang_TÖB
Bebauungsplan Nr. 252/I „Hitdorf, Kindertagesstätte Weinhäuserstraße“

In Bezug auf mögliche Ausgleichsflächen bitten wir um erneute Beteiligung.

Unser Betreuungsbereich umfasst die Fernleitungen folgender Eigentümer / Betreiber:

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (teilweise)
ARG mbH & Co. KG
BASF SE (nur Propylenfernleitung LU-KA, Ethylenfernleitung KE-LU und Sauerstoff)
BP Europa SE / Ruhr Oel GmbH (teilweise)
Covestro AG (nur CO-Pipeline)
Eneco Gasspeicher B.V.
EPS Ethylen-Pipelines Süd GmbH & Co. KG
Evonik Operations GmbH
INEOS Solvents Germany GmbH
NUON Epe Gasspeicher GmbH
OQ Chemicals GmbH (teilweise)
PRG Propylenpipelines Ruhr GmbH & Co. KG
RWE Gas Storage West GmbH
Sasol Germany GmbH
SGW Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen
TanQuid GmbH & Co. KG (teilweise)
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG
Vorwerk-EEE GmbH
Wacker Chemie GmbH
Westgas GmbH

Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.

gez. Ostendorf gez. Marohn

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Bitte beachten Sie, dass Sie uns auch über das kostenfreie BIL-Portal für Leitungsauskünfte erreichen:
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Mit freundlichen Grüßen – Yours sincerely

Fernleitungsauskunft

Logistics | Pipelines | GIS - Documentation - Rights of Way
Telefax +49 2365 49 4177 | fernleitungsauskunft@evonik.com

Evonik Operations GmbH | Technology & Infrastructure
Paul-Baumann-Straße 1 | Gebäude Neckarstraße 11 | Postbereich 44 | 45772 Marl

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Durch die Planung sind keine Fernleitungen der Evonik Operations GmbH betroffen. Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, erfolgt eine erneute Beteiligung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

II/B 6: GASCADE Gastransport GmbH

Saglam, Sinem

Von: Bach, Dimitrius <Dimitrius.Bach@gascade.de> im Auftrag von
Leitungsauskunft GASCADE <leitungsauskunft@gascade.de>
Gesendet: Dienstag, 30. August 2022 11:58
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 252_f_STN_Aushang_TÖB_
Anlagen: BIL-Flyer-Kommune_Jan-2021.pdf; BIL-Boardingpass.pdf; Prüfbericht.eml

Aktenzeichen: 20220830-114613

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Für externe Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls mit entsprechenden Planunterlagen zur Stellungnahme vorzulegen. Eine Auflistung der Flurstücke in der Begründung oder im Umweltbericht ist nicht ausreichend.

Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber ab sofort ausschließlich über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal.
Sollten Sie Ihre Anfrage bereits in das BIL-Portal eingestellt haben, betrachten Sie diese Mail bitte als gegenstandslos.

.....
.....
Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern und stellt eine umfassende spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit.

Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren.

BIL eG und ALIZ GmbH & Co. KG vereinbaren enge Zusammenarbeit!

*Ab Juli 2019 vereinbaren die führenden Unternehmen zur Leitungsrecherche für Netzbetreiber (**BIL eG**) und der Bauwirtschaft (**ALIZ GmbH & Co. KG**) eine umfassende Zusammenarbeit zur Bereitstellung einer zentralen Onlineplattform für Bauanfragen in Deutschland. Mit Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung können nunmehr spartenübergreifend alle bekannten Leitungsbetreiber der beiden etablierten Leitungsauskunftsportale mit einer einzigen Bauanfrage zentral über das BIL-Portal erreicht werden.*

***Ihr Vorteil:** Sie müssen Ihre Anfrage nur einmalig eingeben und erreichen direkt alle an BIL sowie ALIZ angeschlossenen Leitungsbetreiber. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die Netzbetreiber und rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Portals.*

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <http://www.gascade.de/datenschutz>.

Mit freundlichen Grüßen

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Durch die Planung sind keine Anlagen der GASCADE Gastransport GmbH betroffen. Bezüglich weiterer Versorgungsleitungen wurden die zuständigen Unternehmen im Verfahren beteiligt. Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, erfolgt eine erneute Beteiligung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

II/B 7: Geologischer Dienst NRW

Geologischer Dienst NRW

Geologischer Dienst
des Geologischen Landesamtes
NRW
E-Mail: GD@gd.nrw.de
Telefon: 0212 31 13 13 13
Telefax: 0212 31 13 13 13
Web: www.gd.nrw.de

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Bereich Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Bearbeiterin: Nina Helbing
Durchwahl: 897-219
E-Mail: nina.helbing@gd.nrw.de
Datum: 26. August 2022
Gesch.-Z.: 31.130/4597/2022

Bebauungsplan Nr. 252/I „Hitdorf – Kindertagesstätte Weinhäuserstraße“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 29.06.2022; Ihr Zeichen: 610-mk

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- Stadt Leverkusen, Gemarkung Hitdorf: 1 / T

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für Schulen etc.

Schutzgut Boden

Wie bereits in den vorgelegten Unterlagen anhand der „Karte der Schutzwürdigen Böden BK50“¹ festgestellt, treten im Plangebiet schutzwürdige Böden auf. Es handelt sich um Braunerden, mithin um Böden, die nach dem Klassifikationsschema eine hohe Funktionserfüllung besitzen und damit in eine sehr hohe Schutzstufe gehören.

Aus Bodenschutzsicht sind nach den gesetzlichen Vorgaben (z.B. § 2 Bundes-Bodenschutzgesetz, § 1 Landesbodenschutzgesetz, § 7 und § 15 Bundesnaturschutzgesetz) die vorliegenden Böden als Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung zu bewerten. Demnach ist der Eingriff durch Versiegelung als erheblich einzustufen. Eine bodenfunktionsbezogene Kompensation für den Verlust dieser Böden wäre aus Bodenschutzsicht sehr zu begrüßen. Auch wenn der Bodentyp im Untersuchungsgebiet sehr häufig auftritt, wäre dies kein Kriterium die Schutzwürdigkeit herabzusetzen. Es entkräftet nicht die besondere Bedeutung der dort vorhandenen schutzwürdigen Böden.

Ich bitte deshalb zu prüfen, ob auf externen Flächen eine Kompensation für den Verlust an schutzwürdigen Böden vorbereitet werden kann. Nur so lassen sich die Verluste an besonderen Bodenfunktionen ausgleichen.

Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):

- Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB – Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung².

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Helbing)

¹ www.geoportal.nrw GeoViewer>Adresseingabe (Adressfeld)>Geographie und Geologie>Boden und Geologie>IS BK50 Bodenkarte von NRW 1:50.000 – WMS>Bewertungen und Auswertungen zum Bodenschutz>Schutzwürdigkeit der Böden (3. Auflage)>Schutzwürdigkeit – naturnahe und naturferne Böden.

² https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

In den Bebauungsplan wird ein Hinweis zur Lage des Plangebietes in der Erdbebenzone 1 sowie zur Anwendung der genannten technischen DIN-Normen aufgenommen.

Im Bereich der projektierten Kindertagesstätte steht gemäß der digitalen Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen des geologischen Dienstes im Maßstab 1:50.000 (IS BK 50) eine Braunerde, zum Teil tiefreichend humos, stellenweise podsolig (Bodeneinheit L4906_B841) an. Die tiefgründigen Sand- oder Schuttböden mit ihrer

hohen Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte werden als schutzwürdig klassifiziert. Die Wertzahl der Bodenschätzung liegt zwischen 25 bis 35 und ist somit gering.

Im östlichen Bereich des Plangebietes liegen die Wertzahlen der Bodenschätzung zwischen 45 und 7. Im Bereich der mittleren bzw. hohen Wertzahlen ist eine Überbauung nicht vorgesehen. Hier ist die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage sowie der Zweckbestimmung Spielplatz im Osten. Ferner werden auf Ebene des Bebauungsplans Festsetzung hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche getroffen, um die Versiegelung auf ein Minimum zu reduzieren.

Ferner wurde im Rahmen des Verfahrens ein Umweltbericht erarbeitet, in dem unter anderen das Schutzgut Boden betrachtet wird. Die durch den Bebauungsplan ermöglichten Bauvorhaben führen anlagebedingt zu einer Inanspruchnahme und Versiegelung von Boden/Fläche. Bei der Inanspruchnahme von Böden ist der Vorsorgegrundsatz von zentraler Bedeutung, denn Böden bedürfen nicht nur als eine nicht vermehrbare Ressource besonderen Schutz. Aufgrund der langen Zeiträume, die zur Bodenentwicklung nötig sind, müssen Eingriffe in Böden in der Regel als nicht reversibel angesehen werden.

Die Planung sieht als Art der baulichen Nutzung die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche vor. Durch die Überbauung kommt es zu einem vollständigen Verlust der natürlichen Bodenfunktionen und schutzwürdige Böden werden dem Naturhaushalt entzogen. Der natürliche Wasserkreislauf ist am Ort der Versiegelung unterbrochen, ebenso verliert der Boden seine Funktion als potenzieller Vegetationsstandort.

Der Verlust jeglicher Bodenfunktionen führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden. Durch Minderungsmaßnahmen (wie z. B. der Verbleib des unbelasteten Bodenaushubs im Gebiet, Einhaltung der DIN 18915 für Bodenarbeiten, flächensparende Lagerung von Baustoffen und Erdmaterial, Beseitigung aller Anlagen der Baustelleneinrichtung nach Beendigung der Bauphase) können die negativen Auswirkungen in einem gewissen Rahmen reduziert werden. Zudem sieht die Planung bereits Flächen vor, die als unversiegelte Bereiche bestehen und so dem natürlichen Bodenhaushalt erhalten bleiben.

Im Bereich der öffentlichen Grünfläche wird die bestehende Freifläche erhalten und durch die Pflanzung von Gehölzen aufgewertet. Grundsätzlich ist die Flächenbeanspruchung auf das direkte Vorhaben begrenzt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Äußerung wird gefolgt.

II/B 8: LVR-Amt für Bodendenkmalpflege

Saglam, Sinem

Von: Kreutzberg, Kerstin <Kerstin.Kreutzberg@lvr.de>
Gesendet: Montag, 12. September 2022 14:54
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Freund, Elisabeth
Betreff: Bebauungsplan Nr. 252/1 "Hildorf-Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"

Ihr Schreiben vom 19.07.2022
Mein Zeichen 81.1/22-005

Guten Tag,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen.

Es gibt Hinweis auf die Betroffenheit bodendenkmalpflegerischer Belange.

Aufgrund hohem Arbeitsaufkommens sowie personelle Engpässe ist es mir leider nicht möglich Ihnen fristgerecht eine ausführliche Stellungnahme zukommen zu lassen. Ich bitte daher um Fristverlängerung bis zum 30.09.2022. Schon jetzt herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Kreutzberg
Verwaltungsfachwirtin

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Abteilung Denkmalschutz / Praktische Bodendenkmalpflege

Endenicher Str. 133
53115 Bonn
Tel 0228 9834-139
Fax 0228 9834-119

Kerstin.kreutzberg@lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 21.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke. Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Wissen, was los ist: Folgen Sie uns auf [Instagram](#), [Facebook](#) und [Twitter](#) !

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

Von: Kreutzberg, Kerstin <Kerstin.Kreutzberg@lvr.de>

Gesendet: Mittwoch, 21. September 2022 17:20

An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de

Cc: Englert, Johannes <Johannes.Englert@lvr.de>

Betreff: 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf-Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"; Beteiligung gem. § 4 I BauGB

Ihre E-Mail vom 12.08.2022
Mein Zeichen 81.1/22-005

Guten Tag Frank Hennecke,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der o. g. TÖB-Beteiligung sowie die mir gewährte Fristverlängerung.

Nach Auswertung der für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu informieren. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der/die Eigentümer*in, die Person, die das Grundstück besitzt, der/die Unternehmer*in und der/die Leiter*in der Arbeiten. Bodendenkmal und Entdeckungstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen (§ 16 DSchG NRW).

Evtl. Rückfragen beantworte ich gerne.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Kreutzberg
Verwaltungsfachwirtin

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Abteilung Denkmalschutz / Praktische Bodendenkmalpflege

Endenicher Str. 133
53115 Bonn
Tel 0228 9834-139
Fax 0228 9834-119

Kerstin.kreutzberg@lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 21.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke. Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitglieds Körperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Wissen, was los ist: Folgen Sie uns auf [Instagram](#), [Facebook](#) und [Twitter](#)!

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Wir möchten Sie respektvoll ansprechen. Gerne können Sie mir Ihre gewünschte persönliche Ansprache mitteilen oder mich korrigieren, sollten Sie eine andere Ansprache wünschen. Bitte sprechen Sie mich mit *Frau/Herr Mustermann* oder *Vorname Nachname* an.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Der genannte Hinweis zur Meldepflicht von Bodenfunden wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Äußerung wird gefolgt.

II/B 9: Polizeipräsidium Köln

Polizeipräsidium
Köln



Polizeipräsidium Köln, 51103 Köln

18.08.2022
Seite 1 von 1

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
z. Hd. Herr Kleinbreuer
Hauptstraße 101
51311 Leverkusen

Aktenzeichen:
610-mk

bei Antwort bitte angeben:
171/22/KK KP/VED

I **Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB**
Bebauungsplan Nr. 252/II „Hiltdorf-Kindertagesstätte Weinhäuserstraße“
Bezug: Ihr Schreiben vom 12.08.2022

Elke Dohler
Telefon 0221 229-8643
Telefax 0221 229-8652
Elke.Dohler@polizei.nrw.de

Sehr geehrter Herr Kleinbreuer,

gegen das im Betreff genannte Verfahren bestehen unter Berücksichtigung der Technischen und Städtebaulichen Kriminalprävention keine Bedenken.

Wir weisen auf unser kostenloses Beratungsangebot zur Städtebaulichen Kriminalprävention sowie kriminalpräventiv wirkenden Ausstattungen von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) hin.
Wir würden es begrüßen, wenn Sie die Vorhabenträger, Bauherren oder Investoren, frühzeitig auf dieses Beratungsangebot hinweisen würden.
Beratungen dieser Art werden unter Berücksichtigung von Lage, Gebäudekonzeption, Nutzung, Ausstattung und dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis der Nutzer individuell, objektiv und kostenlos von uns durchgeführt.
Hierzu möchte ich gleichfalls anregen, einen entsprechenden textlichen Hinweis im Bebauungsplan zu platzieren. Dieser könnte wie folgt aussehen:

Dienstgebäude:
Walter-Pauli-Ring 2-6
51103 Köln
Telefon 0221 229-0
Telefax 0221 229-2002
poststelle.koeln@polizei.nrw.de
<https://koeln.polizei.nrw>

Städtebauliche – und technische Kriminalprävention:

Wohngebäude und Garagen(-anlagen) sowie Gewerbeobjekte sollen zum wirksamen Schutz vor Einbrüchen und kriminalitätssteigernden Faktoren entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen berücksichtigt werden. Namentlich der technischen und städtebaulichen Kriminalprävention des Polizeipräsidioms Köln. Die Beratung ist kostenlos. Weitere Informationen erhalten Sie unter Kriminalpraevention.koeln@polizei.nrw.de sowie 0221-229-8655 oder 0221-229-8008.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 1 und 9
Haltestelle: Kalk Post
S-Bahnlinien S 12, S 13, S 19
sowie RB 25
Haltestelle: Trimbomstraße

Eine Terminabsprache kann gerne unter der Telefonnummer 0221 – 229 – 8941 erfolgen.

Zahlungen an:
Landeshauptkasse
Nordrhein-Westfalen
IBAN
DE27 3005 0000 0004 0047 19
BIC:
WELADED3
TV-Nr. 03036316

Mit freundlichen Grüßen


Ralf Trippe
Erster Kriminalhauptkommissar
Leiter KK Kriminalprävention/Opferschutz

1/1

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens der Polizei NRW bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Die Hinweise zur Kriminalprävention werden an den Vorhabenträger weitergeleitet und im Rahmen der Ausführungsplanung geprüft.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

II/B 10: Rheinisch-Bergischer Kreis



Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Stadtplanung
Frau Sinem
Hauptstraße 101
51311 Leverkusen

Dienststelle: Amt 67 Planung und Landschafts-
schutz, Abt. Planung, Block E, 4. Etage
Erreichbarkeit: vormittags
Öffnungszeiten: Termine nach vorheriger Vereinbarung
Buslinien: 227, 400
Haltestelle: Kreishaus

Bearbeiterin: Zorica Cosovic

Telefon: 0 22 02 / 13 23 77
Telefax: 0 22 02 / 13 10 40 20
E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de

BETEILIGUNGEN FB61@stadt.leverkusen.de

Unter-Zeichen:
Datum: 14.09.2022

Stadt Leverkusen, B-Plan 252 I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße" hier: Frühzeitige Beteiligung TöB §4(1) BauGB bis 15.09.2022

Sehr geehrte Frau Sinem,
nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahmen aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde:

Amt 67 (Natur- und Landschaftsschutz):

Fehlanzeige.

(Ansprechpartner: Herr Thiele 0 22 02 / 13 25 35)

Amt 39 (Artenschutz):

Das Plangebiet befindet sich ca. 5,5 km von der Grenze des Rheinisch-Bergischen Kreises entfernt.

Zum Vorhaben wurde eine Artenschutzprüfung Stufe I vorgelegt. Danach ergeben sich unter Beachtung der vorgeschlagenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen keine artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen.

Für den Rheinisch-Bergischen Kreis werden durch das Vorhaben keine relevanten Beeinträchtigungen der zu berücksichtigenden Arten erwartet. Es bestehen somit aus hiesiger Sicht gegen das Vorhaben keine Bedenken.

(Ansprechpartner: Herr Knickmeier 0 22 02 / 13 67 98)

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:

Da in vorliegender TöB-Angelegenheit die Belange des Amtes 66 nicht betroffen sind, ergeht keine Stellungnahme des Amtes 66.

(Ansprechpartner: Frau Hamacher 0 22 02 / 13 25 15)

Amt Ratskassenfeld 7
51439 Bergisch Gladbach

Telefonnummer:
Zentrale Fax:

02202 - 130
02202 - 13 26 81

Zentrale E-Mail:
Internet:

info@rbk-online.de
www.rbk-online.de

Kreisjugendkassen Kasse
Kto. 311 001 206 BLF 370 502 99

Postbank Kasse
Kto. 10 230 504 BLZ 370 100 57

Die Stellungnahme aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr:

- nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken.

(Ansprechpartner: Herr Klein 0 22 02 / 13 26 32)

Die Stellungnahme aus Sicht des Bauamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Brandschutzes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Jagdbehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Fischereibehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des ÖPNV:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Gesundheitsamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Jugendamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Zorica Cosović

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens des Rheinisch-Bergischen Kreises bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

II/B 11: Regionalforstamt Bergisches Land

Saglam, Sinem

Von: Kreckel, Tobias <Tobias.Kreckel@wald-und-holz.nrw.de>
Gesendet: Dienstag, 16. August 2022 11:31
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: WG: 252_I_STN_Aushang_TÖB

Az. 310-11-49-252I

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplanentwurf Nr. 252 I „Hitdorf – Kindertagesstätte Weinhäuserstraße“ bestehen aus forstlicher Sicht keine Bedenken, Wald ist nicht betroffen.

Hinweis:

Bitte senden Sie keine E-Mails unmittelbar an Bedienstete der Landesforstverwaltung NRW. Löschen Sie bitte die E-Mail karl.zimmermann@wald-und-holz.nrw.de aus ihrem Verteiler und ersetzen Sie durch bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Tobias Kreckel

Tobias Kreckel
Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Bergisches Land
- Fachgebiet Hoheit -
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Tel: 02261 - 7010 304
Fax: 02261 - 7010 111
E-Mail: tobias.kreckel@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de
www.facebook.com/WaldundHolzNRW

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens der Landesforstverwaltung NRW bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

II/B 12: Richtfunk Trassenauskunft

Saglam, Sinem

Von: Richtfunk-Trassenauskunft-Dttgmbh@telekom.de
Gesendet: Freitag, 9. September 2022 10:51
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: AW: 252_I_STN_Aushang_TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Unternehmens bei der oben genannten Maßnahme.

Wir betreiben derzeit in diesem Bereich keine Richtfunkverbindung. Deshalb erheben wir auch keine Einwände gegen die Planung.

Bitte beachten Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen im Eigentum der Deutschen Telekom gilt. Darüber hinaus mieten wir weitere Richtfunktrassen bei Ericsson an. Über deren Verlauf können wir keine Auskünfte erteilen. Deshalb bitte ich Sie, falls nicht schon geschehen, Ericsson in Ihre Anfrage mit einzubeziehen.

Bitte wenden Sie sich an:

Ericsson Services GmbH
Prinzenallee 21
40549 Düsseldorf
E-Mail: bauleitplanung@ericsson.com

Mit freundlichen Grüßen
Daniela Hacker

Deutsche Telekom Technik GmbH
Best Mobile (T-BM)
Netzausbau (T-NAB)
Daniela Hacker
Squad Richtfunk Planung
Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth
+49 921 18 - 2176 (Tel.)
+49 (Handy)
+49 921 18 - 2167 (Fax)
E-Mail: Daniela.Hacker@telekom.de
<https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.telekom.de&umid=2cd38f60-1d71-4298-baa7-c3a376fa2f73&auth=3bfd599bb90a540b7162e6bbc2f04986cc7fcede-575c9c7797d55ac7fb1c3bd36abddb560e2aef9b>

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:
[https://smex-](https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.telekom.de%2Fpflichtangaben%2ddttechnik&umid=2cd38f60-1d71-4298-baa7-c3a376fa2f73&auth=3bfd599bb90a540b7162e6bbc2f04986cc7fcede-cbbbc672a63daddfc19c7a2b223a5f5275494251)

[ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.telekom.de%2Fpflichtangaben%2ddttechnik&umid=2cd38f60-1d71-4298-baa7-c3a376fa2f73&auth=3bfd599bb90a540b7162e6bbc2f04986cc7fcede-cbbbc672a63daddfc19c7a2b223a5f5275494251](https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.telekom.de%2Fpflichtangaben%2ddttechnik&umid=2cd38f60-1d71-4298-baa7-c3a376fa2f73&auth=3bfd599bb90a540b7162e6bbc2f04986cc7fcede-cbbbc672a63daddfc19c7a2b223a5f5275494251)

GROBE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Durch die Planung sind keine Richtfunkstrecken der Deutschen Telekom Technik GmbH betroffen. Bezüglich weiterer möglicher Richtfunkstrecken wurde die Ericsson Services GmbH im Verfahren beteiligt. Durch die Planung sind keine Richtfunkstrecken der Ericsson Services GmbH betroffen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

II/B 13: Telekom Technik GmbH



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Postfach 10 07 03, 44702 Essen

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Herr Marko Kleinbreuer
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Von: Telekom Technik GmbH
An: Herr Marko Kleinbreuer
Betreff: T NL West; PTI 22, B 1, Frank Hermanns
+49 221 - 339815548
HeF - 2022 - 381 - 6876
Datum: 02.09.2022
Betreff: BP Nr. 252/I Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße
Weinhäuser Str., 51371 Leverkusen - Hitdorf

Sehr geehrte Damen und Herren:

sehr geehrte(r) Herr Marko Kleinbreuer,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie Ihre Vermögensinteressen - sind betroffen.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungshöhe in einer Breite von ca. 0,50 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Telefon: +49 (0)221 339815548

Telefax: +49 (0)221 339815548

E-Mail: marko.kleinbreuer@telekom.de

Web: www.telekom.de

Telekom Deutschland GmbH, Postfach 10 07 03, 44702 Essen

Telekom Technik GmbH, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen

Telekom Technik GmbH, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen

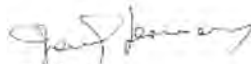
Telekom Technik GmbH, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen

Datum: 02.09.2022
Zustimmung: Stadt Leverkusen
Seite: 2

Deutsche Telekom Technik GmbH
T NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98
50672 Köln

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Frank Hermanns

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens der Deutsche Telekom Technik GmbH bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Der Hinweis auf Telekommunikationsleitungen im Plangebiet wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Äußerung wird gefolgt.

II/B 14: Vodafone Kabel Deutschland

Saglam, Sinem

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Donnerstag, 15. September 2022 07:44
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: Stellungnahme S01198895, VF und VFKD, Stadt Leverkusen, 610-mk:
Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Stadt Leverkusen - Fachbereich 61 Stadtplanung- Herr Kleinbreuer
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01198895
E-Mail: TDRB-W.Dortmund@Vodafone.com
Datum: 15.09.2022
Stadt Leverkusen, 610-mk, Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte
Weinhäuserstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.08.2022.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Durch die Planung sind keine Belange der Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH betroffen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

II/B 15: Westnetz GmbH

Saglam, Sinem

Von: Siebers, Dirk <dirk.siebers@westnetz.de>
Gesendet: Donnerstag, 25. August 2022 15:07
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 252_I_STN_Aushang_TÖB_Bbpl Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte
Weinhäuserstraße"
Anlagen: 04 154.492 Stadt Leverkusen BI.0257.pdf, 02 LP-02570003.PDF

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie unsere Stellungnahme mit den dazugehörigen Anlagen in obiger Angelegenheit.

Fragen richten sie bitte per Mail an Stellungnahmen@Westnetz.de

Hierzu bitten wir Sie im Betreff die Vorgangsnummer: 154492 zu nennen.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Hochspannungsnetzes.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH
DRW-S-LG-TM
Florianstraße 15 – 21
44139 Dortmund

Geschäftsführung: Diddo Diddens, Dr. Jürgen Grönnert, Dr. Patrick Wittenberg
Sitz der Gesellschaft: Dortmund

Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HRB 30872
USt-IdNr. DE 325265170

Westnetz GmbH | Friesenstraße 15, 44119 Dortmund

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Hauptstrasse 101
51311 Leverkusen

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen	010-mk
Ihre Nachricht	29.08.2022
Unsere Zeichen	DRW-S-LG-TM/0257/05/154.892/T1
Name	Herr Sieberts
Telefon	0251 438-3089
E-Mail	Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 25. August 2022

Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

110-kV-Hochspannungsfreileitung Opladen – Monheim, Bl. 0257 (Maste 10 bis 11)

Sehr geehrte Damen und Herren,

In dem von uns beigelegten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 haben wir die o. g. Hochspannungsfreileitung mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen eingetragen.

Der Planbereich der obigen Maßnahme liegt bereits außerhalb des 2 x 20,00 m = 40,00 m breiten Schutzstreifens der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitung.

Wir weisen darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Hochspannungsfreileitung und somit auch das Leitungsrecht allein aus der Örtlichkeit ergeben.

Falls dennoch Arbeiten im Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung durchgeführt werden sollen, bitten wir um erneute Beteiligung.

Damit die Sicherheit der Stromversorgung gewährleistet bleibt und außerdem jegliche Gefährdung auf der Baustelle im Bereich der Freileitung ausgeschlossen wird, muss sorgfältig darauf geachtet werden, dass immer ein genügender Abstand zu den Bauteilen der Freileitung eingehalten wird (siehe „Schutzanweisung Versorgungsanlagen für Baufachleute/Bauherren“ der Westnetz GmbH). Der Bauherr hat die von ihm Beauftragten sowie sonstige auf der Baustelle anwesenden Personen und Unternehmen entsprechend zu unterrichten.

Der Bauherr haftet gegenüber der Westnetz GmbH im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für sämtliche Schäden, die durch ihn und seine Erfüllungsgehilfen an der Hochspannungsfreileitung, den Masten und deren Zubehör verursacht werden.

Westnetz GmbH

Friesenstraße 15-21 • 44119 Dortmund • T 0202 9378385 • westnetz.de

Geschäftsführung: Dr. phil. habil. Dr. Jürgen Böhmert • Dr. Frank Wietheberg

Sitz der Gesellschaft: Dortmund, eingetragen beim Amtsgericht Dortmund, Handelsregister Nr. HRB 20877

Bankverbindung: Commerzbank AG • BIC COBDE33HAN • IBAN DE22 3004 0330 0143 0034 0001

Umsatzsteuer-ID: DE442200002230570 • VSt-ID-Nr.: DE525265170

154 902 Stadt Leverkusen Bl. 0257

Seite 2 von 2

Wir haben Ihre Unterlagen an die Westnetz GmbH, Regionalzentrum Neuss, weitergeleitet. Bezüglich der weiteren von der Westnetz betreuten Anlagen erhalten Sie von dort ggf. eine gesonderte Stellungnahme.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

i.V. M. Temminghoff

i.A. D. G. H.

Anlage

1 X Lageplan, Maßstab 1:2000

Verteiler

Bl. 0237

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung im Vergleichswert zum Energieverbrauch Ihrer Kontaktmöglichkeit: 2) Einrichtungs, die ebenfalls über den angestrebten Energieeffizienzmaßnahmen (Energieeffizienz)profile sowie gegebenenfalls Sachverständigen (oder Energieeffizienzexperten) beruhen, werden Sie auf folgenden Internetseiten www.westnetz.de

154 452 Stadt (verkauft) Bl. 0237

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Versorgungsleitungen der Westnetz GmbH sind durch die Planung nicht betroffen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

II/C: Äußerung der Fachbereiche der Stadt Leverkusen
II/B 1: Stadt Leverkusen, FB 02

Saglam, Sinem

Von: Weibel, Matthias
Gesendet: Dienstag, 16. August 2022 14:54
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 252_I_STN_Aushang_FB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf den B-Plan Nr. 252/I „Hitdorf – Kindertagesstätte Weinhäuserstraße“ teile ich mit, dass für den nötigen Grunderwerb (Grundstückstausch) mit der Fa. Peschke von 02/021 eine Grundstücksvorlage für die Gremien des kommenden Sitzungsturnus (22.08. im Finanz- und Digitalisierungsausschuss und am 29.08. zum Beschluss in den Stadtrat) eingebracht wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Matthias Weibel

Stadt Leverkusen
Fachbereich Konzernsteuerung/Liegenschaften
Miselohestraße 4
51379 Leverkusen
Tel.: 0214 / 406 2270
Fax: 0214 / 406 2002
E-Mail: matthias.weibel@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Leverkusen finden Sie unter
[Datenschutz | Stadt Leverkusen](#)

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens des Fachbereiches Konzernsteuerung/Liegenschaften der Stadt Leverkusen bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

II/B 2: Stadt Leverkusen, Fachbereich Umwelt (32)

322-Dau
Michael Daum
Tel. 32 42

14.09.2022

61 – Herrn Hennecke

Bebauungsplan 252/I „Hitdorf-Kita Weinhäuser Straße“
Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB
-Ihre Anfrage zu o.g. Vorhaben vom 29.06.2022

Nach Prüfung der eingestellten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Natur- und Landschafts-/Artenschutz (Frau Golbert, 32 25)

1) Schutzgutbezogene Informationen

Der Vorhabenbereich ist im Flächennutzungsplan als „öffentliche Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingarten“ ausgewiesen. Weiterhin findet sich die überlagernde Symboldarstellung „Spielbereich im öffentlichen Grün“. Zur Umsetzung der Planung einer Kindertagesstätte im Bereich des Bebauungsplans Nr. 252/I wird die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren (Vorlage Nr. 2022/1422) durchgeführt. Die Fläche befindet sich im Außenbereich des Landschaftsplans mit dem Entwicklungsziel 2 „Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen“.

Der im November 2021 ausgestellte artenschutzrechtliche Fachbeitrag zum B-Plan 252 I prognostiziert bei einhalten der vorgeschlagenen Maßnahmen keine Betroffenheit geschützter Arten. Da diese Einschätzung lediglich auf einer Begehung im Winterhalbjahr basiert, empfiehlt die UNB die Erkenntnisgrundlage zu verdichten und mindestens eine weitere Begehung für die Artengruppe Vögel in den Monaten April/ Mai sowie mindestens eine weitere Begehung für die Artengruppe Fledermäuse in den Monaten Juni/ Juli durchzuführen.

Ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag kann i.d.R. 5 Jahre anerkannt werden.

Aufgrund des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags gelten folgende Nebenbestimmungen als Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen:

Nebenbestimmungen:

- Der Gehölzsaum im Süden des Vorhabenbereichs muss erhalten bleiben. Es ist zu prüfen, ob auch ein zumindest teilweiser Erhalt der Gehölzinsel realisiert werden kann.
- Betriebsmittel sowie Maschinen und Baumaterialien sind auf vorbelasteten Bereichen (z.B. Straßenflächen) flächen- und bodenschonend zu lagern. Die zu erhaltenden und benachbarten Grünstrukturen sind zu schützen.
- Rodungen von Gehölzen sind auf den Zeitraum vom 01.10. eines Jahres bis zum 28./29.02. des Folgejahres zu beschränken. Auch das Entfernen

von Holzstapeln und Schnittguthaufen hat innerhalb dieses Zeitraums zu erfolgen.

- Arbeiten in der Dunkelheit mittels Ausleuchtung der Baustelle sind im Sinne des Vorsorgeschutzes im Zeitraum vom 01.03. bis 30.09. eines Jahres zu vermeiden.
- Um Beeinträchtigungen zu minimieren, muss die spätere Beleuchtung möglichst gering ausfallen. Bei der Wahl der Beleuchtung ist darauf zu achten, dass eine Abstrahlung der Lampen nach oben und in etwa horizontaler Richtung durch Abschirmung verhindert wird. Als Leuchtmittel sind warmweiße oder amberfarbene LED-Lampen vorzusehen.
- Um Vogelschlag vorzubeugen sind transparente oder spiegelnde Verglasungen größerer Flächen zu vermeiden oder mit Mustern, die wirksam Vogelschlag verhindern, einzusetzen.

Begründung

Bei allen Bauleitverfahren und baurechtlichen Genehmigungen müssen die vom Gesetzgeber vorgegebenen Artenschutzbelange beachtet werden (MWEBWV & MUNLV, 2010). Dafür ist eine Artenschutzprüfung (ASP) durchzuführen, bei der ein naturschutzrechtlich fest umrissenes Artenspektrum einem besonderen Prüfverfahren unterzogen wird. Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs.1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) formulierten Verboten.

Durch das Planungsvorhaben dürfen keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Für die Sicherstellung der Einhaltung dieser Vorschriften ist die UNB zuständig, die nach pflichtgemäßem Ermessen und den aktuellen wissenschaftlichen Veröffentlichungen die oben aufgeführten Auflagen für zwingend erforderlich und angemessen erachtet.

II) Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchVO)
- Landschaftsplan der Stadt Leverkusen

III) Anregungen und Hinweise

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) gibt es keine erheblichen Bedenken hinsichtlich der Umsetzung des Bebauungsplanes (B-Plans) 252/I.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Nebenbestimmungen sind folgende Hinweise zu beachten:

Im Vorfeld sind die Vegetationsstrukturen kurzfristig auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu überprüfen, um ggf. entsprechende Vermeidungsmaßnahmen entwickeln zu können. Das Ergebnis ist der UNB mitzuteilen.

Für sämtliche Anpflanzungen und Gebäudebegrünungen sind gebietseigene und standortgerechte Arten zu bevorzugen.

Die neu entstehende Grünfläche sollte durch ein extensives Mähregime sowie durch einheimische artenreiche Blühflächen gestaltet werden. Die Anlage eines Schwalbenturms wird angeregt.

Im weiteren Verfahren werden durch die Erstellung des landschaftspflegerischen Fachbeitrags die Eingriffe in Natur und Landschaft bilanziert und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen bestimmt. Diese sind mit der UNB abzustimmen.

2. Klima (Herr Ertl, § 32 45)

Die im Zuge der vorangegangenen Fachbereichs-Beteiligung zu den Themen Klima & Luft vorgebrachten Anregungen und Hinweise (s. Stellungnahme vom 14.04.2022) haben nach wie vor Bestand. Neue Erkenntnisse zu den Themen Klima und Luft nicht vor.

3. Lärm (Herr Becher, § 32 48)

I) Schutzgutbezogene Informationen

Die relevanten Lärmquellen (Hauptverkehrsstraßen / Schienenstrecken) befinden sich in einem ausreichenden Abstand zum Plangebiet. Eine gutachterliche Untersuchung ist nicht erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 für ein Allgemeines Wohngebiet eingehalten werden.

II) Anregungen / Hinweise

Aus Sicht des vorsorgenden Lärmschutzes bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Im Entwurf der Begründung sollte unter 10.1.2 Schutzgut Mensch/Bevölkerung der Satz „Die Karte über den Umgebungslärm in NRW des LANUV NRW enthält lediglich Berechnungen zu den Lärmbelastungen für Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen). Da in unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet keine Hauptverkehrsstraßen verlaufen, sind keine Daten bezüglich der Lärmbelastung im Planungsgebiet vorhanden.“ dahingehend geändert werden, als das die fehlende Darstellung des Gebietes hier keine Datenlücke darstellt, sondern vielmehr Ausdruck der fehlenden Belastung durch Straßenverkehrslärm ist.

4. Altlasten/Vorsorgender Bodenschutz (Herr Dietz/Frau Schneider, § 32 44/32 39)

Gegen das Planvorhaben „Hitdorf – Kindertagesstätte Weinhäuserstraße“ bestehen seitens der Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) keine Bedenken, wenn nachfolgende Hinweise und Anregungen berücksichtigt werden:

Anregungen / Hinweise

Im Entwurf der Begründung ist im

- Teil B Umweltbericht unter 10.3.3 Schutzgut Boden/Fläche in der Bewertung folgender Text zu ergänzen: „Der Oberboden im Plangebiet ist teilweise anthropogen überprägt. Durch Baugrunduntersuchungen wurden geringmächtige Aufschüttungen nachgewiesen, die vereinzelt Fremdstoffe wie Ziegelbruch und Asche aufweisen. Die tatsächlich vorliegende Bodensituation hinsichtlich möglicher Schadstoffe wird daher im weiteren Planverfahren mittels einer orientierenden Bodenuntersuchung überprüft.“
- Teil C Auswirkung der Planung, Abwägung und Sonstiges, Punkt 21 ist folgender Text zu ergänzen: „Aufgrund der im Oberboden nachgewiesenen Fremdstoffe (Ziegelbruch, Asche) ist eine orientierende Untersuchung des Bodens durchzuführen. Weitere Erfordernisse sind im weiteren Verlauf des Planverfahrens zu prüfen.“

5. Wasser (Frau Marschollek, 32 15)

I) Schutzgutbezogene Informationen

Grundwasser und Wasserschutzgebiet

Der Bebauungsplanbereich befindet sich außerhalb von festgesetzten Trinkwasserschutzgebieten.

Im Plangebiet befinden sich keine Grundwassermessstellen

Unter Berücksichtigung und Einhaltung der gesetzlichen und fachlichen Vorgaben bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung dieses Vorhabens.

II) Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Landeswassergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LWG)
- Wasserschutzgebietsverordnungen Hiltorf, Rheindorf oder Knipprather Wald (Langenfeld/Monheim) bzw. Köln-Höhenhaus oder Werthkette (Currenta)
- Überschwemmungsgebietsverordnungen Rhein, Wupper oder Dhünn
- Deichschutzverordnung Rhein und Rückstaubereiche
- Erlass des MUNLV vom 26.05.2004 (Trennerlass)
- Erlass des MUNLV vom 18.05.2003 (Niederschlagswasserversickerung) sowie das DWA Merkblatt M153 (Handlungsempfehlung zum Umgang mit Regenwasser)

III) Anregungen/Hinweise

1. Oberflächengewässer und Hochwasserschutz

Das B-Plangebiet wird nicht durch Oberflächengewässer tangiert, sodass hinsichtlich der Oberflächengewässer keine Anregungen vorgetragen werden.

Allerdings befindet sich der Plan im Einzugsgebiet des Rhein und liegt damit bei Auftreten eines HQ extrem (Extremhochwasserereignis) bzw. bei Versagen der Hochwasserschutzanlagen direkt im überschwemmungsgefährdeten Bereich.

Hinsichtlich der Bewertung und Beurteilung des Hochwasserrisikos wird empfohlen einen zertifizierten Hochwasserberater hinzuzuziehen.

Weitergehende Informationen sind unter dem nachfolgenden Link abrufbar:

<https://www.hochwasser-pass.com>.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Forderung und die Notwendigkeit des hochwasserangepassten Bauens hingewiesen sowie auf die Allgemeinen Sorgfaltspflichten gemäß § 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Bei der Fortführung der Planung bzw. bei der Umsetzung der Maßnahme wird aus Gründen des Selbstschutzes, sowie zur Vermeidung von Versicherungsschäden empfohlen, die v.g. Hinweise zu berücksichtigen und die Planung dahingehend anzupassen.

2. Abwasserbehandlung und -ableitung

Grundsätzlich ist die entwässerungstechnische Erschließung sicherzustellen. Hierfür ist insbesondere eine Übereinstimmung mit dem Abwasserbeseitigungs- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept herzustellen.

Für die weitere Planung sind nachfolgende Anregungen zu berücksichtigen und umzusetzen:

1. Die Sicherung der abwassertechnischen Erschließung bzw. der Anschluss an das öffentliche Kanalnetz ist nachzuweisen. Hierfür ist in jedem Fall Voraussetzung, dass die zusätzlich anfallenden Schmutzwasser- und Niederschlagswassermengen durch das vorhandene öffentliche Kanalnetz aufgenommen werden können und die Kanäle und Abwasseranlagen den a.a.R.d.T. entsprechen. Das Entwässerungskonzept ist mit der weiteren Planung vorzulegen.
2. Das vorgelegte Baugrundgutachten ist hinsichtlich der Ermittlung und Bemessung der Niederschlagswasserbehandlung und -ableitung weiter zu konkretisieren und hinsichtlich der Aussagen und Angaben speziell zur Niederschlagswasserversickerung fortzuschreiben. Grundsätzlich ist aus Sicht des Wasserhaushaltes eine Entlastung der NW-Kanäle anzustreben.

Weitere Anregungen werden nach jetzigem Kenntnisstand nicht vorgetragen.

6. Immissionen (Herr Ruhm, ☎ 32 22)

Aus Sicht des anlagenbezogenen Lärmschutzes werden keine Anmerkungen oder Hinweise vorgetragen.

7. Abfall (Herr Königsmann, ☎ 32 37)

1) Ver- und Entsorgung

Bereits bei der vorangegangenen Stellungnahme wurde darauf hingewiesen, dass ausreichend große Stellplatzflächen für Abfallsammelbehälter zu berücksichtigen sind. Für die geplante Kindertagesstätte sind die Fraktionen Restmüll, Papier/Pappe, „gelber Sack“ sowie Bioabfälle einzukalkulieren. Da eine Erweiterung der

Kindertagesstätte in der Zukunft nicht auszuschließen ist, sollte auch die Möglichkeit einer Stellplatzenerweiterung berücksichtigt werden.

Insbesondere wurde auf die Vorgaben des § 16 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Leverkusen (AES) hingewiesen. Danach sind Standplätze für Behälter ab 660 Liter nicht weiter als 15 m von der für das Müllfahrzeug anfahrbaren öffentlichen Straße zu platzieren. Hinsichtlich der „Luftlinie“ mag dies zutreffen, jedoch ist für die 15 m maßgeblich, dass die Zuwegung nicht weiter als 15 m von der öffentlichen Straße entfernt liegt. Insofern ist bei beiden Varianten die geplante Begrünung durch Hecken zu unterbrechen und eine direkte Zuwegung zum Standplatz der Abfallbehälter einzurichten.

Darüber hinaus wurde auch darauf hingewiesen, dass ein Rückwärtsfahren des Müllfahrzeugs zu vermeiden ist. Rückwärtsfahrten stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar, das insbesondere im Hinblick auf die Kindertagesstätte in jedem Fall vermieden werden sollte. Dementsprechend ist eine ausreichend große Wendemöglichkeit einzurichten. Diese fehlt im bisherigen Entwurf.

Für Müllfahrzeuge ist ein Durchmesser von mindestens 22 Metern erforderlich. Wendekreise sind dann geeignet, wenn sie folgende Vorgaben einhalten:

- o einen Mindestdurchmesser von 22,00 m einschließlich der erforderlichen Freiräume für die Fahrzeugüberhänge aufweisen und in der Wendekreismitte frei befahrbar sind (keine Bäume, Büsche u. ä.),
- o mindestens die Schleppkurven für die eingesetzten bzw. einzusetzenden Abfallsammelfahrzeuge berücksichtigen,
- o in der Zufahrt eine Fahrbahnbreite von mindestens 5,50 m haben,
- o am Wendekreisrand frei von Hindernissen, wie Schaltschränken der Telekommunikation oder Elektrizitätsversorgung, Lichtmasten und anderen festen baulichen Einrichtungen, sind.

Sofern diese Vorgaben nicht eingehalten werden können, sind die Standplätze der Abfallbehälter so zu planen, dass ein Befahren der „Sackgasse“ für das Müllfahrzeug nicht erforderlich wird.

II) Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen

- § 17 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
- § 47 KrWG
- § 5 Landekreislaufwirtschaftsgesetz NRW (LKrWG NRW)
- Verpackungsgesetz (VerpackG)
- Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Leverkusen (AES)

Für Rückfragen stehen die v. g. Mitarbeiter gerne zur Verfügung.


Hedden

- 6 -

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Zu Natur- und Landschafts-/Artenschutz

Im weiteren Verfahren wurden zusätzliche Begehungen im Frühling und Sommer 2023 durchgeführt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen davon auszugehen ist, dass mit der Umsetzung des geplanten Vorhabens keine Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Das Ergebnis der Artenschutzprüfung wird der UNB zur weiteren Abstimmung mitgeteilt.

Der Gehölzsaum im Süden des Plangebietes wird planungsrechtlich gesichert. Hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Belange werden Hinweise im Bebauungsplan

aufgenommen. Die Nebenbestimmungen werden in der Ausführungsplanung berücksichtigt. Ferner wurde ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag erstellt. Im Ergebnis der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ergibt sich für den Planzustand ein ökologischer Gesamtwert von + 1.086 Punkten. Ein externer Ausgleich ist folglich nicht erforderlich, die Eingriffe in Natur und Landschaft werden vollständig innerhalb des Plangebietes kompensiert.

Zu Klima

In den vorgebrachten Anregungen zu Klima und Luft wurde festgestellt, dass die lufthygienischen und stadtklimatischen Gegebenheiten im Umweltbericht hinreichend dargestellt werden. Ferner werden Hinweise zur Nutzung von passiver Solarenergie und der Gebäudestellung gegeben. Die Gebäudestellung richtet sich nach den Anforderungen zur Gestaltung von Kindertagesstätten, inklusive des Außenbereiches. Eine Anpassung der Gebäudestellung ist nicht vorgesehen.

Zu Lärm

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt.

Die Klarstellung hinsichtlich der Karte über den Umgebungslärm in NRW des LANUW NRW in dem Umweltbericht wird übernommen.

Zu Altlasten / Vorsorgender Bodenschutz

Die Anregungen und Hinweise hinsichtlich des Schutzgut Boden/Fläche wurden in der Begründung hinzugefügt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden im Bereich der vorgesehenen Gemeinbedarfsfläche Bodenuntersuchungen (gutachterliche Stellungnahme zum Vorhaben „Leverkusen, Weinhäuserstraße Errichtung einer Kindertagesstätte“, F.G.M. Müller Ingenieurgesellschaft, April 2023) durchgeführt. Demnach werden die Kriterien für Kinderspielflächen und die Versorgungswerte erfüllt.

Zu Wasser

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und fachgesetzlichen Regelungen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planung.

Wie angeregt, wird im Rahmen der Ausführungsplanung ein zertifizierter Hochwasserberater hinzugezogen.

Die Anregungen zur Abwasserbehandlung und -ableitung werden berücksichtigt. Derzeit wurde ein Entwässerungskonzept erstellt. Das Schmutzwasser wird in das vorhandene öffentliche Kanalnetz geleitet und das Niederschlagswasser wird ortsnahe versickert.

Zu Immissionen

Seitens des anlagenbezogenen Lärmschutzes bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Zu Abfall

Die Flächen für Nebenanlagen sind ausreichend groß dimensioniert. Die Vorgaben des § 16 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Leverkusen werden eingehalten. Gemäß städtebaulichem Konzept ist es vorgesehen, dass die Leerung der Müllbehälter über den südlich gelegenen Stellplatz abgewickelt wird.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Den Äußerungen werden gefolgt.

II/B 3: Stadt Leverkusen, Fachbereich Ordnung und Verkehr (36)

Saglam, Sinem

Von: Nachtsheim, Jan
Gesendet: Montag, 22. August 2022 08:07
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Hennecke, Frank
Betreff: KBD - Luftbilddauswertung für BPlan-Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"
Anlagen: KBD - Luftbilddauswertung für BPlan-Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage vom 12.08.2022 teile ich Ihnen mit, dass die von Ihnen beantragte Fläche bereits einer Luftbilddauswertung unterzogen wurde.

Ich verweise daher auf meine E-Mail vom 27.04.2022 (siehe Anhang).

Bitte prüfen Sie, ob die hier beantragte Fläche mit dem im April 2022 ausgewerteten Bereich übereinstimmt.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass sich die Kampfmittelverordnung zum 01.06.2022 geändert hat. Informationen hierzu sind dem unten stehenden Link zu entnehmen:

<https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.brd.nrw.de%2fthemen%2fordnung%2dsicherheit%2fkampfmittelbeseitigung%2faenderung%2dder%2dkampfmittelverordnung&umid=7934b5df-3e52-4c37-b66b-bb54518733cb&auth=395b53e6895de7226ee9ac623b8cc14e4ce7f6cc-d070574ce52cc9c30f5025fea93927d2ab2bd23a>

Mit freundlichen Grüßen

Jan Nachtsheim

Stadt Leverkusen
Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr
Miseiohestraße 4
51379 Leverkusen
Tel. 0214/406 - 36131
Fax. 0214/406 - 36002

E-Mail: jan.nachtsheim@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Leverkusen finden Sie unter
Datenschutz | Stadt Leverkusen

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Widdauener Straße ist weder Bestandteil der Planung noch des Geltungsbereiches. Ein Eingriff ist im Rahmen der Planung nicht vorgesehen. Ein Hinweis wird dennoch im Bebauungsplan aufgenommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Äußerung wird gefolgt.

II/B 4: Stadt Leverkusen, Fachbereich 37 – Feuerwehr

372.1
Morczinietz
☎ 7505-330
☎ 7505-332

05.09.2022

1. FB 61 - Stadtplanung

AktZ/ BauNr. :	37/30/12/S 2022-00153
Ihr Zeichen	-
hier :	Stellungnahme nach § 50 i.V.m. § 58 Abs. 5 der BauO NRW
Art des Vorhabens	Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"
Bauadresse	
Gemarkung :	Flur 2, die Flurstücke 499, 506 und 693 sowie die zur Widdauener Straße zählenden Flurstücke 638 (teilweise) und 698 (teilweise) und das zur Weinhäuserstraße zählende Flurstück 854 (teilweise) und die daran angrenzenden Flurstücke 107 (teilweise), 108 (teilweise) und 400 (teilweise).
Bauherr:	-

Die eingereichten Planunterlagen wurden zur brandschutztechnischen Beurteilung gemäß § 50 i. V. m. § 58 Abs. 5 BauO NRW vorgelegt.

Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Punkte:

- Löschwasserversorgung,
- Zugänglichkeit der Grundstücke und der baulichen Anlagen,
- Lage und Anordnung der zum Anleiten bestimmten Stellen,
- Lage und Anordnung von Löschwasser-Rückhalteinrichtungen,
- Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung und für den Rauch- und Wärmeabzug bei Bränden,
- Anlagen und Einrichtungen für die Brandmeldung und die Alarmierung im Brandfall,
- Betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und -bekämpfung sowie zur Rettung von Menschen und Tieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass Maßnahmen zum baulichen Brandschutz aufgrund des Bauordnungsrechts über die vorgenannten Bereiche durch die Feuerwehr nicht gefordert werden.

Zur Beurteilung herangezogene Unterlagen:

- Vorlage 2022/1411 vom 28.04.2022
- Entwurfsvarianten 1 und 2 aus April 2022
- Projektskizzen aus März 2022

Seitens der Brandschutzdienststelle bestehen gegen die Änderung des Bebauungsplanes 252/I bezüglich o.g. Punkte keine Bedenken.

Markus Morczinietz

2. Ø FB 37/2.1 z. V.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens der Brandschutzdienststelle bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

II/B 5: Stadt Leverkusen, Fachbereich Soziales (50)

Saglam, Sinem

Von: Schneider, Jörg
Gesendet: Donnerstag, 18. August 2022 08:58
An: BETEILIGUNGEN.F861@stadt.leverkusen.de; Jersch, Agnes
Cc: Willich, Sabine; Wielspütz, Guido; Henßen, Eva-Maria
Betreff: WG: 252_I_STN_Aushang_FB
Anlagen: 252_I_10_Anschr_FB_frühzt.pdf

Sehr geehrte Kollegin und Kollegen,
für den Fachbereich Soziales melde ich im konkreten Verfahren Fehlanzeige.

Unabhängig davon werden in Hitdorf im Rahmen der Daseinsvorsorge generell Flächen benötigt, die auch z.B. für Senioreneinrichtungen oder auch andere soziale Zwecke vorgehalten werden. Ich bitte daher darum, generell auch wieder Flächen für soziale Zwecke in Hitdorf vorzusehen, damit – bei Fortschritt der demografischen Entwicklung – auch für die ältere Generation Betreuungs- und Versorgungsangebote geschaffen werden können. Gerne würde 50 den früheren regelmäßigen Austausch mit 612 und ggf. auch 613 wieder aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Schneider
Stadt Leverkusen
Fachbereich Soziales
Miselohestr. 4
51379 Leverkusen
Tel. 0214/406-5056
Fax: 0214/406-5002
E-mail: joerg.schneider@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

In Leverkusen besteht sowohl der Bedarf an altengerechten Wohnformen als auch ein hoher Bedarf an Kitaplätzen. Demgegenüber steht jedoch ein geringes Potenzial an geeigneten Flächen. Die Stadt Leverkusen steht in der Verantwortung, den Einwohnern ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen und hierdurch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagesbetreuung zu erfüllen.

Am Standort Weinhäuserstraße ist zudem keine Erweiterung von Wohnbauflächen vorgesehen. Der Standort zwischen Kleingartenanlage und Ortsrand wird städtebaulich als geeignete Fläche für den Gemeinbedarf betrachtet, die zudem durch eine öffentliche Grünfläche ergänzt werden kann.

Seitens des Fachbereiches Soziales werden grundsätzlich keine Bedenken zur Planung geäußert.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und die Anregung zum regelmäßigen Austausch angenommen.

II/B 6: Stadt Leverkusen, Tiefbau 2 (66)

66/ 661-li
Deborah Lingg
☎ 66 82

16.10.2020

610 – Herr Kleinbreuer

Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"

- Stellungnahme

Im Rahmen der Beteiligung zur Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes nimmt 661 wie folgt Stellung:

Für die Erschließung der Kindertagesstätte ist die Verlängerung der Weinhäuser Straße notwendig. Hierzu ist der auf dem Flurstück 854, Flur 2, Gemarkung Hitdorf befindliche Verbindungs-/Wirtschaftsweg auszubauen. Sofern beabsichtigt ist, die Erschließung auf die Firma Paeschke zu übertragen, ist für die Erschließungsarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum des v. g. Flurstücks ein Erschließungsvertrag mit dem Fachbereich Tiefbau der Stadt Leverkusen abzuschließen.

Fachbereich Tiefbau

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Zwischen der Firma Paeschke und der Stadt Leverkusen wird ein Erschließungsvertrag geschlossen. Die Erschließungskosten werden von der Firma Paeschke getragen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

II/B 7: Technische Betriebe Leverkusen

TBL-693/Stadtentw.-kn
Thomas M. Klein
☎ - 69 50

31.08.2022

613 / Herrn Hennecke

B-Plan Nr. 252/I „Hildorf – Kindertagesstätte Weinhäuserstr.“ – Beteiligung der TöBs gem. Bau GB §4 Abs 1

Mit Email vom 12.08.2022 wurden die TBL als TöB aufgefordert zum oben genannten Bebauungsplan zu nehmen. Die TBL nehmen wie folgt Stellung.

1. Erschließung / Vorhandene Kanalsituation

Die Kita, sowohl bei Var 1 als auch bei Var 2, ganz im Westen des B-Plangebietes gelegen, wird alleine über den MW-Kanal, in der Weinhäuser Str. erschlossen. Dieser MW-Kanal beginnt an der südwestlichen Ecke des zu erschließenden Grundstücks.

Var 1 hat gegen über Var 2 den Vorteil, dass ggfs. notwendige private RW-Leitungen des Parkplatzes wegen der südlichen Lage deutlich kürzer ausfallen als bei Var 2.

2. Versickerung von Niederschlagswasser (NW)

Gemäß Pkt 7.3-„Entwässerung“ der Begründung soll das Niederschlagswasser gemäß § 44 LWG NRW in Verbindung mit § 55 WHG ortsnah versickert werden und es wird unter Pkt. 7.3 die Notwendigkeit eines Überflutungsnachweises gesehen.

Nach Pkt 7.5-„Klimaschutz“ der Begründung sollen die Dächer begrünt werden.

3. Nutzung von Niederschlagswasser / Förderung von Verdunstung

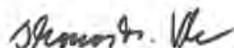
Auf eine, von TBL schon in der Stellungnahme vom 23.04.2021 angemerkte Zwischenspeicherung von Niederschlagswasser (NW) ist zurzeit nicht vorgesehen.

Das gespeicherte NW könnte dann für die Bewässerung des Baumbestandes und der Grünflächen der Kita und ggfs. sogar als Brauchwasser genutzt werden. Es ist dabei allerdings zu beachten, dass die Volumina möglicher Speicherbehälter weder bei der Ableitung von NW in das Kanalnetz, noch bei der Bemessung der Versickerung von NW zu berücksichtigen sind.

4. Überflutungsschutz bei Starkregen und bei Hochwasser

Unter Pkt 10.1.14-„Schutzgut Wasser“ wird sowohl auf die Möglichkeit einer Überflutung durch Hochwasser bei Versagen des Deiches als auch auf mögliche Überflutungen durch Starkregen eingegangen.

Bis auf den Punkte „Nutzung / Speicherung von Niederschlagswasser“ wird in der Begründung vom 21.04.2022 auf alle von TBL angemerkten Punkte der Stellungnahme vom 23.04.2021 eingegangen.



Klein

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Zu 1

Die Umsetzung der Variante 1 wird planungsrechtlich vorbereitet.

Zu 2

Derzeit wurde zur Berechnung des erforderlichen Rückhaltevolumens für ein 30-jähriges Starkregenereignisses jeweils ein Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986 100 für die Dachflächen und versiegelten Außenfläche der Kita sowie für die Stellplatzfläche erstellt. Demnach sind für die Dachflächen und versiegelten Flächen der Kita 47,15 m³ und für die vorgesehene Parkplatzfläche 49,16 m³. Der Nachweis

einer Regenwasser-Rückhaltung ist erbracht, wenn das entsprechende Rückhaltevolumen auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen ist. Durch eine Absenkung der Spielplatzfläche und der Parkplatzfläche um 5 cm kann das erforderliche Rückhaltevolumen nachgewiesen werden. Die konkrete Planung und Umsetzung erfolgt in der Ausführungsplanung. Ferner werden als Anpassungsmaßnahme an den Klimawandel Begrünungsmaßnahmen planungsrechtlich festgesetzt. Hierzu zählen beispielsweise eine Dachbegrünung sowie das Anpflanzen beziehungsweise den Erhalt von Pflanzen.

Die Begrünung von Dächern mit Flachdach wird auf Ebene des Bebauungsplans festgesetzt.

Zu 3

Seitens des TBL bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Nutzung von Niederschlagswasser. Die Nutzung von Niederschlagswasser ist nicht beabsichtigt.

In der Stellungnahme vom 19.04.2021 wird auf die Nutzung von Niederschlagswasser zur Bewässerung des Baumbestands und der Grünflächen eingegangen. Die gezielte Nutzung des Niederschlagswassers ist nicht vorgesehen.

Zu 4

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Den Äußerungen wird gefolgt.

II/B-C: Weitere Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Behörden

Während der öffentlichen Auslegung gingen von folgenden Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen ein, deren Äußerung aufgrund von Fehlanzeigen oder, weil sie keine Bedenken beinhalten, nicht abwägungsrelevant sind:

- Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
- Bezirksregierung Arnsberg
- Bezirksregierung Köln
- Burscheid Stadtentwicklungsplanung
- Industrie- und Handelskammer zu Köln
- Kirchenkreis Leverkusen
- Liegenschaften RZ Neuss
- LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
- Nahverkehr Rheinland
- Nord-West Oelleitung
- Plusnet GmbH
- Stadt Köln Dezernat 53
- Stadt Köln Stadtplanungsamt
- Stadt Leverkusen, FB 30
- Stadt Leverkusen, FB 40
- Stadt Leverkusen, FB 51
- Stadt Leverkusen, FB 65
- Stadt Leverkusen, FB 66
- Stadt Leverkusen, FB 67
- Stadt Monheim Stadtplanungsamt
- Stadtwerke Langenfeld GmbH
- ThyssenGas GmbH
- WFL Leverkusen
- Wupperverband

Diese Stellungnahmen werden im Abwägungsdokument nicht separat aufgeführt.